

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

97. Sitzung

Hannover, den 10. September 2026

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 16:

Mitteilungen der Präsidentin.....8311
Feststellung der Beschlussfähigkeit.....8311

Zur Geschäftsordnung:

Stefan Marzischewski-Drewes (fraktionslos)
.....8311
Volker Bajus (GRÜNE)8312

Tagesordnungspunkt 17:

Aktuelle Stunde.....8312

a) **Meta unter Druck, Europa am Drücker: Mehr Schutz in sozialen Medien für Kinder und Jugendliche** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 19/11519
.....8312

Immacolata Glosemeyer (SPD)8312
Jens Nacke (CDU)8314
Jens-Christoph Brockmann (AfD)8315
Swantje Schendel (GRÜNE)8316, 8317
Christian Fühner (CDU)8317
Stefan Marzischewski-Drewes (fraktionslos)
.....8318

Melanie Walter, Ministerin für Europa und Regionale Landesentwicklung8319

b) **Förderskandal Kronsberg: Akten zurückhalten, Aufklärung verzögern, SPD-Wahlkampf schützen?** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/11520
.....8320

Carina Hermann (CDU)8320, 8326
Claudia Schüßler (SPD)8321, 8326

Delia Klages (AfD)8323
Swantje Schendel (GRÜNE)8324
Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung8325

Tagesordnungspunkt 18:

Dringliche Anfragen8327

a) **Umgang mit schwerer Tierquälerei und Wiederholungstaten** - Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 19/115228327

Vanessa Behrendt (AfD)
.....8327, 8330, 8331, 8333, 8334
Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
.....8328 bis 8335

Uwe Dorendorf (CDU)8330, 8331, 8334
Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin8330
Christian Schroeder (GRÜNE)
.....8331, 8332, 8333

Jörn Domeier (SPD)8332

b) **Hybride Angriffe auf Niedersachsen: Wie gut sind unsere kritischen Infrastrukturen geschützt?** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 19/11524 8335

André Bock (CDU)
.....8335, 8341, 8342, 8343, 8344
Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung8336 bis 8344
Stephan Bothe (AfD)8341, 8342
Stefan Marzischewski-Drewes (fraktionslos)
.....8341

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Partizipations- und Teilhabegesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/11474..... 8345

Djenabou Diallo Hartmann (GRÜNE)..... 8345

Lena-Sophie Laue (CDU)..... 8346

Djenabou Diallo Hartmann (GRÜNE)..... 8348

Delia Klages (AfD)..... 8348

Stefan Marzischewski-Drewes (fraktionslos)..... 8350

Ulrich Watermann (SPD)..... 8350

Ausschussüberweisung..... 8352

Tagesordnungspunkt 20:

Abschließende Beratung:

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2024 - Antrag der Landesregierung - Drs. 19/9451 - **Jahresbericht 2026 des Niedersächsischen Landesrechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2024** - Unterrichtung - Drs. 19/10800 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/11487

und

Tagesordnungspunkt 21:

Abschließende Beratung:

Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2018 bis 2023 - Drs. 18/7601, Drs. 18/9924, Drs. 18/11763, Drs. 19/2563, Drs. 19/5408, Drs. 19/8377 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/11488..... 8352

Jörn Schepelmann (CDU)..... 8353, 8355

Volker Bajus (GRÜNE)..... 8354

Jessica Schülke (AfD)..... 8356

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos)..... 8356

Jörn Domeier (SPD)..... 8357

Pippa Schneider (GRÜNE)..... 8359

Ausschussüberweisung..... 8359

Tagesordnungspunkt 22:

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs - Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs - Drs. 19/11493..... 8359

Anette Schneckenberger..... 8363

Tagesordnungspunkt 23:

Vereidigung des neu gewählten stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs..... 8363

Anette Schneckenberger..... 8363

Tagesordnungspunkt 24:

Abschließende Beratung:

31. Eingabenübersicht - Beschlussempfehlungen - Drs. 19/11440 - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/11512 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/11528..... 8364

Veronika Bode (CDU)..... 8364, 8365, 8366

Nicolas Mülbrecht Breer (GRÜNE)..... 8365, 8366, 8369

Annette Schütze (SPD)..... 8367

Holger Kühnlenz (AfD)..... 8367, 8368

Jan Henner Putzier (SPD)..... 8368

Beschluss (unstrittige Eingaben)..... 8364

Beschluss (strittige Eingaben)..... 8369

Tagesordnungspunkt 25:

Besprechung:

Ist Niedersachsen bereit für das nächste Hochwasser? Bilanz, politische Prioritätensetzung und künftiger Handlungsbedarf - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 19/9978 - Antwort der Landesregierung - Drs. 19/11411..... 8373

Verena Kämmerling (CDU)..... 8373

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie

und Klimaschutz..... 8376

Dr. Ingo Kerzel (AfD)..... 8380

Britta Kellermann (GRÜNE)..... 8381

Gerd Hujahn (SPD)..... 8382

Nico Bloem (SPD)..... 8384

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Betreuungsrecht - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/11460..... 8385

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin..... 8385

Martina Machulla (CDU)..... 8386

Thorsten Paul Moriß (AfD)..... 8387

Jan Schröder (SPD)..... 8388

Evrin Camuz (GRÜNE)..... 8390

Ausschussüberweisung..... 8390

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetzes (Gesetz zur Einführung von Distanzelekt-roimpulsgeräten bei der Polizei) - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/11462

und

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Für ein sicheres Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung zur Novellierung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetzes im Lichte der Sachverständigenanhörung grundlegend überarbeiten - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/11463 8391

Saskia Buschmann (CDU) 8391, 8398, 8401

André Bock (CDU) 8392, 8395

Michael Lühmann (GRÜNE) 8394, 8396, 8397, 8398

Ulrich Watermann (SPD) 8395

Birgit Butter (CDU) 8397

Alexander Saade (SPD) 8399, 8401

Stephan Bothe (AfD) 8401

Ausschussüberweisung 8403

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Klimagesetzes, zur Anpassung der niedersächsischen Klimaziele, zur Stärkung der Klimafolgenanpassung und zum Rückbau von Bürokratie - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/11466 8403

Verena Kämmerling (CDU) 8403, 8408

Guido Pott (SPD) 8405

Marie Kollenrott (GRÜNE) 8406, 8408

Dr. Ingo Kerzel (AfD) 8409

Ausschussüberweisung 8409

Tagesordnungspunkt 30:

Abschließende Beratung:

Bürokratieabbau für das Baugewerbe - Schluss mit Regulierungswut und Normenflut - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/10428 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/11391 8410

Omid Najafi (AfD) 8410, 8412

Heiko Sachtleben (GRÜNE) 8411

Christian Frölich (CDU) 8412

Christoph Bratmann (SPD) 8413

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kul-tur 8415

Beschluss 8416

Tagesordnungspunkt 31:

Abschließende Beratung:

Behördlichen Rechtsschutz für Polizeibeamte verbessern - die Betreuungslücke in der staatlichen Fürsorgepflicht für Beamte schließen! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/10662 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/11434 8416

Stephan Bothe (AfD) 8416

Saskia Buschmann (CDU) 8417

Alexander Saade (SPD) 8418

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung 8419

Beschluss 8419

Tagesordnungspunkt 32:

Abschließende Beratung:

a) **ÖPNV stärken - barrierefreie Bushaltestellen schaffen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/5392 - b) **Barrierefreie Mobilität stärken - Bushaltestellen an Landesstraßen gezielt ausbauen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bünd-nis 90/Die Grünen - Drs. 19/10675 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/11485 8420

Axel Miesner (CDU) 8420

Omid Najafi (AfD) 8421

Constantin Grosch (SPD) 8421

Stephan Christ (GRÜNE) 8423

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kul-tur 8424

Beschluss 8425

Tagesordnungspunkt 33:

Abschließende Beratung:

Clearingstelle des Landes Niedersachsen auflö-sen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/10909 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirt-schaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/11486 8425

Omid Najafi (AfD) 8425, 8426, 8431

Ulrich Watermann (SPD) 8426

Heiko Sachtleben (GRÜNE) 8426

Colette Thiemann (CDU) 8427

Christoph Bratmann (SPD) 8429

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kul-tur 8431

Beschluss 8432

Vom Präsidium:

Präsidentin	Hanna N a b e r (SPD)
Vizepräsident	Marcus B o s s e (SPD)
Vizepräsidentin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Vizepräsident	Jens N a c k e (CDU)
Vizepräsidentin	Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)
Vizepräsidentin	Dr.in Tanja M e y e r (GRÜNE)
Schriftführer	René K o p k a (SPD)
Schriftführerin	Corinna L a n g e (SPD)
Schriftführer	Guido P o t t (SPD)
Schriftführerin	Annette S c h ü t z e (SPD)
Schriftführerin	Lara E v e r s (CDU)
Schriftführer	Axel M i e s n e r (CDU)
Schriftführer	Alexander W i l l e (CDU)
Schriftführerin	Evrin C a m u z (GRÜNE)
Schriftführerin	Eva V i e h o f f (GRÜNE)
Schriftführerin	Delia K l a g e s (AfD)
Schriftführer	Jürgen P a s t e w s k y (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Staatskanzlei
Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung Daniela B e h r e n s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport Staatssekretärin Sabine T e g t m e y e r - D e t t e , Finanzministerium
Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Andreas P h i l i p p i (SPD)	Staatssekretärin Dr. Christina A r b o g a s t , Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Minister für Wissenschaft und Kultur Falko M o h r s (SPD)	Staatssekretär Prof. Dr. Joachim S c h a c h t n e r , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kultusministerin Julia Willie H a m b u r g (GRÜNE)	Staatssekretär Stephan E r t n e r , Staatssekretärin Andrea H o o p s , Kultusministerium Staatssekretär Matthias W u n d e r l i n g - W e i l - b i e r , Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher- schutz Miriam S t a u d t e (GRÜNE)	Staatssekretärin Frauke P a t z k e , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher- schutz
Justizministerin Dr. Kathrin W a h l m a n n (SPD)	
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Christian M e y e r (GRÜNE)	Staatssekretärin Anka D o b s l a w , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Ministerin für Europa und Regionale Landesentwicklung Melanie W a l t e r (SPD)	

Beginn der Sitzung: 9:03 Uhr.

Präsidentin Hanna Naber:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön, Sie alle so frohgemut und wohl auf hier zu sehen. Ich bitte um Aufmerksamkeit und eröffne die 97. Sitzung im 36. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 19. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 16:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Ich bitte Sie, sich, soweit möglich, von den Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, am 1. September verstarb die ehemalige Abgeordnete Bernadette Schuster-Barkau im Alter von 73 Jahren. Bernadette Schuster-Barkau gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der SPD-Fraktion von 1998 bis 2008 an. Während dieser Zeit war sie Mitglied im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, im Ausschuss für Gleichberechtigung und Frauenfragen, im Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen und im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten. Von 2003 bis 2008 gehörte Bernadette Schuster-Barkau dem Präsidium als Schriftführerin an.

Wir widmen der ehemaligen Kollegin ein stilles Gedenken. - Vielen Dank.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 17, das ist die Fortsetzung der Aktuellen Stunde. Allerdings werde ich nach den Mitteilungen der Präsidentin dem Abgeordneten Marzischewski-Drewes das Wort zur Geschäftsordnung erteilen.

Die heutige Sitzung soll gegen 21:20 Uhr enden.

Ich weise darauf hin, dass heute, wie alljährlich am zweiten Donnerstag im September, der Bundesweite Warntag stattfindet. Die Probewarnung soll um 11:00 Uhr, die Entwarnung um 11:45 Uhr gegeben werden. Wie Sie wissen, handelt es sich hierbei um eine gemeinsame Aktion von Bund, Ländern und Kommunen zum Erproben der an das Modulare Warnsystem angeschlossenen Warnmultiplikatoren, also auch unserer Smartphones. Da wir erleben möchten, ob die Warnung funktioniert, ist mit einer kurzen Störung der Sitzung zu rechnen. Ich

gehe aber davon aus, dass das das Sitzungs-geschehen nicht nachhaltig beeinträchtigt wird.

Die Parlamentarische Vereinigung lädt heute wieder zum Runden Tisch ein und freut sich über Ihre Teilnahme. Zur Berichterstattung und Diskussion ist Innenministerin Daniela Behrens vorgesehen. Das Treffen zum Thema „Aktuelles aus dem MI“ beginnt um 13:00 Uhr in Raum 1305.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr Herr Schriftführer Axel Miesner mit.

Schriftführer Axel Miesner:

Auch von meiner Seite einen schönen guten Morgen! Bei uns ist eine Vielzahl von Entschuldigungen eingegangen. Entschuldigt haben sich für heute: von der Landesregierung Herr Minister Heere und Herr Minister Tonne, von der SPD-Fraktion Herr Baatzsch von 11:45 Uhr bis 13:15 Uhr und von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Herr Brinkmann, Herr Henning, Herr Klein ab 16:00 Uhr, Frau Dr. Liebetruhl, Frau Schröder-Köpf und Herr Arends ab 13:00 Uhr, von der CDU-Fraktion Herr Dr. von Danwitz, Frau Hopmann ab 15:00 Uhr, Frau Lutz und Herr Schatta bis 12:00 Uhr sowie von der AfD-Fraktion Herr Jahn und Herr Lilienthal von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Miesner.

Der fraktionslose Kollege Marzischewski-Drewes hat sich **zur Geschäftsordnung** zu Wort gemeldet.

Herr Marzischewski-Drewes, zur Erinnerung zitiere ich aus § 75 - Wortmeldungen zur Geschäftsordnung -:

„Ein Mitglied des Landtages, das das Wort zur Geschäftsordnung erhalten hat, darf sich nur zur verfahrensmäßigen Behandlung des gerade anstehenden oder des unmittelbar vor ihm behandelten Beratungsgegenstandes oder zum Ablauf der Sitzungen des Landtages äußern.“

Bitte schön!

Stefan Marzischewski-Drewes (fraktionslos):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Schönen guten Morgen, liebe Kollegen! Da Bildung unsere wichtigste Sache ist, stelle ich den Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Ergebnissen und Auswirkungen der jüngsten PISA-Studie. Wenn möglich, nach der Mittagspause. - Vielen Dank.

Präsidentin Hanna Naber:

Gibt es hierzu Wortmeldungen? - Herr Bajus, bitte!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch von mir einen schönen guten Morgen! Wir schauen seit vielen Jahren gemeinsam mit großem Interesse auf die PISA-Studie. Es ist auch gut, dass wir das Thema Bildung immer sehr genau im Auge haben. Das ist ja nun nicht die erste PISA-Studie, die uns vorliegt, und es wird auch nicht die letzte sein. Wir beschäftigen uns mit dem Thema im zuständigen Ausschuss intensivst, und das ist auch richtig so.

Ich glaube, Landesergebnisse liegen noch nicht einmal vor. Jetzt aufgrund von Schlagzeilen eine Unterrichtung hier im Plenum zu beantragen, ist völlig unangemessen. Ich weiß, dass sich das Ministerium und die Ministerin, aber auch die Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag im Ausschuss mit dem Thema „Bildungsqualität und Fortentwicklung sowie Bildung insbesondere unserer Kinder in den Schulen“ immer wieder intensivst befassen. Dieses Thema ist im Ausschuss auch gut aufgehoben.

Für Aktionismus - und schon gar nicht für blinden, wie wir ihn gerade gefordert gehört haben - besteht hier also überhaupt keine Veranlassung. Allerdings sind die Themen, die dort angesprochen sind, in der Tat ernst. Ich finde aber, dass das bei unserer Ministerin, diesem Ministerium und dieser Landesregierung in guten Händen ist - und vor allen Dingen auch bei den Lehrkräften in unserem Land.

Ich vertraue darauf, dass diese Debatte im Ausschuss qualitativ gut geführt werden kann. Deswegen werden wir den Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Bajus.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, so dass ich zur Abstimmung überleiten werde.

Wer dem Geschäftsordnungsantrag von Herrn Marzischewski-Drewes folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist Herr Marzischewski-Drewes. Wer dem nicht folgen möchte, melde sich jetzt. - Das sind die Fraktion der AfD, die Fraktion der CDU, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion der SPD. Möchte sich jemand enthal-

ten? - Herr Rakicky enthält sich. Herr Marzischewski-Drewes, damit ist Ihr Antrag mit sehr großer Mehrheit abgelehnt worden.

Daher darf ich jetzt vereinbarungsgemäß aufrufen:

Tagesordnungspunkt 17:

Aktuelle Stunde

Wie gestern bereits angekündigt, setzen wir die Aktuelle Stunde heute mit den Anträgen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU fort.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Ich eröffne die Besprechung zu dem Antrag der SPD-Fraktion, wenn etwas mehr Ruhe ist. Zum Beispiel bei Herrn Bothe. Sie reden sehr laut. Das hat den Vorteil, dass ich inhaltlich verstehe, was Sie sagen.

(Heiterkeit bei der SPD - Marcus Bosse [SPD]: Das kann man nur hören, nicht verstehen!)

Ich eröffne die Besprechung zu:

a) Meta unter Druck, Europa am Drücker: Mehr Schutz in sozialen Medien für Kinder und Jugendliche - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 19/11519

Zur Einbringung hat sich zu Wort gemeldet: die Kollegin Immacolata Glosemeyer von der Fraktion der SPD. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Immacolata Glosemeyer (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer heute soziale Medien nutzt, erlebt täglich, wie schnell aus einem Ort der Begegnung ein Ort der Verletzung werden kann. Hasskommentare, Beleidigungen, Mobbing und gezielte Falschinformationen treffen Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen, oft mit gravierenden Folgen für die psychische Gesundheit und ihr Vertrauen in Demokratie und unseren Rechtsstaat.

Es kann nicht sein, dass wir im analogen Raum klare Regeln und Zuständigkeiten haben, aber im digitalen Raum oft der Eindruck entsteht, als könnte jeder und jede machen, was er will, und sagen, was

er will, weil die Grenzen des Erlaubten verschwimmen und sich Verantwortliche hinter Algorithmen verstecken. Unter dem Deckmantel der Meinungsfreiheit meinen viele, sagen zu können, was sie im privaten Bereich niemals äußern würden.

Wir wissen aus Studien sehr genau, dass Millionen Kinder und Jugendliche jeden Tag auf Plattformen - auf Insta, TikTok und YouTube - unterwegs sind und dass ein ganz erheblicher Teil ein problematisches oder gar suchtähnliches Verhalten aufweist. Es sind in etwa ein Viertel der Jugendlichen von 10 bis 17 Jahren. Viele Jugendliche und Eltern berichten mir regelmäßig - und das wird Ihnen nicht anders gehen, vielleicht sogar zu Hause -, dass ihnen oder ihren Kindern die Selbstkontrolle über die Bildschirmzeit entgleitet, dass sie regelmäßig mit Fake News konfrontiert werden und dass Mobbing oder digitale Gewalt längst kein Randphänomen mehr sind.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in den vergangenen Wochen ist etwas passiert, das viele lange für unmöglich gehalten haben: In den USA hat sich Meta, der Konzern hinter Facebook, WhatsApp und Insta, mit einer Vielzahl von Bundesstaaten auf einen Milliardenvergleich geeinigt, weil ihm vorgeworfen wurde, seine Plattformen bewusst suchterzeugend für Minderjährige zu gestalten und die Risiken für deren psychische Gesundheit zu verschleiern.

Der Vergleich zeigt, dass man damit nicht ganz falsch lag. Meta zahlt nicht nur, sondern verpflichtet sich auch zu tiefgreifenden Änderungen: Nutzungszeitbegrenzungen für Minderjährige, nächtliche Sperrzeiten, deutlich reduzierte Benachrichtigungen, Like-Zahlen und extreme Beautyfilter für Jugendliche werden verborgen, und ein nicht-personalisierter Feed soll endloses Scrollen und algorithmische Zuspitzung begrenzen. Kinder unter 13 Jahren sollen ganz ferngehalten werden, und bestehende Konten sollen aufgelöst werden. Alterskontrollen werden verschärft, Eltern erhalten mehr Kontrollmöglichkeiten, und Meta muss schneller reagieren.

Bisher gilt dies nur für die USA. Meta hat sich nicht dazu bereit erklärt, diese Änderungen auch auf Europa und andere Länder auszuweiten. Deshalb ist klar: Wenn der Druck groß genug ist, sind selbst die größten Plattformen zu tiefen Eingriffen in ihr Geschäftsmodell bereit. Wir sind nicht machtlos gegenüber digitalen Großkonzernen, denn die Europäische Union kann ihre Durchsetzungskraft zei-

gen, wenn sie konsequent klar verhandelt und verbindliche Standards durchsetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der digitale Raum darf kein rechtsfreier Raum sein. Meinungsfreiheit endet dort, wo Menschenwürde verletzt, gezielter Hass geschürt und demokratische Prozesse manipuliert werden.

Mit dem Digitale-Dienste-Gesetz hat die EU ein Regelwerk geschaffen, das Online-Plattformen verpflichtet, illegale Inhalte wie etwa Hassreden, terroristische Propaganda oder bestimmte Persönlichkeitsrechtsverletzungen zügig zu bekämpfen und nutzerfreundliche Meldesysteme vorzuhalten, und das insbesondere sehr große Plattformen verpflichtet, systemische Risiken etwa für Demokratie und psychische Gesundheit zu erkennen und zu mindern - besser wäre noch: abzustellen.

Die Europäische Kommission führt bereits Verfahren gegen Meta, weil die begründete Befürchtung besteht, dass Kinder unter 13 Jahren massenhaft auf Insta, Facebook und TikTok unterwegs sind, dass die entsprechenden Alterskontrollen unzureichend sind und dass die Plattformalgorithmen Verhaltenssucht und gefährliche Inhalte begünstigen - was der Vergleich ja selbst bestätigt. Meta hat mit diesem Vergleich besonders zum Ausdruck gebracht, dass das nicht alles nur gefühlte Fakten sind.

Dieser Vergleich mit Meta darf kein USA-Sonderweg bleiben. Es ist an der Zeit, dass unsere Rechte für den Kinderschutz und unsere demokratischen Spielregeln auch in Europa beschlossen und konkret durchgesetzt werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gemeinsam mit unserer Europaministerin werden wir uns bei der Europäischen Kommission weiterhin dafür starkmachen, dass sie die Verfahren gegen Meta und andere Plattformbetreiber konsequent zu Ende führt und Verstöße gegen Kinder- und Jugendschutz sowie die unzureichende Bekämpfung von Hass und Desinformation mit empfindlichen Sanktionen belegt - damit der Angriff auf unsere Demokratie endlich ein Ende hat!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Glosemeyer. - Für die Fraktion der CDU hat sich zu Wort gemeldet: der Kollege Jens Nacke. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen, Social-Media-Angebote können gefährlich sein, und Social-Media-Angebote können süchtig machen. Social-Media-Angebote wollen Menschen möglichst lange an sich binden - viele Stunden, jeden Tag, wenn möglich, ein Leben lang. Sie richten sich mit besonderer Aufmerksamkeit an Kinder und Jugendliche, weil jugendliche Menschen bis zum 25. Lebensjahr für die süchtig machenden Elemente der Online-Angebote besonders anfällig sind.

Wir wissen das seit Jahren, und wir haben nichts oder nicht genug dagegen getan. Das Wortspiel der Aktuellen Stunde „Meta unter Druck, Europa am Drücker“ erweckt dabei den Eindruck, als seien die Länder für den Schutz unserer Kinder und Jugendlichen nicht zuständig. Das ist falsch. Und wir sind in dieser Frage auch schon viel weiter.

Die Bundesregierung hat unter der Federführung der Bildungs- und Familienministerin Karin Prien eine Expertenkommission eingesetzt, die am 24. Juni ihre Handlungsempfehlungen übergeben hat. Die insgesamt 56 Empfehlungen adressieren an vielen Stellen die Länder und die Kommunen häufig gemeinsam mit dem Bund.

Es geht dabei um Informations- und Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern, an Schulen beispielsweise, um Angebote, mit denen Medienkompetenz erworben werden kann, ohne die in Zukunft niemand mehr klarkommen wird. Es geht um Angebote zur Suchtprävention und zur Suchtbekämpfung, beispielsweise in den Beratungsstellen oder in den medizinischen Einrichtungen.

Für diese Einrichtungen tragen die Länder und Kommunen die Verantwortung. Wir dürfen hier nicht länger zögern. Wir müssen die Umsetzung der Handlungsempfehlungen angehen, und zwar sofort.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CDU-Fraktion hat während der letzten Landtagssitzung einen Antrag eingebracht, der genau dieses Thema behan-

delt. Er befindet sich im Moment in der Beratung im Medienausschuss. Wir waren etwas überrascht, wie insbesondere die Kolleginnen und Kollegen von den Grünen hier auf die Bremse treten und eine mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung verhindert haben.

(Djenabou Diallo Hartmann [GRÜNE]:
Das entspricht nicht der Wahrheit, Herr Kollege!)

Wir laden Sie herzlich ein, nun endlich zügig in die Beratung dieses Antrags einzutreten.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Kollege Nacke, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Detlev Schulz-Hendel zu?

Jens Nacke (CDU):

Ich glaube, der Kollege hat gleich Zeit und Gelegenheit, auszuführen. Dann kann er sicherlich das Wort ergreifen.

Präsidentin Hanna Naber:

Das werde ich als Nein.

Jens Nacke (CDU):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Handlungsempfehlungen adressieren in wesentlichen Punkten auch die Europäische Union. Sie tun es dort, wo nationale Regelungen nicht ausreichen, wo es der Kraft und der Macht eines europäischen Binnenmarktes und einer europäischen Wertegemeinschaft bedarf, um sich amerikanischen und chinesischen Unternehmen entgegenzustellen, die für die Suchtgefährdung der Kinder und Jugendlichen die Verantwortung tragen - Unternehmen, die sich erkennbar Einfluss auf Regierungen ihrer Heimatländer gesichert haben, damit ihr Interesse an einem möglichst ungehinderten Marktzugang gegebenfalls auch mit staatlichem Einfluss gewahrt werden kann. Die unverhohlene Drohung mit Strafzöllen als Reaktion auf europäische Regelungen sei beispielhaft genannt.

Dennoch: Wir wollen im Sinne der geistigen und körperlichen Gesundheit der Kinder und Jugendlichen in Europa nicht auf ein Schutzgesetz verzichten.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen eine verbindliche Konkretisierung des Artikels 28 des Digital Services Act, damit Plattformanbieter verpflichtet werden, ihre Dienste von vornherein altersgerecht zu gestalten und Risiken für Kinder und Jugendliche systematisch zu verringern. Es geht um eine Verlagerung des Schutzes von der individuellen Kompetenz auf die strukturelle Ebene, genau wie es die Handlungsempfehlung Nr. 36 der Kommission der Ministerin klar benannt hat.

Wir wollen einen Schutz, der unabhängig davon wirkt, ob Eltern, Schule oder junge Menschen selbst über die nötige Medienkompetenz verfügen, weil die Gefahren von Social Media durch exzessive Nutzung, finanziellen Kontrollverlust, Cybergrooming oder Cybermobbing schlicht zu groß sind.

Die Anbieter haben nachgewiesen, dass sie nicht gewillt sind, den Schutz unserer Kinder aus eigenem Antrieb zu betreiben. Es ist an der Zeit, ihrem schädlichen Tun in Europa wirksam ein Ende zu setzen!

(Beifall bei der CDU und von Marten Gäde [SPD])

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Nacke. - Für die Fraktion der AfD hat sich zu Wort gemeldet - -

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Ich hatte eine Kurzintervention!)

- Es gibt in der Aktuellen Stunde keine Kurzintervention. Das sollte mein Handzeichen bedeuten.

(Zuruf von Jens Nacke [CDU]: Zwischenfrage! - Gegenruf von Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Haben Sie ja nicht zugelassen! Aus gutem Grund haben Sie sie nicht zugelassen!)

- Wir führen keine Zwiegespräche.

Ornungsgemäß zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Jens-Christoph Brockmann für die Fraktion der AfD. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Jens-Christoph Brockmann (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kinderschutz im Netz ist ein ernstes Anliegen, und gerade deshalb sollten wir nüchtern darüber sprechen, was tatsächlich hilft und was nicht.

Der Meta-Konzern steht massiv unter Druck. In den Vereinigten Staaten hat sich das Unternehmen mit

nahezu allen Bundesstaaten auf einen milliarden-schweren Vergleich und konkrete Einschränkungen für Minderjährige geeinigt. Bildschirmzeitbegrenzungen und nächtliche Zugangssperren gehören dazu.

Auch die Europäische Union erhöht den Druck. Die EU-Kommission geht gegen Meta vor und hat in diesem Jahr bereits vorläufig Verstöße festgestellt, unter anderem bei der Prävention der Nutzung durch Kinder unter 13 Jahren und bei Funktionen, die eine problematische, suchtähnliche Nutzung fördern können.

Daraus lässt sich eine wichtige Erkenntnis gewinnen: Man kann Kinder schützen, ohne soziale Medien pauschal für Jugendliche zu verbieten. Genau diese Differenzierung vermisste ich allerdings zunehmend in der politischen Debatte.

Bei Anträgen von SPD, Grünen und CDU der vergangenen eineinhalb Jahre läuft es trotz unterschiedlicher Begründungen immer wieder auf ähnliche Forderungen hinaus: Mindestalter, Verbote, verpflichtende Altersverifikation und immer neue Zugangsschranken.

(Beifall von Jens Nacke [CDU])

SPD und Grüne forderten sogar eine automatisierte, softwarebasierte Durchsuchung öffentlicher Postings, Accountnamen und Reichweitendaten, inklusive der Prüfung einer Klarnamenspflicht. Stellen Sie sich das mal vor, meine Damen und Herren! Was für ein Freiheitsverständnis, das die Regierungsparteien hier an den Tag legen!

Desinformation wird als Argument genannt, psychische Gesundheit, Cybermobbing oder Suchtprobleme. Diese Probleme, das sage ich ganz klar, sind real. Aber aus realen Problemen folgt nicht automatisch, dass der Staat den Zugang zum digitalen öffentlichen Raum für ganze Altersgruppen beschränken sollte. Denn soziale Medien sind längst mehr als Unterhaltung. Dort informieren sich junge Menschen, dort diskutieren sie, dort bilden sie ihre politische Meinung, dort findet ein erheblicher Teil der gesellschaftlichen Kommunikation statt. Und deshalb sollten wir sehr vorsichtig sein, wenn wir anfangen, ganze Generationen aus diesem Raum auszusperren.

Meine Damen und Herren, Kinder brauchen Schutz, aber Schutz darf nicht zum Vorwand für totale Kontrolle werden.

(Beifall bei der AfD)

Denn die entscheidende Frage lautet doch: Wie soll eine verpflichtende Alterskontrolle eigentlich funktionieren? Müssen wir künftig bei jedem sozialen Netzwerk unseren Personalausweis vorzeigen? Brauchen wir Gesichtsscans, um nachzuweisen, wie alt wir sind? Oder soll jede Äußerung im Internet irgendwann eindeutig mit unserer staatlich bestätigten Identifikation verknüpft sein? Genau diesen Weg schlägt übrigens die CDU in ihrem Antrag vor: ein Social-Media-Verbot für unter 14-Jährige mit verbindlicher Altersverifikation. Technisch kaum umsetzbar ohne die Ausweis- und Gesichtsscannpflicht, vor der wir hier warnen. Das wäre der falsche Weg.

Wir als AfD sagen deshalb: Wir müssen die Plattformen kontrollieren, nicht die Menschen. Alles, was unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegt, muss grundsätzlich auch im digitalen Raum frei bleiben. Wo tatsächlich Straftaten begangen werden, muss konsequent gehandelt werden. Bei sexueller Ausbeutung, strafbarer Bedrohung, Gewalt oder anderen illegalen Inhalten brauchen wir keine neuen großen Verbotskataloge. Wir brauchen eine konsequente Durchsetzung des bestehenden Rechts und technisch wirksame Maßnahmen gegen diejenigen, die solche Inhalte verbreiten.

Gleichzeitig können wir sehr wohl dort ansetzen, wo Plattformen selbst problematische Mechanismen einsetzen. Endloses Scrollen, manipulative Benachrichtigungen oder andere Funktionen, die darauf ausgelegt sind, Nutzer möglichst lange auf der Plattform zu halten, gehören auf den Prüfstand. Und wir müssen die Medienkompetenz unserer Kinder stärken. Nicht jedes Problem, das ein Smartphone verursacht, lässt sich durch ein neues Gesetz lösen. Eltern müssen ihre Kinder begleiten können. Schulen müssen Medienkompetenz vermitteln, und Plattformen müssen Verantwortung für ihre Geschäftsmodelle übernehmen.

Aber der Staat sollte nicht zum Türsteher des Internets werden. Denn Anonymität im Netz ist nicht automatisch etwas Schlechtes. Sie schützt Whistleblower, sie schützt Menschen, die Missstände öffentlich machen, sie schützt politische Minderheiten, und sie ermöglicht es Bürgern, ihre Meinung zu äußern, ohne dass jede Äußerung dauerhaft mit ihrer realen Identität verbunden wird. Ein freies Internet braucht deshalb auch die Möglichkeit, anonym zu bleiben.

Die Prozesse gegen Meta zeigen, dass große Plattformkonzerne stärker in die Verantwortung genommen werden müssen. Das ist richtig. Aber wir soll-

ten aus dem berechtigten Anliegen des Kinderschutzes keinen Generalangriff auf die Freiheit des Internets machen. Wir wollen Kinder vor realen Gefahren schützen, aber wir wollen nicht die Jugend insgesamt vom digitalen öffentlichen Raum fernhalten.

Deshalb unser Ansatz: mehr Verantwortung für Meta und andere Plattformen, mehr Schutz für Kinder, mehr Medienkompetenz, konsequentes Vorgehen gegen Straftäter, aber gleichzeitig kein gläserner Bürger, kein Schwenk zur digitalen Identifizierung und kein Ende der Anonymität und Freiheit im Internet. Denn Kinderschutz und Freiheit dürfen keine Gegensätze sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Brockmann. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu Wort gemeldet: die Kollegin Swantje Schendel. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Swantje Schendel (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Dass Meta in den USA jetzt zu deutlich stärkeren Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche bereit ist, ist zunächst mal eine gute Nachricht. Vor allem aber zeigt es: Das, was wir hier seit Monaten diskutieren, ist technisch längst möglich. Man kann Push-Nachrichten begrenzen, man kann Endlos-Scrollen einschränken, man kann Alterskontrollen verbessern, und man kann Plattformen so gestalten, dass sie nicht jede freie Minute eines jungen Menschen für sich beanspruchen. Deshalb ist es wichtig, dass auch Europa hier jetzt nachzieht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Unternehmen wie Meta können nicht auf der einen Seite Geschäftsmodelle entwickeln, die davon leben, dass Menschen möglichst lange auf ihrer Plattform bleiben, und auf der anderen Seite so tun, als sei es allein Sache der Eltern, ihre Kinder davor zu schützen. Das wäre zu bequem. Wir dürfen Eltern hier nicht alleine lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Deshalb ist auch wichtig: Guter digitaler Kinderschutz entscheidet sich auch, aber nicht nur in Brüssel. Die Expertenkommission des Bundes hat sich sehr ausführlich damit beschäftigt, wie wir Eltern beim Thema Mediennutzung unterstützen können. Ich finde diesen Teil besonders wichtig: Wie können wir Eltern unterstützen? Der fehlt mir in der Debatte. Denn Eltern erleben diese Konflikte doch jeden Tag ganz praktisch: Wie viel Bildschirmzeit ist okay? Wann ist ein eigenes Smartphone sinnvoll? Welche Apps darf mein Kind nutzen? Und was mache ich, wenn es abends nicht mehr vom Handy loskommt?

Darauf gibt es für Eltern nicht immer einfache Antworten. Deswegen reicht es auch nicht, Eltern immer nur zu sagen, sie müssten stärker hinschauen oder konsequenter sein. Oder wie Karin Prien gesagt hat: Sie versteht gar nicht, warum Eltern so etwas nicht wichtig sei. Ganz ehrlich: Wer Verantwortung einfordert, der muss auch Unterstützung anbieten!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Was dabei leider immer wieder aus dem Blick gerät und was Herr Nacke unterschlagen hat oder vielleicht auch nicht weiß: In Niedersachsen haben wir dafür schon vieles, was gut funktioniert. Die Landesstelle Jugendschutz bietet beispielsweise kostenlose Elternangebote an, es werden Eltern-Medien-Trainer*innen qualifiziert, und mit dem Eltern-talk Niedersachsen gibt es seit Jahren ein niedrigschwelliges Angebot, das übrigens auch die Expertenkommission positiv hervorhebt. Genau solche Angebote brauchen wir flächendeckend, alltagstauglich und erreichbar, und das für alle Eltern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Auch im Bildungsbereich fangen wir mitnichten bei null an, auch wenn die CDU in Bildungsdebatten das immer wieder behauptet. Wir haben mit der Ziellinie 2030 ein landesweites Medienkompetenzkonzept. Medienbildung beginnt bei uns schon in der Kita. Wir haben Mediencouts an Schulen, Informatikunterricht, Fortbildungsangebote und ja, jetzt auch kostenlose digitale Endgeräte ab Klasse 7. Auch das gehört zum Kinderschutz, denn Kinder müssen nicht nur vor Risiken geschützt werden, sie müssen auch lernen können, digitale Räume zu verstehen und selbstbestimmt zu nutzen.

Präsidentin Hanna Naber:

Kollegin Schendel, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Fühner zu?

Swantje Schendel (GRÜNE):

Natürlich, sehr gerne.

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Fühner, bitte!

Christian Fühner (CDU):

Frau Kollegin Schendel, herzlichen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Weil Sie den Bildungsbereich angesprochen haben, möchte ich Sie fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass im Haushaltsansatz für den Doppelhaushalt bei der Medienkompetenz eine drastische Kürzung von über 3 Millionen auf 300 000 Euro enthalten ist.

(Kirsikka Lansmann [SPD]: Nein, das stimmt nicht! Das haben Sie gestern auch schon behauptet!)

Swantje Schendel (GRÜNE):

Die Kollegin Kirsikka Lansmann hat gerade schon für mich empört geantwortet. Ich wiederhole das mal: Nein, das stimmt so nicht, Herr Fühner. Darüber können Sie sich im Bildungsbereich gerne unterhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich kann Ihnen aber aus der Praxis sagen, Herr Fühner - ich bin ganz froh, dass ich das hier mal loswerden kann, weil mich das in den Bildungsdebatten immer wieder aufregt -: Sie unterschätzen massiv, was Lehrkräfte, was Schulen bereits in diesem Bereich leisten und können. Wirklich! Sie tun ja so, als seien Medienkonzepte irgend etwas, was alle Schulen jetzt neu entwickeln müssten. An meiner Schule haben wir das schon vor zehn Jahren gemacht. Wir gehen da ganz weit voran. Sie unterschätzen da massiv die Kompetenz der Lehrkräfte, und das finde ich falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Sie können nicht von einer Schule auf alle schließen!)

- Herr Thiele, ich bin mit mehr Lehrkräften und mehr Schulen in Kontakt, allein weil ich landesweit noch mit ehemaligen Kolleg*innen vernetzt bin, und ich kann Ihnen sagen: Meine Schule ist da kein Einzel-

fall. Egal, wie oft Sie das behaupten, das wird nicht richtiger.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Gerade haben Sie noch gesagt, Sie gehen voran!)

Ich komme zum Thema zurück.

Die Expertenkommission hat eine klare Botschaft an uns: Wir müssen trotz allem - obwohl ich auch sage, wie gut das schon funktioniert - Unterstützung stärker und flächendeckend dorthin bringen, wo Familien sowieso sind: zum Beispiel in die Schulen, aber eben auch in die Frühen Hilfen, in Kitas und Familienzentren, in den Ganzttag, in die Schulsozialarbeit. Medienpädagogik muss in der Ausbildung von Lehrkräften, Erziehern und Fachkräften der Jugendhilfe stärker verankert werden.

Die gute Nachricht ist - auch das unterschlagen Sie immer wieder -: Daran arbeiten wir bereits! Niedersachsen hat gute Voraussetzungen, die Empfehlungen der Expertenkommission umzusetzen. Es ist gut, wenn wir jetzt Druck auf Brüssel machen, gut, wenn sich dort etwas bei der Plattformregulierung bewegt. Aber lassen Sie uns das bitte nicht zum alleinigen Zentrum dieser Debatte machen!

Kinder und Jugendliche sollen vor Risiken, strafbaren Inhalten und Kontaktaufnahmen, Übergriffen sowie entwicklungsbeeinträchtigenden Strukturen geschützt werden. Sie sollen aber auch Fähigkeiten für einen selbstbestimmten und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien entwickeln und an der digitalen Lebenswelt teilhaben können. Das, liebe Kolleg*innen, auch wenn die AfD es hier wieder anders konstruiert hat, sind keine Widersprüche.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was mir als familienpolitische Sprecherin wirklich wichtig ist: Die Unterstützung von Familien und all denjenigen, die tagtäglich mit Kindern arbeiten, wird auch dann noch notwendig sein, wenn die Plattformen sicherer sind, und sie wird sich dann noch auszahlen.

Investitionen in Schutz, Teilhabe und Befähigung - das sind Aufgaben, die wir in Niedersachsen gemeinsam mit dem Bund stemmen können, ohne auf Brüssel zu warten. Lassen Sie uns das weiter konstruktiv angehen!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Schendel. - Zu Wort hat sich gemeldet: der fraktionslose Abgeordnete Marzischewski-Drewes. Sie haben pro Tagungsabschnitt eine Minute für die Aktuelle Stunde. Da Sie gestern davon noch keine Sekunde beansprucht haben, haben Sie jetzt noch eine Minute, die Sie maximal einsetzen können.

Stefan Marzischewski-Drewes (fraktionslos):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Frau Glosemeyer, Sie haben richtig gesagt: Falschinformationen sind eine Gefahr für unser Land.

Von 14 000 Hitzetoten berichtet das RKI. Wie viele Totenscheine gibt es eigentlich mit dem Begriff „Hitzetote“? Schwarzer Rauch aus Kühltürmen im ZDF. „Eine Impfung schützt“, hieß es zu Corona-Zeiten. Desinformationen sind fürwahr eine Gefahr für unsere Demokratie, gerade dann, wenn sie von staatlich kontrollierten Medien und Institutionen erfolgen.

Jetzt sollen also über die Hintertür des Kinderschutzes die sozialen Medien beschränkt werden. Das ist Intention, die Sie eigentlich verfolgen.

(Annette Schütze [SPD]: Was für ein Unsinn!)

Für den Kinderschutz sind in allererster Linie die Familien verantwortlich.

(Annette Schütze [SPD]: Ja, und wenn in den Familien Gewalt passiert? Gibt es wahrscheinlich nicht!)

Wir müssen die Familien, wir müssen die Eltern stärken und sie vor Falschinformationen schützen. Das ist die wesentliche Aufgabe. Da nutzt es nichts, die alternativen Medien zu verteufeln, die die gesamten Skandale der letzten Jahre, die in staatlich gelenkten Medien aufgetaucht sind, aufgedeckt haben.

Vielen Dank.

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Marzischewski-Drewes. Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass Sie zum zweiten Teil der Aktuellen Stunde keine Redezeit mehr haben.

Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet: Frau Ministerin Melanie Walter. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Melanie Walter, Ministerin für Europa und Regionale Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Woran erkennen wir, wie ernst wir unsere Demokratie nehmen? Daran, wie wir Kinder und Jugendliche schützen! Sie brauchen unseren besonderen Schutz, sie brauchen sichere Räume, in denen sie sich gut entwickeln können - in der analogen Welt genauso wie in der digitalen. Deshalb setzen wir dort Schutzgrenzen, wo Risiken drohen: beim Konsum von Alkohol und Tabak, beim Besuch von Spielhallen oder beim Umgang mit jugendgefährdenden Medien. Und auch dort, wo Kinder und Jugendliche viel Zeit verbringen: in den sozialen Medien.

Genau das passt nicht zum Geschäftsmodell der Plattformen, denn sie möchten die Aufmerksamkeit ihrer Nutzerinnen und Nutzer endlos lange binden. Vor allem geht es um gefährliche Inhalte wie Pornografie, Hass und Gewalt, Desinformation und gezielte Lügen. Deshalb ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum viel mehr als nur eine Frage des Jugendschutzes. Er ist auch eine Frage unserer demokratischen Resilienz. Das gilt eindeutig auch für über 18-Jährige.

Der aktuelle Vergleich mit Meta in den USA zeigt: Plattformen können durchaus in die Pflicht genommen werden. Zeitlimits, Einschränkungen nächtlicher Nutzung, weniger suchtfördernde Funktionen oder wirksame Alterskontrollen sind technisch längst möglich.

In ihrer Stellungnahme zum Europäischen Schutzschild für die Demokratie im Rahmen einer Bundesratsinitiative und in zahlreichen Beschlüssen der Europaminister*innen-Konferenz hat die Niedersächsische Landesregierung gemeinsam mit den anderen Bundesländern deutlich gemacht: Wir müssen unseren Informationsraum schützen, ohne den freien und unabhängigen Journalismus einzuschränken. Wir müssen Medienkompetenz stärken. Und wir müssen insbesondere die Plattformen stärker in die Verantwortung nehmen.

Genau hier ist die Europäische Union gefordert, denn wir sollten nicht darauf warten, dass Europa irgendwann indirekt von in den USA erstrittenen Schutzstandards profitiert. Die EU-Kommission hat bereits gehandelt: Gegen Meta laufen Verfahren nach dem Digital Services Act, unter anderem wegen unzureichenden Kinderschutzes und suchtfördernder Plattformgestaltung.

Der Ansatz stimmt. Jetzt muss daraus dauerhafter Schutz werden:

Wir brauchen dringend einen einheitlichen europäischen Rahmen für den Zugang zu sozialen Medien. Zentral sind dabei eine wirksame und zugleich datensparsame Altersüberprüfung sowie sichere Grundeinstellungen für junge Nutzende. Ihr Schutz muss der Standard sein, nicht die Ausnahme.

Auch Niedersachsen hat eine Aufgabe. Medienbildung ist Ländersache. Wir müssen Kinder und Jugendliche ebenso wie Eltern und Lehrkräfte befähigen, digitale Angebote kritisch und selbstbestimmt zu nutzen. Dafür hat die Landesregierung bereits das Konzept „Medienkompetenz in Niedersachsen - Ziellinie 2030“ beschlossen und setzt dieses engagiert um.

Gleichzeitig gilt: Wenn Plattformen europa- und weltweit agieren, müssen auch die Regeln zumindest europäisch sein. Die Landesregierung setzt sich deshalb weiterhin in Bundesrat, in der Europaministerkonferenz und im Ausschuss der Regionen gegenüber der EU-Kommission für einen ambitionierten europäischen Schutzstandard ein, und zwar nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern auch für Erwachsene.

Unsere Ziele sind klar: nicht 27 unterschiedliche Lösungen, sondern ein hoher europäischer Schutzstandard. Nicht immer mehr Daten abgeben, sondern eine wirksame und datensparsame Altersüberprüfung. Nicht weniger digitale Teilhabe junger Menschen, sondern eine sichere Teilhabe. Und endlich mehr Verantwortung seitens der Plattformen.

Mit dem Digital Services Act hat die Europäische Union gezeigt: Sie kann den großen Plattformen Regeln setzen. Jetzt muss sie mit dieser Gestaltungskraft auch junge Menschen schützen.

In der nächsten Woche wird die EU-Kommission weitere Details zum Vorgehen bekanntgeben. Jugendschutz ist dabei nur ein erster Schritt. Süchtig machende Funktionen und Designs betreffen auch Erwachsene. Hier bleiben wir dran.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Teil der Aktuellen Stunde liegen mir nicht vor, sodass ich ihn für

beendet erkläre und den zweiten Teil der Aktuellen Stunde aufrufe und die Besprechung eröffne zu:

b) Förderskandal Kronsberg: Akten zurückhalten, Aufklärung verzögern, SPD-Wahlkampf schützen? - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/11520

Zur Einbringung der Aktuellen Stunde der Fraktion der CDU erteile ich das Wort der Parlamentarischen Geschäftsführerin Carina Hermann. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Carina Hermann (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein vergleichsweise kleiner Stadtteilverein einer ehemaligen SPD-Ratsfrau am hannoverschen Kronsberg erhält über Jahre hinweg öffentliche Fördermittel in Millionenhöhe; allein das Land hat 430 000 Euro bewilligt. Dann geht der Verein in die Insolvenz. Fördermittel werden zurückgefordert, und Gläubiger melden Forderungen in Millionenhöhe gegenüber dem Verein an. Die Staatsanwaltschaft ermittelt wegen Untreue und Subventionsbetrug. Eine Anklage - bislang Fehlanzeige! Und mittendrin die SPD Hannover mit Verbindungen bis hinein in die Staatskanzlei.

Meine Damen und Herren, der hannoversche Förderskandal hat diese Landesregierung längst erreicht. Deshalb muss er jetzt parlamentarisch aufgearbeitet werden.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Dieser Förderskandal wiegt deshalb so schwer, weil er das Vertrauen in die wichtige Integrationsarbeit betrifft. Tausende Menschen im Land engagieren sich jeden Tag im Hauptamt oder im Ehrenamt für Integration. Jeder Verdacht, dass dafür bestimmte öffentliche Mittel nicht ordnungsgemäß eingesetzt werden, ist deshalb ein Schlag ins Kontor all derjenigen, die sich jeden Tag engagieren.

Das Wahlergebnis in Sachsen-Anhalt

(Beifall von Delia Klages [AfD])

hat doch gezeigt, wie wichtig gelungene Integration für unser Land ist. Sie entscheidet am Ende darüber, ob Zusammenleben gelingt, ob Vertrauen entsteht und ob diejenigen Resonanz finden, die Probleme bei Migration und Integration für ihre politischen Zwecke missbrauchen.

Gerade deshalb hätten wir von dieser Landesregierung jetzt eine schnelle und vollständige Aufklärung erwartet. Doch genau diese Aufklärung fehlt bis heute. Mit dieser Zögerlichkeit der Aufklärung fügen Sie der vielfältigen Gesellschaft Schaden zu.

(Beifall bei der CDU)

Es geht im Kern um drei Fragen: Erstens. Warum hat die staatliche Kontrolle überhaupt so spät gegriffen? Zweitens. Welche Rolle spielten politische Empfehlungsschreiben und politische Verbindungen? Drittens. Warum verweigert die Landesregierung mehr als drei Monate lang die Herausgabe der Akten, die genau darüber Aufschluss geben können?

Es gab bereits 2024 und 2025 Hinweise auf Unregelmäßigkeiten. Was passierte dann? Noch im Februar 2026 hat Ihr Landessozialamt eine Videokonferenz mit dem Vereinsvorstand geführt. Darin ging es trotz der drohenden Insolvenz noch darum, ob man die Trägerschaft wechseln könne. Erst danach erfuhr das Land, dass auch das BAMF den Verein förderte und wegen Unregelmäßigkeiten vor Ort kontrolliert hat.

Uns erklären Sie, eine eigene Rolle des Landessozialamtes sei nicht möglich gewesen, weil der Verein einem Termin nicht zugestimmt habe. Aber bei mehr als 400 000 Euro Landesförderung muss man doch mal sagen: Es gibt Auffälligkeiten. Und dann kann eine Kontrolle nicht daran scheitern, dass der Verein keinen passenden Termin hat!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dann darf die Antwort nicht ein Schulterzucken sein, sondern dann braucht es staatliche Konsequenz: Entweder wird die Förderung eingestellt, oder die Kontrolle findet statt!

Damit sind wir bei der zweiten offenen Frage: Mehrere Empfehlungsscheiben kamen direkt aus der Staatskanzlei von den ehemaligen Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe.

An dieser Stelle sei mir bei aller berechtigten Kritik an der Landesregierung eine persönliche Bemerkung gestattet. Die Art und Weise, wie mit dem Kollegen Kurku von der rechten Seite und auch von rechtspopulistischen Medien in den letzten Wochen umgegangen worden ist, ist herabwürdigend. Wir klären auf, wir diffamieren aber nicht, meine Damen und Herren! Auch das sei an dieser Stelle gesagt.

(Starker Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zurück zu den Empfehlungsschreibern: Im Sozialausschuss hieß es, die Entscheidungen hätten keine Rolle gespielt. Aber ich frage mich: Warum sind sie dann den Förderanträgen beigelegt?

Wir müssen diesen Förderskandal aufklären, er darf nicht zwischen Stadt Hannover, SPD-Strukturen und der Landesregierung versickern.

Damit komme ich zu der dritten und für mich entscheidenden Frage, nämlich der nach den Akten: Es sind jetzt 98 Tage vergangen, seit wir die Aktenvorlage beantragt haben. Wir haben Ihnen vor der Sommerpause gesagt: Legen Sie die Akten vor der Kommunalwahl vor, legen Sie die Akten vor der Kommunalwahl auf den Tisch! Aber das haben Sie bis heute nicht getan.

Damit sorgen Sie selbst für den Eindruck, dass der SPD-Oberbürgermeisterwahlkampf in Hannover geschont werden soll. Herr Ministerpräsident, wer diese Sache drei Monate lang nicht ausräumt, sondern sie schlichtweg laufen lässt, der nimmt das billigend in Kauf. Sie hätten die einfache Möglichkeit gehabt: Legen Sie die Akten auf den Tisch, beantworten Sie die Fragen, sorgen Sie für Transparenz! Aber mit Ihrem Zögern haben Sie der wichtigen Integrationsarbeit auch in Niedersachsen am Ende einen Bärendienst erwiesen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Hermann. - Für die Fraktion der SPD hat sich zu Wort gemeldet: die Abgeordnete Claudia Schüßler. Bitte schön, Frau Schüßler!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Claudia Schüßler (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Hermann hat eingangs gesagt, wo das Thema dieser Aktuellen Stunde eigentlich herkommt, nämlich: Wir haben das Fehlverhalten einer Einzelperson, das derzeit staatsanwaltschaftlich untersucht wird und von dem wir noch keine Einordnung haben. Alles, was dieses Haus betrifft, ist die Frage gewesen: Wie ist das Ministerium damit umgegangen?

Das ist der Ausgangspunkt. Und deshalb bin ich schon sehr erstaunt, muss ich sagen, dass hier so vehement Behauptungen in den Raum gestellt werden. Und es sind Behauptungen; etwas anderes habe ich nicht gehört.

Sehr geehrte Frau Kollegin Hermann, wenn Sie sagen, dass das auch noch etwas mit dem SPD-Wahlkampf zu tun habe, dass Akten nicht vorgelegt würden,

(Christian Fühner [CDU]: Warum kommen die Akten denn nicht? - Jens Nacke [CDU]: Das ist wohl eindeutig!)

dann ist das aus meiner Sicht wirklich die Schaumkrone der Woge der Unterstellung. Das will ich an dieser Stelle sehr deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Schon der Titel der Aktuellen Stunde impliziert ja genau das.

Warum tun Sie das? Ich sage es mal so: Eine stramme Behauptung, nämlich dass es hier irgendwelche Unregelmäßigkeiten gebe,

(Widerspruch bei der CDU)

ersetzt ja ganz häufig eine schlappe Wahrheit. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen wir das nicht durchgehen, sondern wir sagen, wie es gewesen ist. Und das will ich dann auch gerne tun.

(Beifall bei der SPD)

Aktuell gibt es nichts Neues zu berichten. Wir hatten eine Unterrichtung im Ausschuss; das war Anfang Mai. Frau Hermann war dabei. Wir haben darüber gesprochen. Das war eine sehr umfängliche Unterrichtung, in der sehr vieles sehr detailliert dargestellt wurde und aus der auch klar geworden ist, dass das Haus sehr verantwortlich gehandelt hat.

Die Beispiele, die Sie eben angeführt haben, sind so nicht richtig. Vielmehr gab es diese Konferenz, und danach hat das Ministerium sofort alles gestoppt und Rückforderungsbescheide erlassen.

(Carina Hermann [CDU]: Aber keine Kontrolle vor Ort durchgeführt!)

Es ist hier überhaupt kein Vorwurf zu machen. Aber Sie bohren jetzt mit der Frage, warum die Aktenvorlage, die wir gemeinsam beschlossen haben, noch nicht erfolgt ist.

(Christian Fühner [CDU]: Ja, warum nicht?)

„98 Tage“ hört sich natürlich spektakulärer an als „drei Monate“.

(Carina Hermann [CDU]: Sie können auch beides sagen!)

Im Juni haben wir diesen Beschluss gefasst. Mehrere Häuser sind mit diesem Thema befasst. Und natürlich werden die Akten vorgelegt werden.

Ein Skandal ist hier einfach nicht zu erkennen, liebe Kolleginnen und Kollegen, und wir müssen auf den Boden der Tatsachen zurückkommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich finde es tatsächlich merkwürdig, dass dieses Thema genau in der Woche vor der Kommunalwahl aufgemacht wird. Denn wenn Sie das damals bei dieser Unterrichtung so spannend gefunden hätten, wäre natürlich ausreichend Zeit gewesen, in der Zwischenzeit einmal eine Aktuelle Stunde zu beantragen.

(Carina Hermann [CDU]: Ich habe im Sommer darauf hingewiesen!)

Jetzt ist es eine Woche vor der Wahl. Ich sage das noch einmal: Ein Schelm, der Böses dabei denkt. Oder anders ausgedrückt: Da läuft doch ganz klar eine Agenda!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das macht mich sehr, sehr sauer, weil wir heute in dieser Aktuellen Stunde - eine Aktuelle Stunde eignet sich auch überhaupt nicht dafür -

(Veronika Bode [CDU]: Aktueller geht's doch gar nicht!)

kein bisschen dazu beitragen können, eine Verbesserung herbeizuführen.

(Carina Hermann [CDU]: Doch, indem Sie die Akten vorlegen! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Die sollen wir jetzt mitbringen, oder was? - Carina Hermann [CDU]: Ja, die könnten Sie heute vorlegen!)

Das ist für Sie natürlich ein Wahlkampfthema - sonst hätten Sie das heute nicht platziert -, und Sie möchten damit natürlich etwas bewirken. Ich finde aber, dass das ein sehr durchschaubares Manöver ist, liebe Kolleginnen und Kollegen. Am Ende - und das finde ich wirklich schlimm - dient es natürlich wieder dazu, das Vertrauen der Menschen zu verlieren. Deshalb ist es unredlich.

(Ulf Thiele [CDU]: Schade, dass Sie inhaltlich gar nichts zum Thema sagen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nur damit es hier nicht zu Missverständnissen kommt: Die SPD-Fraktion hat ein ebenso großes Interesse an der Aufklärung dieser Vorgänge,

(Zurufe von der CDU - Glocke der Präsidentin)

weil wir nämlich möchten, dass öffentliche Fördergelder genau dort landen, wo sie gebraucht werden: bei Menschen und Organisationen, die damit verantwortlich und gut arbeiten. Dazu sage ich hier Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist im Übrigen nicht nur im Sinne derer, die die Förderung brauchen, das ist auch im Sinne der Steuerzahler richtig, und das ist auch ein Beitrag zur Gerechtigkeit.

Ich will auch sagen, Frau Hermann - als Juristin wissen Sie das genau -: Es lohnt sich immer, den Sachverhalt vernünftig aufzuarbeiten und erst dann die richtigen Konsequenzen zu ziehen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Das machen wir doch! - Gegenruf von Ulrich Watermann [SPD]: Das ist aber immer noch die Aufgabe der Justiz!)

- Es bedarf nicht immer dieser Zwischenrufe!

Natürlich machen wir das. Ich habe es eben gesagt: Wir haben ein großes Interesse daran, auch wir wollen diese Akten sehen. Aber wir sind auch schon aufgeklärt worden, und es hat sich eben nicht als der angekündigte Skandal erwiesen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Ach so!)

Ich glaube, wir können hier besser arbeiten, weil dieses Thema auch immer Menschen betrifft, die skandalisiert werden, obwohl das vielleicht ein zu Unrecht erhobener Vorwurf ist.

Ich will ausdrücklich sagen, Frau Hermann, dass ich dankbar bin, dass Sie Herrn Kurku einzeln erwähnt haben. Aber es trifft auch andere. Wir werden erst am Ende sehen, ob das richtig war.

Wir müssen nicht so agieren wie die sozialen Medien, wir können das besser; wir wollen es jedenfalls besser machen. „Besser“ bedeutet: Wenn die Akten kommen, dann schauen wir sie uns an, dann gucken wir, was passiert ist.

Ich denke nicht, dass es sinnvoll ist, die Behörde zu skandalisieren, wenn ein Einzelverschulden einer Person vorliegt. Das ist nicht nur falsch, es hilft der Politik auch insgesamt nicht weiter.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Kollegin Schüßler. - Für die Fraktion der AfD hat sich zu Wort gemeldet: Frau Klages. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Delia Klages (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der „Fall Kronsberg“ ist mehr als ein möglicher Fördermittelmisbrauch, er ist das Sittenbild eines politischen Systems: gute Verbindungen, starke Empfehlungen, schwache Kontrollen, und sobald es brenzlig wird: Erinnerungslücken und geschlossene Aktenschränke.

Mehr als 1,1 Millionen Euro wurden öffentlich bewilligt. Heute ist der Verein insolvent. Bund und Land fordern hohe Beträge zurück. Die Staatsanwaltschaft ermittelt wegen des Verdachts der Untreue und des Subventionsbetrugs.

Für die Beschuldigten gilt die Unschuldsvermutung. Als Schutzschild gegen politische Verantwortung darf dieser Schutzschild allerdings nicht dienen. Denn dieser Verein kam nicht als unbekannter Bittsteller, er kam mit dem Gütesiegel der SPD. Hülya Iri war nicht irgendeine Vereinsgründerin, sie war langjährige SPD-Ratsfrau, stellvertretende Vorsitzende der SPD-Ratsfraktion und integrationspolitische Sprecherin.

Sie, Frau Doris Schröder-Köpf - ich sehe sie gerade nicht -

(Jörn Domeier [SPD]: Sie ist entschuldigt! - Weiterer Zuruf von der SPD: Sie ist krank! Sie müssen mal zuhören!)

haben als damalige Landesbeauftragte mehrfach Vorhaben des Vereins unterstützt. Deniz Kurku unterstützte noch im März 2025 eine weitere Personalstelle uneingeschränkt und mit großer Überzeugung. So sieht politischer Rückenwind aus! Ein rotes Parteibuch ersetzt die Prüfung, ein amtlicher Briefkopf öffnet Türen, und niemand will bemerkt haben, wie groß das Risiko längst geworden war.

Besonders verheerend ist die Chronologie. Nach Medienberichten erreichten erste Warnungen den SPD-Stadtverband bereits im Juli 2024. Trotzdem folgten weitere politische Unterstützerschreiben. Die SPD will sich heute damit entlasten, dass nach dem anonymen Hinweis an die Behörden keine Landesmittel mehr bewilligt wurden. Das ist keine Entlastung, das ist ein Ausweichmanöver!

Die Frage lautet nicht, ob die Verwaltung endlich reagierte, als der Verdacht nicht mehr zu übersehen war. Die Frage lautet: Warum blieb eine Warnung im Machtbereich der SPD anderthalb Jahre politisch folgenlos? Wer wusste davon? Wer schwieg? Wer hielt schützend die Hand über wen? Und warum erfuhr die zuständige Förderbehörde nichts? Darauf antwortet die SPD nicht. Stattdessen erklärt sie sich selbst als korrekt handelnd. Das ist dieselbe Partei, aus deren Umfeld die Warnungen, Empfehlungsschreiben und offenen Fragen stammen. Die SPD untersucht sich selbst und erteilt sich anschließend einen Persilschein.

Im Juni verlangte der Sozialausschuss Akteneinsicht. Kurz vor der Kommunalwahl liegen die Akten immer noch nicht vollständig vor. Artikel 24 unserer Verfassung ist aber kein Gnadenrecht der Regierung. Das Parlament hat Anspruch auf die Unterlagen: rechtzeitig, vollständig und mit konkreter Begründung für jede Schwärzung und jede Zurückhaltung.

(Beifall bei der AfD)

Wer Transparenz verspricht und Akten auf Zeitreise schickt, klärt nicht auf - er verwaltet den Kalender.

Aber auch die CDU soll hier nicht der unbefleckte Aufklärer sein. Die ersten Landesmittel flossen ab 2019, mitten in der Großen Koalition. Die CDU saß mit am Kabinettstisch, trug dieses Fördersystem mit und entdeckte dessen angeblich skandalöse Schwächen erst, als sie in der Opposition und die Kommunalwahl vor der Tür war. Heute ruft die CDU nach Akten, die sie in Regierungsverantwortung selbst nie zum Gegenstand wirksamer Kontrollen gemacht hat.

(Ulf Thiele [CDU]: Da muss man das Thema wenigstens mal kennen!)

Damals Mitverantwortung, heute Empörung - das ist keine Aufarbeitung, das ist Wahlkampf mit verspätetem Gedächtnis. SPD und CDU führen hier ein Scheingefecht.

(Claudia Schüßler [SPD] lacht)

Die SPD hofft, sich über den Wahltermin zu retten, die CDU hofft, mit dem Skandal Stimmen zu generieren, und beide reden über Aufklärung. Beide haben das System politischer Empfehlungen und unzureichender Kontrollen jahrelang mitgetragen. Wer aber nichts zu verbergen hat, braucht keinen günstigen Zeitpunkt für die Wahrheit!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Klages. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu Wort gemeldet: die Abgeordnete Swantje Schendel. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Swantje Schendel (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Es ist ein Betrugsvorwurf von bislang ungekanntem Ausmaß. Falls sich die Verdachtsmomente gegen den Verein „Integrationsarbeit Kronsberg“ und die dort verantwortlichen Personen weiter erhärten, liegt ein mit erheblicher krimineller Energie initiiertes und vorangetriebener Betrug im Umgang mit öffentlichen Geldern vor.

Deshalb muss unser aller oberste Priorität auch auf der vollumfänglichen und lückenlosen Aufklärung aller Vorgänge rund um die Fördermittelvergabe und die Verwendung der bereitgestellten Mittel liegen. Hierzu zählen selbstverständlich auch die rund 430 000 Euro, die aus dem Etat des Landes Niedersachsen in den Jahren 2019 bis 2025 gezahlt worden sind. Dazu kann auch, zumindest parlamentarisch, die Einsicht in die dazu vorliegenden Akten beitragen, die die CDU im Sozialausschuss beantragt hat - ein Antrag, dem wir uns alle gemeinsam selbstverständlich angeschlossen haben.

Warum wir uns allerdings hier und heute in dieser Art und Weise damit beschäftigen müssen, finde ich persönlich tatsächlich unverständlich. Wie gefordert, hat das MS nach dem Beschluss im Juni alle Unterlagen bei dem betroffenen Ressort angefordert. Meines Wissens liegt der überwiegende Teil der Akten inzwischen dem MS vor. Die Einstufung und die anschließende Vorlage an den Landtag werden derzeit vorbereitet.

Ganz ehrlich: Wenn man so eine umfassende Aufklärung fordert und tatsächlich will und so ein umfassendes Akteneinsichtsbegehren formuliert - ich lade alle ein, den Antrag der CDU zu lesen -, dann

muss einem doch auch klar sein, dass das nicht in ein paar Wochen erledigt ist, denn die sorgfältige und vollumfängliche Sammlung und Sichtung der Akten und Korrespondenzen braucht eine gewisse Zeit.

(Beifall bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Fragen Sie doch gerne mal, wie viele Mitarbeitende jetzt neben ihrem Alltagsgeschäft am Rodeln und Sichten sind. Das ist doch keine Lappalie! Ich kann hier keine Verzögerung erkennen, sondern sorgfältige Arbeit.

Mich nervt es ein bisschen. Ja, es ist Wahlkampf. Irgendwer braucht jetzt hier diese Aktuelle Stunde, in diesem Fall die CDU. Und als wäre der Fall an sich nicht schon Skandal genug, versuchen Sie auch noch, mit Dreck um sich zu werfen und am besten die Landesregierung zu treffen.

(Zurufe von der CDU)

Wenn eine Akte, eine Korrespondenz fehlen würde, dann wäre der Aufschrei groß. Jetzt ist er es eben, weil es nicht schnell genug geht. Das ist durchschaubar und als Opposition Ihr gutes Recht. Ich weiß auch gar nicht, ob wir das anders machen würden. Aber das ist doch nicht sachgerecht, wenn es wirklich um Aufklärung geht.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Unser Niveau wäre anders! Wir könnten es besser!)

- Mein Parlamentarischer Geschäftsführer widerspricht mir. Ich war noch nie in der Opposition, deswegen: I don't know.

(Heiterkeit - Zuruf von der CDU: Genau!)

Aber es geht doch um Aufklärung!

(Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Nein, es geht um Aufklärung! Es ist mir wirklich wichtig, das hier noch einmal zu sagen. Die Art und Weise, wie wir heute über dieses Thema sprechen, liefert doch allenfalls ein schlechtes Beispiel dafür, wie wir mit sensiblen Themen in der öffentlichen Diskussion gerade nicht umgehen sollten. Das ist kein Thema, das sich für Wahlkampfrhetorik anbietet.

Der Vorgang ist in seiner Dimension und in seinem Vorgehen erschreckend und muss konsequent aufgeklärt und gegebenenfalls strafrechtlich verfolgt werden. Aber gerade weil diese Aufarbeitung von

vielen sorgenvollen Blicken begleitet wird - vor allem von Blicken anderer Vereine und Initiativen, die befürchten, noch stärker in Rechtsfertigungsdruck zu geraten und mit noch umfangreicheren Bürokratieanforderungen konfrontiert zu werden -, müssen wir die Vorgänge doch sorgfältig, seriös und ernsthaft aufklären.

Die Landesregierung leistet dazu ihren Beitrag - ich finde, diese Aktuelle Stunde tut das nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Wo sind die Akten?)

- Habe ich Ihnen gerade gesagt: Sie werden vorbereitet. Wenn Sie die Antworten nicht hören wollen, dann bestätigt das nur einmal mehr die These, dass es hier nicht wirklich um Aufklärung geht.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Unsere Haltung als Grüne ist klar: Wir brauchen Kenntnis aller Details darüber, was genau passiert ist, wohin das Geld geflossen ist und ob nicht schon zu einem früheren Zeitpunkt die Mittelverwendung hätte hinterfragt werden sollen.

(Ulf Thiele [CDU]: Die Rede fällt Ihnen auf die Füße, wenn wir in den Akten nachher etwas finden, was offensichtlich war!)

Aber wir haben dazu auch schon eine erste umfangreiche Unterrichtung im Sozialausschuss auf Basis des damaligen Kenntnisstands durch die Landesregierung gehabt - und das ist das Gegenteil von Verzögerung und Verschleierung.

Klar ist aber auch: Ein möglicher Missbrauch von Fördermitteln in einem Einzelfall darf eben nicht dazu führen, dass ein Generalverdacht gegen alle Vereine und Initiativen konstruiert wird. Gerade deshalb ist bei der Aufklärung größte Sorgfalt geboten. Ich habe keinen Zweifel an der Unterstützung der Landesregierung bei der Aufklärung dieser ungeheuerlichen Vorwürfe.

Liebe CDU, beteiligen Sie sich bitte konstruktiv an diesem Prozess, statt hier solche Shows zu veranstalten, damit die wichtige Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Initiativen und Verbänden nicht weiter Schaden nimmt!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Schendel. - Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet: Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung. Bitte schön, Herr Minister!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Aktuelle Stunde gibt mir an dieser Stelle die Gelegenheit, im Zusammenhang mit der Förderung des Vereins „Integrationsarbeit Kronsberg“ die Arbeit meines Hauses insgesamt darzulegen, und dafür bedanke ich mich an dieser Stelle schon einmal im Voraus.

Ich halte zunächst einmal ganz wertfrei fest: Der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung des Niedersächsischen Landtages hat beschlossen, sich die Akten zu den verschiedenen Förderungen vorlegen zu lassen. Dem kommt die Landesregierung selbstverständlich vollumfänglich nach, so wie es unser demokratisches System vorsieht.

Den entsprechenden Beschluss hat der Ausschuss in einer Sitzung am 11. Juni einvernehmlich gefasst - vor ziemlich genau drei Monaten. Und, liebe Frau Hermann, 98 Tage ab dem 11. Juni - das wäre erst in acht Tagen. Bis heute sind es nämlich 91 Tage, also ziemlich genau drei Monate. Wir wollen uns nicht um sieben Tage streiten, aber das mit PISA ist vielleicht doch eine ganz gute Idee.

(Zurufe von der CDU)

Umgehend nach diesem Beschluss haben mein Haus wie auch die anderen betroffenen Ressorts und ihre nachgeordneten Behörden ihre Akten gesichtet, die angeforderten Unterlagen zusammengestellt und für die Vorlage vorbereitet, damit Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete, damit gut arbeiten können. Dazu gehören auch Abstimmungen zwischen den beteiligten Ressorts und die sorgfältige Prüfung, ob gegebenenfalls bestimmte Angaben wie zum Beispiel schützenswerte Daten unbeteiligter Dritter, die in den Unterlagen enthalten sind, geschwärzt werden müssen.

Das alles, meine Damen und Herren, erfordert Zeit und vor allen Dingen Sorgfalt. So haben die Kolleginnen und Kollegen im jeweiligen Ressort und in den entsprechenden Behörden auch während der Sommerpause an dieser Aktenvorlage gearbeitet.

Dafür danke ich allen Beteiligten in allen Ressorts an dieser Stelle ganz ausdrücklich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, außerdem möchte ich an dieser Stelle daran erinnern, dass die Landesregierung auch vor dem Beschluss des Ausschusses zur Aktenvorlage bereits mehrfach und ausführlich, mündlich wie schriftlich, über die Fördervorgänge berichtet hat. Am besagten 21. Mai hat meine Staatssekretärin, Frau Dr. Christine Arbogast, den Ausschuss sehr umfassend unterrichtet und zahlreiche Nachfragen beantwortet - und Sie, liebe Frau Hermann, haben mir gegenüber die exzellente Performance von Frau Arbogast gelobt. Am 29. Mai hat mein Haus, wie von der CDU-Fraktion erbeten, die Empfehlungsschreiben, die der Verein für seine Fördervorhaben vorgelegt hatte, an den Ausschuss übermittelt.

Meine Damen und Herren, die Akten liegen vor und befinden sich in der abschließenden fachlichen Prüfung. Die Aktenvorlage an den Landtag wird hier und heute für Oktober 2026 avisiert.

(Jens Nacke [CDU]: Wie angekündigt nach der Wahl! - Gegenruf von Marten Gäde [SPD]: Das ist sorgfältiges Arbeiten! - Unruhe)

Das gesamte Verfahren ist somit im vorgesehenen Zeitplan.

Zusammengefasst: Die Landesregierung wird dem Ausschuss in Kürze die angeforderten Unterlagen vorlegen. Es wird weder etwas zurückgehalten noch irgendetwas verzögert. Das Gegenteil ist richtig: Wir sind, wie geschildert, allen Ihren Informationsbedürfnissen in bester demokratischer Manier ohne Zögern nachgekommen.

Vielen Dank. Glück auf!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Zur Erwiderung auf den Redebeitrag der Landesregierung begehrt die CDU-Fraktion zusätzliche Redezeit. Der Herr Minister hat seine Redezeit nicht nur nicht überzogen, sondern eine Minute weniger gebraucht, sodass ich Frau Hermann eine halbe Minute geben kann.

(Beifall bei der CDU)

Carina Hermann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine halbe Minute ist kurz. Ich will aber zumindest sagen: Die 98 Tage ergeben sich ab der Antragstellung vom 4. Juni, also ab dem Tag, ab dem die Landesregierung Kenntnis hatte.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Es sind also die 98 Tage!

Dann will ich zurückweisen, was Frau Schüßler gesagt hat. Wenn wir hier ein Fehlverhalten einer SPD-Ratsfrau kritisieren, dann verspielen wir kein Vertrauen, sondern dann kommen wir unserer Kontrollfunktion als Opposition nach. Das ist, glaube ich, auch noch mal wichtig zu sagen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von Marten Gäde [SPD] und Swantje Schendel [GRÜNE])

Abschließend möchte ich zwei Sätze zum Minister sagen: Natürlich haben Sie im Ausschuss unterrichtet. Aber nur weil man von einem ordentlichen Auftritt spricht, haben wir noch lange keine ordentliche Aufklärung. Die Aufklärung erfolgt durch die Vorlage der Akten, und die hat sehr lange gedauert. Wenn ich weiß, so ein Vorgang ist besonders brisant, und ich ihn wirklich aufklären will, dann kann ich ihn intern auch priorisieren und beispielsweise eine erste Tranche vorlegen. Das ist nicht passiert, und das haben wir heute aus aktuellem Anlass nochmals kritisiert.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Zur Erwiderung auf den Redebeitrag der Landesregierung erhält die SPD-Fraktion ebenfalls zusätzliche Redezeit von einer halben Minute. Bitte schön!

Claudia Schüßler (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich weiß gar nicht, ob ich die brauche.

Ich will nur einmal klarstellend sagen, dass mir natürlich daran gelegen ist, dass Oppositionsarbeit gemacht wird. Das müssen Sie auch tun. Mir ging es um die Frage des Zusammenhangs; das habe ich dargestellt.

Die eindeutige Ausrichtung der Frage dieser aktuellen Stunde liegt auf dem Zusammenhang und der Skandalisierung, der Frage, ob die Landesregierung bewusst etwas falsch macht. Ich glaube, wir haben ausreichend klargemacht, dass dies nicht der Fall ist und dass es natürlich zu der geforderten

Aufklärung, die auch wir uns ausdrücklich wünschen, kommen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, so dass ich die Aktuelle Stunde hiermit für beendet erkläre.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 18:

Dringliche Anfragen

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor. Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich darum, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen wollen.

Ich rufe auf:

a) Umgang mit schwerer Tierquälerei und Wiederholungstaten - Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 19/11522

Zur Einbringung hat sich zu Wort gemeldet: die Abgeordnete Vanessa Behrendt. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Vanessa Behrendt (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich verlese nun die Dringliche Anfrage der AfD-Fraktion:

„Umgang mit schwerer Tierquälerei und Wiederholungstaten“

Der laut Medienberichten qualvolle Tod der Hündin Jette hat bundesweit Bestürzung ausgelöst. Die aus dem Tierheim stammende Hündin soll nach einer vertragswidrigen Weitergabe an eine 21-jährige Frau und einen 41-jährigen Mann im thüringischen Pößneck schwer misshandelt worden sein. Nach Angaben der Ermittlungsbehörden soll Jette im No-

vember 2025 zunächst mehrfach medikamentös vergiftet worden sein. Weiteren Medienberichten zufolge sollen ihr Spülmaschinentabs sowie Ibuprofen und Insulin verabreicht worden sein. In veröffentlichten Chatnachrichten sollen sich die Beschuldigten über das Leiden des Tieres lustig gemacht haben.

Nachdem die Vergiftungsversuche offenbar nicht zum Tod des Tieres geführt hatten, soll Jette schließlich an einer Tür stranguliert worden sein. Die Tat soll von den Beschuldigten selbst gefilmt und in einem sozialen Netzwerk veröffentlicht worden sein. Zwei Tierschutzvereine erstatteten Anzeige. Jette wurde exhumiert und untersucht. Das zuständige Veterinäramt sprach gegen beide Beschuldigte ein Tierhaltungsverbot aus. Auch das Landratsamt Saale-Orla-Kreis erstattete Strafanzeige wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz. Die polizeilichen Ermittlungen wurden nach Angaben des MDR inzwischen abgeschlossen und der Staatsanwaltschaft Gera übergeben. Für die Beschuldigten gilt die Unschuldsvermutung.

Der Fall beschäftigt inzwischen auch den Thüringer Landtag. Auf dessen Petitionsplattform wurde am 30. Juni 2026 die Petition „Jette darf kein Aktenzeichen bleiben - Thüringen braucht endlich wirksame Kontrollen gegen Tierquälerei“ veröffentlicht, die sich derzeit in Beratung befindet. Sie fordert, den Fall zum Anlass zu nehmen, die bestehenden Strukturen des Tierschutzvollzugs zu überprüfen. Im Mittelpunkt stehen verbindliche Kontrollen von Tierhaltungsverboten, eine bessere behördenübergreifende Erfassung, klare Zuständigkeiten und Meldewege sowie eine engere Zusammenarbeit zwischen Veterinärämtern, Ordnungsbehörden, Polizei und Staatsanwaltschaften. Zudem soll geprüft werden, ob die Veterinärämter personell und fachlich ausreichend ausgestattet sind.

(Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast übernimmt den Vorsitz)

Der Fall Jette hat die Diskussion darüber verstärkt, ob schwere Tierschutzstraftaten mit der notwendigen Konsequenz verfolgt werden und ausgesprochene Tierhaltungsverbote in der Praxis ausreichend durchgesetzt werden können. Nach § 17 des Tierschutzgesetzes kann das Töten eines Wirbeltieres ohne vernünftigen Grund sowie das Zufügen erheblicher Schmerzen oder Leiden aus Rohheit oder über einen längeren Zeitraum mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden. Tierschützer kritisieren, dass der bestehende Straf-

rahmen in der Praxis nur selten ausgeschöpft werde. Gefordert werden unter anderem konsequentere Tierhaltungsverbote, bessere Kontrollmöglichkeiten und eine bundesweite Erfassung entsprechender Verbote.

Dass es sich dabei nicht allein um eine Debatte außerhalb Niedersachsens handelt, zeigt ein Fall aus der Nähe von Bad Bodenteich. Einem 39-jährigen Mann wurde vorgeworfen, zwei gerade geborene Katzenbabys in einem verschlossenen Schraubglas erstickt zu haben. Die Staatsanwaltschaft Lüneburg stellte das Ermittlungsverfahren ein. Zur Begründung wurde mitgeteilt, das Verschulden des Mannes sei „gering“, und es bestehe kein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung; mit weiteren Verfehlungen sei nicht zu rechnen. Das zuständige Kreisveterinäramt stellte die weiblichen Katzen aus dem Haushalt sicher und sprach gegen den Mann ein Haltungs- und Betreuungsverbot für Katzen aus.

Der Fall Jette und der Fall der in Bad Bodenteich getöteten Katzenbabys sind unterschiedlich und befinden sich auch in unterschiedlichen Verfahrensstadien. Beide führen Beobachtern zufolge jedoch vor Augen, wie wichtig ein konsequenter Umgang mit schwerer Tierquälerei ist. Dabei gehe es nicht nur um die Ahndung begangener Taten. Ebenso entscheidend sei, ob die vorhandenen Instrumente geeignet sind, weitere Taten zu verhindern und ausgesprochene Tierhaltungs- und Betreuungsverbote tatsächlich durchzusetzen.

Tierschutz ist gemäß Artikel 20 a des Grundgesetzes und Artikel 6 b der Niedersächsischen Verfassung Staatsziel. Diesem Auftrag muss auch die praktische Durchsetzung des Tierschutzrechts gerecht werden. Laut Tierschützern kommt neben einer konsequenten Strafverfolgung Tierhaltungs- und Betreuungsverböten eine besondere Bedeutung zu. Ihre Schutzwirkung hänge wesentlich davon ab, dass zuständige Behörden von bestehenden Verboten Kenntnis haben und deren Einhaltung tatsächlich kontrollieren können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund des Falls Jette und des niedersächsischen Falls der in einem Schraubglas getöteten Katzenbabys die bestehenden strafrechtlichen und behördlichen Möglichkeiten zur Ahndung vorsätzlicher schwerer Tierquälerei, und sieht sie innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs Handlungsbedarf, um eine konsequente Verfolgung entsprechender Taten zu gewährleisten?

2. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um sicherzustellen, dass Tierhaltungs- und Betreuungsverbote in Niedersachsen zuständigkeitsübergreifend bekannt sind, bei Umzügen oder Zuständigkeitswechseln nicht ins Leere laufen und die Einhaltung wirksam kontrolliert wird, und wird sie sich für ein bundesweit einheitliches Register entsprechender Verbote einsetzen?

3. Plant die Landesregierung, die Zusammenarbeit von Veterinärbehörden, Polizei und Staatsanwaltschaften bei schweren Tierschutzstraftaten zu verbessern, insbesondere durch besonders geschulte Ansprechpartner, verbindliche Verfahrens- und Kooperationsstandards sowie gemeinsame Fortbildungen, und, wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen?

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Staudte. Bitte schön!

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der nachhaltige Tierschutz ist der gesamten Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Tierschutz ist sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene verfassungsrechtlich verankert. Das ist gerade schon dargestellt worden: in Artikel 20a des Grundgesetzes und in Artikel 6 b der Niedersächsischen Verfassung. Einzelgesetzlich erfolgt der Schutz der Tiere insbesondere über das Bundestierschutzgesetz, auf dessen Grundlage auch die niedersächsischen Behörden handeln.

Ich möchte vorbemerken, dass es sich bei dem in Ihrer Anfrage thematisierten drastischen Fall des qualvoll getöteten Hundes um einen Fall in Thüringen handelt, bei dem die Niedersächsische Landesregierung nicht involviert ist.

Bei dem Fall der getöteten Katzenjungen handelt es sich um einen Fall aus Niedersachsen aus dem Jahr 2025. Die Aussage in der Anfrage, das Verfahren diesbezüglich sei eingestellt worden, ist nicht mehr aktuell, denn es gab zwischenzeitlich einen Strafbefehl.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Zum Vorgang des Falls Jette aus Thüringen liegen der Landesregierung über die Medienberichte hinaus keine weiteren Informationen vor.

Im Fall der neugeborenen Katzenbabys in verschlossenen Schraubgläsern waren den kommunalen Veterinärbehörden Tatsachen bekannt geworden, die darauf schließen ließen, dass eine Straftat gegen das Tierschutzgesetz vorliegt. Anzeigen über den Verdacht für das Vorliegen einer Straftat können in Niedersachsen übrigens auch ohne Angabe persönlicher Daten des Anzeigenden über das LAVES, also das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, bei der anonymen Meldestelle erfolgen.

In Niedersachsen erfolgt die Zusammenarbeit zwischen den Veterinär- wie auch den Lebensmittel- oder Futtermittelüberwachungsbehörden und den Strafverfolgungsbehörden entsprechend einem Gemeinsamen Runderlass des ML, des MI und des MJ vom August 2023. Die Strafverfolgungsbehörden und die Überwachungsbehörden stimmen entsprechend dem vorgenannten Zusammenarbeitserlass ihr Tätigwerden miteinander ab.

Zu dem Fall der Tötung der Katzenjungen: Anlässlich einer unverzüglich zusammen mit der Polizei durchgeführten Vor-Ort-Kontrolle im genannten Fall wurden zur Verhütung künftiger Verstöße die adulten Katzen sowie ein überlebendes Kitten von der kommunalen Veterinärbehörde in Niedersachsen unmittelbar fortgenommen und anderweitig pfleglich untergebracht. Mit Bescheid vom 21. Juli 2025 wurde von der Veterinärbehörde darüber hinaus ein Haltungsverbot und Betreuungsverbot für Tiere gegen den Tierhalter und dessen Vater ausgesprochen.

Die niedersächsische kommunale Veterinärbehörde hatte den Fall an die zuständige Staatsanwaltschaft abgegeben. Zunächst war das weitere Ermittlungsverfahren mit Verfügung vom 5. September 2025 eingestellt worden. Die Staatsanwaltschaft Lüneburg hat allerdings nach Abschluss der Ermittlungen beim Amtsgericht Uelzen den Antrag auf Erlass eines Strafbefehls gegen den Beschuldigten wegen Tötung eines Wirbeltiers ohne vernünftigen Grund in zwei rechtlich zusammentreffenden Fällen nach § 17 Nr. 1 des Bundestierschutzgesetzes gestellt.

Das Amtsgericht Uelzen hat gegen den Beschuldigten mit Strafbefehl vom 4. März 2026 eine Verwarnung nebst vorbehaltener Geldstrafe von 60 Tagessätzen sowie ebenfalls ein umfassendes Tierhaltungsverbot ausgesprochen. Der Verurteilte muss die Kosten des Verfahrens tragen. Anders als in der Anfrage dargestellt, wurde das Verfahren also nicht ohne Konsequenzen eingestellt.

Zu Frage 2: Ein bundesweites Register für von Behörden oder Gerichten verhängte Tierhaltungsverbote oder Betreuungsverbote gibt es in Deutschland leider immer noch nicht.

Seit den 1990er-Jahren haben die kommunalen Veterinärbehörden mittels eines in Niedersachsen vom für Tierschutz zuständigen Fachministerium herausgegebenen Vordrucks das Ministerium über Tierhaltungs- und Betreuungsverbote informiert. Aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichts Wiesbaden, demzufolge die Speicherung von personenbezogenen Daten in der „Hessischen Zirkusdatei“ rechtswidrig ist, konnten die mitgeteilten Daten zu Tierhaltungs- und Betreuungsverböten nicht in einer zentralen niedersächsischen Datenbank gespeichert werden. Es besteht aber die Übereinkunft, dass Veterinärbehörden das Fachministerium über erlassene Tierhaltungsverbote informieren. Diese Information wird auch an das LAVES weitergegeben.

Über die Fachebene der Länder hinaus hat sich der Bundesrat bereits mehrfach, zuletzt im Sommer 2026 - wie auch die Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts anlässlich der Frühjahr-Agrarministerkonferenz im Jahr 2025 -, für die Einführung einer zentralen, digitalen, bundesweiten Datenbank ausgesprochen. Mit Beschluss der Frühjahr-AMK 2025 zum TOP 28 wurde der Bund um Schaffung einer Rechtsgrundlage und Prüfung der Umsetzung unter Einbeziehung der Länder für ein bundesweites Register über Tierhaltungs- und Betreuungsverbote sowie vergleichbare Sachverhalte gebeten. Dem haben wir natürlich zugestimmt.

Zu Frage 3: Eine Zusammenarbeit unterschiedlicher Behörden im Bereich Tierschutz findet bereits statt. Regelungen zur Zusammenarbeit zwischen den Veterinär-, aber auch den Lebensmittel- und Futtermittelüberwachungsbehörden und den Strafverfolgungsbehörden sind im Runderlass von 2023 bereits enthalten.

Die wirksame Verfolgung von Verstößen gegen Vorschriften aus dem Bereich des Veterinärrechts setzt eine enge, verständnis- und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den für das Veterinärrecht verantwortlichen Verwaltungsbehörden und den Strafverfolgungsbehörden voraus. Dies fördert der Erlass.

In diesem Zusammenhang finden durch mein Ministerium regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen für Staatsanwaltschaft, Richter, Richterinnen und Polizeibedienstete im Bereich des Veterinär-, aber auch Lebensmittel- und Futtermittelrechts statt. In diesem Rahmen werden auch Themen zur Zusammenarbeit erörtert.

Ebenso findet jährlich eine gemeinsame Dienstbesprechung bei der Staatsanwaltschaft Oldenburg mit Veterinär-, Lebensmittel- und Futtermittelüberwachungsbehörden und den Strafverfolgungsbehörden statt, bei welcher insbesondere Ermittlungsverfahren im Bereich des Tierschutzes besprochen werden. In entsprechenden Einzelfällen erfolgen formlose telefonische Besprechungen zwischen Polizei, Veterinärbehörden und den Staatsanwaltschaften.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin Staudte. - Die erste Zusatzfrage aus der Fraktion der AfD stellt die Kollegin Behrendt. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Vanessa Behrendt (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vielen Dank, Frau Ministerin, für Ihre Ausführungen. Wissen Sie, wie viele Tierhaltungs- und Betreuungsverbote in den letzten fünf Jahren in Niedersachsen ausgesprochen wurden? - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Frau Ministerin antwortet. Bitte schön!

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Das ist Aufgabe der unteren Veterinärbehörden und der Gerichte; das habe ich gerade dargestellt. Diese Verbote werden also ausgesprochen. Wir würden uns sehr wünschen, dass es ein bundesweites Register gibt, weil Menschen, wenn sie umziehen, auch Landesgrenzen überschreiten können und wir die entsprechenden Informationen natürlich gerne weitergeben wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Die erste Zusatzfrage aus der Fraktion der CDU stellt der Kollege Dorendorf.

(Beifall bei der CDU)

Uwe Dorendorf (CDU):

Sehr geehrte Frau Ministerin, zu welchem Ergebnis hat die im Jahre 2022 durch die Landesregierung in Aussicht gestellte Überprüfung der Verfolgung von Tierrechtsverstößen mit Blick auf etwaige strukturelle Mängel geführt?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet die Justizministerin. Frau Ministerin Wahlmann, bitte schön!

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Dorendorf, in der Tat haben wir im Justizministerium zu Beginn der Legislaturperiode alle Schwerpunktstaatsanwaltschaften intern evaluiert, um zu sehen, wie gut sie arbeiten. Wir haben eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Oldenburg, die Tierschutzverstöße von gewerblichen Anbietern bearbeitet, während die generellen Tierschutzverstöße bei den dezentralen Staatsanwaltschaften bearbeitet werden. Wir haben festgestellt, dass die Staatsanwaltschaft in Oldenburg sehr gut arbeitet. Ich weiß jetzt nicht, ob Ihre Frage darauf abzielte, aber Ergebnis war jedenfalls, dass sie sehr gut arbeitet.

Wir haben uns auch mit dem ML ausgetauscht, ob noch Verbesserungspotenzial besteht. Sie haben von Frau Ministerin Staudte gehört, dass ein jährliches Treffen zwischen dem ML, den zuständigen Behörden und der Staatsanwaltschaft stattfindet. Die Staatsanwaltschaft bringt sich da intensiv ein.

Es ist auch so, dass Dezernentinnen und Dezernenten der Staatsanwaltschaft bei Fortbildungen referieren, sodass man also im regen Austausch ist. Also, das ist tatsächlich gewährleistet.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Die erste Zusatzfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kommt von dem Kollegen Schroeder. Bitte schön!

Christian Schroeder (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass es sich um eine Dringliche Anfrage im Niedersächsischen Landtag handelt, stelle ich Ihnen, Frau Ministerin, die Frage - Sie haben es kurz angesprochen -, wann und wo diese Fälle aufgetreten sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Staudte. Bitte!

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ja, Herr Abgeordneter, über die Dringlichkeit habe ich mich auch etwas gewundert. Ich habe schon gesagt, es sind beides Fälle aus dem Jahr 2025. Bei dem Fall in Niedersachsen gab es Mitte Juli 2025 den Hinweis, der den von mir dargestellten Prozess ausgelöst hat. In Thüringen ging es um einen Fall Ende 2025. Es kann vielleicht auch andere Gründe haben, dass man nun dieses strategische Thema Tierschutz neu für sich entdeckt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Die zweite Zusatzfrage für die Fraktion der AfD kommt ebenfalls von der Kollegin Behrendt. Bitte sehr!

(Beifall bei der AfD)

Vanessa Behrendt (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ja, Ihre Kollegen sollten sich lieber mal fragen, warum sie diese

Dringliche Anfrage nicht schon selbst eingebracht haben, wenn es so lange bekannt ist.

Frau Ministerin, welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, wie häufig Ermittlungsverfahren wegen Verstößen gegen § 17 Tierschutzgesetz in Niedersachsen eingestellt oder durch Strafbefehl beendet wurden?

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Frau Ministerin Staudte, bitte schön!

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Gestatten Sie mir die Vorbemerkung, dass vielleicht auch deshalb keine Dringlichen Anfragen gestellt werden, weil das Thema ordnungsgemäß abgearbeitet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich habe hier Zahlen aus den letzten drei Jahren. Im Jahr 2023 waren es 331 abgeurteilte Fälle - die auch Freisprüche enthalten können - und 240 Verurteilungen. Es ist schon auffällig, dass der Anteil der Geldstrafen mit 225 Fällen relativ hoch ist. In den Folgejahren bewegte sich das in einem ähnlichen Bereich. Ich kann Ihnen die Tabelle gerne im Nachgang zur Verfügung stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin Staudte. - Die zweite Zusatzfrage der Fraktion der CDU kommt von dem Kollegen Dorendorf. Bitte schön!

Uwe Dorendorf (CDU):

Steht der Datenschutz der Verhinderung und konsequenten Verfolgung von schwerer Tierquälerei entgegen, weil zum Beispiel den für den Tierschutz zuständigen Behörden durch die Sozialpsychiatrischen Dienste keine Informationen über psychische Erkrankungen von Menschen übermittelt werden dürfen?

(Beifall bei der CDU - Volker Bajus [GRÜNE]: Das habe ich nicht verstanden!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Frau Ministerin Staudte scheint die Frage verstanden zu haben, geht ans Redepult und wird jetzt antworten. Vielen Dank.

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Natürlich haben wir ein hohes Interesse am Informationsaustausch; das ist gerade schon deutlich geworden. Aber natürlich gibt es auch andere Rechtsgüter wie eben den Datenschutz. Gerade bei sensiblen Daten zu psychischen Erkrankungen findet sicherlich immer eine Abwägung statt, und das ist auch richtig so.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Die erste Zusatzfrage für die Fraktion der SPD stellt der Kollege Domeier. Bitte schön!

Jörn Domeier (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Vor dem Hintergrund, dass Herr Dannenberg hier im Plenum sagte: „Katzenkastration ist zu teuer, eine Kugel für eine Katze kostet einen Euro“, möchte ich wissen, wie die Frau Ministerin das im Hinblick auf den Tierschutz bewertet.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Volker Bajus [GRÜNE]: Das hat er gesagt? Das gibt es ja nicht!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Ich hätte jetzt fast gesagt: „Die Jagdministerin antwortet.“ Frau Ministerin Staudte, bitte schön!

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ja, der Fall und die Debatte hier im Landtag sind mir auch wieder ins Gedächtnis gekommen. Jetzt geht es um den Schutz vor Katzenleid, und das ist ja auch wirklich ein wichtiges Thema. Ich glaube, wir alle waren sehr erstaunt, als in der Debatte zur Katzenkastration - bei der Abstimmung hat sich die AfD übrigens enthalten - der Vorschlag gemacht wurde, doch die günstigste Variante, nämlich den Abschuss von Katzen, vorzuziehen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Unglaublich!)

Falls sich bei der AfD diesbezüglich ein Sinneswandel eingestellt hätte, wäre das zu begrüßen. Aber ich kann mir vorstellen, dass in unterschiedliche Gruppen hinein unterschiedlich kommuniziert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Volker Bajus [GRÜNE]: Herr Dannenberg ist lieber gleich draußen geblieben!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin Staudte. - Die zweite Zusatzfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kommt wiederum von dem Kollegen Schroeder. Bitte sehr!

Christian Schroeder (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Sie eben diese Antwort geliefert haben und auch zuvor schon einmal den Verdacht hatten, dass der Anfrage der AfD vielleicht eine strategische Überlegung zugrunde liegt,

(Klaus Wichmann [AfD]: Sie sollten zum Thema sprechen, Herr Kollege! - Gegenruf von Volker Bajus [GRÜNE]: So wie Sie!)

frage ich Sie, ob Sie glauben, dass die AfD nun wirklich zur Tierschutzpartei wird oder ob es nicht vielmehr um die strategische Ausrichtung, also es um Wählergewinnung und Wählertäuschung, geht.

(Unruhe bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Staudte.

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ja, der Verdacht kommt natürlich auf. Ich erinnere mich an die vorletzte Wahlperiode mit der „MähToo“-Kampagne. Damals war es sehr offensichtlich, dass das Thema Schächten instrumentalisiert wurde, um gegen verschiedene Glaubensgemeinschaften mobilzumachen.

Jetzt hat man den Eindruck, auch wenn man nach Sachsen-Anhalt und auf das, was dort plakatiert wurde, schaut - dort stand „Tierschutz“ durchaus auf den Plakaten bzw. war das im Internet bei den shared pics zu sehen -, dass hier ein weiches Thema, mit dem Emotionen angesprochen werden, aufgegriffen wird, vielleicht auch, weil das eigene

Image etwas aufpoliert werden soll - sonst zeigt man ja Härte, insbesondere gegenüber Minderheiten, gegenüber Zugezogenen -, nach dem Motto: Wer lieb zu Tieren ist, muss ein guter Mensch sein, muss ein guter Politiker sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Eine Volkspartei deckt alles ab!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Die dritte Zusatzfrage der Fraktion der AfD stellt die Kollegin Behrendt.

(Beifall bei der AfD)

Vanessa Behrendt (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, ich bin gerade ein bisschen irritiert. Sie haben meinen Kollegen Herrn Dannenberg wegen dieser Aussage eben massiv kritisiert. Dazu möchte ich nachfragen - - -

(Volker Bajus [GRÜNE]: Können Sie sagen, warum Herr Dannenberg solche miesen Sachen sagt?)

- Herr Bajus, hören Sie bitte zu!

Dazu möchte ich einmal nachfragen - - -

(Volker Bajus [GRÜNE]: Frau Behrendt, was sagen Sie denn dazu, dass Herr Dannenberg solche miesen Dinge sagt?)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Herr Bajus, Frau Behrendt steht am Redepult, und sie hat jetzt das Wort.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Lassen Sie sie doch ihre Frage stellen!)

- Hallo!

(Zurufe von der AfD)

Vanessa Behrendt (AfD):

Weil er weiß, was jetzt kommt.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Warten Sie bitte, bis Ruhe eingekehrt ist!

Vanessa Behrendt (AfD):

Ich möchte einmal nachfragen: Wie stehen Sie denn zu der Aussage des SPD-Abgeordneten

Christoph Willeke, nachzulesen im Ausschussprotokoll vom 29. April 2026:

„Wir sind uns einig, dass in Fallen gefangene Katzen getötet werden sollen. Das ist für uns klar. Da gibt es auch keine Uneinigkeit zwischen Rot-Grün.“

Wie stehen Sie dazu, Frau Ministerin?

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Oh!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Frau Ministerin Staudte hat das Wort. Bitte schön!

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Abgeordnete, über das Thema „Wie geht man mit versehentlich in Fallen gefangenen Katzen um?“ wurde intensiv diskutiert. Wir haben deutlich gemacht, auch nach juristischer Überprüfung, dass diese Katzen entweder, wenn es sich erkennbar um Hauskatzen handelt, bei Tierheimen abgegeben werden sollen oder dass sie, wenn es um erkennbar verwilderte Tiere geht, bei Fehlfängen auch wieder entlassen werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Stephan Bothe [AfD]: Was steht denn in Ihrem Jagdgesetz?)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die dritte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt der Kollege Schroeder. Bitte sehr!

(Stephan Bothe [AfD]: Vielleicht kommt jetzt mal eine vernünftige Frage!)

Christian Schroeder (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jetzt, wo die AfD scheinbar ihre Liebe zu Katzen entdeckt hat, frage ich Sie, Frau Ministerin, ob Sie den Eindruck haben, dass die AfD auch in puncto Fleischkonsum eine Wende vollziehen und den Tierschutz auch in der Nutztierhaltung in den Mittelpunkt rücken wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Klaus Wichmann [AfD]: Das ist jetzt sachfremd! Das hat mit dem Thema gar nichts mehr zu tun!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass wir uns bei den Themen der Dringlichen Anfragen schon auf die Sache konzentrieren sollten.

(Beifall bei der AfD)

Aber die Ministerin möchte gerne antworten.

(Stephan Bothe [AfD]: Wie sieht denn Ihr Fleischkonsum aus? Wie stehen Sie dazu?)

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

An und für sich ist das Thema Tierschutz schon ein ernstes Thema.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, das ist ein Punkt, der der AfD aus Tierschutzkreisen tatsächlich vorgeworfen wird: dass solche Einzelfälle thematisiert werden, man aber, wenn es um grundlegende Fragen der Tierhaltung geht, wenn es also um die Verbesserung der Haltungsbedingungen und -vorschriften geht, Abstand hält.

Und beim Thema „Reduzierung des Fleischkonsums“ - das wird ja auch seitens der Wissenschaft aus Klimagründen immer wieder gefordert - habe ich vonseiten der AfD Formulierungen wie „pseudo-religiöse Verbotspolitik“ im Kopf. Ich habe jetzt kein Studium der Wahlprogramme vorgenommen, aber das scheint nicht sonderlich zusammenzupassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Klaus Wichmann [AfD]: Vorurteile reichen!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich möchte an dieser Stelle einmal aus unserer Geschäftsordnung zitieren: „Zusatzfragen müssen zur Sache gehören und dürfen die ursprüngliche Frage nicht auf andere Gegenstände ausdehnen.“

(Klaus Wichmann [AfD]: Aha!)

Das steht in § 48 Abs. 2. Das noch einmal als Hinweis für die verbleibenden restlichen Fragen.

Jetzt haben wir die dritte Frage aus der Fraktion der CDU: der Kollege Dorendorf. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Uwe Dorendorf (CDU):

Stellt nach Auffassung der Landesregierung die fehlende systematische Überprüfung von Rückkehrern aus dem Ausland, beispielsweise aus dem Nahen Osten, auf tierschutzrechtliche Verstöße eine Regelungs- und Kontrolllücke dar, die geschlossen werden sollte, um Tierleid zu verhindern?

(Volker Bajus [GRÜNE]: Wenn man sich selbst nicht ernst nimmt, macht man so was!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Staudte. Bitte schön!

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Abgeordneter, mit dieser Thematik haben wir uns in der Landesregierung bis jetzt nicht befasst. Ich sehe da auch keinen Handlungsbedarf.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Ich bin nicht sicher, ob Ihre Kollegen die Antwort mitbekommen haben, aber die Ministerin hat geantwortet. Vielen Dank.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Sie haben nicht einmal zugehört!)

Die vierte Zusatzfrage aus der AfD-Fraktion kommt wiederum von der Kollegin Behrendt.

(Beifall bei der AfD)

Vanessa Behrendt (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, in Anbetracht der Tatsache, dass wir nun mal kein bundesweites Register haben und das vermutlich auch in naher Zukunft nicht haben werden: Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, Tierheime und auch anerkannte Tierschutzorganisationen vor der Vermittlung eines Tieres über sogenannte Betreuung- oder Haltungsverbote - das fällt wahrscheinlich in den Zuständigkeitsbereich des Veterinäramtes - zu informieren? - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Frau Ministerin Staudte antwortet. Bitte sehr!

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ja, wenn es um Haltungsverbote und deren Kontrolle geht, sind die unteren Veterinärbehörden zuständig. Ich habe schon deutlich gemacht, dass es datenschutzrechtliche Problematiken gibt, und wir deswegen, damit das nahtlos funktionieren kann, unbedingt diese bundesgesetzliche Regelung brauchen.

Das kann eigentlich auch sehr schnell gehen. Die AMK hat das ja in einem Beschluss an den Bund formuliert, und bei der Novelle des Bundestierschutzgesetzes, die unter der Ampelregierung geplant war, war genau das auch vorgesehen. Leider gab es dann vorgezogene Neuwahlen, und es konnte nicht mehr beschlossen werden, was Cem Özdemir auf den Weg gebracht hatte. Ich hoffe, dass das jetzt noch aufgegriffen wird, weil ich da eine große Einigkeit unter den Agrarministerinnen und -ministern wahrnehme.

Die Tierheime sind diejenigen, die unterstützt werden müssen, wenn es um die Aufrechterhaltung ihrer Arbeit geht. Viele der weggenommenen Tiere landen ja in Tierheimen, bevor sie im Idealfall vermittelt werden.

Wir als Landesregierung haben, nachdem das schon mindestens zwei Wahlperioden ein großes Thema war, den Kommunen 40 Millionen Euro zusätzlich für den Veterinärbereich zur Verfügung gestellt und 20 Millionen Euro für die Tierheime auf den Weg gebracht: für Investitionen, für Sanierungen, für Beschaffung beweglicher Utensilien, also zum Beispiel auch für einen Bauwagen etc. Das freut mich, weil der Tierschutz damit auch wirklich unterstützt werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Uns hier oben liegen keine weiteren zusätzlichen Fragen vor. Damit ist die Dringliche Anfrage unter a beendet.

Wir kommen nun zur zweiten Dringlichen Anfrage:

b) Hybride Angriffe auf Niedersachsen: Wie gut sind unsere kritischen Infrastrukturen geschützt? - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 19/11524

Der Kollege Bock wird dazu jetzt sprechen. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

André Bock (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich verlese die Dringliche Anfrage der CDU-Fraktion:

„Hybride Angriffe auf Niedersachsen: Wie gut sind unsere kritischen Infrastrukturen geschützt?“

Der Schutz Deutschlands vor hybriden Angriffen ist angesichts der sicherheitspolitischen Lage zunehmend in den Fokus der öffentlichen Diskussion gerückt. Zu hybriden Bedrohungen zählen unter anderem Sabotageakte gegen kritische Infrastruktur, Cyberangriffe, Spionage, Desinformation sowie der Einsatz unbemannter Luftfahrtsysteme.

Am 1. September 2026 erklärte die Bundesregierung, nach Auswertung polizeilicher und nachrichtendienstlicher Erkenntnisse sei Russland für den versuchten Anschlag mit einer mit Sprengstoff bestückten Drohne auf den Flughafen Leipzig/Halle am 4. August 2026 verantwortlich. Bundesinnenminister Alexander Dobrindt erklärte, die am Tatort festgestellte Drohnenkonfiguration sowie der verwendete Sprengstoff und die Zündtechnik seien aus anderen hybriden Operationen Russlands bekannt. Die Bundesregierung spricht ausdrücklich von einem „hybriden Angriff“.

Auch in Niedersachsen berichten Sicherheitsbehörden seit Längerem über entsprechende Bedrohungslagen. Der Norddeutsche Rundfunk berichtete bereits über Drohnensichtungen über kritischer und militärischer Infrastruktur in Niedersachsen. Innenministerin Behrens erklärte hierzu, es lägen Erkenntnisse vor, wonach die Drohnen Russland zuzuordnen seien.

Zugleich wurde in der Berichterstattung auf Schwierigkeiten der Sicherheitsbehörden bei der wirksamen Detektion und Abwehr solcher Drohnen hingewiesen. Am 7. August 2026 bezeichnete die Landesinnenministerin den Vorfall am Flughafen Leipzig/Halle als „Weckruf“. Am 13. August 2026 forderte sie angesichts der aktuellen Bedrohungslage mehr Unterstützung durch den Bund.

Andere Länder haben parallel eigene Maßnahmen zum Ausbau ihrer Drohnenabwehr ergriffen. Die *Welt* berichtete am 3. September 2026, dass Schleswig-Holstein mehr als 50 neue Stellen für die Drohnenabweereinheit und die damit verbundene Ermittlungsarbeit geschaffen und 7 Millionen Euro in moderne Drohnenabwehrtechnik investiert habe.

Ministerpräsident Lies äußerte sich nach der jüngsten Bewertung der Bundesregierung zur aktuellen Bedrohungslage. Er erklärte via Social Media am 2. September 2026, Cyberattacken, Spionage und Sabotage müssten ernsthafte Konsequenzen nach sich ziehen. Zugleich forderte er, die kritische Infrastruktur besser zu schützen, die Drohnenabwehr auszubauen, die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden zu verbessern und Betreiber kritischer Infrastruktur stärker zur Abwehr hybrider Bedrohungen zu befähigen.

Aktuell werden darüber hinaus mögliche Sabotagehandlungen gegen die Stromversorgung in mehreren Bundesländern untersucht. Am 4. September 2026 berichteten Medien über einen Polizeieinsatz an einem Umspannwerk in Ganderkesee im Landkreis Oldenburg. Anlass waren verdächtige Feststellungen auf dem Gelände. Ob ein Zusammenhang mit anderen mutmaßlichen Sabotagefällen besteht, ist Gegenstand weiterer Ermittlungen.

Bereits am 17. Juni 2025, also vor über einem Jahr, hatte die CDU-Landtagsfraktion mit dem Entwurf eines Gesetzes zum polizeilichen Einsatz und zur Abwehr von Drohnen (Drs. 19/7488) vorgeschlagen, im Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetz eine ausdrückliche Rechtsgrundlage für die Detektion und Abwehr gefährlicher unbemannter Fahrzeugsysteme zu schaffen. Der Gesetzentwurf wurde im Landtag durch die regierungstragenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bislang nicht unterstützt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung seit ihrem Amtsantritt im November 2022 gegebenenfalls selbst ergriffen, um kritische Infra-

strukturen in Niedersachsen vor hybriden Angriffen zu schützen?

2. In welchem Umfang sind die niedersächsischen Sicherheitsbehörden gegenwärtig personell, technisch und rechtlich in der Lage, feindliche Drohnen zu erkennen und wirksam abzuwehren?

3. Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung angesichts der aktuellen Bedrohungslage gegebenenfalls zu ergreifen, um bestehende Lücken beim Schutz kritischer Infrastrukturen und bei der Drohnenabwehr in Niedersachsen zu schließen?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Kollege Bock. - Für die Landesregierung antwortet die Innenministerin. Frau Ministerin Behrens, bitte sehr!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für diese Dringliche Anfrage. Ja, hybride Bedrohungen sind leider längst Teil unserer sicherheitspolitischen Realität und beschäftigen uns daher natürlich sehr.

Fremde Staaten - insbesondere Russland; so deutlich muss man es hier sagen - versuchen, offen oder verdeckt, mittel- oder unmittelbar Einfluss auf unsere Politik, unser demokratisches Zusammenleben, unsere Sicherheit und unsere Gesellschaft zu nehmen. Dabei setzen sie auch nichtstaatliche Handlanger ein und kombinieren unterschiedliche Instrumente, um ihre Ziele gegen unsere Interessen und Werte durchzusetzen. Das Spektrum reicht von Desinformationen, Cyberangriffen, Spionage und Wirtschaftsspionage über den Diebstahl unseres geistigen Eigentums bis hin zur Beeinflussung der Unabhängigkeit und Freiheit unserer Wahlen. Auch Sabotageakte, insbesondere kritischer Infrastrukturen, gehören dazu.

Ziel dieser Aktionen ist es, demokratische Institutionen zu schwächen, gesellschaftliche Strukturen zu destabilisieren, das Vertrauen der Bevölkerung in den Staat auszuhöhlen und wirtschaftliche sowie technologische Bereiche zu schädigen. Kritische Infrastrukturen geraten darüber hinaus auch in den Fokus politisch motivierter Kriminalität.

Zunehmend gewinnen bei der Ausforschung von potenziellen Tatobjekten auch unbemannte Luftfahrtsysteme an Bedeutung. Drohnen ermöglichen

die niedrigschwellige Ausspähung sicherheitsrelevanter Bereiche und können zudem gezielt für Sabotagehandlungen eingesetzt werden. Der schwerwiegende Angriff auf ein Frachtflugzeug am Flughafen Leipzig/Halle Anfang August dieses Jahres hat die neue Dimension der Bedrohung durch Drohnen für die öffentliche Sicherheit deutlich gemacht. Die jüngsten Angriffe auf Energieversorgungsanlagen und Umspannwerke, insbesondere in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg, sind ebenso verstörend.

Dabei, meine Damen und Herren, sind die Angriffsformen als solche nicht neu. Die Sicherheitsbehörden in Deutschland bewerten die Lage fortlaufend, tauschen Erkenntnisse aus, betrachten mögliche Szenarien und treffen die erforderlichen Schutzmaßnahmen.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Der Schutz kritischer Infrastrukturen und die Abwehr hybrider Bedrohungen haben für die Landesregierung hohe Priorität.

Die Verantwortung für den Schutz privatwirtschaftlicher kritischer Infrastrukturen liegt zunächst im Grundsatz bei den jeweiligen Betreibern. Das Land schafft die notwendigen Rahmenbedingungen, damit die Betreiber dieser Verantwortung gerecht werden können, und unterstützt durch Information, durch Beratung und durch konkrete Unterstützungsangebote. Dabei werden die bestehenden Strukturen kontinuierlich an die äußeren Rahmenbedingungen angepasst.

Unser Ziel innerhalb der Landesregierung ist klar: Gefährdungen müssen frühzeitig erkannt, Informationen schnell weitergegeben und staatliche wie private Einrichtungen widerstandsfähiger gemacht werden. Die Staatskanzlei und die Ressorts stehen dazu in einem engen Austausch.

Der Interministerielle Arbeitskreis zum Schutz kritischer Infrastrukturen - kurz IMAK KRITIS - hat sich am 6. September 2021 als regierungsinternes nicht öffentliches Gremium für die Dauer von zunächst fünf Jahren konstituiert und wurde im Juni dieses Jahres um fünf weitere Jahre verlängert. Er bildet ein zentrales Gremium für die ressortübergreifende Koordinierung und bezieht auch die kommunale Ebene ein. Die enge Zusammenarbeit hat sich in den Jahren sehr bewährt.

Darüber hinaus ist im Landeskriminalamt Niedersachsen sehr frühzeitig an der Erstellung eines landesweiten Lagebildes zu hybriden Aktivitäten gear-

beitet worden. Die Datenbasis, die wir dort abbilden, ist eine wertvolle Basis zur Problembeschreibung, zur Identifizierung von Schwerpunkten und zur Ableitung nötiger Maßnahmen. Ein guter Überblick über die Lage ist zwingende Voraussetzung für konsequentes Handeln in der Gefahrenabwehr. Hier nimmt Niedersachsen im Bundesländervergleich eine Vorreiterrolle ein.

Des Weiteren wurden im Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung, beim Niedersächsischen Verfassungsschutz und im Landeskriminalamt Niedersachsen zentrale Ansprechstellen, sogenannte Single Points of Contact, eingerichtet. Dieser sogenannte SPoC-Verbund wurde im Frühjahr dieses Jahres im polizeilichen Bereich noch einmal um einen spezifischen Fachstrang zur Bekämpfung hybrider Bedrohungen verstärkt und personell ausgestattet.

Konkret steht jetzt zum Beispiel in jeder Polizeieinspektion im Flächenland Niedersachsen mindestens eine Ansprechperson ausschließlich für die Bearbeitung von Fällen im Kontext hybrider Bedrohungen zur Verfügung. Das ist für das Flächenland Niedersachsen bedeutsam, denn hybride Aktivitäten müssen erkannt werden, um der Gefahr, die sich daraus ergibt, zu begegnen. Man kann sich vorstellen, dass das in einem riesigen Flächenland mit 8 Millionen Menschen eine besondere Herausforderung ist.

Diese ganzheitliche Struktur verbindet die zuständigen Stellen mit den Fachdiensten in Bund, Ländern und Kommunen sowie mit der Wirtschaft und den Betreibern kritischer Infrastrukturen.

Außerdem haben wir bereits 2024 eine Landesexpertengruppe beim Landeskriminalamt Niedersachsen eingesetzt, die unter Beteiligung der Polizeibehörden und der Polizeiakademie Szenarien skizziert sowie Lösungswege und Reaktionen darauf ausarbeitet.

Auf dieser Grundlage aufbauend werden Schutzmaßnahmen angepasst, polizeiliche Konzepte stetig weiterentwickelt und die Beschäftigten für neue Erscheinungsformen hybrider Bedrohungen sensibilisiert. Neue Bedrohungsformen werden dadurch schnell erkannt und notwendige Maßnahmen zeitgerecht eingeleitet.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Sicherung kritischer Infrastrukturen ist die Cybersicherheit. Mit der 2024 fortgeschriebenen Cybersicherheitsstrategie Niedersachsen unterstützen wir Unternehmen und Einrichtungen der regionalen Daseinsvorsorge bei

der Umsetzung notwendiger Sicherheitsanforderungen. Gleichzeitig haben wir das Informationssicherheitsmanagement, die Notfallvorsorge und die Fähigkeiten zur Bewältigung von Cyberangriffen in der Landesverwaltung weiter ausgebaut.

Mit dem Projekt Aegis werden sicherheitsrelevante Ereignisdaten zentral zusammengeführt und ausgewertet. So werden Cyberangriffe frühzeitig als solche erkannt, ein ressortübergreifendes Cyberlabgebild erstellt und die Reaktionsfähigkeit des niedersächsischen Computer Emergency Response Team - kurz: N-CERT - gestärkt.

Unternehmen und Betreiber kritischer Infrastrukturen erhalten auch im Bereich der Cybersicherheit konkrete Unterstützung aus unseren Sicherheitsbehörden. Die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime beim Landeskriminalamt berät bei Cyberverfällen. Der Wirtschaftsschutz des Verfassungsschutzes informiert unter anderem über Sabotage, Spionage und weitere hybride Bedrohungen. Tagungen, Schulungen und Sicherheitshinweise ergänzen diese Angebote und stehen für die Wirtschaft zur Verfügung.

In 2025 wurde unter Federführung der Niedersächsischen Staatskanzlei der Sicherheitspolitische Dialog ins Leben gerufen. Er verzahnt Expertisen aus Wirtschaft, Kommunen, Katastrophenschutz, Forschung und Gesundheit mit der Bundes- und Landesverwaltung sowie der Landesregierung. Dabei liegt ein spezieller Fokus auf der intensiveren Sicherung kritischer Infrastrukturen.

Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass die niedersächsischen Sicherheitsbehörden eng mit dem Bund, den anderen Ländern und internationalen Partnern zusammenarbeiten.

Niedersachsen beteiligt sich als beständiger Partner insbesondere am Gemeinsamen Zentrum zur Abwehr hybrider Bedrohungen, vor allen Dingen durch die Gestellung von Personal, und am Gemeinsamen Drohnenabwehrzentrum unter Federführung des Bundesinnenministeriums.

Bereits im Rahmen der Norddeutschen Innenministerkonferenz am 11. Juli 2025 habe ich mit meinen Kolleginnen und Kollegen vereinbart, dass wir gemeinsam eine norddeutsche Drohnenabwehrstrategie entwickeln.

Wir haben uns darauf verständigt, ein Drohnenkompetenzcluster - -

(Von mehreren Handys im Plenarsaal sind Probewarntöne zu hören)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Wie passend zur Rede der Innenministerin! Es ist kein Cyberangriff, sondern wir können alle froh sein, dass es jetzt bei uns klingelt.

(Ulrich Watermann [SPD]: Bei manchen piept's ja immer!)

- Bei manchen piept es auch unabhängig von 11 Uhr.

(Es sind weiterhin Probewarntöne zu hören)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist doch ein beruhigendes Zeichen, dass unsere Warn-Apps funktionieren. Nachher gibt es noch eine Entwarnung. Ich denke aber, jetzt können wir alle erst einmal wieder der Innenministerin folgen.

Bitte schön, Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Es ist in der Tat ein wichtiger Probealarm. Dass das so gut funktioniert, ist wichtig, denn auch das ist Teil der Strategien zur Bekämpfung von hybrider Bedrohung.

Ich fange noch einmal mit der Nord-IMK an: Bereits im Rahmen der Norddeutschen Innenministerkonferenz am 11. Juli 2025 habe ich mit meinen Kolleginnen und Kollegen vereinbart, dass wir gemeinsam eine norddeutsche Drohnenabwehrstrategie entwickeln. Wir haben uns darauf verständigt, ein Drohnenkompetenzcluster zur Nutzung und Weiterentwicklung modernster Technik zur Detektion und Abwehr aufzubauen und die Expertise der Bundeswehr zur Stärkung der zivil-militärischen Zusammenarbeit einzubinden. Hierzu gehört zum Beispiel auch die enge Abstimmung bei der Beschaffung von Drohnenabwehrtechnik im norddeutschen Verbund.

Des Weiteren wird die Drohnenabwehr in die laufende Arbeit der Analyseeinheit im gemeinsamen Maritimen Sicherheitszentrum in Cuxhaven verankert. Die Zusammenarbeit der fünf norddeutschen Länder mit dem Bund zur Sicherung der Deutschen Bucht hat sich bewährt und schafft eine unschätzbare Grundlage für die Weiterentwicklung unserer Sicherheitsarchitektur in Norddeutschland.

Zu Frage 2: Die Erfahrungen aus aktuellen Kriegs- und Krisengebieten sowie der jüngste Vorfall am Flughafen Leipzig/Halle zeigen, dass unbemannte Luftfahrtsysteme eine ernst zu nehmende Herausforderung für unsere Sicherheitslage darstellen kön-

nen. Eine mit Sprengstoff bestückte Drohne ist dabei sicherlich als eine neue Qualität der Bedrohung einzustufen.

Niedersachsen hat auf diese veränderte Bedrohungslage frühzeitig reagiert. Seit Anfang 2025 baut die Polizei Niedersachsen ihre Fähigkeit zur Detektion, Verifikation und Abwehr von Drohnen schrittweise aus. Eine zentrale Rolle übernimmt dabei die „Koordinierungsstelle Unbemannte Luftfahrtsysteme“ bei der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen. Ihre Aufgaben wurden um die Drohnendetektion und Drohnenabwehr erweitert. Dort werden landesweit Fachwissen gebündelt, Einsatzkonzepte entwickelt und Einsatzlagen begleitet sowie die Zusammenarbeit mit dem Bund, den anderen Ländern und weiteren Partnern koordiniert. Die erforderlichen technischen und personellen Fähigkeiten befinden sich im Aufbau - sukzessive, wie es sich gehört. Der Aufbau soll bis 2027 abgeschlossen sein.

Dabei befinden wir uns in enger Abstimmung mit verschiedensten Partnern in anderen Bundesländern und beim Bund. Das gemeinsame Drohnenabwehrzentrum des BMI nimmt dabei eine besondere Aufgabe wahr. Aufgrund von dynamischen technischen Entwicklungen von Drohnen ist die Ausstattung der Drohnenabwehr aber sicherlich eine ständige Aufgabe.

Auch rechtlich müssen Maßnahmen der Drohnendetektion und Drohnenabwehr auf einer tragfähigen Grundlage stehen. Gegenwärtig stützen sie sich auf die gefahrenabwehrrechtliche Generalklausel des § 11 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes. Damit sind wir in Niedersachsen im Fall der Fälle handlungsfähig.

(Es sind weiterhin Probewarntöne zu hören)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Trinken Sie gerne mal einen Schluck Wasser, Frau Ministerin!

(Heiterkeit und Beifall)

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung:

Es ist spannend, dass Handy-Alarme zum Teil verzögert einsetzen. Ich weiß nicht, woran das liegt. Mal schauen!

Ich hatte Ihnen berichtet, dass wir derzeit die Generalklausel des NPOG im Falle der Drohnenabwehr einsetzen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht können wir uns jetzt wieder auf das konzentrieren, was die Ministerin auf die Dringliche Anfrage antwortet. Es hat hier heute so ein bisschen was von Schulklasse. Ich sitze übrigens jedes Mal hier oben, wenn die Warn-Apps ausprobiert werden.

(Heiterkeit)

Frau Ministerin hat das Wort. Bitte schön!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung:

Danke schön.

Wir sind also mit der Generalklausel im Fall der Fälle handlungsfähig. Um aber hier mehr Rechtssicherheit und Transparenz zu schaffen, sieht der Entwurf zur Novellierung des NPOG klarstellende Rechtsgrundlagen vor, die sich derzeit im parlamentarischen Verfahren befinden.

Die neue Regelung zur Drohnenabwehr soll es der Polizei ermöglichen, zur Erkennung und Abwehr von Gefahren durch unbemannte Fahrzeugsysteme rechtssicher technische Mittel einzusetzen. Hier sind übrigens Drohnen aller Art gemeint, also nicht nur in der Luft oder auf dem Boden, sondern auch unter Wasser.

Von entscheidender Bedeutung ist darüber hinaus, dass auch für die Betreiber der KRITIS-Unternehmen schnell die entsprechende Klarheit geschaffen wird. Denn diesen obliegt die gesetzliche Verpflichtung zum Schutz der Anlagen. Der Bund hat den diesbezüglich den Handlungsbedarf erkannt und arbeitet an einer bundeseinheitlichen Rechtsgrundlage.

Die Landesregierung unterstützt die Bestrebungen, die sicherheitsbehördlichen Fähigkeiten zur Drohnenabwehr perspektivisch um die Möglichkeiten zur rechtssicheren Drohnenabwehr durch Betreiber kritischer Infrastrukturen zu ergänzen. Zugunsten einer bundesweit einheitlichen Anwendbarkeit und der Rechtssicherheit der Betreiber sprechen wir uns für eine Verankerung von Rechtsnormen in den einschlägigen Bundesgesetzen aus - beispielsweise im KRITIS-Dachgesetz oder im Luftsicherheitsgesetz.

Insgesamt verfolgen wir also einen ganzheitlichen Ansatz: Wir bauen die personellen und technischen Fähigkeiten zur Drohnenabwehr konsequent aus und schaffen flankierend klare rechtliche Grundlagen für den Einsatz moderner Einsatzmittel.

Zu Frage 3: Der Schutz kritischer Infrastrukturen und die Abwehr von Bedrohungen durch unbemannte Systeme sind wesentliche Bestandteile einer modernen Sicherheitsstrategie und Gefahrenvorsorge. Die Landesregierung wird den bereits eingeschlagenen Weg deshalb konsequent fortsetzen. Eine kontinuierliche Sensibilisierung von Betreibern, Beschäftigten und weiteren sicherheitsrelevanten Akteuren für mögliche Gefährdungen sind dabei eine wichtige Grundlage.

Ein weiterer zentraler Schwerpunkt liegt auf dem Ausbau der Drohnerdetektion und Drohnenabwehr. Mit den §§ 13 a und 35 b der NPOG-Novelle wurden entsprechende Rechtsgrundlagen in den Entwurf zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes aufgenommen, die die rechtssichere Anwendung der Maßnahmen zur Drohnerdetektion und -abwehr sicherstellen werden.

Für den Aufbau der erforderlichen Fähigkeiten in der Polizei Niedersachsen sind Investitionen von zunächst rund 7,3 Millionen Euro vorgesehen. Die Umsetzung hat durch die Erteilung der entsprechenden Aufträge bereits begonnen. Für den Betrieb entsprechender Technik wird darüber hinaus die entsprechende Organisationseinheit der Zentralen Polizeidirektion personell weiter gestärkt

Aus Sicht der Landesregierung erfordert die Abwehr der skizzierten Gefährdungen ein eng abgestimmtes Zusammenwirken staatlicher Stellen und privater Betreiber. Deshalb setzt sich Niedersachsen gegenüber dem Bund für eine bundeseinheitliche Regelung zur Drohnenabwehr durch private KRITIS-Betreiber ein.

Ein besonderes Augenmerk liegt für uns vor allem auf der Sicherheit der niedersächsischen Seehäfen. Ende August fand dazu ein Fachgespräch von Wirtschafts- und Innenministerium mit der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG statt. Eine frühzeitige Analyse der potenziellen Gefährdungsszenarien und darauf aufbauende Maßnahmen und strategische Sicherheitspartnerschaften stehen hier im Fokus, denn es geht um einen wirkungsvollen Schutz unserer niedersächsischen Seehäfen. Hierbei ist es ein großer Vorteil, dass wir mit NPorts ein zentrales Unternehmen haben, das 15 Hafenstandorte in Niedersachsen betreibt.

Auch der Flughafen Hannover-Langenhagen besitzt als kritische Infrastruktur eine besondere Bedeutung. Drohnenbezogene Ereignisse werden dort gemeinsam durch die Bundespolizei, die Polizei Niedersachsen, die Luftsicherheitsbehörden, die Deutsche Flugsicherung und den Flughafenbetreiber bewältigt.

Aufgrund der Zuständigkeit der Bundespolizei und der gesamtstaatlichen Bedeutung des Luftverkehrs setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass der Bund seine Fähigkeiten zum Schutz der Flughäfen vor unbemannten Systemen weiter ausbaut und damit seiner Verantwortung an allen bedeutsamen Flughäfen in Deutschland nachkommt.

Die Landesregierung setzt sich zudem mit Nachdruck dafür ein, dass das BMI die konkretisierenden Verordnungen zum KRITIS-Dachgesetz zeitnah erlässt. Das ist bisher leider noch nicht passiert. Wir haben gegenüber den Bund eine umfassende Stellungnahme zum ersten Entwurf der Verordnung abgegeben und erwarten nun eine schnelle Umsetzung durch den Bund unter Berücksichtigung der Länderinteressen. Erst nach Inkrafttreten der Verordnung können weitere landesrechtliche Bestimmungen geprüft und daran anknüpfend umgesetzt werden.

Die Polizei Niedersachsen bewertet die Sicherheitslage fortlaufend. Das Landeskriminalamt erstellt gemeinsam mit den Polizeibehörden und dem Verfassungsschutz Gefährdungsbewertungen und bezieht dabei auch Erkenntnisse der Partnerbehörden im Bund und in anderen Bundesländern ein.

Insgesamt verfolgt die Landesregierung einen umfassenden Ansatz, um den hybriden Bedrohungen zu begegnen. Hier kommt es auf einen Dreiklang an: erstens Ausbau eigener personeller und technischer Ressourcen - das tun wir -, zweitens Schaffung klarer rechtlicher Grundlagen - die haben wir vorgelegt -, und drittens Stärkung der Zusammenarbeit mit Bund, Ländern und Betreibern kritischer Infrastruktur.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin Behrens. - Die erste Zusatzfrage der Fraktion der AfD kommt vom Kollegen Bothe. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, Medienberichten zufolge waren Bundespolizei und Deutsche Flugsicherung am 12. August 2026 nicht in der Lage, eine Drohne am Flughafen Hannover zu orten, weil es sich um - Zitat - keine handelsübliche Drohne handelte.

Meine Frage ist in diesem Zusammenhang - wir können gerne auch zwei Fragen daraus machen -: Ist Ihnen der Umstand bekannt, dass die Bundespolizei und die Deutsche Flugsicherung nicht in der Lage sind, nicht handelsübliche Drohnen zu orten?

Und zweitens: Sind die niedersächsischen Ordnungs- und Polizeibehörden in der Lage, nicht handelsübliche Drohnen zu erkennen?

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Bothe. Ich habe Ihr Angebot angenommen und werte das als zwei Fragen. - Die Innenministerin antwortet. Bitte schön!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Bothe, Ihre These, dass die Bundesbehörden nicht in der Lage sind, den Flugbetrieb zu sichern und sich mit Drohnen auseinanderzusetzen, weise ich zurück. Das ist so nicht wahr. Zu den inhaltlichen und taktischen Gegebenheiten der Sicherung unserer kritischen Infrastruktur werde ich öffentlich nichts sagen. Die Debatten und auch die Erkenntnisse sind nämlich als VS eingestuft.

Zur zweiten Frage: Ich habe Ihnen ja gerade erläutert, dass sich die Polizei Niedersachsen mit dem Thema Drohnendetektion und Drohnenabwehr seit Längerem sehr intensiv auseinandersetzt, dass die Beschaffung angelaufen ist und dass wir Personal dafür stellen. Daher tun wir, was wir als Sicherheitsbehörden tun können, um mit der Herausforderung der Drohnen umgehen zu können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Nun kommt die erste und einzige Frage unseres fraktionslosen Kollegen Marzischewski-Drewes. Bitte schön!

(Stephan Bothe [AfD]: Mehr als die letzten zwei Jahre! Jetzt geht er noch mal hoch!)

Stefan Marzischewski-Drewes (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Ministerin, bei wie vielen Drohnensichtungen bzw. -abschüssen konnte zweifelsfrei eine Herkunft aus einem Nicht-EU-Land nachgewiesen werden?

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet die Innenministerin. Bitte schön!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Erkenntnisse und Verfahren sind als VS eingestuft, und deswegen kann ich Ihnen dazu nichts sagen.

(Ulrich Watermann [SPD]: Das ist doch logisch! Darauf kann er doch selber kommen!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die erste Zusatzfrage aus der CDU kommt von dem Kollegen Bock. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

André Bock (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Behrens, Sie haben gerade ausgeführt, wie die Polizei in Niedersachsen aufgebaut und ausgerüstet werden soll - technisch und auch personeller Art -, um Drohnen abwehren zu können. Wie viel Personal bei der Polizei verfügt über eine Ausbildung zur Drohnenabwehr oder Drohnendetektion?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Kollege Bock. - Die Innenministerin antwortet. Bitte schön!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter, ich muss immer noch mal nachfragen, was ich sagen darf und was nicht. Deswegen dauert es immer ein bisschen.

In der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen werden die Kräfte gebündelt. Dort ist der Bereich der Drohnenabwehr und -detektion im Aufbau, und in der Endausbaustufe wird er eine mittlere zweistellige Anzahl von Polizeibeamtinnen und -beamten haben, die sich darum kümmern.

Dazu haben wir - das will ich hier ergänzen, weil ich es für wichtig halte - als erste Landespolizei einen Fachstrang für hybride Aktivitäten aufgebaut, so dass wir in jeder Polizeiinspektion in Niedersachsen mindestens eine Ansprechperson für diesen Bereich haben, um natürlich auch die Vernetzung in die Behörden in der Fläche hinzubekommen. Denn auch das muss ja gelingen.

Danke schön.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die dritte Zusatzfrage der AfD kommt vom Kollegen Bothe. Bitte sehr!

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, nach Medienberichten kam es am 9. August 2026 zu mehreren Drohnensichtungen und einem Angriff auf einen Wachmann beim US-Konzern Exxon. Die Generalstaatsanwaltschaft Celle ermittelt in diesem Zusammenhang wegen des Anfangsverdachts einer Straftat der Agententätigkeit zu Sabotagezwecken. Leider wurde seitdem nichts berichtet, es gab keine Pressemitteilung, es gab auch überhaupt keine Informationen aus Ihrem Ministerium oder von der dortigen Polizeibehörde. Wie ist dort der Stand der Ermittlungen?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Frau Ministerin antwortet. Bitte sehr!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bothe, ich bin immer wieder erstaunt: Sie sind Mit-

glied des Innenausschusses, Sie kennen die Gepflogenheiten, wie wir dort arbeiten. Aus laufenden Ermittlungen wird nicht berichtet, und wenn, dann nur höchst vertraulich und im gegebenen Umfeld.

Dieses Verfahren - das haben Sie selber erwähnt - wird von der Generalstaatsanwaltschaft geführt, und die Generalstaatsanwaltschaft entscheidet über die Öffentlichkeitsarbeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Stephan Bothe [AfD]: Gar keine?)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die zweite Zusatzfrage der Fraktion der CDU stellt der Kollege Bock. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

André Bock (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Behrens, wir waren im Juni 2025 gemeinsam auf der Innenministerkonferenz, bei der das Drohnenabwehrsystem des Bundes vorgestellt worden ist. Über wie viele vergleichbare Systeme verfügt die Polizei in Niedersachsen zur technischen Drohnerdetektion?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Frau Innenministerin antwortet. Bitte sehr!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Drohnenabwehrkompetenz in Niedersachsen wird ausgebaut. Zum heutigen Zeitpunkt verfügen wir noch über kein System, wie es an einigen wenigen Standorten der Bundespolizei verfügbar ist. Das macht die Bedeutung dessen, dass wir uns da aufstellen, so wichtig. Aber zum jetzigen Zeitpunkt ist es noch nicht so weit, dass wir ein solches System in dem Sinne haben. Daher legen wir auch sehr großen Wert darauf, dass die Bundespolizei ihren Job an den Flughäfen und Hauptbahnhöfen macht. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Zur dritten Zusatzfrage der CDU macht sich auf den Weg: der Kollege Bock. Er kann auch gleich hier vorne bleiben. Bitte schön!

André Bock (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Behrens, vor dem Hintergrund, dass Sie gerade erklärt haben, dass wir in Niedersachsen noch über keine mit denen der Bundespolizei vergleichbaren Systeme zur Drohnerdetektion verfügen: Sie haben hier ausgeführt - aber es war auch in den Medien nachzulesen -, dass der potenzielle Anschlag in Leipzig ein Weckruf war. Das war ja nun vor wenigen Wochen. Welches Tempo legen Sie jetzt vor, um doch zügiger zu eigenen Systemen zu kommen?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Die Innenministerin ist am Redepult. Bitte schön!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Bock, selbstverständlich war das ein Weckruf für die Sicherheitsbehörden in Deutschland, denn wir haben das erste Mal eine mit Sprengstoff bestückte Drohne auf einem Flughafen in Deutschland gehabt. Sie haben in der Berichterstattung in der Zeitung gelesen, wie das passiert ist und was da los war. Dazu muss ich, glaube ich, nichts Weiteres sagen.

Das ist auf einem Flughafen passiert. Deswegen legen wir großen Wert darauf - das gilt gemeinsam für die Bundesländer mit den Bund -, dass die kritische Infrastruktur, für die die öffentliche Sicherheit sehr bedeutsam ist, gut geschützt wird. Die Flughäfen sind elementare Zuständigkeit der Bundespolizei; wir legen sehr viel Wert darauf, dass das an den Flughäfen auch passiert. Deswegen haben der Wirtschaftsminister und ich gemeinsam noch mal deutlich an den Bund appelliert, dass der Flughafen Hannover in dieses Konzept mit aufgenommen wird. Bisher ist der Flughafen Hannover leider nicht für ein intensives System vorgesehen, sondern man agiert derzeit mit mobilen Systemen. Das halte ich nicht für ausreichend.

Darüber hinaus ist natürlich völlig klar, dass sich auch die Landespolizeien damit ausstatten. In Niedersachsen haben wir die gute Situation, dass wir Geld zur Verfügung haben, dass die Beschaffung läuft, dass wir die ersten technischen Instrumente haben. Aber ich wäre nicht wahrhaftig, würde ich mich hier heute hinstellen und sagen, zum heutigen Zeitpunkt sind wir ready. Das sind wir noch nicht, aber das werden wir im Laufe der nächsten Wochen und Monate sein.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin Behrens. - Die vierte Zusatzfrage der CDU-Fraktion kommt ebenfalls von dem Kollegen Bock. Bitte sehr!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

André Bock (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie hatten bei der Beantwortung der Fragen ausgeführt - Stichwort: Betreiber kritischer Infrastrukturen wie LNG-Terminals und andere -, dass die Rechtsgrundlagen auch seitens des Bundes vorbereitet werden, damit solche Betreiber Drohnerdetektionen aktiv angehen können. Gibt es Konzepte bei diesen Betreibern kritischer Infrastruktur, die durch Sie und auch den Bund koordiniert werden? Am Ende bedarf es ja einer einheitlichen Abstimmung, welche Systeme dort eingesetzt werden können. Sind Sie da im engen und zügigen Austausch?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Frau Ministerin Behrens antwortet. Bitte schön!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Bothe, ich habe Ihnen ja gerade deutlich gemacht - - -

(André Bock [CDU]: Moment!)

- Entschuldigung! Um Gottes Willen, Herr Bock, es tut mir leid. Entschuldigung!

(Zuruf von der CDU: Großer Unterschied)

Sehr geehrter Herr Bock, selbstverständlich sind wir im intensiven Dialog in den Formaten, die es schon gibt. Kritische Infrastrukturen haben wir ja in allen Ressortbereichen. Der Kollege Energieminister sitzt neben mir, weil natürlich das Thema Energie etwas Besonderes ist. Wir haben einen ständigen, intensiven Dialog.

Wir sind aber jetzt erst einmal darauf angewiesen, dass wir eine bundeseinheitliche Rechtsgrundlage bekommen, damit die Betreiber von kritischer Infrastruktur rechtlich überhaupt in die Lage versetzt werden, dass sie sich mit Drohnenabwehrtechnik ausstatten können. Die haben wir bisher noch nicht. Ich gehe davon aus - so hat es der Bund angekündigt -, dass das in diesem Jahr vorgelegt wird. Dann haben wir ein großes Interesse daran, dass wir uns, was das Thema Abwehrtechnik angeht, auch gut abstimmen.

Aus meiner Perspektive haben wir die rechtlichen Themen derzeit ganz gut im Griff. Wir haben ein Fähigkeitsproblem; deswegen müssen wir uns in den Fähigkeiten gut miteinander abstimmen. Ich bin zum Beispiel sehr froh, dass wir mit NPorts einen Betreiber haben, der für die Hafenstandorte insgesamt verantwortlich ist. Ich sehe vor allen Dingen ihn in der Priorität, wenn es darum geht, zusammen mit dem Maritimen Sicherheitszentrum in Cuxhaven die Drohnenabwehrkonzeption für die Hafenstandorte hinzubekommen. Das wäre schon ein wichtiger Schritt. Sie wissen, über die niedersächsischen Seehäfen laufen viele Transporte.

Die niedersächsischen Seehäfen sind auch bedeutsam im Rahmen des OPLAN Deutschland. Daher ist das Thema Seehäfen eine besondere Aufgabe, der wir uns sehr intensiv widmen. Da brauchen wir jetzt die Rechtsgrundlage und eine gute Verständigung über die Fähigkeiten zur Drohnenabwehr. Diese Debatte läuft.

Letzter Punkt dazu: Wir waren vor wenigen Wochen zusammen mit den Kollegen aus Thüringen und Bremen in Finnland und haben uns dort auch Drohnenabwehrtechnik angeschaut. Die Dynamik der Innovation beim Thema Drohne liegt inzwischen bei acht Wochen. Daher ist die Ausstattung mit der modernsten Drohnenabwehrtechnik für Sicherheitsbehörden natürlich ein großes Problem, erst recht, wenn wir Beschaffungsvorgänge von sechs Monaten haben.

Von daher appelliere ich da dringend - das werde ich auch im Rahmen der IMK ansprechen -, dass wir im Bereich der Sicherheit Instrumente finden, um uns von diesen komplexen Vergabeverfahren zu lö-

sen. Das haben wir im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie auch geschafft. Wir sind in einer Zeit, in der wir uns sechsmonatige Vergabeverfahren bei Drohnenabwehrtechnik nicht mehr leisten können. Das ist mein Ansatz.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Zur fünften und letzten Zusatzfrage der CDU-Fraktion ist auf dem Weg: der Kollege Bock. Bitte sehr!

André Bock (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass mit Blick auf den sogenannten Operationsplan Deutschland die Bundeswehr auch vom Ende her denkt: Bis wann müssen wir so weit sein, um für den Fall der Fälle so weit gerüstet zu sein, auch abzuschrecken?

Sie sprechen viel davon, Frau Ministerin Behrens: Wir sind in Koordinierungsrunden, Abstimmungsgesprächen zu Drohnenabwehr und anderen Dingen mit dem Bund und mit den Nordländern unterwegs. Wir schauen, wie wir die Dinge beschaffen können, und bilden bei der Polizei aus. Aber gibt es ein konkretes Datum, ein Jahresdatum, ein Endziel, zu dem Sie sagen können, dann wird Niedersachsen soweit technisch und personell in der Lage sein, um die jetzt schon erhebliche Bedrohungslage auf unsere kritische Infrastruktur bekämpfen zu können?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Frau Innenministerin antwortet. Bitte sehr!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bock, ich habe Ihnen ja eben beschrieben, wie wir das angehen. Sie tun wieder so, als würden wir nur Koordinierungsrunden haben. Das habe ich Ihnen so nicht beschrieben.

Wir brauchen die Koordinierungsrunden auch, weil die Bekämpfung von hybriden Aktivitäten etwas ist, bei dem alle zusammen an einem Strang ziehen. Deswegen sind der IMAK und viele Koordinierungsstellen, die wir in den Sicherheitsbehörden, mit

Bund, Ländern und anderen haben, so bedeutsam. Denn es ist halt nicht so, dass man einfach einen Schalter umlegt, und dann ist alles safe. So funktioniert die Welt nicht.

Deswegen haben wir erhebliche personelle Ressourcen in den Bereich Drohnenabwehr investiert - das habe ich Ihnen beschrieben -; sowohl im Aufbau bei der Zentralen Polizeidirektion hier als auch in den einzelnen Polizeiinspektionen zur Erkennung von hybriden Aktivitäten. Dieser Personalaufbau gelingt, und er wird in den nächsten Monaten abgeschlossen sein - das ist relativ klar -, auch dadurch, dass wir viel mehr Polizistenanwärterinnen und -anwärter ausbilden können.

Das Zweite ist: Ja, es wäre wunderschön, Herr Bock, wenn ich Ihnen heute sagen könnte, wann wir die Technik haben, die jede Drohne abfängt, die es auf der Welt gibt. Ich glaube, dass diese Frage, die Sie gestellt haben, keiner beantworten kann. Daher sollten Sie solche komischen Fragen auch nicht stellen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Kann eine Ministerin Fragen komisch finden? - Gegenruf von Ulrich Watermann [SPD]: Natürlich! - Ulf Thiele [CDU]: Komische Antwort!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Weitere Wünsche nach Zusatzfragen liegen hier nicht vor. Wir haben die Dringlichen Anfragen somit abgearbeitet.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Partizipations- und Teilhabegesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/11474

Zur Einbringung hat sich die Kollegin Diallo Hartmann aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Djenabou Diallo Hartmann (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg*innen! Vorab bedanke ich mich herzlich bei der Landesregierung und insbesondere bei Frau Beh-

rens, die gemeinsam mit uns, den regierungstragenden Fraktionen, dieses Gesetz auf den Weg gebracht hat, und ebenfalls bei Frau Hamburg für die Unterstützung und enge Begleitung zu dem Gesetz.

Wir Kolleg*innen aus dem Sozial- und dem Innenbereich freuen uns sehr darauf, dass wir bei diesem Gesetz endlich ins parlamentarische Verfahren einsteigen, denn heute setzen wir ein klares Zeichen für unsere Migrationsgesellschaft, für das Einwanderungsland, das Niedersachsen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit dem von uns vorgelegten Partizipations- und Teilhabegesetz wird Niedersachsen ein Land, das Vielfalt nicht nur als Realität anerkennt, sondern als Stärke begreift, ein Land, das Menschen mit Migrationsgeschichte als Bereicherung sieht. Wir schaffen jetzt den rechtlichen Rahmen zur Verwirklichung dieser Vision.

In Niedersachsen leben Menschen aus fast allen Nationen dieser Erde. Sie prägen unser Land: in den Städten und auf dem Land, in den Schulen und in den Betrieben, und sie sind auch unsere Nachbarn. Doch während viele von ihnen seit Jahrzehnten hier leben, arbeiten und Steuern zahlen, stoßen sie immer noch auf Hürden, beispielsweise beim Zugang zu Bildung, auf dem Arbeitsmarkt, bei der Gesundheitsversorgung, einfach im Alltag.

Unser Gesetz ändert das. Es verankert erstmals gesetzlich, dass Teilhabe und Partizipation von Menschen mit Migrationsgeschichte in allen gesellschaftlichen Bereichen gestärkt werden müssen. Es ist ein Gesetz zur Förderung der Chancengerechtigkeit, ein Gesetz für Vielfalt als Normalität.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nach dem Motto „Sprache ist der Schlüssel zur Teilhabe“ fördern wir Sprachkurse und würdigen die sprachliche Vielfalt als das, was sie ist: ein Gewinn für uns alle. Mehrsprachigkeit ist ein Schatz und unsere Stärke, eine Ressource für unsere Wirtschaft, für soziale Berufe, für den internationalen Austausch.

(Swantje Schendel [GRÜNE]: Genau so ist es!)

Weil Bildung der Grundstein für ein gelingendes Leben ist, sichern wir den chancengerechten Zugang zu allen Bildungsbereichen, angefangen beim Kita-Bereich bis hin zur Hochschule. Eltern mit Migrationsgeschichte werden wir aktiv in die Bildungswege ihrer Kinder einbeziehen und unterstützen, denn wir

wissen: Bildungsgerechtigkeit braucht gezielte Förderung, Empowerment und natürlich die Bereitschaft, strukturelle Benachteiligungen abzubauen.

Für unseren Arbeitsmarkt wollen wir Kompetenzen sichtbar machen und Potenziale nutzen. Menschen mit Migrationsgeschichte leisten bereits heute einen unverzichtbaren Beitrag für unsere Wirtschaft. Sie tragen zur Deckung unseres Fachkräftebedarfs bei, stärken den Wohlstand und bereichern unsere Arbeitswelt. Deshalb erleichtern wir die Anerkennung ausländischer Abschlüsse und werten Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz als Pluspunkte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ergänzend erhalten Betriebe Unterstützung bei der Integration und Teilhabe von neu Zugewanderten.

Sehr geehrte Kolleg*innen, Rassismus, Antisemitismus und Antiziganismus haben in unserem Land keinen Platz. Unser Gesetz verankert ein klares Diskriminierungsverbot und verpflichtet das Land, gezielt gegen Hass und Ausgrenzung vorzugehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Denn Teilhabe bedeutet auch Sicherheit vor Diskriminierung, vor Ausgrenzung und vor struktureller Benachteiligung.

Ein weiterer Baustein: Wir stärken die Repräsentanz von Menschen mit Migrationsgeschichte in Gremien, Behörden und Institutionen. Denn nur wenn ihre Stimmen gehört werden, nur wenn ihre Sichtweisen einfließen, können wir eine Gesellschaft gestalten, die allen gerecht wird.

(Swantje Schendel [GRÜNE]: Genau!)

Sehr geehrte Kolleg*innen, Teilhabe muss überall gelingen. Noch fehlt es oft an Infrastruktur, niedrigschwelligen Angeboten und Mobilität. Unser Teilhabe- und Partizipationsgesetz berücksichtigt diese Herausforderungen explizit. Mit dezentralen Beratungsstrukturen, digitalen Lösungen und gezielter Förderung sorgen wir dafür, dass Teilhabe überall möglich ist.

Dafür schafft dieses Gesetz nicht nur Rechte, sondern auch klare Strukturen. Beispielsweise werden die Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe flächendeckend gefördert. Aber auch Migrant*innen-Dachorganisationen erhalten institutionelle Unterstützung, denn sie sind strategische Partner*innen. Integration und Partizipation können

nur gelingen, wenn wir diejenigen fördern und unterstützen, die sie jeden Tag leben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir sehen Menschen mit Migrationsgeschichte nicht als Objekt der Integration, sondern als Subjekt der Teilhabe.

Wir sind fest überzeugt: Dieses Gesetz macht Niedersachsen stärker, gerechter und zukunftsfähiger. Es ist ein Meilenstein auf dem Weg zu einer Gesellschaft, in der alle unabhängig von ihrer Herkunft die gleichen Chancen erhalten, die gleichen Rechte erhalten und die gleiche Würde haben. Es ist Ausdruck unserer Politik, die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen als essenziell für unsere Demokratie betrachtet.

Ich freue mich sehr, dass heute bei der Einbringung mehrere Verbände anwesend sind. In der Koalition ist es uns sehr wichtig, dass wir sie im Zuge des parlamentarischen Verfahrens einbinden. Die Expertise, die sie haben und mitbringen, soll eingebracht werden und in dieses Gesetz einfließen, damit wir am Ende ein sehr gutes Gesetz für die Migrationsgesellschaft in Niedersachsen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Verehrte Kolleg*innen, wir wollen eine Gesellschaft, die zusammenhält, weil sie alle mitnimmt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der CDU hat nun das Wort: die Kollegin Laue. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

Lena-Sophie Laue (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Integration ist eine der größten Aufgaben unserer Gesellschaft. Ich glaube, bei einem Punkt können wir uns alle hier in diesem Hause einig sein: Menschen, die dauerhaft bei uns leben, sollen die Chance bekommen, sich einzubringen und Teil unserer Gesellschaft zu werden.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber, meine Damen und Herren, Integration ist keine Einbahnstraße. Der Staat muss Chancen schaffen, aber genauso klar muss sein, was wir von den Menschen erwarten, die diese Chancen bekommen. Wer dauerhaft in Niedersachsen leben möchte, muss bereit sein, sich zu integrieren. Genau dieses notwendige Gleichgewicht zwischen Fördern und Fordern vermissen wir im vorliegenden Gesetzentwurf.

Dabei enthält der Gesetzentwurf durchaus Punkte, die wir richtig finden: Die Bedeutung der deutschen Sprache wird hervorgehoben, die freiheitlich-demokratische Grundordnung wird benannt, auch Bildung, Ausbildung und die Integration in den Arbeitsmarkt spielen eine wichtige Rolle. Das begrüßen wir. Denn eines ist klar: Deutsch ist ein Schlüssel zur Integration.

Wenn wir ein neues Gesetz beschließen, dann muss aber eine einfache Frage erlaubt sein: Was wird dadurch eigentlich konkret besser? Genau dazu habe ich einige Fragen, denn vieles, was hiermit geregelt werden soll, gibt es bereits heute: Wir haben die Position des Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe, wir haben die Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe, wir haben bereits seit 2012 ein Integrationsmonitoring, wir haben Migrationsberatung, und auch kommunale Integrations- und Migrationsbeiräte gibt es bereits.

Der Entwurf schafft diese Strukturen also überwiegend nicht neu. Das kann man politisch wollen. Aber dann muss doch die Frage erlaubt sein, liebe Kolleginnen und Kollegen: Was wird durch Ihren Entwurf für die Menschen konkret besser? Zumal der Entwurf selbst an vielen Stellen sehr unverbindlich bleibt. Immer wieder heißt es: „Das Land wirkt darauf hin“, „Das Land unterstützt“, „Das Land stärkt“ oder „Das Land setzt sich dafür ein“.

Der Entwurf beschreibt also sehr ausführlich, was der Staat leisten soll, aber dafür umso weniger, welche Mitwirkung wir von den Menschen erwarten, die hierher kommen. Dabei sagt selbst § 4 ausdrücklich: „Das eigene Engagement ... beim Spracherwerb ist dabei unerlässlich.“ Ich finde, dann sollte sich dieser Gedanke auch im weiteren Gesetz wiederfinden.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir Sprach- und Qualifizierungsangebote schaffen, muss auch die Bereitschaft da sein, sie ernsthaft zu nutzen. Wenn wir Wege in Ausbildung und Arbeit öffnen, müssen wir auch erwarten können, dass diese Chancen angenommen werden.

Das ist keine Frage des Misstrauens, das ist eine Frage gegenseitiger Verbindlichkeit.

Genau deshalb fehlt uns ein Instrument, das wir als CDU bereits früher vorgeschlagen haben: eine Integrationsvereinbarung. Sie könnte festhalten, welche Unterstützung angeboten wird, aber eben auch, welche Schritte auf der anderen Seite erwartet werden. Für uns bedeutet „fördern und fordern“ deshalb nicht, möglichst viele Pflichten aufzuschreiben. Es bedeutet, Chancen anzubieten und Verbindlichkeit zu erwarten.

Deshalb lohnt sich auch ein Blick in andere Bundesländer. Besonders interessant finde ich dabei Baden-Württemberg, denn vieles von dem, was Rot-Grün uns hier vorlegt, findet sich dort bereits seit Jahren. Ich finde es sehr bemerkenswert, dass man aus Baden-Württemberg vieles übernimmt, aber wesentliche Punkte einfach weglässt.

Baden-Württemberg sagt beispielsweise ausdrücklich: Art und Umfang von Teilhabemöglichkeit und Integrationsförderung richten sich auch nach dem persönlichen Bedarf und dem rechtlichen Status. Genau diese Differenzierung fehlt hier in Niedersachsen. Der Gesetzentwurf definiert Menschen mit Migrationsgeschichte sehr weit und grundsätzlich unabhängig vom jeweiligen Aufenthaltsstatus. Damit werden auch Menschen im Asylverfahren, Geduldete und Menschen mit unsicherem Aufenthalt grundsätzlich erfasst.

Hier müssen wir unterscheiden: Wer dauerhaft und rechtmäßig in Niedersachsen leben darf oder eine realistische Bleibeperspektive hat, soll möglichst früh unterstützt werden. Aber für wen keine realistische Bleibeperspektive besteht, für den müssen andere Instrumente im Vordergrund stehen.

(Beifall bei der CDU)

Und noch etwas hat Baden-Württemberg geregelt: Dort wird regelmäßig nicht nur über Integration berichtet, es wird auch überprüft, wie das Gesetz selbst angewendet wird. Auch Nordrhein-Westfalen kennt eine ausdrückliche Evaluation. In Niedersachsen dagegen schreiben wir in § 13 ein Integrationsmonitoring gesetzlich fest, das es ohnehin bereits seit 2012 gibt. Daten zu sammeln ist doch keine Integrationspolitik, meine Damen und Herren!

An anderer Stelle wird der Entwurf dagegen plötzlich sehr konkret: in § 14. Dort geht es um kommunale Beiräte für Integration und Teilhabe. Auch diese können Kommunen bereits heute einrichten. Und wir haben mit § 34 NKomVG bereits ein allgemeines Anregungs- und Beschwerderecht. Jede

Person kann sich alleine oder gemeinsam mit anderen an die kommunale Vertretung wenden.

Jetzt schafft Rot-Grün zusätzlich ein besonderes Verfahren, speziell für Integrations- und Teilhabebeiräte, mit gestaffelten Unterschriftenquoten, mit einer Dreimonatsfrist, mit einer zusätzlichen ortsüblichen Bekanntmachung des Ergebnisses und mit einer einjährigen Sperrfrist für eine neue Initiative. Da frage ich mich: Warum brauchen wir neben den bestehenden Möglichkeiten unseres Kommunalrechts ein zusätzliches Sonderverfahren?

Niedersachsen geht also bewusst einen anderen Weg. Dabei sollten wir doch sehr genau hinschauen, welche zusätzlichen Verfahren wir den Kommunen aufbürden wollen, da wir doch sonst über Bürokratieabbau sprechen.

Meine Damen und Herren, unsere Kritik richtet sich nicht gegen Menschen mit Migrationsgeschichte, unsere Kritik richtet sich an Ihren Entwurf.

Abschließend beantrage ich noch, den Gesetzentwurf zusätzlich in den Ausschuss für Inneres und Sport zur Mitberatung zu überweisen. Und - die Kollegin Frau Diallo Hartmann hat es eben schon angesprochen - wir sollten auf jeden Fall entsprechende Fachleute berücksichtigen. Ich habe dazu schon im Vorfeld Gespräche geführt. Ich denke, dass wir dazu die Fachexpertise hören sollten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Kollegin Laue. - Auf Ihren Wortbeitrag gibt es eine Kurzintervention der Kollegin Diallo Hartmann. Bitte schön! Sie haben anderthalb Minuten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Djenabou Diallo Hartmann (GRÜNE):

Herzlichen Dank Ihnen, Frau Kollegin Laue, für Ihren Redebeitrag.

Ich meine es wirklich ernst, dass ich mich sehr freuen würde, wenn wir uns im Zuge des parlamentarischen Verfahrens gemeinsam darauf einigen könnten, welche Expertisen wir einladen, die uns beraten und uns im Ausschuss sagen, was aus ihrer Sicht gut ist und was aus ihrer Sicht anders sein sollte.

Das, was vorliegt, ist erst mal ein Entwurf. Ich sehe uns als Demokrat*innen gemeinsam in der Verantwortung, herbeizuführen, dass Teilhabe und Integration in Niedersachsen gelingen können. Daher würde ich mich sehr freuen, wenn wir diesen Weg gemeinsam gehen. Damit setzen wir ein großes Zeichen für über zwei Millionen Menschen in diesem Land.

Ich lade Sie herzlich dazu ein und freue mich, wenn wir konstruktiv gemeinsam daran arbeiten und am Ende vielleicht auch gemeinsam dieses Gesetz auf den Weg bringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Dann haben wir als nächste Rednerin: aus der Fraktion der AfD die Kollegin Klages. Bitte sehr!

(Beifall bei der AfD)

Delia Klages (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz hat einen grundlegenden Denkfehler: Es beschreibt in 22 Paragraphen ausführlich, was der Staat und die Gesellschaft für Integration leisten sollen. Aber erstaunlich leise wird es bei der Frage, was derjenige leisten soll oder muss, der zu uns kommt.

Ja, der Staat soll und muss Integration ermöglichen. Aber Integration selbst ist eine Bringschuld. Wer dauerhaft in Deutschland leben will, muss sich in unsere Gesellschaft integrieren - und nicht umgekehrt. Das ist übrigens weltweit eine Selbstverständlichkeit: Wenn wir in ein muslimisch geprägtes Land reisen, respektieren wir die dortigen Gepflogenheiten, wir achten religiöse Stätten, Kleidervorschriften und gesellschaftliche Regeln. Warum soll ausgerechnet Deutschland sich dafür entschuldigen müssen, wenn Menschen, die dauerhaft hier leben wollen, unsere Sprache, unsere Regeln und unsere Lebensweise achten sollen?

In § 4 erklären Sie Deutschkenntnisse immerhin zur Schlüsselfunktion und das eigene Engagement beim Spracherwerb für unerlässlich. Richtig! Aber gleich anschließend wird ausdrücklich die sprachliche Vielfalt von Menschen mit Migrationsgeschichte gewürdigt. Da frage ich: Wann würdigen wir eigentlich wieder unsere deutsche Sprache als das verbindende Instrument unseres Landes?

Integration bedeutet eben nicht nur, Angebote bereitzustellen. Sie zeigt sich im täglichen Zusammenleben. § 8 spricht von gegenseitigem Respekt im Wohn- und Lebensumfeld. Auch das ist richtig. Gegenseitiger Respekt bedeutet aber zum Beispiel auch: Hausordnungen gelten für alle, Fluchtwege sind keine Abstellplätze, Gemeinschaftsräume gehören nicht einzelnen Gruppen, und Müll gehört in die Mülltonne und nicht aus dem Fenster in den Innenhof geworfen.

(Anne Kura [GRÜNE]: Was hat das denn jetzt damit zu tun?)

Das sind keine kulturellen Spitzfindigkeiten, das sind elementare Regeln des Zusammenlebens.

(Beifall bei der AfD)

Und dann § 9: Diskriminierungsverbot. Selbstverständlich darf niemand wegen seiner Herkunft oder Religion diskriminiert werden. Aber dann gilt das bitte für alle! Das gilt auch für den deutschen Schüler. Der darf auch nicht zum Freiwild in seiner Schule werden.

(Beifall bei der AfD)

Und auch die deutsche Frau hat Anspruch darauf, nicht wegen ihrer Herkunft, ihres Geschlechts oder ihrer Lebensweise herabgesetzt zu werden.

(Thore Güldner [SPD]: Nur die! - Gegenrufe von der AfD: Auch!)

Antidiskriminierung ist keine Einbahnstraße.

(Kirsikka Lansmann [SPD]: Das hier ist eine Offenbarung!)

Während die Pflichten des Einzelnen weitestgehend allgemein bleiben, wird der Staat sehr konkret:

(Volker Bajus [GRÜNE]: Schmutzige Hetze ist das! - Gegenruf von Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das kennt man ja nicht anders! - Claudia Schüller [SPD]: Das Antidiskriminierungsgesetz gilt für alle Menschen!)

Migrationsbeauftragter, Kommissionen, Migranten-dachorganisationen, Migrationsberatung, Psychosoziale Zentren, Sprachmittlung, Koordinierungsstellen - immer neue bzw. gesetzlich abgesicherte Strukturen und immer mehr staatlich finanzierte Integrationsindustrie.

§ 17 will die Migrationsberatung durch freie Träger und allgemeine Organisationen absichern.

(Sebastian Zinke [SPD]: Mäßigen Sie sich mal in Ihrer Wortwahl! - Kirsikka Lansmann [SPD]: Hauptsache spalten! - Thore Güldner [SPD]: Einfach nur menschenfeindlich!)

- Schreien Sie doch nicht hier rum, Mensch!

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe: Gut gebrüllt, Löwe! - Mäßigen Sie sich! - Unruhe)

Nach den Erfahrungen, die wir beispielsweise - - -

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Frau Kollegin Klages, einen Moment, bitte! Schreierei entsteht immer durch Provokation. Ich bitte Sie, in Ihrer Wortwahl ein wenig umgänglicher zu sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir warten jetzt, bis sich alle beruhigt und tief durchgeatmet haben. Entwarnung hat unsere App ja schon gegeben. - Und jetzt bitte ich Sie, fortzufahren.

Delia Klages (AfD):

Der § 17 will die Migrationsberatung durch freie Träger und gemeinnützige Organisationen absichern. Nach den Erfahrungen, die wir beispielsweise mit dem „Integrationsverein Kronsberg“ gemacht haben, müsste die erste Frage eigentlich lauten: Wer kontrolliert diese Organisationen, ihre Mittelverwendung und vor allem ihre tatsächlichen Integrations-erfolge?

Dieses Gesetz verwechselt Integration zunehmend mit der dauerhaften Finanzierung von Integrationsstrukturen. Wir sehen das anders. Wer zu uns kommt, bekommt eine faire Chance. Der Staat kann die Tür zur Integration öffnen, hindurchgehen muss allerdings jeder selber.

Genau diese Klarheit fehlt diesem Gesetz, und deshalb werden wir es sehr kritisch im Ausschuss begleiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung kommt vom fraktionslosen Kollegen Herrn Marzischewski-Drewes. Bitte schön! Sie haben zwei Minuten.

Stefan Marzischewski-Drewes (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Dieser Gesetzentwurf enthält zumindest eine richtige Erkenntnis: Deutschkenntnisse sind die Schlüssel-funktion für Integration, und eigenes Zutun beim Spracherwerb ist unerlässlich. Genau das steht so-gar in dem Gesetz. Aber dann sollten wir auch den Mut haben, es konsequent und klar auszusprechen: Integration ist eine Bringschuld!

Ja, der Staat muss Chancen öffnen. Er muss Sprachkurse anbieten, Bildung ermöglichen und den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern. Aber wer dauerhaft in unserem Land leben möchte, muss sei-nen Teil dazu beitragen, Deutsch lernen, unsere Rechtsordnung respektieren, unsere Werte und Normen anerkennen. Bei uns gelten das Grundge-setz, Gleichberechtigung, Meinungsfreiheit, Religi-onsfreiheit und unsere demokratischen Grundre-geln - und eben nicht die Scharia. Das ist nicht ver-handelbar.

Eines dürfen wir gerade mit diesem Gesetz nicht tun: mit Steuergeld Strukturen fördern, die Parallel- und Gegengesellschaften fördern. In Ihrem Entwurf steht ausdrücklich „Institutionelle Förderung von Migrationsdachorganisationen“. Förderung darf es deshalb nur dort geben, wo Integration tatsächlich gelingt.

Während wir über Teilhabe sprechen, erleben wir gleichzeitig eine dramatische Bildungskrise. Ein Viertel unserer Viertklässler erreicht nicht einmal die notwendige Lesekompetenz für einen erfolgreichen weiteren Bildungsweg. Bei der aktuellen PISA-Stu-die erreichte Deutschland in Mathematik, Lesen und Naturwissenschaften sogar die niedrigsten jemals für Deutschland gemessenen Ergebnisse. Und Sie haben es hier heute im Parlament abgelehnt, genau über diese Bildungskatastrophe zu sprechen. Das ist bezeichnend und beschämend.

Wir brauchen nicht immer neue Strukturen und schöne Begriffe, wir brauchen klare Erwartungen und Regeln: Deutsch lernen, Bildung einfordern, Regeln respektieren, Verantwortung übernehmen. Denn Integration bedeutet nicht, dass sich Deutsch-land denjenigen anpassen muss, die zu uns kom-men. Integration bedeutet, dass die Menschen, die zu uns kommen, Teil unserer Gesellschaft werden und sich hier anpassen.

Vielen Dank.

(Wiard Siebels [SPD]: Man kann sich hier nicht selbst applaudieren! Das ist das Problem!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Jetzt hat das Wort: aus der Fraktion der SPD der Kollege Watermann. Bitte sehr!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden über ein Gesetz, das Dinge absi-chert, die es in Niedersachsen schon gibt. Nieder-sachsen ist ein Land, das eine lange Geschichte von Zuwanderung und gesellschaftlicher Verände-rung hat.

Nach dem Krieg kamen viele Menschen, die aus dem Osten fliehen mussten. Sie haben neue Exis-tenzen in unseren Städten, Dörfern und ländlichen Strukturen aufgebaut. Man hat sich aufeinander zu-bewegt, man hat voneinander gelernt, und man hat eine Gesellschaft weiterentwickelt.

Wir haben die Situation dann noch einmal gehabt, als Ernst Albrecht Schutzsuchende aus Vietnam nach Niedersachsen geholt hat. Und kurz danach gab es auch die Kommission für Migration und Teil-habe, der ich in diesem Landtag vorsitzen darf.

Als die Grenzen zum Osten fielen, haben wir erlebt, dass viele Menschen zu uns gekommen sind. Wir haben immer wieder erlebt - auch jetzt durch den Ukraine-Krieg, aber auch zwischendurch -, dass Menschen den Weg zu uns gesucht haben, weil sie fliehen mussten, weil sie Schutz suchen mussten oder weil sie sich hier engagiert haben und sich mit ihren beruflichen Qualifikationen entwickelt haben.

Mit diesem Gesetz decken wir diese Punkte ab und regeln sie. Es ist selbstredend, dass sich jeder ein-bringen muss.

Übrigens: Ich wünschte mir bei manchem, dass er sich mal vor Augen führt, dass das Grundgesetz hier die Grundlage ist. Im Mittelpunkt des Grundge-setzes steht die Würde des Menschen, und man-cher sollte bei dem, was er politisch tut und wie er politisch handelt, mal überprüfen, ob das alles noch immer mit dem Grundgesetz übereinstimmt und ob er selbst noch auf dem Boden dieses Grundgeset-zes steht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Gesellschaft zu sein, bedeutet, sich aufeinander zuzubewegen. Wir sprechen hier die deutsche Sprache, das ist selbstredend, und es ist so, dass unsere Regeln gelten.

Aber wir können auch vieles von den Menschen lernen, die zu uns kommen. Wir können auch viel voneinander lernen, indem wir in unserem Leben die Erfahrungen, die wir machen, in Handeln und Veränderung umsetzen. Ich habe viele Veränderungen in dieser Gesellschaft erlebt, weil wir uns entwickelt haben: bei der Gleichstellung von Mann und Frau und auch, wenn unterschiedliche Vorstellungen bestehen, wie man miteinander leben will. Wir sollten uns auch weiterhin aufeinander zubewegen.

Frau Klages, Sie haben das deutsche Schulkind angesprochen. Ich habe Kinder in meiner Einrichtung, die aus ganz verschiedenen Ländern kommen. Bei dem, was sie dort von anderen Eltern, aber auch von anderen Kindern aushalten müssen und wie sie gedemütigt werden, gilt grundsätzlich, dass so etwas nicht zulässig ist.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Grundsätzlich gilt, dass Verunglimpfung durch Sprache auch im Netz und mit allen Methoden überhaupt nicht zulässig ist. Es ist angesprochen worden, dass der Migrationsbeauftragte - ich bin Ihnen dankbar, Frau Hermann, dass Sie das so deutlich gesagt haben - Hass ausgesetzt war, Bedrohung ausgesetzt war. Ich kenne auch viele andere Menschen, die jetzt im Kommunalwahlkampf so etwas ausgesetzt sind. Genau dem müssen wir entgegenwirken. Deshalb brauchen wir ein Gesetz, das diese Sachen regelt.

Ich bin dankbar, dass es viele Organisationen in diesem Bereich gibt, die schon in all den Jahren Menschen helfen, die zu uns kommen, sie beraten, ihnen die Sprache beibringen, aber ihnen auch zur Seite stehen. Es ist gut so, dass wir das jetzt in diesem Gesetz absichern. Ich bin dankbar, dass diese Organisationen mit diesem Gesetz jetzt auch die Möglichkeit bekommen, perspektivisch ihre Zukunft abgesichert zu bekommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, dass wir die Beratung im Innenausschuss - aber auch die Kommission sollte mit einbezogen werden - zeitig und zügig zusammen hinkriegen - ich glaube, das können wir - und dass wir in einer ge-

meinsamen Anhörung mit dem Sozialausschuss, dem Innenausschuss und der Kommission die Möglichkeit haben, vielleicht noch Aspekte mit aufzunehmen. Ich sage ganz deutlich: Ein solches Gesetz muss auch immer weiterentwickelt werden. Wir bleiben nicht stehen. Wir müssen uns bei diesem Thema immer wieder anpassen.

Aber vielleicht kriegen wir es ja hin, dieses Thema nicht mit so vielen emotionalisierten, negativen Aspekten zu sehen. Am besten leben wir miteinander, wenn wir fair miteinander umgehen, wenn wir auf Augenhöhe miteinander umgehen, wenn wir nicht ausgrenzen, sondern wenn wir das Miteinander und nicht das Gegeneinander in den Mittelpunkt stellen.

(Zurufe von der AfD: Klar! Perfekt!)

- Ja, aber dann muss man mal bei sich selber anfangen

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

und mal genau reflektieren, was von Ihnen gekommen ist. Lesen Sie im Netz nach, was Sie gegenüber Deniz Kurku ausgelöst haben! Sie waren es!

(Wiard Siebels [SPD] - zur AfD -: Sie sollten sich schämen! Mit falschen Vorwürfen! - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: In Person von Stephan Bothe!)

Sie haben Leute eingeladen, mit Gewalt zu drohen.

(Klaus Wichmann [AfD]: Dann gucken Sie sich doch mal an, was alles bei uns steht, Herr Watermann! Haben Sie das dann ausgelöst? Das ist doch Unfug!)

- Von mir werden Sie im Netz nichts lesen. Ich kriege das von Ihnen immer nur zugeschickt.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Herr Wichmann, Herr Bothe war doch der geistige Brandstifter! - Gegenruf von Klaus Wichmann [AfD]: Was steht denn bei uns drunter? Haben Sie das ausgelöst?)

Überprüfen Sie Ihren eigenen Umgang!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Aber das werden Sie nicht schaffen, und deshalb muss ich das auch nicht weiter bewerten.

(Klaus Wichmann [AfD]: Sie sind mitverantwortlich!)

- Ja genau, dann fangen Sie bei sich an!

(Zuruf von der AfD: Das sollten Sie tun!)

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass diese Gesetzesberatung den Menschen gerecht wird, um die es geht, nämlich allen, die in Niedersachsen leben, und zwar vollkommen egal, wo sie herkommen, wer sie sind, und dass sie hier gemeinsam mit uns die Gesellschaft gestalten wollen. Dieses Gesetz ist eine Grundlage.

Im Übrigen: Das Wichtigste ist nicht das Gesetz, sondern dass wir es in unserem Leben praktizieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Kollege Watermann.

An dieser Stelle ist die erste Beratung abgeschlossen. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und der Innenausschuss. Wer dem so folgen kann, den bitte ich ums Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Wir nehmen hier oben jetzt einen Wechsel vor.

(Vizepräsidentin Sabine Tippelt übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Tagesordnungspunkte 20 und 21 rufe ich vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 20:

Abschließende Beratung:

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2024
- Antrag der Landesregierung - Drs. 19/9451 - **Jahresbericht 2026 des Niedersächsischen Landesrechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2024** - Unterrichtung - Drs. 19/10800 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/11487

Tagesordnungspunkt 21:

Abschließende Beratung:

Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2018 bis 2023 - Drs. 18/7601, Drs. 18/9924, Drs. 18/11763, Drs. 19/2563, Drs. 19/5408, Drs. 19/8377 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/11488

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen die folgenden Beschlüsse:

Zu Tagesordnungspunkt 20:

„1. Der Landesregierung, der Präsidentin des Landtages, dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs und dem Beauftragten für den Datenschutz wird gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung Entlastung für das Haushaltsjahr 2024 erteilt.

2. Der Landtag billigt gemäß § 37 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung nachträglich die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2024.

3. Die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2024 werden, soweit sich aus dem anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen nicht etwas anderes ergibt, für erledigt erklärt.

4. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Feststellungen und Bemerkungen im anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu beachten und dem Landtag bis zu den in den Beiträgen angegebenen Terminen zu berichten.“

Zu Tagesordnungspunkt 21:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die aus dem anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen ersichtlichen Feststellungen und Bemerkungen zu beachten und dem Landtag zu den dort genannten Zeitpunkten zu berichten.“

Eine Berichterstattung ist zu keinem der beiden Tagesordnungspunkte vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Zu Wort gemeldet hat sich: Herr Schepelmann von der CDU-Fraktion. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Jörn Schepelmann (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der diesjährige Jahresbericht des Landesrechnungshofs steht unter der Überschrift „Schwerpunkt Klimaschutz und Klimafolgenanpassung: Wo steht Niedersachsen?“. Die Antwort ist sehr ernüchternd.

Ehe ich aber darauf eingehe, gilt es zunächst, dem Rechnungshof - der Präsidentin, dem Senat und den vielen Kolleginnen und Kollegen - herzlich Danke zu sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Die Arbeit ist immer wieder sehr umfassend, und sie ist gut. Neben der Prüfung einer ordnungsgemäßen Buchführung, die wir nachher gerne bestätigen werden, wird an entscheidenden Stellen der Finger in die Wunde gelegt. So auch dieses Mal.

Die Frage war: Wie geht es beim Klimaschutz voran? Es ist immerhin das Kernanliegen dieser Regierung. Und das Fazit? Verheerend! Und dabei ist es kein Zufall, dass der Name des Finanzministers Teil des Wortes „verheerend“ ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD: Oh! - Wiard Siebels [SPD]: Wir hatten uns mal darauf verständigt, dass wir das nicht machen!)

Sehr geehrter Herr Minister Heere - er ist heute leider nicht da -, die Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit dieser Regierung ist riesig. Große Worte - vor allem vom selbsternannten Turbo-Minister Meyer - gibt es genug, allein, es fehlen die Taten.

Seit 2021 stellt das Land Niedersachsen für die Umsetzung der eigenen Klimaschutzstrategie 1,8 Milliarden Euro zur Verfügung. Der Bericht des Rechnungshofs offenbart nun, dass es bei diesem Geld bis heute keinerlei Erfolgskontrollen gibt. Und schlimmer noch: Von den gut 100 einzelnen Maßnahmen haben lediglich ganze acht konkrete Treibhausgasminderungsziele.

(Jörg Hillmer [CDU]: Und was ist mit dem Rest?)

Ganze 67 andere Maßnahmen dieser Regierung hingegen haben keinerlei konkreten Anspruch, etwas zu verbessern. Vielmehr soll beraten und gebildet werden.

Am Ende wird das Ergebnis dieser Landesregierung nicht sein, dass wir eine echte Reduktion der Treibhausgasemissionen erleben, sondern einen aufgebauten Wasserbauch. Sie schaffen Stellen für Ihre Wegbegleiter.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, natürlich ist Minister Heere nicht allein dafür verantwortlich. Wie dramatisch aber auch er an seinen eigenen Ansprüchen scheitert, legt dieser Jahresbericht dar.

Niedersachsen will 2040 klimaneutral sein. Ein sehr wesentlicher Baustein bei der Erreichung dieses Ziels sind die landeseigenen Liegenschaften und der große Sanierungsbedarf. Bereits im August 2022 wurde von der damals noch rot-schwarzen Landesregierung festgelegt, den Bürobedarf bis 2030 um mindestens 10 % zu senken. Dieser eingeschlagene Weg war angesichts des hohen Sanierungsbedarfs vieler Gebäude und der zunehmenden Digitalisierung sachgerecht.

(Reinhold Hilbers [CDU]: So ist es!)

Dann aber kam die rot-grüne Landesregierung, die dieses Ziel erst einmal abmilderte. Bis heute fehlt es an einer zentralen Steuerung durch das Finanzministerium. Jedes Haus darf also machen, was es möchte oder eben nicht. Und in gut drei Jahren werden wir erleben, wie viel gespart worden ist. Ich ahne: Die Bilanz wird verheerend sein.

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Und wieder! Wir hatten uns darauf verständigt, dass wir das nicht machen!)

Gänzlich an den eigenen Ansprüchen gescheitert ist diese rot-grüne Landesregierung dann bei den Finanzämtern in Hannover. In Hannover gibt es sieben Standorte, die allesamt großen Sanierungsbedarf haben. Allein hier werden die Sanierungskosten auf über 120 Millionen Euro geschätzt. Zur sinnvollen Zusammenlegung aller Standorte in einem bereits sanierten Gebäude ergab sich eine Mietoption ab 2031, die ab November 2022 von der neuen Regierung geprüft worden ist. Viele Vorteile - Synergien durch gemeinsame Nutzung von Räumen, eine bessere Abstimmung untereinander, eine gemeinsame Kantine und allgemein eine moderne Arbeitsumgebung - waren offensichtlich. Die Einspa-

rung der teuren Sanierung war dabei noch gar nicht betrachtet.

So kam es dann auch im Juni 2023 zu einer direkten Mitteilung des Ministers Heere an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzämter, in der er offen darlegte - jetzt darf ich kurz zitieren -, dass ihm keine tragfähigen Argumente bekannt seien, die den Umzug in die Karl-Wiechert-Allee 4 unvorteilhaft erscheinen ließen. Vielmehr sprächen nach erstem Anschein viele Argumente dafür.

Dieser erste Anschein war richtig, und er wäre es bis heute, wenn sich das Finanzministerium korrekt an die Wirtschaftlichkeitsmaßstäbe des § 7 der eigenen Landeshaushaltsordnung gehalten hätte.

Verheerenderweise wurde allerdings stattdessen eine Nutzwertanalyse mit interessanten Gewichtungen herangezogen und die Idee dann leider im Januar 2024 zu den Akten gelegt. Dabei wurden mögliche Ablösesummen aufgrund früherer Mietübernahme durch das Land nicht herangezogen und höchstwahrscheinlich bessere Mietkonditionen des Landes gegenüber denen des Vermieters ignoriert. Und eine Kaufoption wurde gleich gar nicht betrachtet. Dafür wurden aber unbelegte Risikoaufschläge sehr großzügig einberechnet.

In Summe verstieß das Finanzministerium gegen elementare Grundzüge der Kapitalwertmethode. Im Gegenzug wurden im Verfahren aber die Bewertungskriterien „Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ sowie „Personalgewinnung“ von bereits sehr hohen 52 % auf beachtliche 67 % hochgeschraubt. Das Ganze nur, damit dann endlich gerechtfertigt werden konnte, dass man in den alten unsanierten Gebäuden bleiben darf.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Genau!)

Das sonst gerade von Rot-Grün so hervorgehobene wichtige Ziel Klimaschutz wurde mit lediglich 9 % zur Randnotiz der eigenen Betrachtung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, besser konnte Minister Heere Anspruch und Wirklichkeit rot-grüner Finanz- und Klimapolitik gar nicht darlegen. Wer nicht einmal solch große Synergien zu nutzen bereit ist, der wird weder 2030 noch 2040 oder auch später jemals seine Ziele erreichen. Hier haben Sie eine große Chance vertan!

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Lies - schön, dass Sie da sind -

(Volker Bajus [GRÜNE]: Unverschämtheit!)

der Rechnungshof hat es Ihnen schonungslos offengelegt: Ihre Regierung versagt beim Thema Klimaschutz. Und da Sie das wissen und nicht bereit oder womöglich in der Lage sind, hier im Land das zu tun, was Sie vorgeben, zu wollen, verlieren Sie sich leider auf Bundesebene in öffentlichen Streitereien mit dem Umweltminister.

So haben Sie jüngst auf offener Bühne gefordert, das Klimaziel von 2045 auf 2048 nach hinten zu verschieben, aber dabei vergessen, dass Sie selber im Land bereits 2040 klimaneutral sein wollen.

(Ministerpräsident Olaf Lies: Wann habe ich das denn gefordert?)

- Herr Lies, in der Presse vor wenigen Wochen.

(Ministerpräsident Olaf Lies: Nein!)

- Doch, ganz sicher. Es war nachzulesen.

(Ministerpräsident Olaf Lies: Nein!)

Ich frage mich: Was wollten Sie den Kollegen damit eigentlich sagen? Wenn Sie Ihr Ziel „2040 im Land“ haben, dann sollten Sie aufhören, im Bund 2048 zu fordern.

Fangen Sie hier vor Ort an! „Niedersachsen - Das ist groß“ - wir brauchen jetzt weniger große Worte von Ihnen, sondern endlich große Taten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Eine bessere Opposition muss doch machbar sein!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Schepelmann, auf Ihre Rede gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Bajus. Bitte schön! Sie haben das Wort, Herr Bajus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schepelmann, es ist unüblich, dass im Landtag zu diesem Thema geredet wird. Aber es ist natürlich Ihr gutes Recht, diesen Punkt anzumelden und eine Aussprache über die Haushaltsrechnung für die vergangenen Haushaltsjahre zu fordern.

(Zurufe von der CDU - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Hallo, mal zuhören!)

- Das ist völlig in Ordnung und Ihr parlamentarisches Recht.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist ja gnädig von Ihnen!)

Ich wollte nur daran erinnern: Normalerweise ist das nicht der Fall.

Dass Sie das hier heute nutzen, war natürlich auch im Ältestenrat Thema. Dazu komme ich gleich noch.

Auch unüblich in diesem Hause ist es, die Namen von Kolleginnen und Kollegen zu verballhornen. Das haben Sie gerade gemacht.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Das müssen Sie mit sich selber ausmachen, ob wir so miteinander umgehen wollen, Herr Schepelmann. Ich finde es schon ein bisschen arg daneben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das ist einfach eine Frage des Anstands und der Kinderstube; das ist wirklich komisch.

(Wiard Siebels [SPD]: Man macht es einfach nicht! - Zurufe von der CDU)

Aber was wirklich daneben ist: Ich habe im Ältestenrat, als Sie um eine Aussprache gebeten haben, darauf hingewiesen, dass der Minister abwesend ist, weil er am Donnerstag auf der Finanzministerkonferenz ist,

(Dr. Silke Lesemann [SPD]: So ist es!)

und gesagt: Dann müssten wir auf eine andere Uhrzeit gehen, wenn Sie den Minister kritisieren wollen und er dazu Rede und Antwort stehen können soll. Dazu ist mir von der CDU-Fraktion im Ältestenrat gesagt worden, das sei nicht notwendig, es ginge nicht um den Minister. In Ihrer Rede konnte ich das nicht wiedererkennen.

Das ist ein Umgang, den wir hier nicht pflegen. Das empfinde ich als einen wirklich ganz miesen Umgang miteinander. Das ist unparlamentarisch gewesen, und dazu müssen Sie sich jetzt verhalten. Zumindest eine Entschuldigung dafür ist notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Schepelmann möchte antworten.

Jörn Schepelmann (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich möchte gerne darauf antworten.

Zunächst möchte ich festhalten, dass ich zu den Inhalten, die im Ältestenrat besprochen worden sind, nichts sagen kann, weil ich nicht dabei gewesen bin. Ich habe auch nicht beauftragt, so etwas zu sagen. - Das ist das eine.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Sie reden nicht miteinander, oder was? - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Was passiert denn in Ihrer Fraktion? - Glocke der Präsidentin)

- Nein, den brauche ich gar nicht. Wir haben das so beantragt; das ist auch völlig in Ordnung.

Herr Bajus, Sie sind ja schon ein paar Jahre länger als ich Teil dieses Landtags. Ich wundere mich, dass Ihnen nicht bekannt ist, dass wir über diesen TOP regelmäßig diskutiert haben, auch ich schon in meiner Funktion als Sprecher. Ich war das nur zuletzt drei Jahre lang nicht. Dass es in dieser Zeit vielleicht nicht passiert ist, kann sein.

(Wiard Siebels [SPD]: Dann ist diese Debatte ganz gut!)

Aber noch einmal, Herr Bajus: Es ist gang und gäbe, dass wir hier über den Jahresbericht diskutieren. Dass es in den letzten Jahren regelmäßig am Abend, um 20:30 Uhr, gemacht worden ist, habe ich, ehrlich gesagt, schon immer für einen Fehler gehalten, denn der Rechnungshof verdient Wertschätzung durch eine Debatte zu einer guten Zeit, bei großer Öffentlichkeit, weil er wunderbare Arbeit macht.

Und wenn ich mein Recht als Parlamentarier nutze und den Finger in die Wunde lege, auf die der Rechnungshof zu Recht hingewiesen hat,

(Wiard Siebels [SPD]: Das hat Ihnen niemand abgesprochen! Hören Sie auf, das in den Raum zu stellen! Es ist unwahr!)

dann werde ich das immer wieder machen und mich ganz sicher nicht dafür entschuldigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Und wo bleibt die Entschuldigung?)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Schepelmann, vonseiten des Präsidiums möchte ich Ihnen mitteilen, dass das mit den Wortspielereien mit dem Namen des Finanzministers nicht in Ordnung war. Ich hätte eigentlich erwartet, dass Sie bei der Kurzintervention etwas dazu sagen. Als Präsidium sagen wir Ihnen: So etwas macht man nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir fahren jetzt in der Tagesordnung fort. Die nächste Wortmeldung kommt von der AfD-Fraktion. Frau Schülke, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Jessica Schülke (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich im Namen der AfD-Fraktion dem Landesrechnungshof für seine gewissenhafte, unabhängige und unverzichtbare Arbeit danken.

Die Berichte und Prüfungen des Landesrechnungshofs sind das Rückgrat einer echten parlamentarischen Kontrolle. Ohne diese klaren, faktenbasierten Analysen wäre die Arbeit des Ausschusses für die Prüfung der Haushaltsrechnungen weitgehend wirkungslos. Dafür gebührt dem Landesrechnungshof unser ausdrücklicher Respekt und unser Dank.

Die Arbeit des Ausschusses ist keine bloße Formalität. Er ist der Ort, an dem wir als Parlamentarier prüfen, ob das Geld der Bürger in Niedersachsen tatsächlich sparsam, wirtschaftlich und zweckentsprechend verwendet wurde. Wir nehmen diese Aufgabe sehr ernst.

Was wir in den vergangenen Monaten gesehen haben, ist ernüchternd. Der Landesrechnungshof hat erneut auf erhebliche strukturelle Schwächen hingewiesen: mangelhafte Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, verzögerte oder unvollständige Mittelverwendungen, unklare Verantwortlichkeiten und in mehreren Bereichen eine bedenkliche Unschärfe bei der Dokumentation. Das sind keine Randnotizen, das sind konkrete Hinweise darauf, dass Steuergeld nicht mit der Sorgfalt behandelt wird, die die Bürger von uns erwarten dürfen.

Besonders kritisch sehen wir die zunehmende Tendenz, immer mehr Mittel in Programme und Projekte zu stecken, deren Erfolgskriterien vage bleiben und deren Wirksamkeit kaum überprüft wird.

Der Ausschuss hat hier eine klare Aufgabe: Wir müssen nicht nur feststellen, dass etwas schiefgelaufen ist, wir müssen Konsequenzen daraus fordern. Die AfD-Fraktion fordert daher eine konsequente Umsetzung der Empfehlungen des Landesrechnungshofs.

Haushaltsprüfung ist kein technisches Detail, sie ist Ausdruck von Respekt vor dem Steuerzahler. Der Landesrechnungshof hat seinen Teil geleistet. Jetzt sind wir als Parlament gefordert, daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Schülke. - Die nächste Wortmeldung kommt von dem fraktionslosen Mitglied Herrn Rakicky. Bitte! Sie haben das Wort.

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Sozialministerium verteilt Millionen Euro an Krankenhausförderungen auf Grundlage völlig veralteter Zahlen. Die Regierung, der Minister weiß das, und sie tun nichts!

Die Kritik des Landesrechnungshofs an dieser Förderpraxis ist berechtigt. Bis 2019 prüfte das Sozialministerium jedes Jahr, wie stark die Krankenhausbetten tatsächlich belegt waren. Die Auslastungsquoten der Planbetten sind ein wichtiges Indiz für die bedarfsgerechte Auslastung eines Krankenhauses und die Kapazität seiner Fachabteilungen.

Während der Corona-Epidemie setzte es diese Prüfung verständlicherweise aus. Nach der Pandemie nahm das Ministerium die Prüfung jedoch nicht wieder auf. Also arbeitet das Ministerium mit Zahlen von vor sieben Jahren. Dabei geht der Minister von rund 5 000 überzähligen Planbetten oder 12 % der gesamten Bettenkapazität in Niedersachsen aus.

Mehr als 93 Millionen Euro der jährlichen Pauschalförderung werden nach Planbetten verteilt. Durchschnittlich sind das rund 2 350 Euro je Planbett. Bei 5 000 überzähligen Planbetten sprechen wir rechnerisch von über 11,8 Millionen Euro, die heute nicht sachgerecht verteilt werden, und somit davon, dass bedarfsgerecht ausgelastete Krankenhäuser benachteiligt werden.

Dieses Geld ist kein Sparbetrag für den Finanzminister. Es muss nur dort ankommen, wo tatsächlich Versorgung stattfindet. Warum weigert sich Minister Philippi eigentlich, die Zahlen zu aktualisieren, obwohl sein eigenes Haus das längst angekündigt hatte? Wollen Sie erst Fakten schaffen, bevor mit der Krankenhausreform und den Leistungsgruppen der große Strukturumbau beginnt? Wollen Sie aus rechnerisch überzähligen Betten am Ende überzählige Krankenhäuser machen, ganz im Geiste von Herrn Lauterbach?

Der Landesrechnungshof zeigt, wie groß die Unterschiede sind. Das am wenigsten ausgelastete der untersuchten Krankenhäuser lag unter 55 %, weitere nur knapp darüber. Andere erreichten 75 bis 80 %. Natürlich müssen solche Unterschiede Konsequenzen für die Planung haben. Aber als Arzt sage ich auch deutlich: Ein Krankenhaus ist keine Fabrik. Ein freies Bett ist nicht automatisch ein überflüssiges Bett. Versorgung muss auch nachts, am Wochenende, bei Infektionswellen oder größeren Unglücken funktionieren.

Gerade im ländlichen Raum zählt deshalb mehr als eine Auslastungsquote. Entscheidend sind auch die Erreichbarkeit bei sinkender Mobilität älterer Menschen, bei Wetterschwankungen und bei schwierigen Verkehrsumständen, das Vorhalten der Notfallversorgung sowie notwendiger Kapazitäten. Ein Standort mit Notfallstufe konnte 2023 in Niedersachsen von 94 % der Bevölkerung in unter 30 Minuten erreicht werden. Noch ist die Erreichbarkeit der Notfallversorgung in Niedersachsen flächendeckend gegeben. Sorgen Sie dafür, dass es so bleibt!

Meine Damen und Herren, es darf und kann nicht nur die ökonomische Effizienz in den Vordergrund gestellt werden. Ja, das Ministerium muss die veralteten Zahlen korrigieren. Diese Korrektur darf aber nicht als Vorwand dienen, um Krankenhäuser in der Fläche abzubauen. Vielmehr brauchen wir für jeden Standort eine ehrliche Prüfung: Wie weit ist das nächste Krankenhaus entfernt? Welche und wie viele Notfälle versorgt das Haus? Wie entwickelt sich die Bevölkerung in der Region? Gibt es genügend Ärzte und Pflegekräfte? Und welche Reserven werden für Krisen gebraucht? Erst wenn diese Fragen beantwortet sind, lässt sich über Bettenzahlen entscheiden.

Das Ministerium verweist auf die künftigen Leistungsgruppen. Diese sollen aber frühestens 2028 greifen. Bis dahin darf das Land weder mit alten Zahlen weiterarbeiten noch einen kalten Strukturwandel zulassen. Herr Minister Philippi, aktualisie-

ren Sie endlich die Zahlen! Sorgen Sie dafür, dass die 11,8 Millionen Euro dort ankommen, wo sie gebraucht werden!

Die notwendige Bereinigung der Krankenhausplanung darf nicht als Einstieg in einen Abbau der Krankenhauslandschaft missbraucht werden. Scheinbetten können verschwinden, Krankenhäuser, die eine Region für ihre sichere Versorgung und Notfallversorgung braucht, dürfen es nicht.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt aus der SPD-Fraktion. Herr Domeier, bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Jörn Domeier (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Dank an den Landesrechnungshof möchte ich mich ausdrücklich anschließen. Und, Herr Schepelmann: Kritik an Ihnen persönlich ist keine Kritik am Landesrechnungshof. Das zu vermischen, fand ich eben wirklich sehr schwierig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Landesrechnungshof ist nicht irgendwer. Er ist Verfassungsorgan - die Verfassung ist ganz besonders wichtig - und hat weitreichende Befugnisse.

Schauen wir uns mal an, was er bearbeitet hat: einen Haushalt von 45 Milliarden Euro auf 4 200 Seiten. Das ist ein riesiger Stapel. Nach all den Runden, die gedreht wurden, nach den Rückfragen, die gestellt wurden, blieb noch eine Handvoll Seiten übrig.

Ich möchte den Dank ausweiten, zum Beispiel auf unsere Referenten. Mein Kollege Felix Rößger ist dort hinten. Er behält immer den roten Faden im Auge, wenn es in den Diskussionen drunter und drüber geht, sodass wir ganz genau wissen, wie es weitergeht. Ausdrücklich danken möchte ich auch der Landtagsverwaltung. Wir bekommen als Service ein stenografisches Protokoll, sodass wir später ganz genau nachlesen können, wie es zu den unterschiedlichen Beratungsständen gekommen ist und wie die unterschiedlichen Argumente lauteten. Dafür vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist typisch Niedersachsen, dass wir die meisten Beschlüsse gemeinsam fassen. Sie haben es heute geschafft, Beschlüsse zu kritisieren, die Sie im Ausschuss mitgetragen haben.

(Jörn Schepelmann [CDU]: Das ist doch Quatsch!)

Bei diesem ganzen Blumenstrauß gab es lediglich einen Punkt, in dem wir uns nicht einig waren. Im Bereich Umwelt zum Beispiel hat der Landesrechnungshof gesagt, dass es messbarer und spezifischer sein muss. Diese Meinung kann man erst mal so annehmen. Ich bin aber auch Kommunalrat, und ich sage: Die Gelder, die wir zum Beispiel in die kommunale Wärmeplanung geben, sind zwar nicht unbedingt spezifisch messbar für das Land, sie sind aber eine wichtige Stütze für unsere Kommunen vor Ort. Und ich möchte aus Hannover gern sagen, dass wir bei diesen Aufgaben helfen, ich möchte aus Hannover Geld für diese wichtigen Aufgaben, die unsere Kommunen haben, zur Verfügung stellen, weil dort Umweltschutz genauso wichtig ist. Das zahlt letztlich für uns alle aufs Konto ein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und selbstverständlich stimmt es auch, dass Präventivmaßnahmen nicht genau messbar sein können. Aber wir alle wissen, dass wir, wenn wir präventiv arbeiten, Ausgaben einsparen, was uns später zugutekommt.

Diese Punkte wurden vom Landesrechnungshof zur Kenntnis genommen. Wir haben aber in Teilen und manchmal eine andere Meinung. Das ist auf diesen Seiten mit angegeben.

Herr Schepelmann, was Sie gemacht haben, war - nennen wir es mal so - selektiv. In diesem Bericht sind manche Dinge schon etwas länger enthalten. Seit 2019 zum Beispiel wird das Justizministerium dort in einer Vergabesache angesprochen. Die Kollegin Hermann ist gerade rausgegangen. Sie hätte uns vielleicht erklären können, wieso diese Punkte nicht schon damals angegangen worden sind. Aber sie wurden aufgegriffen. Wir haben auf den Landesrechnungshof gehört, das Justizministerium und diese Ministerin haben beachtet, was gesagt worden ist. Prozesse und Strukturen wurden verändert, und wir haben den Missstand von 2019 aufgelöst. Auch das hätten Sie erwähnen können - haben Sie nur leider vergessen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Wir werden den Missstand von 2025 auflösen!)

- Das können Sie gern machen. Aber wenn Sie das in dem Tempo tun, das Sie immer brauchen, sind wir bis dahin wieder dran. Und, Herr Hillmer, glauben Sie mir: Es gibt viele weitere Punkte.

Wir haben auch den Wirtschaftsbereich angesprochen. Wir haben im Wirtschaftsbereich unglaublich viele Punkte schlichtweg verbessert. Sie haben damals das Tafelsilber des Landes mit verscherbelt, und jetzt kosten uns bestimmte Dinge Geld. Das müssen wir reparieren, und das machen wir gern. Es wäre aber anders viel günstiger gewesen. Auch das ist in dieser Denkschrift mit erwähnt, und es täte Ihnen gut, wenn auch Sie darin lesen würden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

„Führen“ kommt von „vorne“. Deswegen fand ich es gut, dass wir auch das Finanzministerium angesprochen haben. Der Finanzminister hat gesagt: Wir wollen Flächen einsparen, wir wollen weniger Quadratmeter Bürofläche haben. Aber was wieder selektiv vergessen wurde, ist, dass das Finanzministerium vorweggegangen ist.

(Zuruf von der CDU: Wohin?)

Es hat nämlich selbst Nebenstandorte geschlossen. Es hat selbst weit über 10 % der Büroflächen reduziert, weil es gesagt hat: Wir als Finanzministerium wollen mit gutem Beispiel vorangehen.

All das sind hervorragende Punkte, die zeigen, wie wir damit umgehen. All das sind richtige Dinge. Und, Herr Thiele, weil Sie die Zusammenlegung von Finanzämtern angesprochen haben: Wie viel das an Arbeit gemacht hat, wie viel das an Verwerfungen gebracht hat, wie viele Nebenkosten nicht berücksichtigt worden sind! Der Kollege sitzt ja hinter Ihnen. Sie können gern einmal in den Finanzämtern vor Ort fragen. Ich empfehle Ihnen das Finanzamt Braunschweig-Helmstedt. Das war keine Erfolgsgeschichte.

(Ulf Thiele [CDU]: Aber Sie haben sich doch gerade gelobt! - Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU] - Glocke der Präsidentin)

Studieren Sie diesen Bericht! Gehen Sie bitte nochmal in sich!

Ich bitte um Zustimmung zu unserer Empfehlung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Schneider, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Pippa Schneider (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte an dieser Stelle dem Landesrechnungshof, der Landtagsverwaltung und den Ministerien für die gute Zusammenarbeit, die wir im Unterausschuss hatten, danken.

Eine Frage hat uns dort besonders beschäftigt, und zwar, wie man die Wirksamkeit von Maßnahmen für den Klimaschutz überprüfen kann.

Ich bin Mathematikerin und kann nicht leugnen, dass ich ein gewisses Faible für Zahlen, für quantifizierbare Maßnahmen habe. Aber man kann doch nicht alle Themen einfach in ein Zahlenraster pressen. Anerkennung und Akzeptanz der Bevölkerung für Klimaschutz, Bildung für nachhaltige Entwicklung an unseren Schulen - das alles lässt sich doch nicht einfach in Zahlen darstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier geht es doch um Qualität statt um Quantität. Es geht darum, Menschen zu erreichen. Es geht darum, zusammen mit ihnen Lösungen zu finden, die sie nicht belasten, die aber auch unser Klima nicht weiter schädigen.

Und deswegen bin ich sehr froh über die Formulierung im Bericht, die wir zusammen mit dem Landesrechnungshof gefunden haben:

Der Haushaltsausschuss ist der Ansicht, dass auch Maßnahmen ohne eine direkt messbare Treibhausgasminderung grundsätzlich einen Beitrag für Klimaschutz erbringen können.

Die Landesregierung will für alle Klimaschutzmaßnahmen Erfolgskontrollen durchführen und Maßnahmen auf ihre Klimawirksamkeit hin überprüfen. Für Maßnahmen, deren Erfolge und Wirksamkeit in Bezug auf konkrete Treibhausgasminderung nicht unmittelbar messbar sind, sollen geeignete Instrumente der Steuerung entwickelt werden.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist konstruktive Politik. Ihr Vorschlag, liebe CDU-Fraktion, dass wir die Klimaziele einfach mal so nach hinten schieben, ist es nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und von Dr. Silke Lesemann [SPD])

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Wir treten jetzt in die Abstimmung ein.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 20, Nrn. 1 bis 3 der Beschlussempfehlung.

Wer den Nrn. 1 bis 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Das sind die SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Den Nrn. 1 bis 3 der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Nr. 4 der Beschlussempfehlung: Wer der Nr. 4 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Das sind die SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das ist die CDU-Fraktion. Der Nr. 4 der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 21.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zustimmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, CDU- und AfD-Fraktion. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Jetzt gibt es einen schnellen Wechsel in der Sitzungsleitung.

(Präsidentin Hanna Naber übernimmt den Vorsitz)

Präsidentin Hanna Naber:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 22:

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs - Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs - Drs. 19/11493

Ich begrüße ganz herzlich alle Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs, die in der Loge auf der SPD-Seite Platz genommen haben, um den vor uns liegenden Wahlvorgang zu verfolgen. Mein besonderer Gruß gilt dabei dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs, Herrn Wilhelm

Mestwerdt. sowie der Vizepräsidentin, Frau Anke van Hove, die gleich noch zu uns stoßen werden. Ich begrüße zudem Frau Anette Schneckenberger, die heute als stellvertretendes Mitglied des Staatsgerichtshofs zur Wahl steht. Ich heiße Sie alle herzlich willkommen!

(Beifall)

Gemäß Artikel 55 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs vom Landtag ohne Aussprache mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landtages, mindestens aber mit der Mehrheit seiner Mitglieder, auf sieben Jahre gewählt.

Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof geschieht dies in geheimer Wahl. Diese geheime Wahl wird mit Stimmzetteln durchgeführt. Grundlage ist der Wahlvorschlag in der Drucksache 19/11493. Sie erhalten dazu einen Stimmzettel, auf dem dieser Wahlvorschlag verzeichnet ist. Neben dem Namen der Kandidatin ist ein Kreis für die Stimmabgabe abgedruckt. Wenn Sie dieser Kandidatin Ihre Stimme geben möchten, setzen Sie Ihr Kreuz in den entsprechenden Kreis.

Wie erwähnt, ist nach Artikel 55 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung gewählt, wer zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Landtages auf sich vereint. Maßgeblich für das Erreichen dieser gesetzlichen Mehrheit ist somit nur, wie viele Mitglieder des Landtages sich für die Kandidatin ausgesprochen haben. Vor diesem Hintergrund ist auf dem Stimmzettel keine Möglichkeit vorgesehen, mit Nein oder Enthaltung zu stimmen. Wenn Sie also die Kandidatin nicht wählen möchten, können Sie dies durch Abgabe eines leeren Stimmzettels zum Ausdruck bringen.

Und nun bitte ich um besondere Aufmerksamkeit für die jetzt folgenden organisatorischen Hinweise:

Die Mitglieder des Landtages werden durch Herrn Schriftführer Wille als Mitglied des Sitzungsvorstands in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und kommen dann bitte einzeln hier nach vorn. Die Stimmzettel werden an der Bank der Landtagsverwaltung auf meiner rechten Seite sowie an der Bank der Staatskanzlei auf meiner linken Seite ausgegeben.

Ich bitte die Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf der von mir aus gesehen linken Seite des Raums zu wählen. Die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der AfD sowie die fraktionslosen Mitglieder des Hauses bitte

ich, auf der von mir aus gesehen rechten Seite des Raums zu wählen. Die Mitglieder des Landtages, die zugleich Mitglieder der Landesregierung sind, bitte ich, jeweils auf ihrer Seite des Saals an der Wahl teilzunehmen.

Sie erhalten jeweils auf der genannten Seite Ihren Stimmzettel. Bitte gehen Sie dann mit dem gebotenen Abstand zu der auf Ihrer Seite aufgestellten Wahlkabine. Nach Ihrer Wahl in der Wahlkabine falten Sie bitte den Stimmzettel, gehen auf Ihrer Seite des Raums hinter der Trennwand und dann über die seitlichen Rampen zu den Wahlurnen, die auf dem Stenografentisch stehen, und werfen den Stimmzettel dort ein, sodass wir quasi zwei Einbahnstraßen benutzen.

Ich bitte Sie, darauf zu achten, dass das Kreuz auf dem Stimmzettel korrekt angebracht wird, sodass keine Zweifel über die Gültigkeit Ihrer Stimme entstehen können. Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen oder anderen Kennzeichen versieht, macht ihn ungültig.

Ich bitte Sie, bis zum Aufruf Ihres Namens auf Ihren Plätzen sitzen zu bleiben und gleich nach der Stimmabgabe wieder Platz zu nehmen.

Mit Ihrem Einverständnis beauftrage ich Frau Schütze auf der von mir aus gesehen linken Seite und Herrn Pastewsky auf der von mir aus gesehen rechten Seite - jeweils unterstützt durch die Landtagsverwaltung -, die Stimmzettel auszugeben und die Wählerliste zu führen, Herrn Pott für die linke und Herrn Miesner für die rechte Seite, Aufsicht darüber zu führen, dass jeweils nur ein Mitglied des Landtages zur Wahlkabine geht, Frau Camuz - ebenfalls unterstützt durch die Landtagsverwaltung -, die Aufsicht und Namenskontrolle bei den Wahlurnen zu führen.

Ich bitte nun die genannten Schriftführerinnen und Schriftführer, ihr Amt zu übernehmen. Frau Camuz bitte ich, sich davon zu überzeugen, dass die Wahlurne leer ist.

(Schriftführerin Evrim Camuz bestätigt dies)

- Die Wahlurne ist leer.

Bevor wir jetzt zum Namensaufruf kommen, weise ich die an der Durchführung des Wahlvorgangs beteiligten Präsidiumsmitglieder darauf hin, dass sie ebenso wie der Sitzungsvorstand erst nach der Beendigung des Namensaufrufs gesondert aufgerufen werden, ihre Stimmen abzugeben. Für die Zeit, in der ich meine Stimme abgebe, bitte ich Herrn Vize-

präsidenten Nacke, die Sitzungsleitung zu übernehmen.

Herr Wille, sind Sie bereit? Dann beginnen wir jetzt mit dem Namensaufruf.

(Schriftführer Alexander Wille verliest die Namen der Abgeordneten:

Matthias Arends (entschuldigt)
Brian Baatzsch (entschuldigt)
Volker Bajus
Jan Bauer
Anna Bauseneick
Jan-Philipp Beck
Sina Maria Beckmann
Vanessa Behrendt
Daniela Behrens
Nico Bloem
André Bock
Veronika Bode
Marcus Bosse
Stephan Bothe
Christoph Bratmann
Markus Brinkmann (entschuldigt)
Jens-Christoph Brockmann
Saskia Buschmann
Birgit Butter
Christian Calderone
Stephan Christ
Alfred Dannenberg
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (entschuldigt)
Djenabou Diallo Hartmann
Jörn Domeier
Uwe Dorendorf
Oliver Ebken
Christoph Eilers
Karin Emken
Lara Evers
Christian Frölich
Christian Fühner
Marten Gäde
Immacolata Glosemeyer
Constantin Grosch
Thore Güldner
Julia Willie Hamburg
Thordies Hanisch
Frank Henning (entschuldigt)
Carina Hermann
Reinhold Hilbers
Antonia Hillberg
Jörg Hillmer
Dr. Andreas Hoffmann
Eike Holsten

Laura Hopmann
Gerd Hujahn
Dennis Jahn (entschuldigt)
Katharina Jensen
Verena Kämmerling
Rüdiger Kauröff
Britta Kellermann
Dr. Ingo Kerzel
Stefan Klein
Heike Koehler
Marie Kollenrott
René Kopka
Andrea Kötter
Holger Kühnlenz
Anne Kura
Deniz Kurku
Corinna Lange
Kirsikka Lansmann
Lena-Sophie Laue
Sebastian Lechner
Pascal Leddin
Dr. Silke Lesemann
Dr. Dörte Liebetruß (entschuldigt)
Olaf Lies
Peer Lilienthal (entschuldigt)
Karin Logemann
Oliver Lottke
Michael Lühmann
Cindy Lutz (entschuldigt)
Martina Machulla
Karola Margraf
Stefan Marzischewski-Drewes
Pascal Mennen
Björn Meyer
Dr.in Tanja Meyer
Philipp Meyn
Axel Miesner
Dr. Marco Mohrmann
Hartmut Moorkamp
Thorsten Paul Morisse
Nicolas Mülbrecht Breer
Jens Nacke
Omid Najafi
Lena Nzume
Wiebke Osigus
Barbara Otte-Kinast
Jürgen Pastewsky
Sebastian Penno
Christoph Plett
Jonas Pohlmann
Stefan Politze
Guido Pott
Ulf Prange
Andrea Prell

Jan Henner Putzier
Jozef Rakicky
Sophie Ramdor
Melanie Reinecke
Tamina Reinecke
Lukas Reinken
Julia Retzlaff
Harm Rykena
Alexander Saade
Heiko Sachtleben
Marcel Scharrelmann
Oliver Schatta (entschuldigt)
Swantje Schendel
Jörn Schepelmann
Ansgar Georg Schledde
Dr. Frank Schmädeke
Julius Schneider
Pippa Schneider
Jan Schröder
Doris Schröder-Köpf (entschuldigt)
Christian Schroeder
Jessica Schülke
Detlev Schulz-Hendel
Uwe Schünemann
Claudia Schüßler
Annette Schütze
Claus Seebeck
Wiard Siebels
Ulf Thiele
Colette Thiemann
Björn Thümler
Sabine Tippelt
Dirk Toepffer
Grant Hendrik Tonne (entschuldigt)
Thomas Uhlen
Eva Viehoff
Ulrich Watermann
Stephan Weil
Nadja Weippert
Klaus Wichmann
Christoph Willeke
Tim Julian Wook
Sebastian Zinke)

Präsidentin Hanna Naber:

Der Namensaufruf ist beendet. Vielen Dank dafür, Herr Wille. Unfallfrei über die Bühne gebracht!

(Sebastian Zinke [SPD]: Ein bisschen langsam! - Unruhe)

- Herr Zinke, Kritik am Präsidium gibt es hier nicht. Das ist eine Rüge.

Ich bitte nun, die beim Wahlverfahren beteiligten Schriftführerinnen und Schriftführer Frau Schütze, Herrn Pastewsky, Herrn Pott, Herrn Miesner und Frau Camuz, nacheinander abzustimmen. Anschließend wählt dann der Sitzungsvorstand.

- Ich bitte um Aufmerksamkeit und auch darum, wieder Platz zu nehmen. Ich frage: Befindet sich ein Mitglied des Landtages im Saal, das noch nicht aufgerufen wurde oder noch nicht gewählt hat?

(Oliver Schatta [CDU]: Ich! Ich bin jetzt da!)

- Ja, Herr Schatta, dann mal flott! Der Wahlgang ist noch offen, aber es kann sich nur noch um Sekunden handeln.

(Beifall und Heiterkeit)

- Herr Schatta, ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen und die Gespräche einzustellen. Wenn Sie schon zu spät kommen, dann sollten Sie sich jetzt wenigstens den Regeln beugen!

(Veronika Bode [CDU]: Er war entschuldigt!)

So, ich frage sicherheitshalber noch einmal: Ist noch jemand im Saal, der oder die nicht aufgerufen wurde und/oder nicht gewählt hat? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich hiermit die Wahl.

Ich bitte darum, dass die am Wahlvorgang beteiligten Schriftführerinnen und Schriftführer, Frau Schütze, Herr Pastewsky, Herr Pott, Herr Miesner und Frau Camuz, jetzt in dem Auszählungsraum auf der von mir aus gesehen rechten Seite des Plenarsaals die Stimmzettel auszählen. Alle Mitglieder des Landtages bitte ich, auf ihren Plätzen zu bleiben und sich einen kurzen Moment zu gedulden.

Die Sitzung ist für die Dauer der Auszählung unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:03 Uhr bis 13:09 Uhr)

Präsidentin Hanna Naber:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Ich bitte um Aufmerksamkeit, weil ich jetzt das Wahlergebnis bekanntgebe.

Ich gebe das Wahlergebnis zum Wahlvorschlag in der Drucksache 19/11493 bekannt, also zur Wahl von Frau Schneckenberger zum stellvertretenden Mitglied des Staatsgerichtshofs.

Abgegeben wurden 134 Stimmen, davon 126 gültige und 8 ungültige. Die Mehrheit der gesetzlichen Zahl von 146 Abgeordneten beträgt 74. Die Zweidrittelmehrheit von 134 anwesenden Mitgliedern des Landtages beträgt 90.

126 Mitglieder des Landtages haben dem Wahlvorschlag zugestimmt. Damit ist die nach Artikel 55 der Niedersächsischen Verfassung erforderliche Mehrheit gegeben. Frau Schneckenberger ist als stellvertretendes Mitglied des Staatsgerichtshofes wiedergewählt.

Frau Schneckenberger, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Anette Schneckenberger:

Ich nehme die Wahl an.

(Beifall)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Schneckenberger. Im Namen des gesamten Hauses gratuliere ich Ihnen herzlich zu Ihrer Wahl.

Der Herr Ministerpräsident wird der Gewählten gleich in der Mittagspause im Veranstaltungssaal im Untergeschoss - also nicht im Leibniz-Saal -, die Ernennungsurkunde aushändigen. Die nach dem Gesetz vorgesehene Vereidigung ist dann als erster Tagesordnungspunkt nach der Mittagspause vorgesehen.

Apropos Mittagspause: Selbige eröffne ich jetzt. Ich sehe, wir sind deutlich vor der Zeit. Also können wir auch eine halbe Stunde früher wieder anfangen. Um 14:45 Uhr treffen wir uns hier wieder.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:12 Uhr
bis 14:48 Uhr)

Präsidentin Hanna Naber:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 23:

Vereidigung des neu gewählten stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs

Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Frau Schneckenberger bitte ich, nach vorne zu kommen und sich von mir aus gesehen links des Redepults vor die Bank der Landesregierung zu stellen.

Ich werde mich gleich ebenfalls links neben das Redepult stellen und Sie dann bitten, den in § 4 Abs. 2 Satz 1 des Staatsgerichtshofgesetzes vorgeschriebenen Eid zu leisten.

Der Eid lautet:

„Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.“

Der Eid kann mit der Beteuerung „So wahr mir Gott helfe“ oder ohne sie geleistet werden.

Ich bitte alle Anwesenden herzlich, soweit möglich, sich zu erheben.

Bitte schön, Frau Schneckenberger!

Anette Schneckenberger:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Schneckenberger. Zu Ihrer Wiederwahl in dieses hohe Richteramt des Landes Niedersachsen gratuliere ich Ihnen noch einmal ganz herzlich und spreche die Glückwünsche des gesamten Landtages aus. Mögen Sie durch Ihre Mitwirkung an den Entscheidungen des Staatsgerichtshofs unserem Land und seinen Bürgerinnen und Bürgern dienen. - Herzlichen Dank.

Anette Schneckenberger:

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Hanna Naber:

Wir nehmen jetzt einen Wechsel im Sitzungsvorstand vor. Dann geht es mit den Eingaben weiter.

(Vizepräsident Jens Nacke übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Jens Nacke:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können fortfahren und kommen zu:

Tagesordnungspunkt 24:

Abschließende Beratung:

31. Eingabenübersicht - Beschlussempfehlungen
- Drs. 19/11440 - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/11512 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/11528

Das wird jetzt ein bisschen herausfordernder für uns, weil unter diesem Tagesordnungspunkt später über 13 strittige Eingaben abzustimmen ist.

Zunächst kommen wir aber zur Behandlung der unstrittigen Eingaben. Das sind die Eingaben aus der 31. Eingabenübersicht in der Drucksache 19/11440, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Wer zu diesen Eingaben der Ausschussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist einstimmig beschlossen.

Wir kommen damit zur Behandlung der strittigen Eingaben aus der 31. Eingabenübersicht in der Drucksache 19/11440, zu denen die erwähnten Änderungsanträge vorliegen.

Wir beginnen mit Wortmeldungen, die zu der Eingabe 1548 vorliegen. Sie betreffen das Thema „Fortführung der Arbeit als Leiterin einer Grundschule“. Das sind die Nrn. 9 und 10 der Eingabenübersicht, über die danach gemeinsam abgestimmt wird.

Hierzu hat sich gemeldet: für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Bode. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Veronika Bode (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich spreche, wie angekündigt, zu den laufenden Nrn. 9 und 10 der Eingabenübersicht.

Hier liegen uns zwei Petitionen vor, die eine Grundschullehrerin in Niedersachsen betreffen. Zum einen hat die Lehrerin selbst eine Petition eingereicht zum anderen kommt eine weitere Petition aus den Reihen des Kollegiums, die das gleiche Ziel verfolgt, nämlich die junge Lehrerin als Schulleiterin zu halten.

Zum Hintergrund: Die Petentin ist eigentlich Lehrkraft an einer Oberschule. Sie hat die Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit dem studierten Fach Wirtschaft. Von der Oberschule ist sie zum Ausgleich der Unterrichtsversorgung mit voller Stundenzahl an eine Grundschule abgeordnet worden. Sie wurde mit der kommissarischen Leitung dieser Schule beauftragt. Sie hat zudem eine Ergänzungsqualifizierung für das Lehramt an Realschulen erworben.

Nun war die Leitung an der Grundschule zu besetzen, also die Stelle, die die Petentin bereits seit einigen Jahren ausfüllt. Aber die Lehrerin konnte sich nicht selbst auf diese Stelle bewerben, da sie die Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen tatsächlich nicht besitzt.

Man muss es sich auf der Zunge zergehen lassen: Man traut ihr seit einigen Jahren zu, Verantwortung für eine ganze Grundschule zu übernehmen, man traut ihr zu, Lehrkräfte zu führen, den Schulalltag zu organisieren und Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler zu tragen. Aber gleichzeitig sagt man ihr: Dauerhaft dürfen Sie diese Aufgabe nicht übernehmen, weil Ihnen die formale Qualifikation fehlt.

Meine Damen und Herren, natürlich brauchen wir Qualitätsstandards für unsere Lehrkräfte und insbesondere für den Unterricht an unseren Grundschulen. Diese wollen wir auch überhaupt nicht infrage stellen. Aber wir brauchen ebenso auch Regelungen, die berufliche Erfahrung, nachgewiesene Kompetenz und praktische Bewährung angemessen berücksichtigen.

Deshalb halten wir es für richtig, in besonderen Fällen wie diesem nach einer besonderen Lösung zu suchen, die der jungen Frau im vorliegenden Fall eine Ergänzungsqualifizierung ermöglicht, ohne sie faktisch noch einmal durch ein vollständiges Lehramtsstudium schicken zu müssen.

Damit das Vorgehen hierbei einfach flexibler wird, beantragen wir, das Votum dieser beiden Petitionen zu ändern und die Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bode. - Ebenfalls zu dieser Petition hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Mülbrecht Breer. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nicolas Mülbrecht Breer (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Grundsätzlich ist die Rechtslage klar: Wer dauerhaft an einer Grundschule eingesetzt werden oder sich dort auf eine höherwertige Stelle, also als Konrektorin, Konrektor, Rektorin oder Rektor, bewerben möchte, braucht die entsprechende Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder eine entsprechende Ergänzungsqualifikation.

Die Petentin leitet seit 2023 kommissarisch eine Grundschule. Ihr Engagement verdient Anerkennung. Sie möchte dort dauerhaft arbeiten und ohne zusätzliche Studienleistungen zur Ergänzungsqualifizierung zugelassen werden.

Für die dauerhafte Übertragung der Schulleitung benötigt sie jedoch die entsprechende Lehrbefähigung oder Ergänzungsqualifikation. Bereits für die Zulassung zur Qualifizierung sind zwei passende Lehrbefähigungsfächer erforderlich, darunter Deutsch oder Mathematik.

Diese Voraussetzung erfüllt sie derzeit nicht. Ihre Berufserfahrung allein ersetzt die erforderlichen fachlichen Nachweise nicht. Die Schulleitung kann sie deshalb nur vorübergehend im Rahmen einer Abordnung kommissarisch wahrnehmen. Ihre vorhandenen Qualifikationen eröffnen ihr aber grundsätzlich Bewerbungen auf Beförderungs- oder Schulleitungsstellen an berufsbildenden Schulen, Real- oder Oberschulen sowie Gesamtschulen.

Die Petentin argumentiert darüber hinaus, dass dem Land Lehrerstunden verloren gingen, wenn sie die Stelle nicht erhalte, da sie anschließend aus familiären Gründen ihre Arbeitszeit reduzieren würde. Das ist selbstverständlich ihre persönliche Entscheidung. Familienbedingte Teilzeit ist ein gutes

Recht. Gleichzeitig kann sie kein Argument dafür sein, Qualifikationsanforderungen für eine Beförderungsstelle außer Kraft zu setzen. Sonst wäre die Botschaft: Wer künftig andernfalls seine Stunden reduziert, bekommt eine Ausnahme. Das kann nicht unser Maßstab bei der Besetzung von Beförderungsmätern im öffentlichen Dienst sein.

Wir votieren für „Sach- und Rechtslage“.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Mülbrecht Breer.

Weitere Wortmeldungen zu dieser Petition liegen nicht vor.

Die nächste Petition, zu der Wortmeldungen vorliegen, ist unter den Nrn. 20 und 21 der Eingabenübersicht die Eingabe 1593 zum Thema „Erhalt und Weiterentwicklung legaler Mountainbike-Angebote im Deister“.

Hierzu hat sich für die Fraktion der CDU ebenfalls Frau Kollegin Bode gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Veronika Bode (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen jetzt in die Region Hannover zu den Mountainbike-Angeboten im Deister.

Hierzu gibt es wieder zwei Eingaben: die Nrn. 20 und 21, eine öffentliche Petition, die mehr als 5 000 Unterschriften erhalten hat, und eine individuelle Petition. Es geht konkret um den Erhalt und die Weiterentwicklung legaler Mountainbike-Angebote im Deister.

Meine Damen und Herren, viele werden es wissen: Der Deister ist ein beliebtes Naherholungsgebiet bei uns in Niedersachsen und seit vielen Jahren auch ein beliebtes Revier für Mountainbiker. Genau darum geht es in dieser Petition.

Wie schaffen wir es, Mountainbiking im Deister zu ermöglichen und gleichzeitig Natur- und Artenschutz sicherzustellen? Drei bislang legal betriebene Trails waren seit vielen Jahren im Rahmen eines Pilotprojekts befristet genehmigt. Diese Genehmigungen sind Ende 2025 ausgelaufen. Die Region Hannover hat inzwischen eine weitere Genehmigung abgelehnt und sogar den Rückbau der Strecken angeordnet. Diese Entscheidung hat das Ver-

waltungsgericht Hannover jüngst im August im Eilverfahren bestätigt. Es steht aber noch das Hauptsacheverfahren aus.

Die Petition, die von mehr als 5 000 Menschen unterstützt wurde, fordert nicht nur den Erhalt legaler Angebote, sondern vor allem ein langfristiges und naturverträgliches Konzept für das Mountainbiking im Deister.

Hier liegt für uns, für die CDU, der entscheidende Punkt. Wir halten es nicht für zielführend, nur Strecken zu schließen und zurückzubauen, denn das löst das Problem nicht. Man muss es ganz klar so sehen: Die Mountainbiker verschwinden deswegen nicht aus dem Deister. Ganz im Gegenteil: Wenn attraktive legale Angebote fehlen, besteht die Gefahr, dass wieder mehr ungelenkte und illegale Strecken entstehen.

Es braucht also klare Regeln für naturverträgliche, attraktive und vor allem rechtssichere Strecken und vor allem einen fairen Interessenausgleich zwischen Sport, Naturschutz, Forstwirtschaft und Eigentümern. Genau deshalb unterstützen wir als CDU-Fraktion auch das Ziel, gemeinsam mit der Region, Kommunen, Landesforsten und den Mountainbike-Vereinen endlich eine dauerhafte Lösung zu schaffen.

Daher beantragen wir, das Votum zu ändern und die Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bode. - Ebenfalls zu dieser Petition hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Mülbrecht Breer. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nicolas Mülbrecht Breer (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dies ist eine sehr spannende Petition, die mir persönlich viele Einblicke in den Deister ermöglichte. Ich war mehrmals vor Ort und habe mit Menschen mit den unterschiedlichsten Perspektiven sprechen können. Dabei wurde mir als Emsländer deutlich, dass der Deister ein wichtiger Natur- und Erholungsraum ist.

Dieser wird von vielen Menschen zum Wandern, Pilzesammeln, für die Jagd, aber auch für das Radfahren und Mountainbiking genutzt. Diese unterschiedlichen Interessen miteinander in Einklang zu bringen, ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Besonders Gewicht hat dabei der Schutz der Natur, des Lebensraums der Wildtiere.

Dort, wo es mit den Anforderungen vereinbar ist, sucht die Region Hannover weiter nach tragfähigen, naturverträglichen Lösungen, die den unterschiedlichen Nutzungsinteressen Rechnung tragen.

Maßgeblich ist für uns die bestehende Sach- und Rechtslage.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Mülbrecht Breer.

Weitere Wortmeldungen zu dieser Petition liegen nicht vor, sodass wir zur nächsten kommen können, zu der eine Wortmeldung vorliegt.

Das ist die Nr. 30 der Eingabenübersicht, die Eingabe 1626. Das Thema ist: „Beschwerde über die Arbeitsweise des Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen“.

Auch hierzu hat sich gemeldet: für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Bode. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Veronika Bode (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Petent zu der Nr. 30 beklagt lange Bearbeitungszeiten beim Landesbeauftragten für den Datenschutz. Er bemängelt eine unzureichende Kommunikation bei Beschwerden und stellt schließlich die Frage, ob der Landesbeauftragte wohl personell und organisatorisch noch ausreichend ausgestattet ist.

Zunächst ist festzustellen - so steht es auch in der Stellungnahme, und das ist auch besonders erfreulich -, dass es keine strukturellen Probleme in der Arbeitsweise des Landesbeauftragten gibt. Aber, meine Damen und Herren, der eigentliche Kern dieser Petition ist durchaus berechtigt, denn die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Im Jahr 2025 sind bei dem Landesbeauftragten 4 022 Beschwerden gegenüber 2 300 im Vorjahr eingegangen. Das ist ein Anstieg um rund 70 %.

Noch deutlicher ist die Einschätzung der Behörde selbst. Denn - so hat uns der Datenschutzbeauftragte im Ausschuss berichtet - der erheblich gestiegenen Arbeitsbelastung steht keine ausreichende Zahl von Dienstposten gegenüber. Die personelle Ausstattung könne den stark gestiegenen Fallzahlen nicht mehr gerecht werden. Bei gleichbleibender Ausstattung bestehe sogar die Gefahr, dass die Durchsetzung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung beeinträchtigt wird, also das Recht, dass jeder selbst bestimmen kann, welche persönlichen Daten erhoben, gespeichert, verwendet oder weitergegeben werden können.

Deswegen wundere ich mich sehr über das Votum, das hier abgegeben wird. Ich bin der Auffassung, wir sollten das Problem aufgrund der Tragweite der Folgen ernst nehmen. Denn Datenschutzrechte helfen den Bürgerinnen und Bürgern nur dann, wenn Beschwerden auch in angemessener Zeit geprüft und beantwortet werden können.

Deshalb halten wir es für richtig, die Petition der Landesregierung als Material zu überweisen. Entsprechend stellen wir hier den Antrag und bitten um Ihre Zustimmung.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bode. - Ebenfalls zu dieser Petition hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Schütze. Bitte schön!

Annette Schütze (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal zu dem Ansinnen des Petenten - die Kollegin hat es eben schon kurz ausgeführt -: Er beschwert sich regelmäßig und hat immer wieder neue Anliegen an den Datenschutzbeauftragten. Es geht um Aufkleber an Briefkästen, um Auskünfte an der Hotelrezeption oder zu Datenschutzverletzungen bei Versandapotheken. Er beschwert sich darüber, dass er nicht angemessen Antwort erhalten hat. Tatsächlich haben wir hier aber - das hat die Kollegin auch ausgeführt - kein strukturelles Problem, und er hat immer ermessens- und fehlerfrei Antworten innerhalb einer angemessenen Zeit bekommen.

Ja, die Zahl der Anfragen ist angestiegen. Das kennen wir auch im Sozialbereich. Es gibt immer mehr Widersprüche. Das hat etwas damit zu tun, dass Menschen inzwischen digitalisiert sind und KI-ge-

stützt auch Anfragen an Behörden senden können. Das passiert beim Datenschutzbeauftragten tatsächlich regelmäßig und in einer extrem erhöhten Zahl. Anders als die Kollegin eben ausgeführt hat, kann ich mich erinnern, dass der Datenschutzbeauftragte im Ausschuss gesagt hat: Ja, die Anfragen nähmen zu, aber in Wahrheit sei das - ich sage es mal mit meinen Worten - eine Welle, die nicht mit mehr Personal abgebaut werden könne.

(Veronika Bode [CDU]: Da habe ich ein anderes Verständnis!)

- Nein, das habe ich tatsächlich anders verstanden.

Letztendlich müssen wir dafür sorgen, dass Menschen, die sich beschwerten, das so auf den Punkt bringen, dass die Antworten schnell geliefert werden können. Ich habe auch verstanden, dass der Datenschutzbeauftragte diese Tatsache schon gemeldet hat. Insofern besteht überhaupt kein Handlungsbedarf, denn das, was auf dem Tisch liegt, ist allen klar.

Insofern brauchen wir da auch nicht mit „Material“, sondern können mit „Sach- und Rechtslage“ votieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schütze.

Weitere Wortmeldungen zu dieser Petition liegen ebenfalls nicht vor, sodass wir zur nächsten kommen können.

Das ist die Nr. 46 der Eingabenübersicht, die Eingabe 1687. Dabei geht es um die „Einstufung bestimmter Hunde(rassen) als ‚gefährliche Hunde‘ durch Kommunen“.

Hierzu hat sich zu Wort gemeldet: von der Fraktion der AfD Herr Kollege Kühnlenz. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Holger Kühnlenz (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Petition macht auf einen schwer vermittelbaren Flickenteppich aufmerksam.

Niedersachsen verzichtet im Gefahrenabwehrbereich bewusst auf eine landesweite Rasseliste. Die Gefährlichkeit wird nach § 7 des Niedersächsischen

Hundegesetzes anhand konkreter Tatsachen festgestellt.

Bei der Hundesteuer hingegen dürfen die Gemeinden nach dem Kommunalabgabengesetz bestimmte Rassen, etwa den American Bulldog, gesondert erfassen. Derselbe Hund kann in einer Gemeinde mit einem erheblich erhöhten Steuersatz belegt werden, wenige Kilometer weiter aber nicht. Das ist rechtlich nicht automatisch Willkür, doch fehlende nachvollziehbare Kriterien erwecken den Eindruck einer Regelung nach Gutdünken.

Wir brauchen deshalb einen verbindlichen landesrechtlichen Rahmen, der die kommunale Finanzhoheit wahrt, zugleich aber einheitliche Maßstäbe, Transparenz und Rechtssicherheit schafft.

Ich empfehle, die Petition der Landesregierung als Material zu überweisen.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Kühnlenz. - Ebenfalls zu dieser Petition hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD Herr Kollege Putzier. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jan Henner Putzier (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die vorliegende Petition 1687/11/19 richtet sich gegen die Einstufung eines Hundes als gefährlichen Hund auf Basis der Hunderasse in einer niedersächsischen Gemeinde. Sie nimmt dabei Bezug auf das Niedersächsische Hundegesetz, in dem es eben keine Rasseliste gibt.

Das Landwirtschaftsministerium stellt in seiner Stellungnahme ausführlich dar, auf welcher Grundlage die Gemeinde die Hundesteuer erheben darf. Das ist § 3 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes. Ein Hundesteuergesetz gibt es in Niedersachsen nicht. Eine Rasseliste gibt es in Niedersachsen auch nicht.

Es ist vielmehr so, wie Herr Kühnlenz bereits festgestellt hat, dass Kommunen die Möglichkeit haben, selbst Regelungen zu treffen. Und das tun sie, wie im vorliegenden Fall. Ich will deutlich sagen: Genau das ist kommunale Selbstverwaltung, sehr geehrte Damen und Herren.

Wir müssen nicht jede Entscheidung im Bund, in Europa oder hier im Hause treffen. Kommunen sind selbst in der Lage, den besten Weg für sich zu finden. Das ist gut so, und das soll auch so bleiben. Kommunen können selbst entscheiden und müssen selbst entscheiden, welcher Weg für sie sinnvoll ist.

Das ermöglicht übrigens Kommunen wie meiner Heimatkommune Uelzen ganz hervorragende Möglichkeiten. Vielleicht können Sie hier noch etwas lernen.

Vor etwas mehr als drei Jahren ist Astrid, eine Mischung aus Chihuahua und Französischer Bulldogge, aus dem Tierheim Uelzen zu meiner Lebensgefährtin, unserem Hund Rosa und mir gezogen. Die Kommune regelt, dass Hunde aus dem Tierheim steuerbefreit sein können - etwas, was Sie nicht tun würden, weil es ja Geld kosten würde -, aber es ist eine Maßnahme, die dem Tierschutz sehr hilft. Das ist eine wunderbare Regelung zugunsten des Tierschutzes, die jede Kommune einzeln für sich treffen kann, und möglich, weil Kommunen so etwas selbst entscheiden können.

Lassen Sie uns diese Petition deshalb als Werbung für die Kommunalwahlen sehen! Vor Ort werden viele Entscheidungen getroffen, die für Menschen und Tiere wichtig sind. Gehen Sie wählen!

Herzlichen Dank.

Die vorliegende Petition ist eine deutliche „Sach- und Rechtslage“.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Putzier.

Zu dieser Petition haben wir keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur nächsten Petition: Das ist die Nr. 75, die Eingabe 1807. Hier geht es um die „Ausweitung der Erdgasförderung und Nutzung von Erdgasfeldern“.

Hierzu hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der AfD Herr Kollege Kühnlenz. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Holger Kühnlenz (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Petition zur Ausweitung der einheimischen Erdgasförderung ist ein dringender Appell für wirtschaftliche Vernunft. Gefordert wird das Selbstver-

ständige: eine sichere, bezahlbare und unabhängige Energieversorgung durch konsequente Nutzung unserer einheimischen Erdgasressourcen.

Derzeit sind die Erdgasspeicher nur zur Hälfte gefüllt. LNG wird zu Höchstpreisen importiert, und eine Gasmangellage im Winter steht zu befürchten. Doch die Antwort der Landesregierung auf die Petition steht für eine Politik der verordneten Verknappung. Das führt zu Industrieabbau.

Niedersachsen ist das Erdgaskernland der Bundesrepublik. Für die gesamten inländischen Erdgasreserven liegen unter unseren Füßen über 30 Milliarden m³ Gas. Die Lösung lässt sich in drei Worten zusammenfassen: bohren, fracken, fördern! Wir müssen die Erdgasförderung unbürokratisch beschleunigen, neue Lagerstätten erschließen und durch eine Bundesratsinitiative das ideologische Fracking-Verbot für Schiefergas endlich kippen!

Heimisch gefördertes Erdgas ist krisenfester als teure Importe aus aller Welt. Haben Sie den Mut, die heimischen Potenziale zu heben, anstatt sich abhängig einzurichten! Die AfD-Fraktion empfiehlt für diese Petition das Votum „Erwägung“. Sorgen Sie für volle Gasspeicher! Selbst Frau Britta Haßelmann fordert das.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Kühnlenz. - Ebenfalls zu dieser Petition hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Mülbrecht Breer. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nicolas Mülbrecht Breer (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Erdgas wird in Deutschland und insbesondere in Niedersachsen bis mindestens in die frühen bis mittleren 2030er-Jahre eine zentrale, zugleich jedoch abnehmende Rolle in der Energieversorgung einnehmen. Es bleibt ein systemrelevanter Bestandteil der Versorgungssicherheit und dient weiterhin als Brückenenergie im Übergang zu einem zunehmenden Erneuerbare-Energien-System, ohne jedoch eine langfristige Zukunftsenergie darzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die heimische Förderung deckt derzeit rund 5 % des deutschen Gasverbrauchs. Selbst eine deutliche Steigerung könnte die Importabhängigkeit nur geringfügig reduzieren. Die energiepolitische Wirkung wäre daher begrenzt.

Aus Sicht des Landes Niedersachsen ergibt sich aus der Petition kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Die geologischen und rechtlichen Rahmenbedingungen lassen eine kurzfristige oder substanzielle Ausweitung der Erdgasförderung nicht zu.

Die energiepolitische Ausrichtung von Land und Bund zielt auf eine schrittweise Reduktion fossiler Energieträger und den Ausbau erneuerbarer Energien. Die Klimakrise und ihre Folgen von zunehmender Hitze und Dürre bis zu einem wachsenden Waldbrandrisiko zeigen, warum wir den Verbrauch fossiler Energieträger konsequent reduzieren müssen.

Wir votieren für „Sach- und Rechtslage“.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Mülbrecht Breer.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor, sodass wir zur Abstimmung kommen können.

Wir stimmen jetzt über die Eingaben ab, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe sie einzeln bzw. bei gleichem Sachinhalt im Block auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge und, falls diese abgelehnt werden, dann über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Wir beginnen mit der Nr. 8 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 1547/11/19 zum Thema „Heranziehung zur Übernahme von Bestattungskosten“.

Dazu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der AfD. Er lautet: „Die Eingabe wird der Landesregierung als Material überwiesen.“ Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Gibt es Gegenstimmen? - Das sind die SPD, die CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen daher jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet: „Die Einsenderin ist über die Sach- und Rechtslage

zu unterrichten.“ Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ebenfalls SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der AfD. Wer enthält sich? - Niemand. Das Erste war die Mehrheit. Der Empfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zu den Nrn. 9 und 10 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 1548/11/19 und Folgesatz 001 zum Thema „Fortführung der Arbeit als Leiterin einer Grundschule“.

Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion der AfD und der Fraktion der CDU vor.

Wir kommen zunächst zum Änderungsantrag der Fraktion der AfD. Er lautet: „Die Eingabe wird der Landesregierung zur Berücksichtigung überwiesen.“ Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Das sind SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? - Ein fraktionsloses Mitglied enthält sich. Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU. Er lautet: „Die Eingabe wird der Landesregierung als Material überwiesen.“ Wer so entscheiden möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der CDU. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der AfD sowie ein fraktionsloses Mitglied. Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet: „Die Einsenderin ist über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“ Wer möchte so entscheiden? - SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - CDU, AfD und ein fraktionsloses Mitglied. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit. Der Empfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zu den Nrn. 20 und 21 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 1593/11/19 und Folgesatz 001 zum Thema „Erhalt und Weiterentwicklung legaler Mountainbike-Angebote im Deister“.

Hierzu gibt es gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion der AfD und der Fraktion der CDU. Sie lauten: „Die Eingabe wird der Landesregierung als Material überwiesen. Im Übrigen sind die Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“ Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - CDU, AfD und ein fraktionsloses Mitglied. Wer ist dagegen? - SPD und Bündnis 90/

Die Grünen. Wer enthält sich? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet: „Die Einsender sind über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“ Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - CDU, AfD und ein fraktionsloses Mitglied. Gibt es jemanden, der sich enthält? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit. Der Empfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zu der Nr. 26 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 1615/11/19 zum Thema „Reform des Grundschulunterrichts in Niedersachsen und Überprüfung der geplanten Änderungen im Kerncurriculum Mathematik“.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der AfD und der Fraktion der CDU.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU. Er lautet: „Die Eingabe wird der Landesregierung als Material überwiesen. Im Übrigen ist der Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“ Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die CDU und ein fraktionsloses Mitglied. Wer ist dagegen? - SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Wer enthält sich? - Niemand. Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen daher zum Änderungsantrag der Fraktion der AfD. Er lautet: „Die Eingabe wird der Landesregierung als Material überwiesen.“ Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die AfD. Wer ist dagegen? - SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und ein fraktionsloses Mitglied. Wer enthält sich? - Niemand. Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet: „Der Einsender ist über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“ Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - die CDU, die AfD und ein fraktionsloses Mitglied. Enthält sich jemand? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit. Der Empfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zu der Nr. 27 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 1618/11/19 zum Thema „Transparenz hinsichtlich der Kostenentwicklung einer Baumaßnahme (hier: Baumaßnahme an der B 83

im Bereich der Gemeinde Hehlen/Landkreis Holzminden)“.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der AfD. Er lautet: „Die Eingabe wird der Landesregierung als Material überwiesen. Im Übrigen ist der Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“ Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und ein fraktionsloses Mitglied. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet: „Der Einsender ist über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“ Wer möchte so entscheiden? - SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und ein fraktionsloses Mitglied. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD. Das Erste war die Mehrheit. Damit wurde der Empfehlung des Ausschusses gefolgt.

Wir kommen zu der Nr. 30 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 1626/11/19 zum Thema „Beschwerde über die Arbeitsweise des Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen“.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der CDU. Er lautet: „Die Eingabe wird der Landesregierung als Material überwiesen. Im Übrigen ist der Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“ Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die CDU und ein fraktionsloses Mitglied. Wer ist dagegen? - Die SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD. Wer enthält sich? - Niemand. Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen daher zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet: „Der Einsender ist über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“ Wer möchte so entscheiden? - SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Wer ist dagegen? - Die CDU und ein fraktionsloses Mitglied. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit. Damit wurde der Empfehlung des Ausschusses gefolgt.

Wir kommen zu der Nr. 37 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 1657/11/19 zum Thema „Transparenz und Wirtschaftlichkeit bei der Beschaffung von batterieelektrischen Zügen (BEMU) des Regionalverbandes Großraum Braunschweig“.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der AfD. Er lautet: „Die Eingabe wird der Landesregierung zur Erwägung überwiesen.“ Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzei-

chen. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Das sind die SPD, die CDU, Bündnis 90/Die Grünen und ein fraktionsloses Mitglied. Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen damit zu der Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet: „Der Einsender ist über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“ Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die SPD, die CDU, Bündnis 90/Die Grünen und ein fraktionsloses Mitglied. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD. Möchte sich jemand enthalten? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit. Der Empfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zu der Nr. 46 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 1687/11/19 zum Thema „Einstufung bestimmter Hunde(rassen) als ‚gefährliche Hunde‘ durch Kommunen“.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der AfD. Er lautet: „Die Eingabe wird der Landesregierung als Material überwiesen.“ Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die AfD. Wer ist dagegen? - Das sind die SPD, die CDU, Bündnis 90/Die Grünen und ein fraktionsloses Mitglied. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Ich komme daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet: „Der Einsender ist über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“ Wer möchte so entscheiden? - Das sind die SPD, die CDU, Bündnis 90/Die Grünen und ein fraktionsloses Mitglied. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD. Möchte sich jemand enthalten? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit. Damit wurde der Empfehlung des Ausschusses gefolgt.

Wir kommen zu der Nr. 50 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 1705/11/19 zum Thema „Anpassung der Verordnung über die Rattenbekämpfung im Lande Niedersachsen“.

Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion der AfD und der Fraktion der CDU vor.

Wir kommen zunächst zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU. Er lautet: „Die Eingabe wird der Landesregierung als Material überwiesen. Im Übrigen ist der Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“ Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die CDU, die AfD und ein fraktionsloses Mitglied. Wer ist dagegen? - Das sind die SPD und Bünd-

nis 90/Die Grünen. Enthält sich jemand? - Das ist nicht der Fall. Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen daher zum Änderungsantrag der Fraktion der AfD. Er lautet: „Die Eingabe wird der Landesregierung als Material überwiesen.“ Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Die SPD, die CDU, Bündnis 90/Die Grünen und ein fraktionsloses Mitglied. Wer enthält sich? - Das ist niemand. Das Zweite war die Mehrheit. Damit wurde der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet: „Der Einsender ist über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“ Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Die CDU, die AfD und ein fraktionsloses Mitglied. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Wir kommen zur Nr. 54 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 1717/11/19 zum Thema „Transparenz und Verlässlichkeit digitaler Kommunikationswege in niedersächsischen Behörden“.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der AfD, und der lautet: „Die Eingabe wird der Landesregierung als Material überwiesen.“ Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die AfD. Wer ist dagegen? - Die SPD, die CDU, Bündnis 90/Die Grünen und ein fraktionsloses Mitglied. Wer enthält sich? - Das ist niemand. Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet: „Der Einsender ist über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“ Wer möchte so entscheiden? - Die SPD, die CDU, Bündnis 90/Die Grünen und ein fraktionsloses Mitglied. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit. Der Empfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Wir kommen zu der Nr. 75 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 1807/11/19 zum Thema „Ausweitung der Erdgasförderung und Nutzung von Erdgasfeldern“.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der AfD. Er lautet: „Die Eingabe wird der Landesregierung zur Erwägung überwiesen.“ Wer so ent-

scheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die AfD und ein fraktionsloses Mitglied. Wer ist dagegen? - Das sind die SPD, die CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet: „Der Einsender ist über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“ Wer möchte so entscheiden? - Das sind die SPD, die CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Die AfD und ein fraktionsloses Mitglied. Wer enthält sich? - Das ist niemand. Das Erste war die Mehrheit. Der Ausschussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zu der Nr. 84 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 1884/11/19 zum Thema „Stärkung des Schutzes von Journalistinnen und Journalisten und Überprüfung des strafrechtlichen Amtsträgerschutzes“.

Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion der AfD und der Fraktion der CDU vor.

Ich komme zunächst zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU. Er lautet: „Die Eingabe wird der Landesregierung als Material überwiesen. Im Übrigen ist der Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“ Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der CDU. Wer ist dagegen? - Das sind die SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die AfD und ein fraktionsloses Mitglied. Wer enthält sich? - Das ist niemand. Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen daher jetzt zum Änderungsantrag der Fraktion der AfD. Er lautet: „Die Eingabe wird der Landesregierung als Material überwiesen.“ Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die AfD und ein fraktionsloses Mitglied. Wer ist dagegen? - Die SPD, die CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet: „Der Einsender ist über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“ Wer möchte so entscheiden? - Das sind die SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Die CDU, die AfD und ein fraktionsloses Mitglied. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Wir kommen zu der Nr. 94 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 1610/11/19 zum Thema „Zustand der Bundesautobahn A29 zwischen Ahlhorner Heide (BAB1) und Oldenburg“.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der AfD. Er lautet: „Die Eingabe wird der Landesregierung zur Erwägung überwiesen.“ Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die AfD und ein fraktionsloses Mitglied. Wer ist dagegen? - Die SPD, die CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Ich komme daher zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet: „Der Landtag sieht keine Möglichkeit, sich für das Anliegen des Einsenders zu verwenden. Im Übrigen ist der Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“ Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die SPD, die CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Die AfD und ein fraktionsloses Mitglied. Wer enthält sich? - Das ist niemand. Das Erste war die Mehrheit. Damit wurde der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes angekommen.

(Beifall bei der SPD)

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. - Ich warte eine Sekunde, bis diejenigen, die diesem Tagesordnungspunkt nicht folgen wollen, den Saal verlassen haben.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 25:

Besprechung:

Ist Niedersachsen bereit für das nächste Hochwasser? Bilanz, politische Prioritätensetzung und künftiger Handlungsbedarf - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 19/9978 - Antwort der Landesregierung - Drs. 19/11411

Nach § 45 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung wird zu Beginn der Besprechung einer der Fragestellerinnen oder einem der Fragesteller das Wort erteilt. Danach erhält die Landesregierung das Wort.

Für die CDU-Fraktion, die diese Anfrage gestellt hat, liegt mir eine Wortmeldung der Kollegin Kämmerling vor. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Verena Kämmerling (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Umweltminister Meyer, das Weihnachtshochwasser 2023/2024 liegt inzwischen mehr als zweieinhalb Jahre zurück. Damals standen unsere Deiche unter enormem Druck, Straßen und Grundstücke wurden überflutet, und Einsatzkräfte arbeiteten über die Feiertage bis zur Erschöpfung. Die Menschen mussten ihre Häuser verlassen.

Danach war sich dieses Haus in einem Punkt weitestgehend einig: Wir müssen schneller werden, wir müssen besser vorbereitet sein, und der Schutz der Bevölkerung muss Vorrang haben.

Deshalb haben wir die Landesregierung mit unserer Großen Anfrage ganz bewusst vor eine einfache Frage gestellt, nämlich: Ist Niedersachsen bereit für das nächste Hochwasser? Nach 166 Seiten Antwort muss man feststellen: Es gibt zwar Verbesserungen, aber Niedersachsen ist noch immer nicht dort, wo es sein müsste. Genau das ist der entscheidende Punkt.

Wir erkennen ausdrücklich an, was sich bewegt hat: Die Sandsackreserve wurde aufgefüllt, zusätzliches Material wurde beschafft, es gibt mehr Personal. Das Niedersächsische Wassergesetz wurde geändert, und der Hochwasser- und Küstenschutz wurde als überragendes öffentliches Interesse verankert, allerdings ohne die Aussetzung der Ausgleichspflicht.

Bevölkerungsschutz bemisst sich aber nicht an Gesetzesänderungen, sondern an anderen Fragen: Ist der Deich fertig, wenn das Wasser kommt? Sind Rückhaltebecken gebaut? Sind Pumpen vorhanden? Funktionieren Warnung, Evakuierung und Katastrophenschutz, wenn mehrere Regionen gleichzeitig betroffen sind?

Genau an dieser Stelle wird die Antwort der Landesregierung dünn. Das beginnt schon bei der Dimension der Aufgabe. Rund 21 % der Fläche Niedersachsens könnten potenziell von Hochwasser und Sturmfluten betroffen sein. Rund 1,38 Millionen Menschen leben allein in den ausgewiesenen Risikogebieten. Und selbst diese Zahl bildet das Risiko nicht vollständig ab, weil für weitere Gewässer bis-

lang gar keine Angaben über die Ausdehnung extremer Hochwasserereignisse vorliegen.

1,38 Millionen Menschen - bei einer solchen Größenordnung darf Hochwasserschutz kein Randthema sein. Er gehört zum Kern staatlicher Daseinsvorsorge, denn eine der ersten Aufgaben des Staates besteht doch darin, Leib und Leben seiner Bürger zu schützen.

(Beifall bei der CDU)

Umso erstaunlicher ist, was die Landesregierung alles nicht weiß. Sie kann bis heute nicht sagen, wie viele Kilometer der niedersächsischen Festlandsdeiche tatsächlich sanierungs- oder erhöhungsbedürftig sind. Sie kann die Gesamtkosten der notwendigen Sanierungen und Ertüchtigungen nicht beziffern. Für die überwiegende Mehrheit der genannten Maßnahmen gibt es keine belastbaren Kostenschätzungen, teilweise schlicht deshalb nicht, weil mit den Planungen noch nicht begonnen wurde.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Ertüchtigung unserer Hochwasserschutzanlagen ist dringend notwendig. Doch wie gut kommen wir damit voran? Die Landesregierung spricht von mehr als 280 umgesetzten, laufenden oder geplanten Maßnahmen und von 124 Millionen Euro für Hochwasser- und Küstenschutz. Aber geplant ist eben noch nicht gebaut. Deshalb lautet unser Maßstab für Hochwasserschutz nicht: Wie viele Millionen stehen dafür im Haushalt? Unser Maßstab lautet: Welche konkrete Schutzwirkung ist entstanden?

Wir haben bereits 2024 ein umfassendes Hochwasserschutzkonzept gefordert: eine vollständige Bestandsaufnahme der Schutzanlagen, klare Maßnahmenpläne, schnellere Planung und Genehmigung, leistungsfähige Rückhaltebecken, Siele und Schöpfwerke, eine bessere Ausstattung des Katastrophenschutzes, mobile Deichsysteme und moderne Warn- und Prognosesysteme. 2025 haben wir nachgelegt und gefordert, bei echten Zielkonflikten den Bevölkerungsschutz eindeutig zu priorisieren.

Die Antwort auf unsere Große Anfrage zeigt heute: Diese Forderungen waren richtig, und viele davon sind weiterhin aktuell. Herr Minister Meyer, wir brauchen keine Hochwasserpolitik des Prüfens und Ver tagens, wir brauchen einen Staat, der vorbereitet ist, bevor das Wasser kommt.

(Beifall bei der CDU)

Wer einen landesweiten Hochwasserschutz steuern will, muss doch wissen: Wo liegen die Schwachstellen? Was kostet ihre Beseitigung? Welche Maßnahmen haben Priorität, und wann sind sie fertig? Genau dieses Gesamtbild fehlt.

Sehr geehrte Damen und Herren, damit kommen wir zum eigentlichen Problem dieser Landesregierung: Sie ist immer noch zu langsam. Die Zahlen aus der Antwort sprechen eine geradezu absurde Sprache. Die eigentliche Bauausführung für einen rund einen Kilometer langen Deichabschnitt dauert häufig vier bis sechs Monate. Die Planung dagegen dauert mehrere Jahre bis zu einem Jahrzehnt. Und das formelle Genehmigungsverfahren dauert anschließend im Regelfall noch einmal mindestens zwölf Monate.

Das Problem beim Hochwasserschutz in Niedersachsen liegt also nach wie vor bei der Planung und Genehmigung. Bemerkenswerterweise schreibt die Landesregierung selbst, diese Zeiträume seien „deutlich zu lang“. Hochwasserschutz im Schneckentempo - könnte man auch sagen.

Wenn die Landesregierung selbst feststellt, dass die Verfahren zu lang sind, dann reicht es nicht, diesen Zustand zu beschreiben, dann muss sie ihn ändern.

Ein Beispiel zeigt, wie groß das Problem ist. Der Artlenburger Deichverband hat den Umsetzungsstand seines Rahmenentwurfs von 2010 bis zum Sommer 2024 mit gerade einmal rund 2 % angegeben, und die Landesregierung bestätigt ausdrücklich, dass dieser niedrige Umsetzungsstand zutrifft. 2 % in 14 Jahren - wer Hochwasserschutz tatsächlich zur höchsten Priorität erklärt, kann ein solches Tempo nicht akzeptieren.

Das Gleiche gilt für andere Projekte. Vorhaben wie im Bereich Vitico in Radegast befinden sich noch immer in frühen Planungsphasen, mit Fertigstellung wird teilweise erst Anfang der 2030er-Jahre gerechnet.

Beim Hochwasserschutz an der Innerste diskutiert man nach mehr als einem Jahrzehnt Planung noch immer über Grundlagen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen und die Gesamtwirkung geplanter Rückhaltebecken. Das in Bornhausen wird seit 2013 geplant.

Natürlich müssen Millionenprojekte geprüft werden, und natürlich braucht es Planungssicherheit und Rechtssicherheit. Aber irgendwann muss aus Prüfung auch Entscheidung werden.

(Beifall bei der CDU)

Genau dieses Muster zieht sich durch die gesamte Antwort: „in Prüfung“, „in Vorbereitung“, „in Abstimmung“, „in Vorplanung“, „soll aktualisiert werden“, „Umsetzung später“. Das, meine Damen und Herren, ist Verwaltung von Hochwasserschutz. Was wir brauchen, ist Umsetzung von Hochwasserschutz.

(Beifall bei der CDU)

Dabei müssen wir auch über Zielkonflikte sprechen. Wir sagen, Bevölkerungsschutz geht vor Biotopschutz. Das bedeutet nicht, dass Naturschutz unwichtig wäre, ganz im Gegenteil. Aber wenn eine konkrete Hochwasserschutzmaßnahme Menschen, Häuser, Betriebe und ganze Ortschaften schützen soll, dann muss das Land seine Prioritäten eindeutig setzen.

Die Antwort auf die Große Anfrage bestätigt, dass die Suche nach Kompensationsflächen Maßnahmen verzögert. Sie bestätigt, dass bei technischen Hochwasserschutzprojekten regelmäßig Untersuchungen und Vermeidungsmaßnahmen wegen Vögeln, Amphibien oder Fledermäusen erforderlich sind. Und sie bestätigt, dass Projekte an der Elbe wegen fehlender Kohärenz- und Kompensationsflächen nicht umgesetzt werden konnten.

Die Landesregierung verweist dabei teilweise auf europäisches und Bundesrecht. Aber das entbindet sie doch nicht davon, die eigenen landesrechtlichen Spielräume vollständig auszuschöpfen und sich dort, wo Bundesrecht geändert werden muss, aktiv für diese Veränderungen einzusetzen.

(Beifall bei der CDU - Britta Kellermann
[GRÜNE]: Das tun wir doch!)

Besonders bezeichnend ist, dass die Landesregierung auf unsere Frage, welche konkreten Vereinfachungen die Arbeitsgruppe „Naturschutz und Deichbau“ bereits erreicht hat, auf eine Arbeitshilfe verweist, diese aber noch gar nicht fertig ist. So sieht Beschleunigung bei Rot-Grün also aus: Man erklärt schon die Ankündigung eines Hilfspapiers zum Erfolg.

Noch schwerer wiegt aber, dass der operative Bevölkerungsschutz weiterhin Lücken aufweist. Beim Weihnachtshochwasser waren mobile Deichsysteme eine bundesweite Engpassressource. Niedersachsen musste solche Systeme sogar über den

europäischen Katastrophenschutzmechanismus aus Frankreich anfordern. Das zeigt, wie schnell Reserven bei einer großflächigen Lage an ihre Grenzen kommen können.

Ja, das Land hat inzwischen nachgerüstet. Die Sandsackreserve liegt wieder bei 1,8 Millionen Stück, zusätzliches Material wurde beschafft und eine einheitliche Stabssoftware eingeführt. Das ist auch richtig. Aber wir wollten wissen, wie Niedersachsen auf mehrere gleichzeitig erforderliche Evakuierungen vorbereitet ist.

Und hier wird es ernst: Es fehlen vollständige Daten über Evakuierungen beim Weihnachtshochwasser. Für mehrere gleichzeitig notwendige kommunale Evakuierungen liegen weder belastbare Simulationen noch entsprechende praktische Erfahrungen vor. Gleichzeitig zeigte sich bereits während des Weihnachtshochwassers bei einer Kommune, wie real diese Schwierigkeiten sind: Rund 1 000 Menschen mussten untergebracht werden, doch die dafür vorgesehene Halle lag selbst im Hochwassergebiet.

Genau deshalb reicht es nicht, auf Zuständigkeiten der Kommunen zu verweisen. Wir brauchen eine landesweite Stabsrahmenübung für mehrere parallele Hochwasserlagen. Wir müssen großräumige Evakuierungen über Kreisgrenzen hinweg tatsächlich auch üben. Wir brauchen Mindestbestände für mobile Hochwasserschutzsysteme, Pumpen und Sandsackfüllanlagen, und wir brauchen ein digitales Lagebild darüber, wo welche Ressourcen verfügbar sind.

(Beifall bei der CDU)

Beim Katastrophenschutz immer noch teilweise auf das Prinzip Hoffnung zu setzen, ist einfach fahrlässig. Und auch bei kritischer Infrastruktur fehlt noch zu oft der landesweite Überblick über gefährdete Versorgungs- und Datenleitungen, über Binnenhäfen, über Verkehrswege und weitere sensible Infrastruktur.

Gleichzeitig besitzt Niedersachsen im Gegensatz etwa zu Sachsen-Anhalt kein einheitliches, landesweites Hochwasserschutzstrategiedokument, sondern verweist auf verschiedene Pläne, Programme und dezentrale Strukturen. Dezentralität kann sinnvoll sein, aber sie darf nicht dazu führen, dass am Ende niemand mehr das vollständige Bild hat.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auch die Hilfe *nach* einer Katastrophe gehört zu einer Krise wie dem Weihnachtshochwasser. Bei der kommunalen Infrastruktur waren bis zum 11. Juni 2026

rund 43,3 Millionen Euro bewilligt, tatsächlich ausbezahlt waren gerade einmal rund 5,17 Millionen Euro. Zwischen Bewilligung und erster Auszahlung lagen im Durchschnitt 217 Tage. Bei Unternehmenshilfen waren es von der Bewilligung bis zur Auszahlung durchschnittlich 232 Tage. In der Landwirtschaft lagen zwischen Antrag und Auszahlung durchschnittlich 186 Tage. Wer nach einer Flut monatelang auf das Geld wartet, das für den Wiederaufbau gebraucht wird, kann schnell in Existenznöte geraten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, abschließend ist festzustellen: Der Hochwasserschutz in Niedersachsen braucht endlich verbindliche Zeitpläne, klare Verantwortlichkeiten, schnellere Genehmigungen, konsequente Vorsorge, ein belastbares landesweites Lagebild und im Zweifel eine eindeutige Priorität. Der Schutz von Menschen muss an erster Stelle stehen.

(Beifall bei der CDU)

Ein besserer Hochwasserschutz in Niedersachsen ist machbar.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oh!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kämmerling. - Als Nächstes erhält, wie eben schon angekündigt, die Landesregierung das Wort, und das erteile ich Herrn Minister Meyer. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem letzten Satz von Frau Kämmerling stimme ich ausdrücklich zu, denn seit vier Jahren, seitdem diese Landesregierung im Amt ist, hat der Hochwasserschutz deutlich oberste Priorität. Wir sind schneller, wir sind besser, und wir sind besser aufgestellt, indem wir Strukturen auch wirklich massiv verbessert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich kann mich noch gut daran erinnern, als ich an der Elbe war - meine erste Deichkonferenz. Da hat man mir gesagt: Nach dem letzten Hochwasser gab

es ganz viel Geld, und in den letzten 15 Jahren ist 1 km Deich erhöht worden. Da habe ich gesagt: Ich bin erst ein halbes Jahr im Amt, für die 14 Jahre vorher kann ich nichts.

Und dann wollten sie immer die Gelder verlängern, und ich habe gesagt: Nein, wir müssen jetzt mal bauen, wir müssen mal machen. Ich war vor Kurzem an der gleichen Stelle, und da waren 3 km Deich erhöht. Also, wenn Sie so wollen: Allein an der Elbe haben wir eine Verdreifachung dessen, was umgesetzt worden ist.

Aber auch beim Hochwasser in Neustadt am Rübenberge war ich vor Ort. Da war ein Deich, dessen Bau in Ihrer Vergangenheit zwölf Jahre gebraucht hat, und er war noch nicht fertig. Woran lag das denn?

(Sebastian Lechner [CDU]: Sie haben mit dem Deichbau in Neustadt am Rübenberge nichts zu tun!)

Diese Landesregierung hat dem Hochwasserschutz zum ersten Mal oberste Priorität gegeben. Wir haben im Klimaanpassungsgesetz allen Deichbaumaßnahmen oberste Priorität und damit Geschwindigkeit gegeben.

Sie haben gesagt, wir sollen uns beim Bund dafür einsetzen, dass es schneller geht. Die Bundesregierung, die Ampel, hat ein Hochwasserschutzbeschleunigungsgesetz von Steffi Lemke vorgelegt. Das liegt in der Schublade und ist bis heute nicht verabschiedet. Jetzt ist die Groko seit fast zwei Jahren im Bund im Amt, und es ist immer noch nichts passiert. Deswegen sagen wir jetzt: Wir geben im Wassergesetz in Niedersachsen allen Deichen öffentlichen Vorrang und damit Geschwindigkeit.

Was war denn in Ihrer Regierungszeit? Vor dem großen Weihnachtshochwasser, das Hunderttausende von Ehrenamtlichen gut bewältigt haben, war ich - das können Sie nachlesen, da war ich ein halbes Jahr im Amt - bei der Hochwasserzentrale in Hildesheim, und die haben mir gesagt: Die Klimakrise führt dazu, dass wir solche Ereignisse häufiger haben werden, dass wir Starkregenereignisse haben werden, die jeden Ort treffen können, weil auch kleine Bäche dazu beitragen. Ich wusste nicht, dass es schon ein halbes Jahr später zu dieser Generalprobe kommt.

Wir, diese Landesregierung, haben die Hochwasserzentrale massiv gestärkt und dafür gesorgt, dass die Frauen und Männer, die dort tätig sind, genau sagen können, wenn es an der Ems, an der Elbe, an der Weser, an einem Nebenfluss zu so etwas

kommt. So ist es gelungen, dass kein Deich gebrochen ist, als wir das Jahrhunderthochwasser hatten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Mir hat letztens ein ehemaliger Finanzminister geschrieben, in seiner Zeit habe der der Hochwasserschutz keine Priorität gehabt und er müsse zugeben, dies wäre aus seiner Sicht, nach dem Hochwasser, ein Fehler gewesen. Er hat eingeräumt, dass das unter dieser Landesregierung deutlich besser geworden ist.

(Britta Kellermann [GRÜNE]: Herr Hilbers?)

- Es war nicht Herr Hilbers. Es war noch davor.

(Sebastian Lechner [CDU]: Herr Schneider? Oder wen meinen Sie?)

Aber Herr Hilbers war, glaube ich, in Verdacht. Denn wir haben hier lange gestritten. Ich war an der Elbe. Kai Seefried - ich glaube, Herr Seefried war mal Generalsekretär der CDU und ist ein CDU-Landrat - hat in der letzten Legislaturperiode mehrfach Briefe an Herrn Hilbers geschrieben, dass endlich Stellen im Hochwasser- und Küstenschutzbereich entfristet werden müssen. Olaf Lies hat dort notwendigerweise 300 Mitarbeiter*innen eingestellt, um Hochwasser- und Küstenschutz zu beschleunigen. Die haben immer nur einen Jahresvertrag gekriegt, weil sich Herr Hilbers geweigert hat, den Deckel beim NLWKN zu entfernen.

Hochwasserschutz ist eine Daueraufgabe, und ich bin froh, dass wir jetzt einen Finanzminister haben, der den Deckel komplett entfernt hat. Wenn der Bedarf da ist, dann sorgen wir dafür, dass die Stellen für die Deiche auch realisiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und wir haben weitere Stellen im NLWKN bereitgestellt. Denn wie lange dauert das mit den Deichen?

Übrigens haben wir dieses Jahr real eine Rekordsumme für den Küsten- und Hochwasserschutz bereitgestellt: 124 Millionen Euro. Noch nie gab es so viel für die Umsetzung von Bauabschnitten an Deichen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben 2022 - im letzten Regierungsjahr von Herrn Hilbers - allein für Hochwasserschutz im Binnenland 23,6 Millionen Euro ausgegeben. Da geht

es jetzt nicht um Planung, sondern ums Ausgeben, ums Bauen, ums Machen, um das, was Sie sagen. 2026 sind wir bei 42,5 Millionen Euro. Das ist fast eine Verdopplung! Aber natürlich haben Sie recht: Das alles reicht noch nicht aus.

Wir sehen, dass wir eine Zunahme von Klimakrisen haben. Deshalb werden wir mit der finanziellen Ausstattung weitermachen und haben 254,4 Millionen Euro zusätzlich für Hochwasserpartnerschaften bereitgestellt, für Hochwasserschutz, für viele, viele Maßnahmen.

Olaf Lies und ich sind in wenigen Tagen beim großen Baustart des Hochwasserrückhaltebeckens in Seesen-Bornhausen. Sie haben das ganz oft eingefordert. Das ist ein ähnliches Becken wie das in Salzderhelden, das, wie einige schrieben, in Hannover einigen den Hintern gerettet hat. Das ist unser großes Rückhaltebecken, das da zum ersten Mal vollgelaufen ist. Ein ähnliches Becken wird jetzt auch bei Seesen gebaut. Vor einem Jahr haben wir dafür gesorgt, dass die Mittel dafür - die waren nämlich zu gering - aufgestockt werden. Drei, vier Landräte und Oberbürgermeister haben stark darauf gedrängt, dass wir das machen.

Wir sind an der Elbe endlich die Deichrückverlegung im Bereich Vitico - das ist beim Artlenburger Deichverband - angegangen. Die sind froh. Ihr CDU-Landrat, Herr Böther - ich habe dort jedes Jahr eine Hochwasserkonferenz -, hat gesagt: Endlich haben wir dort Tempo.

Wir haben Lösungen für den Naturschutz gefunden. Ich habe einen Erlass auf den Weg gebracht, damit es einen Eins-zu-eins-Ausgleich an den Deichen gibt. Wenn der Deich vorher grün war und hinterher grün ist, dann ist das eins zu eins, und man muss für die Dauer der Baumaßnahme keine Kompensation leisten. Wenn er oben dann sogar schöner begrünt ist und man ein artenreiches Grünland hat, dann kann man sich das sogar anrechnen lassen.

Und wenn Schafe draufstehen, freuen sich viele Schafhalter, denn dann gibt es in Niedersachsen sogar eine Deichprämie. Das hat nicht nur etwas mit dem Wolf zu tun, das hat auch etwas mit Hochwasserschutz zu tun: Für jedes Schaf am Deich kriegt man 50 Euro und für jedes im Binnenland 40 Euro. Auch das ist Förderung des Hochwasserschutzes, den wir durch unsere Schäferinnen und Schäfer und unsere Schafe erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Natürlich müssen wir in den Bauplanungen schneller werden. Das geht aber nicht mit weniger Personal, es sei denn, Sie wollen nicht, dass ich plane, wie ein Deich gebaut wird. Schauen Sie die Küstenlinie an: 618 km Küstendeich! Wir haben beim Bund gesagt: Wir sehen ein Klimavorsorgemaß von mindestens 1 m vor. Realistischerweise müssen wir die Deiche wahrscheinlich um 2 m aufstocken. Das wird Milliarden kosten. Aber auch dafür geben wir Rekordsummen aus, und das ist gut so.

Sie sagen, wir sollen uns beim Bund dafür einsetzen. Ich habe einen Brief an Herrn Merz geschrieben. Wir brauchen - das fordern ja auch die Kommunen, das fordern alle Umweltminister nach der Ahrtal-Katastrophe - eine Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Klimaanpassung“.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben in Bayern Hochwasser, wir haben in Brandenburg Hochwasser, wir haben in Niedersachsen Hochwasser. Wir können die Kommunen nicht alleinlassen.

Frau Kämmerling, Sie haben eben Sachsen-Anhalt gelobt. Sachsen-Anhalt macht das zentral. Bei uns - deshalb wissen wir das auch nicht - sind die Deichverbände für die Deiche zuständig. Ich verweise auf das Niedersächsische Deichgesetz. Das machen Ehrenamtliche und Hauptamtliche vor Ort, das macht nicht das Land zentral wie in Sachsen-Anhalt.

Ich mache mir übrigens große Sorgen um die Deichsicherheit, wenn wir das alles zentral steuern und dann eine Partei ans Ruder kommt, die den Klimawandel leugnet und meint, Hochwasser gebe es nicht häufiger, und wenn diese Partei in Sachsen-Anhalt verantwortlich ist, denn dort ist es Landesaufgabe.

In Niedersachsen ist das eine kommunale Angelegenheit. Ich finde, es hat sich auch bewährt, dass wir nicht die Aufgaben der örtlichen Deichverbände erfüllen. Auch die Deiche im Binnenland sind in ganz großer Mehrzahl nicht Flächen des Landes, sondern liegen in der Unterhaltungspflicht der Deichverbände.

Wir haben in diesem Landtag mehrfach das Deichgesetz behandelt. Wir diskutieren über die Deichbeiträge, die die Menschen zahlen, weil die Deiche schützen. Was das Land macht, ist, Planung zu unterstützen und mit Förderung zu unterstützen.

Wir können auch nur Anträge bewilligen, die vorliegen. Wir stellen eine Rekordzahl an Mitteln zur Verfügung - auch dank dessen, wie uns die Landesregierung finanziell ausgestattet hat -, um Vorsorge beim Hochwasser- und Küstenschutz zu betreiben.

Auch wenn die AfD meint, dass das alles nur Zufall ist, wird es eine massive Zunahme von - - -

(Zuruf von Delia Klages [AfD])

- Sie haben sich hier hingestellt und haben gesagt: Es gibt keinen Klimawandel, wir müssen unsere Deiche nicht erhöhen.

(Zurufe von der AfD)

Es gibt eine massive Zunahme von Hochwasserereignissen, übrigens nicht nur an den Flüssen. Wir werden mehr Starkregenereignisse haben, genauso wie wir das Gegenstück haben werden: mehr Zeiten mit Wassermangel und Dürre. Deshalb haben wir zusätzlich auch den Masterplan Wasser erstellt.

Dann haben wir uns - übrigens auf Wunsch der Kommunen, aller Landräte; normalerweise fordern die ja gerade keine neue Aufgaben - letztes Jahr geeinigt. Der Bund hat gesagt, Klimafolgenanpassungen sollten die Länder vornehmen, und hat uns wieder kein Geld dafür gegeben; da geht es um Starkregenvorsorge, Hochwasserschutz und Hitzeschutzplanung. Daraufhin haben wir gesagt: Das lassen wir auch vor Ort und machen die Klimafolgenanpassung im Rahmen der Konnexität im Klimagesetz zur kommunalen Pflichtaufgabe, damit bei den knappen Kassen niemand auf die Idee kommt, zu sagen, eine Hochwasserschutzmaßnahme können wir uns nicht leisten.

Eine Katastrophe können wir uns und können sich die Menschen nicht leisten! Die Ahrtal-Katastrophe hat nicht nur viele Menschenleben gekostet, sondern 30 Milliarden Euro Schäden verursacht. Das finanzieren Bund und Länder, anders als bei unserem Hochwasser, übrigens gemeinsam über einen Bund-Länder-Solidartopf. Niedersachsen zahlt jedes Jahr 80 bis 100 Millionen Euro für die Ahrtal-Katastrophe, also für die Schäden in einem anderen Bundesland. Das ist das Doppelte von dem, was wir in Niedersachsen für Prävention ausgeben. Insofern muss man immer auch sehen, was für ein Kostenfaktor es ist, wenn hier etwas passiert.

Bei der Bewältigung der Katastrophe in Niedersachsen hatte die CDU ja gefordert, wir sollten 200 Millionen Euro für den Hochwasserschutz bereitstellen. Wir hatten 100 Millionen Euro. Die sind zum Glück

nicht abgeflossen, weil wir aufgrund der großen Leistung der vielen Tausend Menschen und der Ehrenamtlichen nur ganz wenige Schäden hatten, die wir dann ja auch erstattet haben. Deshalb ist es so wichtig, in Prävention zu investieren, wie es diese Landesregierung tut.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Aus meiner Sicht bleibt es deshalb auch dabei, dass wir keine zentrale Hochwasserschutzplanung auf Landesebene machen.

Sie fordern ja immer Bürokratieabbau, keine Berichte usw. Wir haben jetzt, mit den Kommunen geeint, im Wassergesetz festgehalten, dass wir überhaupt mal eine Übersicht der Hochwasseranlagen kriegen - denn bislang gab es da keine Meldepflicht -: Wo steht ein Schöpfwerk? Wo steht ein Sielwerk? Wo steht etwas?

Wir überarbeiten derzeit den Generalplan Küstenschutz. Wir überarbeiten den Generalplan Siel- und Schöpfwerke. Wir haben ganz viele Anträge gehabt, gerade die Siel- und Schöpfwerke energetisch zu erneuern. Viele davon sind noch älter als der Minister. Wir müssen natürlich etwas tun, um uns darauf vorzubereiten, wir müssen sie energetisch sanieren und modernisieren, gerade die Pumpen, die dort schützen. Deshalb, weil wir so viele Anträge hatten und der EU-Topf leer ist, haben wir jetzt auch gesagt, dass wir noch mal 20 Millionen Euro zusätzlich für Siel- und Schöpfwerke bereitstellen.

Dann haben Sie eben gesagt, wir hätten keine mobilen Deiche gehabt. Es war eine Regelung der alten Landesregierung, dass man nur feste Deiche fördert. Wir haben 14 Millionen Euro aus dem ELER genommen, und das Innenministerium hat jetzt eine ganze Reihe von mobilen Deichen.

Ich habe gerade gestern freigegeben, dass Hitzacker auf Wunsch der Kommune - Hitzacker ist ja ein Ort, der massiv von Hochwasser betroffen war - ausnahmsweise eine mobile Deichschutzwand bekommt. Sie können also in normalen Zeiten auf die Elbe schauen, aber ansonsten wird die Wand hochgezogen. Das war der Wunsch der Kommune. Auch diesen Pragmatismus und diese Ausnahmen machen wir.

Sie sehen, wir sind in guter Übereinstimmung mit den Wasserverbänden. Wir werden weiter Personal brauchen, wir werden weiter Flächen brauchen, wir arbeiten daran, die Planungs- und Genehmigungsverfahren zu verkürzen.

Bitte setzen Sie sich beim Bund dafür ein, dass das, was wir in Niedersachsen mit dem „öffentlichen Vorrang“ haben, erleichtert wird und dass wir auch den natürlichen Hochwasserschutz, über den viel zu wenig geredet wird, erleichtern! Wenn man Bächen und Flüssen wieder mehr Überschwemmungsflächen gibt, hilft das allen Unterliegern, der Natur und dem Klima. Deshalb sind auch solche Maßnahmen etwas sehr Schönes.

Sie haben vielleicht gestern mitbekommen, dass aus dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz drei Landkreise über 500 Millionen Euro für Moore bekommen haben.

(Verena Kämmerling [CDU]: Ein Landkreis will das nicht haben: Cuxhaven will das gar nicht haben!)

Moore sind auch ein Wasserspeicher und damit auch ein großer Hochwasserschützer. Es gab damals die Meldung, dass das Große Moor bei Gifhorn, das wir mit dem NLWKN renaturiert hatten, der einzige Gewinner beim Hochwasser war. Es hat sich durch das Hochwasser vollgesaugt und damit die umliegenden Orte geschützt, weil dieses Wasser eben ins Moor und nicht in die Orte geflossen ist. Deshalb ist beides notwendig: natürlicher und technischer Hochwasserschutz. Deswegen stärken wir auch diese Überschwemmungsflächen und fördern auch solche Projekte. Und davon laufen ganz viele in Niedersachsen! Das werden wir weiterhin unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sorgen Sie daher also weiter dafür, dass wir noch schneller sind - denn es wird solche Krisen geben -, und sorgen Sie dafür, dass Klimaleugner, die meinen, dass das alles nur Wetter sei und dass man nichts tun müsse, nie Verantwortung für den Hochwasser- und Küstenschutz übernehmen können!

Diese Landesregierung stärkt den Schutz der Bevölkerung vor diesen zunehmenden menschengemachten Unwetterkatastrophen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Minister Meyer. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der AfD Herr Kollege Dr. Kerzel. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Dr. Ingo Kerzel (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Meyer, gleich zum Anfang: Es wäre toll, wenn Sie dieses Schwadronieren - trotz Ihrer Appetenz zum Schwadronieren gegen die AfD - außerhalb des Parlaments machen würden. Sie erwecken immer einen sehr negativen Eindruck, aber zur Sache sprechen Sie nur sehr wenig. Das kennen wir schon.

(Lachen bei den GRÜNEN - Britta Kellermann [GRÜNE]: Bitte?)

- Hören Sie zu! Das ist besser.

Hochwasser- und Küstenschutz gehören ohne Zweifel zu den zentralen staatlichen Aufgaben, ganz unabhängig vom Weihnachtskalender. Bevölkerungsschutz sowie Hochwasser- und Starkregenschutz haben angeblich höchste Priorität.

Ein wirksamer Schutz kann aber nicht auf einen einzelnen Ansatz reduziert werden. Erforderlich ist ein integrierter Weg: technischer Schutz durch Deiche, Sperrwerke und wasserbauliche Anlagen, natürlicher Wasserrückhalt, in der Fläche eine bessere Vorsorge sowie eine vorausschauende Anpassung an klimatische Veränderungen. Hört, hört! Wer diese Aufgabe ernst nimmt, muss diese Bausteine zusammendenken.

Rechtliche Stärkungen durch gesetzliche Novellen sowie durch Erlasse sind die Rahmen. Hinzu können finanzielle und personelle Anpassungen kommen, um Schutzmaßnahmen besser planen und umsetzen zu können. Generalpläne und der Masterplan Wasser können Prioritäten setzen, Maßnahmen bündeln und Entwicklungen systematisch erfassen. Aber wird es tatsächlich so sein? Man weiß es noch nicht.

Es reicht nicht, auf Instrumente, Programme und Absichtserklärungen zu verweisen, wenn sich zugleich die ganz praktische Frage stellt, was vor Ort tatsächlich geschieht. Der Schreibtisch ist nicht der Ort, der dafür geeignet ist, denn die öffentliche Wahrnehmung ist von einem anderen Eindruck geprägt: von einem Investitionsstau, von überalterten und gefährdeten Schutzanlagen und von der Sorge, dass viele Probleme seit Jahren bekannt sind, ohne konsequent gelöst zu werden.

Wenn Deiche untergraben werden, wenn Schäfer wegen des Wolfs aufgeben, wenn Mäuse, Ratten, Bisams oder Nutrias Schäden verursachen, dann ist das auch kein Randthema, Frau Kämmerling. Es geht um die Substanz unserer Schutzinfrastruktur.

Und dann stellt sich zwangsläufig die Frage: Was wurde denn in den letzten Jahrzehnten gemacht? Soll die Deichgrasnarbe auf den Friedhof und damit gleich noch die Schafe dazu?

Hochwasserschutz lebt nicht von der Hoffnung, dass schon nichts passieren werde. Es gibt kein Best-Case-Szenario. Es gibt ein Worst-Case-Szenario, und das sehen Sie dann in der Wettervorhersage. Da kann es keine Rekordzahlen geben, wie es in der Anfrage steht. Das Denken „Solange nichts passiert, ist alles in Ordnung“ ist gerade in diesem Bereich gefährlich. Defensive und offensive Schutzmaßnahmen müssen tragfähig sein, bevor die Belastungsprobe kommt.

Zugleich muss man feststellen, dass gerade in diesem Politikfeld Planung, Genehmigung und Umsetzung oft außergewöhnlich lange dauern. Genau darin liegt eines der zentralen Probleme.

Selbst dort, wo Geld bereitsteht, wo Personal aufgebaut wird und wo der politische Fehler geklärt ist, vergehen häufig Jahre, bis konkrete Maßnahmen sichtbar werden. Das belastet die Akzeptanz und verstärkt den Eindruck, dass zwar viel angekündigt, aber zu wenig vollendet wird.

Daher ist die eigentliche Bewährungsfrage nicht, ob strategische Papiere existieren, sondern ob Verfahren wirksam beschleunigt werden. Generalpläne und ein Masterplan Wasser dürfen nicht zum Ersatz für eine Umsetzung werden. Der wahre Deichgraf handelt und redet nicht um den heißen Brei herum. Warum sind denn für absurde Projekte immer Gelder da? Hier ist der reale Konflikt: Öffentliche Mittel sind begrenzt. Wer Menschen vor Hochwasser schützen will, muss diesen Schutz auch im Haushalt sichtbar an die erste Stelle setzen.

(Thordies Hanisch [SPD]: Haben wir doch getan!)

Dabei darf man allerdings nicht so tun, als ließe sich jede Gefahr vollständig beherrschen. Das wäre weder seriös noch verantwortbar. Es gilt der einfache, aber entscheidende Satz: Die Natur ist immer stärker. Der Mensch kann nicht alles vorhersehen und beherrschen, aber er kann dennoch handeln. Und genau darum geht es: nicht um die Illusion absoluter Sicherheit, sondern um ein entschlossenes, vorsorgendes und verhältnismäßiges Handeln.

(Britta Kellermann [GRÜNE]: Zum Beispiel beim Klimaschutz! - Thordies Hanisch [SPD]: Was sind denn jetzt Ihre Ansätze?)

Gerade beim Hochwasser- und Küstenschutz darf es keine Selbstzufriedenheit geben, Herr Meyer. Die Herausforderungen sind zu groß, die Risiken sind zu real und die Folgen von Versäumnissen zu gravierend. Modellpläne, wie sie gerne in Brüssel inszeniert werden, sind grundsätzlich nicht natürlich. Unnötige Bürokratie behindert den praktischen Schutz. Wer wartet, der braucht noch mehr Menschenketten für Sandsäcke.

Schritte beim Hochwasser- und Küstenschutz müssen konsequent, überprüfbar und mit echter Priorität vorangetrieben werden. Sonst sucht sich das Wasser ganz von selbst seine Ausgleichsflächen, der Wunsch rot-grüner Wiedervernässung findet allerorten Realität, und die Natura wird noch mehr eine Nomenklatura Obscura.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Ulf Thiele [CDU]:
Ihnen fehlt Ernsthaftigkeit bei diesem
Thema!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Kerzel. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Kellermann. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Britta Kellermann (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Abgeordnete! Herr Kerzel, das war ja ein - - - Das weiß ich jetzt auch nicht - - -

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Auf jeden Fall wundert mich Ihr Beitrag, weil Sie, soweit ich mich erinnere, im letzten Haushalt alles abgelehnt haben, was mit Hochwasserschutz zu tun hat, weil: „Das brauchen wir nicht.“ Das nur mal so by the way. Bei uns ist Hochwasserschutz jedenfalls keine politische Nebensache.

Lassen Sie mich eines vorwegschicken: Die Antworten der Landesregierung haben gezeigt, dass viele der Annahmen, die hinter der Großen Anfrage der CDU stehen, inzwischen überholt sind.

Niedersachsen hat beim Hochwasserschutz massiv nachgelegt: 254 Millionen Euro zusätzlich, rund 200 Stellen beim NLWKN entfristet, 29 weitere Stellen mit dem Haushalt 2025 geschaffen, 3 zusätzliche Stellen im Umweltministerium, 124 Millionen Euro allein dieses Jahr für Hochwasser- und Küsten-

schutz. Und mehr als 280 Maßnahmen sind aktuell in Umsetzung, Fortführung oder Planung.

Wir haben auch beim Rechtsrahmen gehandelt. Mit der Novelle des Niedersächsischen Wassergesetzes ist der Hochwasserschutz als überragendes öffentliches Interesse eingestuft worden. Damit bekommt der Hochwasserschutz in Abwägungs- und Genehmigungsverfahren das notwendige Gewicht.

Aber ich möchte eines betonen: Beschleunigung darf nicht bedeuten, dass wir Umweltstandards oder Beteiligungsrechte abbauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung sagt selbst: Planungs- und Genehmigungsverfahren sind Ausdruck notwendiger rechtlicher und fachlicher Prüfungen sowie umfassender Beteiligungsprozesse. Gleichzeitig sieht sie Optimierungspotenziale und will Verfahren durch frühzeitige Abstimmungen, effizientere Abläufe und gestärkte Kapazitäten beschleunigen, ausdrücklich ohne fachliche Standards zu beeinträchtigen.

Wir Grüne wollen einen Hochwasserschutz, der schneller wird, weil er besser organisiert ist - und nicht, weil er schlechter prüft. Denn lange Planungszeiten entstehen nicht einfach dadurch, dass eine Behörde zu langsam arbeitet. Es geht um Flächen, es geht um Gutachten, es geht um unterschiedliche Interessen, es geht um Fachplanung, und es geht darum, Hochwasserschutz und Naturschutz zusammenzubringen.

Deshalb müssen wir früher anfangen, Konflikte zu lösen. Frühzeitige Beteiligung ist kein Hindernis für Beschleunigung, sie ist ein Instrument der Beschleunigung. Wenn wir Konflikte früh kennen, können wir sie früh lösen, und wenn wir Hochwasserschutz und Naturschutz gemeinsam planen, können aus Konflikten sogar Lösungen werden.

Das zeigt sich beispielsweise bei der Deichrückverlegung Vitico an der Elbe. Ja, dieses Projekt hat zu lange gedauert; das müssen wir auch nicht schönreden. Aber entscheidend ist, was jetzt passiert: Die Projektleitung wurde im letzten November wieder besetzt, die Planung wurde wieder aufgenommen, die eigene Projektgruppe zur Beschleunigung des Hochwasserschutzes an der Elbe arbeitet, und Niedersachsen arbeitet eng mit den anderen Elbanrainerländern zusammen. Probleme erkennen und sie dann bearbeiten - das ist verantwortungsvolle Politik!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch beim Hochwasserrückhaltebecken Bornhausen sehen wir, dass aus jahrelanger Planung jetzt konkrete Umsetzung wird. Die Finanzierung steht, die Flächen sind gesichert, der Baustart ist vorgesehen.

Und auch bei der Vorsorge gehen wir weiter. Denn Hochwasserschutz ist für uns nicht nur die Frage: Wie hoch ist der Deich? Hochwasserschutz bedeutet auch: Wo können wir Wasser zurückhalten? Wo können wir Überschwemmungsflächen zurückgewinnen? Wie schützen wir uns vor Starkregen? Wie passen wir unsere Kommunen an den Klimawandel an? Und: Wie stärken wir die Eigenvorsorge der Menschen? Deshalb haben wir den Masterplan Wasser, wird der Generalplan Küstenschutz fortgeschrieben, entsteht ein Generalplan für Siel- und Schöpfwerke, bauen wir die kommunale Starkregenvorsorge weiter aus.

Gerade beim Küstenschutz zeigt sich, dass wir nicht nur auf das nächste Hochwasser schauen. Der Klimadeich wird mit einem Vorsorgemaß von einem Meter geplant - und so, dass eine nachträgliche Erhöhung um einen weiteren Meter möglich ist. Das ist Vorsorge für die Zukunft.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und nein, Niedersachsen ist beim Hochwasserschutz nicht fertig. Aber ebenso klar ist: Niedersachsen ist heute deutlich besser aufgestellt als zu Beginn dieser Legislatur: Wir haben mehr Geld, wir haben mehr Personal, wir haben einen stärkeren Rechtsrahmen.

Die Frage lautet deshalb nicht „Ist Niedersachsen bereit für das nächste Weihnachtshochwasser?“, sondern „Hat die CDU aus ihren 45 Kleinen Anfragen, die dieser Großen Anfrage vorausgegangen sind, eigentlich überhaupt irgendwas gelernt?“.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kellermann. - Als Nächstes erteile ich das Wort der Fraktion der SPD. Die Kollegen haben sich entschieden, die Redezeit unter zwei Rednern aufzuteilen. Den Auftakt macht für die Fraktion der SPD Herr Kollege Hujahn. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gerd Hujahn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine Damen und Herren! Als letzter Redner hat man den Vorteil, dass alle Fakten gesagt wurden. Insofern kann ich mir eine Bewertung erlauben: Ich war über diese Große Anfrage doch ein bisschen verwundert.

Vielen Dank, liebe CDU-Fraktion, dass Sie diese Große Anfrage gestellt haben, gibt sie mir doch die Gelegenheit darzustellen, dass wir den Hochwasserschutz in dieser Legislaturperiode mit der höchsten Priorität versehen haben. Insofern war das ein Werbeblock für uns.

Nach dem, was Herr Meyer und auch meine Vorednerin, Frau Kellermann, gesagt haben, ist das mehr so eine Eigentor-Anfrage, die Sie wahrscheinlich aus wahltaktischen Gründen gestellt haben. Ansonsten ignoriert sie natürlich komplett die Situation zu Beginn der Legislaturperiode. Wir waren - da beziehe ich mich ein - natürlich gemeinsam in der Großen Koalition, und da ist eben nicht so viel passiert. Es wurde schon dargestellt, wie viel damals pro Jahr aufgewandt wurde und dass wir diese Beträge verdoppelt haben. Die Zahlen - ich will sie nicht alle wiederholen - sprechen da schon Bände.

Von Ihnen, sehr verehrte Kollegin Kellermann, wurde die Innerste angesprochen. Ich war in der letzten Legislaturperiode zusammen mit den Kollegen da. Ja, das ist ein Hochwassergebiet. Aber da wurde etwas gemacht - der Herr Minister und Frau Kellermann haben es gesagt: der Spatenstich ist nächste Woche in Bornhausen bei Seesen -, um das Innerste-Hochwasser in den Griff zu kriegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist bei all den Planungen, die einem Spatenstich für so einen Rückhalt zugrunde liegen, eigentlich ein ganz normaler, kurzer Zeitraum, in dem dieses Projekt umgesetzt werden konnte.

(Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer übernimmt den Vorsitz)

Ich will Ihnen eine Anekdote erzählen. Als ich den Titel Ihrer Großen Anfrage gelesen habe, habe ich, weil das ja mein Thema ist, leichtfertig auf „Drucken“ gedrückt. Und dann ging es los! Auf einmal sagte der Drucker „Papier nachlegen“. Ich dachte: Was ist denn nun kaputt? Dann habe ich genauer hingeschaut und gedacht: Ach du Schande! Mit allen Anhängen hat die Antwort auf die Große Anfrage 166 Seiten. Ich habe mich gefragt, wie viele Personen-

stunden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umweltministerium und im NLWKN wohl damit zugebracht haben. Also, wenn man das mal hochrechnet, dann wurde der Laden mit dieser Anfrage schon ein paar Wochen lang lahmgelegt.

(Beifall von Thordies Hanisch [SPD] und Britta Kellermann [GRÜNE])

Ich möchte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aber ganz herzlich dafür danken, dass sie sich diese Mühe gemacht haben. Denn jetzt haben wir ein wirklich sehr akkurat aufbereitetes Standardwerk über den Hochwasserschutz mit dem Stand von heute.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nun enthält die Antwort auch viele Sachen, die nicht direkt mit dem Hochwasser zu tun haben. Deshalb habe ich als wasserpolitischer Sprecher auch mal zur Innenministerin geguckt. Vieles von dem, was da steht, was zum Beispiel Notunterkünfte in Krisensituationen oder Katastrophenschutzpläne angeht, ist eher im Innenbereich angesiedelt. Denn egal, welche Katastrophe eintritt - ob das nun ein Brand oder ein Hochwasser ist - und Menschen irgendwo untergebracht werden müssen: Das sind die gleichen Mechanismen, und die liegen nicht beim Umweltministerium. Daran können wir auch nicht so richtig viel ändern; auch darüber hatten wir in dieser Woche schon Diskussionen. Wir sind auch im Katastrophenschutz dabei, uns aufzustellen. Wir haben erkannt, dass wir entsprechende Vorsorge brauchen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch bei denjenigen zu bedanken, die den Masterplan Wasser und die anderen schon erwähnten Schriftstücke zusammengestellt haben.

Wir haben einen Plan, wir haben Geld, und es wird gearbeitet. Ja, man könnte bei vielen Sachen schneller sein. Aber dafür gibt es jetzt dieses „übertragende öffentliche Interesse“. Wir haben das erkannt, und wir werden schneller.

Diese Landesregierung zeichnet aus, dass sie einen integrativen Ansatz fährt. Herr Kerzel meinte, den gäbe es nicht, aber das ist natürlich völliger Quatsch. Denn genau das machen wir - nämlich den technischen Schutz, den Kauf von mobilen Deichen, viele Feuerwehren.

Ich komme aus der Wasserstadt Hann. Münden. Wir haben gleich drei Flüsse, und ich selber bin auch hochwassererprobt und sandsackfüllend unterwegs gewesen, wenn die Innenstadt mal wieder unter Wasser gestanden hat. Ja, da passiert was vor Ort: Wir haben für die Kreisfeuerwehrbereitschaft die mobilen Deichanlagen, weil wir nicht wissen, wo Hochwasser auftritt.

Der technische Schutz ist wichtig, die Vorsorge ist wichtig, aber wir schaffen auch einen natürlichen Wasserrückhalt. In Münden - wir sind sehr waldreich - haben wir zum Beispiel im Wald Kolke angelegt, um das Wasser zurückhalten zu können.

Wir brauchen Klimaanpassung. Eigen- und Selbstvorsorge müssen zusammenspielen. Das kann man nicht nebeneinander sehen, sondern das ist ein Netzwerk.

Und ja, die Flüsse brauchen mehr Platz, sie brauchen auch Retentionsmöglichkeiten, um Wasser zurückzuhalten. Ich kann mich noch daran erinnern, dass ein Staatsvertrag unterschrieben wurde, damit man für die Elbe in unseren Nachbarbundesländern Retentionsflächen der Havel nutzt. Denn das, was dort zurückgehalten wird, überflutet nicht mehr Hitzacker oder Hamburg oder andere Orte, die auf dem Weg der Elbe liegen.

Insofern ist auch die bundesländerübergreifende Zusammenarbeit eine ganz wichtige Sache. Ich weiß das im Umweltministerium in guten Händen. Natürlich muss man dabei auf Flussgebiete und Flussgebietsgemeinschaften gucken und kann nicht nur auf das eine Bundesland gucken - denn dem Wasser ist es relativ egal, welches Bundesland tangiert wird.

So, jetzt nickt mir der Kollege Bloem zu, der unser Küstenexperte ist. Ich hatte mich auf das Binnenland fokussiert. Damit ich ihm nicht die ganze Redezeit wegnehme - ich kam in einen Redefluss, lieber Nico -, werde ich jetzt enden und darf mich ganz herzlich für die Aufmerksamkeit bedanken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Herr Hujahn. - Herr Bloem, Sie können gerne nach vorne kommen. Bitte schön! Sie haben das Wort.

Nico Bloem (SPD):

Herzlichen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir über Hochwasserschutz reden, dann reden wir auch über Küstenschutz. Wir reden aber auch darüber, dass wir Verantwortung übernehmen - für die Region, für die Häuser und für die Betriebe. Küstenschutz ist mehr als nur Zahlen und Maßnahmen. Küstenschutz bedeutet auch Verantwortung, und diese Verantwortung, liebe Kolleginnen und Kollegen, übernehmen wir für unsere Küstenregion.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Kollege Hujahn hat gerade schon vieles zum Binnenland gesagt, aber ich will hier auch noch etwas anderes einbringen.

Zunächst einmal bin ich froh, dass wir uns parteiübergreifend einig sind, dass wir etwas machen wollen. Und wir machen ja auch etwas! Auch wenn der Umweltminister schon vieles gesagt hat, will ich für uns als Fraktion und für mich persönlich betonen: Für uns hat der Küstenschutz eine enorm hohe Bedeutung. Deswegen gibt es für uns einen Maßstab: kein Entweder-oder, keine zweite Wahl, sondern für uns ist klar: Deiche bauen, Deiche stärken, Küstenschutz leben!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jetzt haben wir schon vieles zu den Zahlen gehört. Aber die Antwort der Landesregierung auf diese Große Anfrage - das wurde gerade schon gesagt - dient natürlich auch dazu, dass wir auf Papier haben, was alles gemacht worden ist - und das kann sich mehr als sehen lassen! Die 124 Millionen Euro in diesem Jahr, die 280 Maßnahmen, die getätigt werden, der Generalplan Küstenschutz, der Generalplan Siel- und Schöpfwerke - all das sind Maßnahmen, die konkret angepackt werden. Damit machen wir auch deutlich: Wir reden nicht nur über Küstenschutz, sondern wir machen ihn, und wir packen hier auch an, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Ganze passiert natürlich nicht ausschließlich hier in Hannover, sondern wir sind dafür da, die Rahmenbedingungen zu schaffen, wir sind dafür da, die finanziellen Mittel zu schaffen, wir sind dafür da, unseren starken Deich- und Sielachten und den Wasserverbänden zur Seite zu stehen.

Deswegen will ich die Gelegenheit hier und heute auch dafür nutzen - weil sie jeden Tag herausragende, großartige Arbeit für den Schutz in unseren Regionen, für den Schutz direkt vor Ort leisten -, einen herzlichen Dank an das Ministerium und an den Umweltminister zu richten, aber insbesondere auch an unsere Deich- und Sielachten, die täglich für die Sicherheit sorgen. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir wissen natürlich - das haben wir in allen Redebeiträgen gehört -, dass wir etwas tun müssen. Wir wissen, eine Sturmflut achtet nicht darauf, wie lange Genehmigungsverfahren dauern. Wir wissen, ein Hochwasser achtet nicht darauf, ob das Dokument durch ist. Nein, wir müssen etwas tun, und das machen wir gemeinsam. Das machen wir gemeinsam hier als Politik, das machen wir aber auch gemeinsam mit den Kennern und Könnern vor Ort.

Die Deich- und Sielachten - wir haben extrem gute Beispiele dafür - wissen genau, was vor Ort gemacht werden muss. Sie sagen: „Aus Problemen machen wir Lösungen“ und gehen zum Beispiel mit dem Sedimentmanagement einen Schritt nach vorne: Wir haben genug Schlick in den Flüssen - bei mir vor Ort in der Ems -, und den entnehmen wir nun und lassen ihn reifen, um ihn später für Deicherhöhungen zu nutzen.

Das ist nachhaltig, und das ist Zukunft, die wir gemeinsam mit den Deichachten auch stärken werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Abschließend sei gesagt: Ich freue mich darauf, dass wir Niedersachsen weiterhin stark machen. Ich freue mich, dass wir den Küstenschutz stärken, ich freue mich, dass wir die Deiche nicht nur für die nächste Sturmflut sichern, sondern für ganze Generationen - und damit den Küstenschutz auch leben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Herr Bloem.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Beschlüsse zur Sache werden in dieser Besprechung nicht gefasst. Die Besprechung der Großen Anfrage ist damit abgeschlossen.

Wir kommen nun zu:

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Betreuungsrecht - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/11460

Zur Einbringung hat sich die Justizministerin Frau Dr. Kathrin Wahlmann gemeldet. Bitte, Frau Wahlmann, kommen Sie gerne nach vorne! Sie haben das Wort.

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Dieses Gesetz wirkt auf den ersten Blick etwas unspektakulär. Das ist es aber ganz und gar nicht, denn tatsächlich entlasten wir damit unsere Kommunen. Wir stärken gleichzeitig unsere Betreuungsvereine und stellen sie auf eine solide Basis. Wir stärken das Ehrenamt, und vor allem unterstützen wir die vielen Menschen in unserem Land, die eine Betreuung brauchen.

Es kann ein Autounfall sein oder ein Schlaganfall, der das Leben plötzlich radikal verändert. Bei vielen Menschen ist es aber auch das Alter, eine Demenzerkrankung, eine geistige Behinderung oder eine andere Krankheit, die dazu führt, dass sie nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln.

Ende 2025 waren es etwa 125 000 Menschen in Niedersachsen, die unter rechtlicher Betreuung standen. In diesen Fällen übernehmen nicht nur die vielen Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer eine wichtige Aufgabe, sondern es sind vor allem auch die vielen Ehrenamtlichen, sei es als Familienangehöriger einer zu betreuenden Person, sei es als Nachbar oder einfach als Mitmensch, der sich uneigennützig engagiert, um anderen zu helfen.

Daher an dieser Stelle ganz herzlichen Dank an alle Ehrenamtlichen! Sie unterstützen andere Menschen dabei, im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Dafür haben Sie unsere Wertschätzung und unseren Respekt. Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Diese ehrenamtliche Arbeit wäre nicht möglich ohne die 65 Betreuungsvereine in Niedersachsen. Sie

helfen bei Vorsorgevollmachten, sie unterstützen bei Betreuungs- und Patientenverfügungen, sie gewinnen neue ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer, sie bilden aus, sie beraten und entlasten die betreuenden Familienangehörigen in ihren anspruchsvollen Aufgaben. Die Betreuungsvereine sind daher immens wichtig für die Menschen in unserem Land. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist klar, dass ihre Bedeutung noch zunehmen wird.

Die Betreuungsvereine sind aber nur dann in der Lage, auch weiterhin so gute Arbeit zu leisten wie bisher, wenn sie personell - also im Klartext auch finanziell - gut ausgestattet sind. Darum haben wir bereits im Koalitionsvertrag drei Punkte verankert: Wir wollen das Abrechnungsverfahren für die Landeszuschüsse vereinfachen, wir wollen die wichtige Arbeit der Betreuungsvereine absichern und die Unterstützung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer ausbauen.

Das Verfahren haben wir bereits vereinfacht. Jetzt gehen wir den nächsten und entscheidenden Schritt. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ändern wir nicht nur die rechtliche Grundlage unserer Landeszuschüsse, sondern wir geben den Betreuungsvereinen vor allem auch die Sicherheit, die sie brauchen.

Um es einmal zu verdeutlichen: Unsere Landeszuschüsse werden bis 2028 fast verdreifacht. Das ist nicht nur ein deutliches Signal, sondern ein echtes Plus an Handlungssicherheit und an zusätzlichen Handlungsspielräumen, das den Betreuungsvereinen dann auch die Möglichkeit gibt, die Ehrenamtlichen noch besser zu unterstützen und zu beraten.

Damit unterstützen wir auch die Kommunen und zwar gleich in zweifacher Hinsicht. Zum einen ist es mit diesem Gesetz nicht mehr notwendig, dass die Kommunen die Betreuungsvereine bezuschussen. Zum anderen - und das ist noch viel wichtiger - brauchen die Kommunen nicht mehr die Sorge zu haben, dass die Betreuungsvereine finanziell die Segel streichen und die Aufgaben der Betreuungsstelle der jeweiligen Kommune zufallen. Das ist eine echte Entlastung für die Kommunen und ein sichtbares Zeichen dafür, dass dieses Land Verantwortung übernimmt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zusammengefasst: Mit diesem Gesetz entlasten wir die Kommunen, wir sichern die wichtige Arbeit der Betreuungsvereine, wir stärken das Ehrenamt, und

wir stellen sicher, dass die Bürgerinnen und Bürger, die Betreuungsbedarf haben, in unserem Land gut betreut werden und weitgehend selbstbestimmt leben können.

Wir sind sehr davon überzeugt, dass das ein gutes Gesetz ist. Von daher freue ich mich auf gute Diskussionen und am Ende dann auf eine breite Zustimmung hier im Landtag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die erste Wortmeldung hierzu kommt nun von der Fraktion der CDU von Frau Machulla. Frau Machulla, Sie haben das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Martina Machulla (CDU):

Danke schön. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über die Bedeutung der Betreuungsvereine müssen Sie uns als CDU nichts erzählen. Davon müssen Sie uns nicht überzeugen. Die kennen wir. Wir wissen, was dort geleistet wird.

Betreuungsvereine gewinnen und begleiten ehrenamtliche Betreuer. Sie beraten Familien und informieren über Vorsorge, Vollmachten und Betreuungsverfügungen. Das ist wirklich wichtige Arbeit, und diese Arbeit braucht eine verlässliche Finanzierung.

Deshalb haben wir auch in der Vergangenheit immer wieder deutlich gemacht - ich zuletzt im Dezember 2023 -, dass die Betreuungsvereine Existenzsorgen haben und dass wir darangehen müssen, diese zu lösen. Deshalb vorweg: Das Ziel des Gesetzes ist richtig. Aber genau deshalb sollten wir darauf achten, dass am Ende eine Regelung gestaltet wird, die in der Praxis funktioniert. Dazu habe ich bei diesem Entwurf noch einige Fragen.

Die Reform des Betreuungsrechts ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Niedersachsen hat die Finanzierung zunächst weiter über eine Förderrichtlinie geregelt. Das Verwaltungsgericht Lüneburg hat schon im November 2024 festgestellt, dass das nicht ausreicht. Das OVG hat diese Auffassung im April 2025 bestätigt. Spätestens seit diesem Zeitpunkt ist klar: Niedersachsen braucht eine gesetzliche Regelung. Jetzt haben wir September 2026. Die bisherige Förderrichtlinie läuft zum Jahresende

aus, und jetzt kommt das Gesetz. Man kann es deshalb auch etwas nüchterner sagen: Rot-Grün setzt hier ziemlich spät um, was rechtlich ohnehin geregelt werden muss.

(Beifall bei der CDU)

Entscheidend ist aber, wie es geregelt wird. Die Landesregierung will zukünftig grundsätzlich eine Fachkraft je 100 000 Einwohner finanzieren. Dieser Schlüssel kommt nicht aus dem Nichts. Er beruht auf einer Empfehlung der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und Eingliederungshilfe und führender Verbände und wird auch in anderen Bundesländern angewandt. Das spricht dafür, ihn als Ausgangspunkt zu nehmen, aber es spricht nicht dafür, ihn für die einzig richtige Antwort zu halten; denn Niedersachsen ist unterschiedlich.

100 000 Einwohner bedeuten eine Stelle, 80 000 Einwohner bedeuten 0,8 Stellen, 60 000 Einwohner 0,6 Stellen. Das lässt sich wunderbar ausrechnen, selbst von mir als Juristin. Nur: Betreuungspolitik ist keine einfache Dreisatzaufgabe. Die Einwohnerzahl allein sagt noch nicht, wie viel Arbeit vor Ort tatsächlich anfällt. Wie viele ehrenamtliche Betreuer müssen begleitet werden? Wie groß ist der Beratungsbedarf? Welche anderen Angebote gibt es? Und welche Wege müssen gerade im ländlichen Raum zurückgelegt werden?

Deshalb finde ich die Frage berechtigt, ob ein reiner Einwohnerschlüssel überall in Niedersachsen zu vernünftigen Ergebnissen führt. Der Bundesarbeitskreis der Betreuungsvereine hat genau dieses Problem angesprochen.

Eine Stadt mit 80 000 Einwohnern bekommt eben nur 80 % einer Fachkraft finanziert. Die Landesregierung verweist darauf, dass die Fachkraft mit dem restlichen Stellenanteil andere Aufgaben übernehmen oder auch in einer Nachbarkommune tätig werden könne. Das kann funktionieren. Aber ob es überall funktioniert, wissen wir eben nicht. Genau hier liegt für mich die eigentliche Schwäche des Entwurfs. Im Gesetz steht nämlich zugleich, dass finanziert wird, „sofern und soweit ein Bedarf“ besteht. Das klingt zunächst vernünftig. Nur sagt uns das Gesetz leider nicht ausreichend, wie dieser konkrete Bedarf in der Praxis überhaupt festgestellt wird. Welche Nachweise sind nötig? Was passiert, wenn mehrere Vereine in einem Gebiet tätig sind? Wie wird dann verteilt?

Die Antwort der Landesregierung lautet an vielen Stellen: „Das regeln wir später in einer Verordnung.“

Damit verschieben wir einen erheblichen Teil dessen, was für die Betreuungsvereine im Alltag wichtig ist, auf später. Das gilt auch für die Bürokratie.

Ich will ausdrücklich anerkennen: Wenn künftig das Land die Finanzierung vollständig übernimmt und die bisherige freiwillige kommunale Mitfinanzierung entfällt, kann das Verfahren einfacher werden. Aber ob es wirklich einfacher wird, hängt davon ab, was jetzt daraus gemacht wird. Wie aufwendig wird der Antrag? Welche Unterlagen müssen eingereicht werden? Wie oft muss neu beantragt werden? Welche Nachweise werden verlangt? Das wissen wir heute noch nicht.

Deshalb habe ich eine ziemlich einfache Erwartung an die angekündigte Verordnung: Machen Sie es den Vereinen nicht unnötig schwer: ein einfaches, möglichst digitales Verfahren, wenige Nachweise, keine Daten noch einmal abfragen, die der Verwaltung längst vorliegen, und keine jährlichen bürokratischen Schleifen, wenn sich an den Voraussetzungen nichts geändert hat. Die Fachkräfte sollen ehrenamtliche Betreuer begleiten und Menschen beraten. Sie sollen ihre Zeit nicht damit verbringen, die Finanzierung ihrer eigenen Arbeit zu verwalten.

An dieser Stelle stellt sich noch eine ganz praktische Frage: Wie soll eigentlich der Übergang zum 1. Januar 2027 funktionieren? Die bisherige Förderrichtlinie läuft ja aus. Das neue Finanzierungssystem soll ab dem 1. Januar gelten, und die Einzelheiten sollen durch die Verordnung geregelt werden. In der Begründung schreibt die Landesregierung selbst, diese Verordnung solle „möglichst“ bereits zum 1. Januar vorliegen. Möglichst! Was passiert denn, wenn das nicht gelingt? Wann können die Vereine ihre Anträge stellen? Wann bekommen sie einen Bescheid? Und vor allem: Wann bekommen sie das Geld?

Das sind für die Betreuungsvereine keine theoretischen Fragen. Gehälter und Mieten müssen auch im Januar bezahlt werden, auch im Februar. Wer Planungssicherheit verspricht, muss deshalb sicherstellen, dass es zum Jahreswechsel keine Finanzierungslücke gibt. Die Lebenshilfe hat nicht ohne Grund eine regelmäßige und fristgebundene Auszahlung angeregt. Die Landesregierung hält eine solche Regelung im Gesetz nicht für erforderlich. Das kann man so sehen, muss man aber nicht.

Heute stehen 2,5 Millionen Euro Landesmittel zur Verfügung. Künftig rechnet die Landesregierung mit rund 6,75 Millionen Euro jährlich, ab 2029 mit 7 Millionen Euro. Das ist fast eine Verdreifachung. Und noch einmal: Ich kritisiere nicht, dass hierfür mehr

Geld ausgegeben wird. Wenn eine vernünftige Betreuung mehr kostet, muss man dieses Geld in die Hand nehmen.

Aber wenn wir ein neues System einführen, dann muss auch sichergestellt sein, dass kontrolliert wird, dass dieses Geld tatsächlich vernünftig verwendet werden kann. Deshalb bitte ich, diesen Gesetzentwurf jetzt in die Ausschüsse zu überweisen, in den für Rechts- und Verfassungsfragen. Ich halte es auch für sinnvoll, den Haushaltsausschuss hinzuzunehmen, damit wir diese Fragen, die hier noch offen sind, in aller Ruhe in den Ausschüssen klären können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Frau Machulla. - Die nächste Wortmeldung, die mir vorliegt, ist von der Fraktion der AfD, von Herrn Moriße. Bitte, Herr Moriße!

(Beifall bei der AfD)

Thorsten Paul Moriße (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Stärkung des Ehrenamts und die Entlastung unserer Kommunen - beides ist wichtig, beides ist richtig, und beides ist längst überfällig.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schaffen wir einen klaren Anspruch auf eine angemessene Förderung, die Umsetzung von Bundesrecht und die Antwort auf die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts und des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg. Auch die Zuweisung von Vollzeitstellen pro 100 000 Einwohner ist zu begrüßen, ebenso die finanzielle Entlastung der Kommunen um mehrere Millionen Euro pro Jahr. Bis dahin alles wunderbar und tragbar!

Doch wenn man auf die Entlohnungsstufe schaut, bekommt man doch so ein bisschen Bauchschmerzen. Aktuell stellt das Land 2,5 Millionen Euro pro Haushaltsjahr bereit, das 2026 ausläuft. Ab dem 1. Januar 2027, wie die Kollegin bereits erwähnt hat, also nach Inkrafttreten des Gesetzes, beträgt die Fördersumme rund 6,8 Millionen Euro - Frau Ministerin Dr. Wahlmann hat es gesagt -, also verdreifacht. Eine Vollzeitstelle mit 39,5 Stunden pro Woche würde dann zwischen 4 000 und 6 000 Euro brutto kosten. Kann man machen! Aber es gibt definitiv noch Fragen, die wir in der Beratung klären müssen. Es geht hier ja auch um Vereine, die - ich betone es - sehr wichtig sind.

Meine Damen und Herren, aber auch die Stärkung des Ehrenamtes braucht einen Schutz. Ich gebe Ihnen mal ein Beispiel aus Wilhelmshaven. Ich bin seit zehn Jahren im Rat der Stadt Wilhelmshaven, im Verwaltungsausschuss und im Finanzausschuss. Dort gibt es eine Wählergemeinschaft, in der sich ein Ratsmitglied befindet, das sich als Betreuer selbstständig gemacht hat. Er hatte einen Beraterverein gegründet und dann auch Fördermittel vom Land Niedersachsen erhalten, roundabout 50 000 Euro.

Parallel hat er im Stadtrat Wilhelmshaven einen Antrag gestellt auf Fördermittel - also noch mal 50 000 Euro -, die er dann auch noch bekommen hat. Na ja, wir haben das als Fraktion abgelehnt, weil wir das moralisch nicht so gut fanden, weil er ja auch im Rat sitzt. Das Sahnehäubchen ist gewesen, dass seine Ehefrau dann im Beraterverein die Vollzeitstelle bekommen hat. Ob das rechtlich möglich ist, weiß ich nicht. Moralisch ist das doch sehr fragwürdig.

Deswegen fehlen hier - aber das wurde schon erwähnt - die Verwendungsnachweise. Auf meine Anfrage an die Stadt Wilhelmshaven nach den Verwendungsnachweisen über die Transparenz der Gelder, die man dort ausgegeben hat - es sind ja Steuergelder - hat man mir mitgeteilt, es wurden keine Verwendungsnachweise angefordert.

(Jens Nacke [CDU]: Herr Schledde!)

- Hören Sie einfach mal zu, Herr Nacke - vielen Dank -, wenn Sie es können!

(Lachen - Zurufe)

Ich weiß nicht, ob das Land Niedersachsen dort Verwendungsnachweise fordert.

(Zuruf von Jens Nacke [CDU])

- Hören Sie einfach zu! Danke schön.

(Jens Nacke [CDU]: Ich bin daran interessiert, Herr Kollege!)

- Seien Sie einfach ruhig! Danke schön.

Genau hier müssen wir nachschärfen. Aber das werden wir mit Sicherheit in den Beratungen machen. Da bin ich ganz bei der SPD, Herr Nacke, und ich bin da ganz zuversichtlich. Ansonsten ist dieser Gesetzentwurf begrüßenswert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Danke, Herr Moriße. - Für die Einhaltung der Ordnung bin ich zuständig, das möchte ich noch einmal klarstellen.

(Thorsten Paul Moriße [AfD]: Dann machen Sie es auch!)

- Dafür, Herr Moriße, erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf. Nein, da brauchen Sie auch nicht abzuwinken.

(Thorsten Paul Moriße [AfD] hebt die Hand)

- Also, ich denke, das war jetzt ein Zeichen der Akzeptanz. Damit sind wir an dieser Stelle klar.

Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion der SPD. Herr Abgeordneter Schröder, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Jan Schröder (SPD):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir beraten jetzt über einen Gesetzentwurf, der auf den ersten Blick wie eine technokratische Anpassung im Paragrafendschungel - so könnte man es sagen - wirken mag, der es bei genauerer Betrachtung aber in sich hat.

Es geht um nichts weniger als die Verlässlichkeit unseres Rechtsstaats, die Stärkung des Ehrenamts, die soziale Sicherheit von Menschen mit Unterstützungsbedarf sowie um eine spürbare Entlastung unserer niedersächsischen Kommunen.

Als SPD-Fraktion begrüßen wir diesen Regierungsentwurf ausdrücklich und unterstützen ihn nachdrücklich. Wir lassen die Betreuungsvereine in Niedersachsen nicht länger im Ungefähren hängen, sondern schaffen gemeinsam mit der Landesregierung die verlässliche, bedarfsgerechte und rechtssichere Basis, die diese wichtige Arbeit verdient.

Um zu verstehen, warum dieser Schritt notwendig ist, müssen wir uns den Anlass vor Augen führen, warum uns die Landesregierung diesen Entwurf auf den Tisch legt.

Mit der bundesrechtlichen Reform des Betreuungsrechts zum 1. Januar 2023 wurde im § 17 des Betreuungsorganisationsgesetzes bundesweit erstmals eine klare Förderverpflichtung für Betreuungsvereine verankert. Soweit diese Vereine wichtige Aufgaben der Querschnittsarbeit wahrnehmen, haben sie einen gesetzlichen Anspruch auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung.

Doch was bedeutet das in der Praxis? Der dahinterstehende Regierungsauftrag musste durch die Länder erst einmal rechtssicher ausgefüllt werden. Genau hier lag das Problem, meine Damen und Herren. Die Verwaltungsgerichte in Lüneburg haben in ihren Entscheidungen - erst das Verwaltungsgericht im November 2024 und dann das Oberverwaltungsgericht im April 2025 - sehr deutlich festgestellt, dass die bisherige Praxis in unserem Land auf der Grundlage bloßer ministerieller Förderrichtlinien nicht ausreicht: Eine Richtlinie begründet keinen einklagbaren Rechtsanspruch. Sie bleibt ein freiwilliges Instrument auf Widerruf.

Das OVG Lüneburg hat uns ins Stammbuch geschrieben: Ein echter einklagbarer Finanzierungsanspruch für die Betreuungsvereine entsteht erst dann, wenn das Land diesen gesetzlichen Auftrag aus dem Bundesrecht in eigenes Landesrecht gießt.

Die Landesregierung hat diesen Arbeitsauftrag mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nun aufgegriffen und umgesetzt. Als SPD-Fraktion sagen wir ganz klar: Wir stehen voll hinter diesem Entwurf der Landesregierung, der aus einem vagen Programmsatz einen verbindlich einklagbaren Anspruch macht. Das ist starker Parlamentarismus und verlässliche Politik für die Menschen in unserem Land.

Schauen wir auf die konkreten Details dieses Regierungsentwurfs! Die Landesregierung definiert darin den Bedarf für die Querschnittsarbeit künftig über einen klaren, transparenten Schlüssel: eine hauptberufliche Fachkraft je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner im Zuständigkeitsbereich der örtlichen Betreuungsbehörde. Dieser Schlüssel ist nicht willkürlich gegriffen, sondern folgt den fachlichen Empfehlungen der BAGÜS für die maßgeblichen Verbände. Andere Bundesländer wie Bremen, Schleswig-Holstein oder Thüringen machen es uns vor, Niedersachsen zieht nun nach.

Auch bei der Finanzierung geht die Landesregierung einen sauberen Weg. Orientiert an den Ausgaben für eine Vollzeitstelle der Entgeltgruppe S15 des TV-L inklusive Gemeinkosten- und Sachkostenaufschlag, wendet das Land künftig jährlich rund 6,75 Millionen Euro auf, um die 35 anerkannten Betreuungsvereine passgenau auszustatten. Und weil wir wissen, dass die Preis- und Tarifentwicklung nicht stehen bleibt, ist im Entwurf ab 2029 bereits eine Aufstockung auf volle 7 Millionen Euro fest eingeplant.

Doch wer über diese Summen spricht, darf das Fundament nicht vergessen. Es geht hier um Menschen. Es geht um Menschen mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen. Es geht um ältere Menschen. Es geht um Demenzerkrankte, die auf eine rechtliche Betreuung angewiesen sind. Und es geht vor allem um die vielen Familien, die oft unter enormer persönlicher Last die Betreuung ihrer Angehörigen ehrenamtlich stemmen. Diese ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer leisten einen unschätzbaren gesellschaftlichen Beitrag.

Doch, meine sehr geehrten Damen und Herren, Ehrenamt braucht ein starkes Hauptamt im Rücken. Die Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine berät, informiert, gewinnt neue Ehrenamtliche, bildet sie fort und begleitet sie in Krisen. Wenn diese Vereine finanziell auf Kante genäht sind, bröckelt das Fundament unseres Betreuungssystems. Dieses Gesetz ist daher ein sozialer Schutzschild für ganz Niedersachsen.

Lassen Sie mich noch kurz einen weiteren Punkt ansprechen, der im Entwurf der Landesregierung verankert ist und uns als SPD-Fraktion besonders am Herzen liegt: die spürbare Entlastung unserer Kommunen. Bisher haben sich die niedersächsischen Kommunen freiwillig mit fast 2 Millionen Euro jährlich an der Finanzierung beteiligt - in Zeiten klammer Kassen eine enorme Belastung. Mit diesem Regierungsentwurf ändert sich das grundlegend. Die Finanzierung der Querschnittsarbeit wird künftig zu 100 % vom Land getragen werden. Die Kommunen werden in Millionenhöhe entlastet - ein starkes Signal der Verlässlichkeit für unsere Städte, Gemeinden und Landkreise.

Meine Damen und Herren, dieser Entwurf der Landesregierung ist auf dem Weg zu einem echten Meilenstein für die soziale Infrastruktur Niedersachsens. Wir setzen einerseits ein wichtiges Gerichtsurteil um, stärken zugleich das Ehrenamt, entlasten unsere Kommunen und geben andererseits den Betreuungsvereinen die Sicherheit, die sie für ihre unersetzliche Arbeit brauchen. Als SPD-Fraktion unterstützen wir diesen Gesetzentwurf der Landesregierung voll und ganz und freuen uns auf die anstehenden Beratungen im Ausschuss.

Haben Sie vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Herr Schröder. - Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Frau Camuz zu Wort gemeldet. Bitte schön! Sie haben das Wort!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Evrin Camuz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Es gibt manche Dinge, die sind für uns alle hier selbstverständlich, aber für andere Menschen in unserer Gesellschaft eben nicht, nämlich eine Willenserklärung zu bekunden, die auch eine rechtliche Wirkung entfalten kann. Mit genau diesem Gesetzentwurf wollen wir endlich eine verlässliche und bedarfsgerechte Finanzierung für die unverzichtbare Betreuungsarbeit gewährleisten.

Das ist deshalb so wichtig, weil es in unserer Gesellschaft leider immer mehr Menschen gibt, die wegen des Alters, einer Behinderung oder wegen einer Krankheit für ihre rechtlichen Angelegenheiten Unterstützung brauchen. Die Betreuungsvereine leisten hier einen bedeutenden Beitrag für das soziale Miteinander in unserer Gesellschaft. Sie beraten Betroffene und deren Angehörige, stärken das ehrenamtliche Engagement in der Betreuung und helfen so, die teure hauptamtliche Betreuungsarbeit hier in den Kommunen zu vermeiden.

Ich will ganz klar sagen: Die Betreuungsvereine in Niedersachsen kämpfen um ihr Überleben. Ich habe gleichzeitig gute Nachrichten: Rot-Grün kämpft mit ihnen.

In ihrem Positionspapier von März 2023 haben sie deutlich gemacht, dass die fehlende Anpassung der Vergütung an die Tarifentwicklung und die explodierenden Kosten bereits dazu geführt haben, dass einige Vereine ihre Arbeit leider einstellen mussten. Die Reform des Betreuungsrechts 2023 hat den Vereinen mehr Aufgaben gebracht, mehr Beratungsgespräche, mehr Fortbildung, mehr Abstimmung. Es ging insgesamt also um mehr Qualität, und das ist auch richtig. Doch die Finanzierung blieb zurück. 60 bis 70 % der durch die Vereine übernommenen Betreuungen sind Langzeitbetreuungen. Diese Fälle sind besonders aufwendig, doch die Vergütung deckt eben die Kosten nicht.

Mit diesem Gesetzentwurf geben wir den Vereinen endlich die Planungssicherheit, die sie benötigen. Wir verhindern, dass weitere Vereine schließen müssen. Und wir sorgen dafür, dass die Qualität der Betreuung nicht unter den finanziellen Nöten leiden

muss. Damit werden auch unsere Kommunen entlastet, die sich bisher an der Förderung beteiligt haben.

Sehr geehrte Präsidentin! Dieser Gesetzentwurf steht für Solidarität und Verantwortung. Menschen mit Unterstützungsbedarf und ihre Angehörigen haben ein Recht auf verlässliche Beratung. Mit diesem Gesetz sichern wir diese Unterstützung langfristig ab. Eine stabile Finanzierung gibt ihnen Planungssicherheit und motiviert sie und im besten Falle weitere Menschen vielleicht, sich einzubringen. Damit legen wir den Grundstein für eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Betreuungsstruktur in ganz Niedersachsen.

Dieser Gesetzentwurf ist ein Zeichen dafür, dass wir als rot-grüne Koalition sozial denken und handeln. Er ist ein weiterer Schritt hin zu einer Gesellschaft, in der niemand zurückgelassen wird. Wir wollen gemeinsam den Grundstein legen für eine stärkere und gerechtere und solidarische Betreuungslandschaft für die Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind. Das sind viele Maßnahmen, die wir eingebracht haben. Nur so können wir sicherstellen, dass die Betreuung auch dort ankommt, wo sie gebraucht wird: bei den Menschen.

Vielen Dank. Ich freue mich auf die Beratungen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Frau Camuz.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deswegen kommen wir jetzt zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein und mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem so folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig. Vielen Dank.

Damit kommen wir zu den Tagesordnungspunkten 27 und 28, die ich vereinbarungsgemäß zusammen aufrufe:

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetzes (Gesetz zur Einführung von Distanzelektroimpulsgeräten bei der Polizei) - Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/11462

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Für ein sicheres Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung zur Novellierung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetzes im Lichte der Sachverständigenanhörung grundlegend überarbeiten - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/11463

Zur Einbringung haben sich von der CDU-Fraktion schon zwei Personen gemeldet. Sie teilen sich die Redezeit auf. Für den Punkt 27 hat sich Frau Buschmann zu Wort gemeldet. Frau Buschmann, kommen Sie bitte gerne nach vorne!

(Beifall bei der CDU)

Saskia Buschmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt Debatten, die wir in diesem Haus immer und immer wieder führen - nicht, weil es keine Lösungen gäbe, sondern weil diese Landesregierung aus Voraussetzungen Bedenken und aus Bedenken irgendwann Stillstand macht. Die Debatte um das Distanzelektroimpulsgerät, demnächst kurz Taser genannt, ist dafür ein Musterbeispiel.

Bei Rot-Grün gewinnt man manchmal den Eindruck: Was man erst lernen muss, kann man besser gleich lassen. Das ist eine bemerkenswerte Vorstellung von Polizeiausbildung, aber vielleicht auch ein politisches Prinzip dieser Landesregierung: Wenn etwas schwierig wird, fragt man nicht zuerst: Wie machen wir es möglich? Man erklärt erst einmal, warum es nicht möglich und schwierig ist.

Bei unserer Polizei sollen ausgerechnet die Ausbildung und das Training erklären, warum eine zusätzliche Handlungsoption für jede und jeden unserer Polizistinnen und Polizisten auf der Straße, also am Einsatzort, nicht möglich sein soll. Meine Damen und Herren, wir als Politiker sind aber nicht dafür gewählt, Schwierigkeiten zu beschreiben. Wir sind dafür gewählt, Herausforderungen zu lösen!

Bei der Debatte um den Taser zeigt sich ganz deutlich, wie absurd die rot-grüne Ideologie manchmal sein kann. Wir bilden unsere Polizeibeamten selbstverständlich dafür aus, im äußersten Notfall eine Schusswaffe einzusetzen, mit möglicherweise tödlichen Folgen. Aber bei einem zusätzlichen Einsatzmittel, das in geeigneten Situationen gerade helfen kann, einen Schusswaffengebrauch zu vermeiden, entdecken SPD und Grüne plötzlich die Grenzen polizeilicher Aus- und Fortbildung. Das muss man politisch erst einmal fertigbringen. Die Schusswaffe trauen Sie unseren Beamten zu - im Übrigen zu Recht -, aber beim Taser soll ausgerechnet die Ausbildung das Problem sein.

Wer Polizeibeamte für die schwierigste Entscheidung qualifizieren kann, der kann sie auch für eine zusätzliche Handlungsoption ausbilden. Man muss es nur wollen! Zumal wir über kein unbekanntes Einsatzmittel reden. Das Innenministerium sagt, ein solches Einsatzmittel braucht intensive Ausbildung, regelmäßiges Training und ein belastbares taktisches Konzept.

Das ist genau richtig. Aber wo, außer im Innenministerium dieser rot-grünen Landesregierung, ist die Notwendigkeit einer Ausbildung ein Argument dagegen, jemanden auszubilden? Es wäre interessant zu erfahren, ob der Wirtschaftsminister das auch so sieht, beispielsweise bezogen auf den Bereich Handwerk, oder die Kultusministerin diese Logik auf den Bereich Schule anwendet.

Wenn Ausbildung notwendig ist, dann bilden wir aus, wenn Training notwendig ist, dann trainieren wir, und wenn hohe Sicherheitsstandards notwendig sind, dann schaffen wir hohe Sicherheitsstandards!

(Beifall bei der CDU)

Rot-Grün macht aus Voraussetzungen Verhinderungsgründe. Wir wollen Voraussetzungen schaffen!

Meine Damen und Herren, wir behaupten ausdrücklich nicht, der Taser sei eine Wunderwaffe für alles und jede Einsatzsituation. Deshalb definiert § 75 a unseres NPOG enge gesetzliche Voraussetzungen, etwa dann, wenn durch den Einsatz eines Tasers ein ansonsten zulässiger Schusswaffengebrauch vermieden werden könnte. Außerdem definieren wir besondere Schutzgruppen, klare Einsatzgrenzen.

Das ist der Kern unseres Vorschlags: nicht mehr Waffen ohne Regeln, sondern eine zusätzliche Handlungsoption für Polizeibeamte innerhalb klarer rechtsstaatlicher Grenzen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sicherheitspolitik besteht nicht darin, Bedenken zu verwalten. Sicherheitspolitik bedeutet, Verantwortung zu übernehmen und Voraussetzungen zu schaffen. Genau das stellen wir mit unserem Gesetzentwurf unter Beweis.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Frau Buschmann. - Die nächste Wortmeldung von der Fraktion der CDU ist von Herrn Bock. Bitte, Herr Bock, kommen Sie nach vorne! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

André Bock (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir leben in, sicherheitspolitisch gesehen, äußerst anstrengenden Zeiten. Das wissen Sie, und das wissen wir alle. Daher an dieser Stelle, weil sie einen sehr engagierten Job machen, an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Polizei und Verfassungsschutz in Niedersachsen ein ganz herzliches Dankeschön für ihre Arbeit!

(Beifall bei der CDU)

Aber, meine Damen und Herren, es reicht eben nicht, gute Arbeit zu loben und gleichzeitig die rechtlichen Instrumente zu verweigern, die diese Arbeit überhaupt erst wirksam machen oder machen würden. Aber genau das macht Rot-Grün in Niedersachsen in der Sicherheitspolitik leider seit Jahren. Die Lage ist ernst, die Bedrohungen sind real, und der Gesetzentwurf der Landesregierung bleibt trotzdem an vielen Stellen zu weich, zu spät und zu lückenhaft.

Nach der ersten Beratung im Innenausschuss und auch der Sachverständigenanhörung Anfang dieses Jahres ist deutlich geworden: Der Entwurf trägt nicht, er ist in zentralen Punkten überarbeitungsbedürftig. Die Ministerin hat im November des letzten Jahres von dieser Stelle aus erklärt, Niedersachsen würde damit das modernste Polizeigesetz Deutschlands bekommen. Das war schon bei der Einbrin-

gung eine große Ansage. Aber nach dem, was wir inzwischen, auch nach der Anhörung, alles wissen, ist es vor allem eines, und zwar typisch für unsere Innenministerin: eine Ankündigung. Sie ist Ankündigungsministerin, setzt aber am Ende nicht um. Das wird auch bei diesem Gesetzentwurf das große Problem.

(Beifall bei der CDU)

Die Realität sieht in unserem Land nämlich ganz anders aus. Man kann nicht einfach so weitermachen wie bisher, denn ansonsten wird das Verbrechen den Staat auch wieder überholen. Es wird wieder vor der Lage sein und nicht wir mit unseren Sicherheitsbehörden.

Ich will noch einen Punkt voranstellen: Wir sind natürlich darauf gespannt, Frau Ministerin Behrens, wie diese Gesetzesberatungen weitergehen und wann es zu einem Ergebnis kommen wird. Ich erinnere, es gab schon mal ein rot-grünes Projekt zur Novellierung des Polizeigesetzes, das damals gnadenlos gescheitert ist. Das kann sich Niedersachsen, das kann sich die innere Sicherheit nicht noch einmal leisten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Jedenfalls ist schon heute für mich und für meine Fraktion eines klar: Wenn wir ab dem nächsten Jahr wieder den Innenminister stellen, dann werden wir dafür sorgen, dass in Niedersachsen Sicherheit wieder vorne steht, dass die Behörden wieder die Instrumente an die Hand bekommen, um auf der einen Seite Gefahrenabwehr zu leisten, um auf der anderen Seite aber auch Strafverhütung vorzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Das gilt nicht nur für das Polizeirecht, sondern das gilt auch und gerade für den Verfassungsschutz in diesem Land. Wenn wir uns andere Bundesländer anschauen, ist Niedersachsen nach wie vor weit hinten an.

Um konkret zu werden, falls Sie es immer noch nicht glauben, meine Damen und Herren von Rot-Grün: Stichwort Videoüberwachung, Videoaufklärung. Wer Brennpunkte schützen will, der darf sich nicht mit einem halben Instrumentenkasten zufriedengeben. Wir brauchen mehr Möglichkeiten zur Videoaufklärung, auch im öffentlichen Raum, an Orten mit hoher Belastung, an sensibler Infrastruktur. Das Stichwort KRITIS hatten wir heute Morgen auch schon. Und natürlich gilt das auch für den Schutz jüdischer Einrichtungen in unserem Land.

Wenn vorhandene Systeme helfen können, dann muss es auch rechtlich möglich sein, diese einzusetzen. Die Landesregierung darf hier nicht weiter zurückstehen und sich an vielen Stellen wegducken.

(Beifall bei der CDU)

Zweiter Punkt: anlasslose und unabhängige Kontrollen. Wir brauchen nur in die Nachbarbundesländer zu schauen, beispielsweise nach NRW. Das ist angesichts steigender Messerkriminalität auf der einen Seite und offener Gewalt und schwerer Straftaten auf der anderen Seite unerlässlich. Das sind keine Randphänomene mehr, wie dies die Kriminalstatistiken jedes Jahr ausweisen.

Wer sagt, die Polizei solle überall handeln, aber an entscheidenden Stellen nicht kontrollieren dürfen, der macht sich die Lage schlichtweg schön. In NRW gibt es die strategische Fahndung und verdachtsunabhängige Kontrollen. Das sind Mittel, die wirksam gegen die Kriminalität wirken. Frau Ministerin, hier müssen Sie, hier muss Niedersachsen nachziehen.

Dritter Punkt: Drohnenabwehr. Darüber haben wir heute Morgen auch schon debattiert. Das ist längst überfällig. Heute Morgen haben wir bei der Dringlichen Anfrage vernehmen können: Die Innenministerin von Niedersachsen kündigt wieder mal an. Es wird viel an Konzepten gearbeitet, und man ist im Nordländerverbund mit dem Bund irgendwie in Gesprächen. Aber wir haben seit vier Jahren Krieg in der Ukraine und seit vier Jahren eine hybride Kriegführung - so wird es ja gesagt - auch in Europa und in unserem Land.

Und was tut diese Landesregierung zur Abwehr von Drohnen?

(Zuruf von der CDU: Nichts!)

Sie schreibt Konzepte, und das war es am Ende auch schon.

Drohnen sind kein harmloses Spielzeug, meine Damen und Herren. Das ist ein ernsthaftes Sicherheitsrisiko, auch für unsere KRITIS, für die Infrastruktur, ob das Flughäfen, Häfen oder andere Einrichtungen sind. Dazu kommen auch die jüngsten Ereignisse wie vor Kurzem in Leipzig. Auch das haben wir heute Morgen besprochen.

Die Polizei braucht endlich klare, rechtssichere und vor allem auch schnellere Befugnisnormen. Drohnen müssen früher erkannt, Betreiber identifiziert und dann auch genannt werden - das hat die Ministerin heute Morgen auch nicht getan - ohne juristische Grauzonen und alles andere.

Kritische Infrastruktur und Großveranstaltungen gehören geschützt, und zwar nicht irgendwann, sondern jetzt, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

2029 ist nämlich jetzt. Auf das, worauf sich der Bund und die Bundeswehr vorbereiten, muss sich Niedersachsen auch beim Thema Drohnen und der inneren Sicherheit vorbereiten.

Viertes Stichwort: die häusliche Gewalt, elektronische Fußfessel. Es ist schon fast traurig, diese unendliche Geschichte immer wieder aufrufen zu müssen, meine Damen und Herren. An diesem Punkt ist Rot-Grün in den letzten zwei Jahren absolut und insbesondere unglaublich geworden. Das muss man so nüchtern feststellen.

(Beifall bei der CDU)

Man hat uns - das kann man ja noch hintanstellen -, aber auch der Öffentlichkeit - das waren ja öffentliche Sitzungen - versprochen, man werde gerade diesen Teil aus dem Polizeigesetz vorziehen. Es geht um Gewalt gegen Frauen, gegen Kinder und andere. Das sind wichtige Punkte, da müssen Opfer geschützt werden. Und was ist trotz dreimaliger Versprechen - auch von hier anwesenden Personen - passiert? Nichts! Das ist überschaubar: Nichts ist passiert! Kein Vorziehen dieses Parts, sondern man ist in Beratungen verfangen und berät weiter.

Wir sind jetzt ein Jahr vor der nächsten Landtagswahl. Ich habe die Sorge, dass Sie es aufgrund der vielen Bedenken, die auch in den Anhörungen vor zwei Wochen deutlich geworden sind, gar nicht mehr schaffen werden, das noch rechtzeitig auf den Weg zu bringen.

Meine Damen und Herren, wer Opfer, wer Frauen und Kinder schützen will, muss diesen Teil vorziehen. Wir haben im Juni letzten Jahres hier einen Gesetzentwurf vorgelegt. Kommen Sie in die Spur! Wir reichen Ihnen an der Stelle auch die Hand. Wenn es mit Ihrem grünen Koalitionspartner nicht funktioniert - die CDU-Fraktion steht bereit. Damit haben Sie eine deutliche Mehrheit in diesem Parlament, um die Dinge schnell auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der CDU)

Beim Thema Stade muss der Austausch der Behörden untereinander angesprochen werden. Wir hatten vor einem Jahr den schrecklichen Fall in Friedland, den Mord, die Tat. Schon damals haben wir festgestellt, dass der Datenaustausch zwischen Behörden nicht funktioniert, dass sich hier offensichtlich Personen aufhalten, die ein Gefährdungspoten-

zial darstellen, dass sich die Behörden nicht vernünftig untereinander austauschen können, um einer Person habhaft zu werden, wenn sie im Behördenkontakt steht. Das war offensichtlich leider auch im Fall Stade mit dem Sechsfachmord die traurige Gewissheit; das hat die Unterrichtung, die wir beantragt haben, deutlich gemacht.

Ich muss sagen, Frau Innenministerin, ich weiß nicht, ob Sie an vielen Stellen wirklich nichts hätten sagen können. Sie haben sich ja immer darauf berufen: „Das sind alles laufende Ermittlungen.“ Aber mit Blick auf die Opfer, die Angehörigen und die Menschen, die in diesen Einrichtungen arbeiten, hätten Sie das eine oder andere schon deutlich machen können.

Meine Sorge und Befürchtung ist: Sie haben gar keine Ahnung davon, wo sich diese Person, die längst hätte ausreisen müssen, die sich illegal hier aufgehalten hat, wann und wie aufgehalten hat. Sie können das einfach nicht nachvollziehen. Deswegen verstecken Sie sich hinter den vermeintlich laufenden Ermittlungen.

Meine Damen und Herren, das zeigt auf - ich habe nur wenige Punkte angerissen -, wie wir in Niedersachsen mit rot-grüner Sicherheitspolitik aufgestellt sind.

(Glocke der Präsidentin)

Wir haben dazu Konzepte und Gesetzentwürfe vorgelegt. Wir wollen das sofort alles auf den Weg bringen und für die Sicherheit der Menschen in Niedersachsen umsetzen. Die Menschen haben ein Anrecht darauf, dass sich der Staat um gefährliche Entwicklungen kümmert, dass er nicht nur beobachtet, sondern auch eingreift.

Und wenn Sie das nicht hinbekommen - wir kriegen das zumindest ab November nächsten Jahres mit einem CDU-Innenministerium für die Sicherheit in Niedersachsen hin.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Bock, letzter Satz!

André Bock (CDU):

Darauf können sich die Menschen - Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss -, darauf können sich die Niedersachsen verlassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Auf Ihren Beitrag, Herr Bock, gibt es zwei Kurzinterventionen: einmal von Herrn Lühmann und einmal von Herrn Watermann. Bitte, Herr Lühmann, kommen Sie nach vorne!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Michael Lühmann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Lieber Kollege Bock, das war jetzt ein langer Vortrag. Was mich ein bisschen erstaunt, ist: Wir hatten das ja gerade im Innenausschuss. Das ist wenige Tage her. Und Sie halten hier einen langen Vortrag darüber, was man alles hätte tun können, sollen, müssen usw., worüber man hätte sprechen müssen, was man alles hätte ansprechen müssen.

Wir haben Themen, bei denen Sie uns hier vorgeworfen haben, dass wir nicht darüber reden, mit dem GBD diskutiert. Ich mache es für Sie ganz kurz - man braucht nämlich nicht ins Protokoll zu schauen -: Man wird bei dieser Innenausschusssitzung von Ihnen dazu nichts finden.

Ich finde es in Ordnung, dass man das Plenum nutzt, um noch mal darzustellen, was man tun will. Aber wenn wir in der Fachausschusssitzung mit dem GBD sitzen und gerade bei dem Thema Kameraüberwachung im öffentlichen Raum darüber diskutieren, was geht und was nicht geht, wenn wir darüber diskutieren, welche Schutzstandards wir bei jüdischen Einrichtungen brauchen - da bin ich ganz bei Ihnen; da reiche ich Ihnen gerne die Hand zurück -, wenn uns der GBD sagt, hier haben wir gewisse Grenzen einzuhalten, wenn uns der Landesdatenschutzbeauftragte sagt, wir haben gewisse Grenzen einzuhalten, und wir an konkreten Gesetzesformulierungen arbeiten, um das für die Polizei rechtssicher und anwendungssicher zu machen, damit unser Polizeigesetz nicht vor Gericht scheitert, und Sie die ganze Zeit schweigen, aber dann hier ins Parlament laufen und uns vorwerfen, wir würden uns der Debatte entziehen, dann ist das - Entschuldigung - wirklich lächerlich.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Watermann, bitte schön! Sie haben das Wort.

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist Wahlkampf, und man muss das spüren.

Was ich nicht angemessen finde, Herr Kollege Bock, ist, dass man Opfer erneut zu Opfern macht, dass man Taten, bei denen wir noch nicht genau wissen, wie die Zusammenhänge sind, hier in dieser Art und Weise in eine Debatte einbringt. Vielleicht denken Sie mal darüber nach, was Opfer mitmachen, wenn sie solche Debatten verfolgen müssen. Vielleicht denken Sie auch noch mal darüber nach, dass Täterschutz auch eine Situation - - -

(Stephan Bothe [AfD]: Das kann man aufarbeiten!)

- Ja, das kann man aufarbeiten, wenn die Gerichte das abgeschlossen haben

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Das machen sie ja nicht!)

und wenn man genau weiß, was wirklich passiert ist. Die Vorverurteilung habe ich noch nie richtig gefunden, egal in welcher Rolle das gemacht wurde oder welche Oppositionspartei das gemacht hat. Das hat niemals - niemals! - irgendjemandem geholfen.

Mir geht es darum, den Menschen, die Opfer geworden sind, zu helfen und dann die Täter zu verfolgen, die wirklich Täter sind, und nicht alles durcheinander zu bringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Bock, möchten Sie antworten? Bitte!

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das macht es wahrscheinlich nicht besser!
- Gegenruf von Ulf Thiele [CDU]: Es wäre respektvoll, das erst mal abzuwarten, Herr Schulz-Hendel!)

André Bock (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Damen und Herren! Das kennen wir ja vom Ko-Vorsitzenden der grünen Fraktion. Da kommt ja inhaltlich nichts qualitativ Gutes, zumindest sehr selten.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Bitte, Herr Bock, jetzt reden Sie - - -

André Bock (CDU):

Wer austellt, meine Damen und Herren, der muss auch mal einstecken können!

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Nein, warten Sie! Ich halte die Redezeit an und möchte noch einmal sagen: Ich Sorge hier für Ordnung und bitte davon abzusehen, einzelne Personen hier in diesem Kontext abzuwerten. Das ist nicht in Ordnung.

Sie können jetzt bitte weiterreden. Aber ich bitte, das jetzt zukünftig zu unterlassen. Das ist nicht in Ordnung.

(Klaus Wichmann [AfD]: Aber umgekehrt ist es okay, oder was?)

André Bock (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich bitte dann aber innigst darum, sich auch an anderen Stellen daran zu erinnern.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD - Michael Lühmann [GRÜNE]: Oh! - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

- Das war eine Bitte, meine Damen und Herren.

Aber zum Inhalt. Herr Watermann hat gerade zu Recht angesprochen, dass man bei diesen Fällen natürlich sehr sensibel vorgehen muss. Aber ich kann Ihnen sagen, warum ich mich hier ein Stück weit echauffiert habe: weil wir seit zwei, drei Jahren über diese Thematiken sprechen, weil wir als CDU-Fraktion zu diesen ganzen Thematiken schon vor zwei Jahren drei Gesetzentwürfe eingebracht haben, weil Sie versprechen und in Zwiesgesprächen auch immer sagen: „Da machen wir etwas zusammen, wir gucken mal“ - aber dann kommt nichts! Es kommt nichts.

Wir reden doch nicht um unser selbst willen, sondern wir reden über die Sicherheit der Menschen in diesem Lande. Deswegen rege ich mich so auf: weil Sie eben nicht in die Spur kommen, weil Sie nicht vorankommen. Das ist doch der Punkt.

(Beifall bei der CDU - Michael Lühmann [GRÜNE]: Aber dann machen Sie das im Ausschuss! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Herr Lühmann, weil Sie das angesprochen haben: Im Ausschuss haben wir zweieinhalb, drei Stunden über Ihren Entwurf gesprochen bzw. hat der GBD vorgetragen, an welchen Stellen er lückenhaft und nicht weitgehend ist bzw. rechtsunsicher ist. Darüber mussten wir leider sprechen.

Und das Schlimme und eigentlich das Peinliche bei Ihnen ist - das kann man auch im Protokoll nachlesen -: Sie haben bzw. die Vorsitzende hat unsere Anträge vergessen, obwohl sie auf der Tagesordnung standen. Sie wollten das nonchalant mal eben abbügeln. Es ging noch um drei Gesetzentwürfe, die wir zusammen mitberaten wollten.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Aha!)

Sie wollten das mal so eben wegdrücken und wegbugeln. Und jetzt werfen Sie uns vor, wir hätten uns nicht gemeldet!

(Michael Lühmann [GRÜNE]: Die waren da dran! Wir haben das gemeinsam beraten!)

Sie haben versucht, das wegzudrücken! Das ist doch die Wahrheit, Herr Lühmann. Erzählen Sie also nicht die Unwahrheit an dieser Stelle!

(Beifall bei der CDU - Michael Lühmann [GRÜNE]: Wir haben das gemeinsam beraten!)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Bock, Sie haben jetzt noch zehn Sekunden!

André Bock (CDU):

Ich habe immer noch die Hoffnung, dass Sie, vor allem die Sozialdemokraten, noch zur Einsicht kommen und wir Teile vorziehen können. Es geht um die Sicherheit der Menschen in diesem Lande. Wir sind dazu bereit, mit Ihnen die Dinge gemeinsam zu machen, wenn Sie es nicht mit Ihrem grünen Koalitionspartner hinbekommen.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Letzter Satz!

André Bock (CDU):

Aber sehen Sie es mir nach, dass diese heiklen Themen auch mal etwas echauffierter diskutiert werden müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Lühmann, bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Michael Lühmann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Wir haben diese Dinge gemeinsam beraten. Dass Sie Ihre Dinge nicht mitberaten und dass dann die Beratung Ihrer Teile, ich glaube, nach drei Minuten zu Ende war - vielleicht waren es auch nur zwei; wir können ins Protokoll gucken - - -

(André Bock [CDU]: Weil Sie sie wegschieben wollten!)

- Nein, die wollten wir nicht wegschieben!

(André Bock [CDU]: Doch, so war es!)

- Nein, Herr Bock!

(André Bock [CDU]: Doch! Sie konnten sich nicht mehr daran erinnern!)

Jetzt reden wir über den Taser, denn der grüßt uns ja täglich, und es wird irgendwie auch nicht besser damit.

Jetzt kommen Sie, weil Ihre Argumentation nicht funktioniert, und machen eine neue auf. Sie schließen mit dem Taser jetzt nämlich nicht mehr die Lücke zwischen der Schusswaffe und dem Schlagstock, sondern nehmen den Schlagstock einfach mit rein.

Das müssen Sie deswegen machen, weil das große Versprechen, der Taser schließe die Lücke, der Taser Sorge dafür, dass die Schusswaffe seltener eingesetzt wird, in der Realität einfach nicht stimmt. Wir sehen: Schussabgaben in der Bundesrepublik gegen Personen steigen seit Jahren an. Der Taser-Einsatz steigt seit Jahren an. Da schließt nichts eine Lücke, sondern der Taser kommt mit dazu. Der Taser ist eine potenziell tödliche Waffe. Wir führen damit noch eine zusätzliche, potenziell tödliche Waffe ein.

(André Bock [CDU] schüttelt den Kopf)

- Da können Sie den Kopf schütteln. Aber wir haben neun Fälle, in denen der Taser zumindest mit im Raum steht.

Es gibt ja große Gründe dafür, warum man wann den Taser nicht einsetzt. Sie schreiben das ja selbst da rein. Sie schreiben ja selbst rein, dass der bei Vorerkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems nicht

angezeigt ist. Eine Vorerkrankung des Herz-Kreislauf-Systems ist Bluthochdruck. 30 Millionen Menschen in diesem Land haben Vorerkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems. Dazu kommen 14 Millionen Menschen, die unter 14 Jahre alt sind. Hinzu kommen noch Schwangere, Menschen in psychischen Ausnahmesituationen und Menschen unter Drogen- und Alkoholeinfluss. Bei allen diesen ist der Taser nicht angezeigt.

Was Sie jetzt machen, ist, Polizist*innen abzuverlangen, bei dem zusätzlichen, rechtssicheren Einsatz des mildesten Mittels erst einmal beim Gegenüber zu gucken. Mit einer Wahrscheinlichkeit von 60 % darf man den gar nicht einsetzen.

Wenn jemand mit einem Messer auf mich zukommt - ich habe mir das neulich in einem Einsatztraining angeguckt, vier Stunden lang -, dann möchte ich nicht überlegen, ob dort drüben jemand steht, der zu den 60 % gehört, bei denen ich das gar nicht darf. In dem Moment ist - leider Gottes, so schlimm das ist - die Waffe angezeigt und nicht der Taser, weil der nämlich möglicherweise nicht stoppt. Das ist eine Sicherheitsabwägungsfrage für die betroffenen Menschen, aber vor allen Dingen auch für unsere Polizist*innen. Das übergehen Sie an dieser Stelle. Und *das* ist Ideologie!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zu Ihren ganzen anderen Anträgen habe ich gerade schon gesagt: Das hätten Sie an der Stelle machen können. Wir diskutieren das NPOG - der GBD hat das Verfahren erklärt - in mehreren Tranchen.

(André Bock [CDU]: Das war das erste Mal, dass wir darüber diskutiert haben!)

Wir diskutieren das in mehreren Tranchen, weil das ein komplexes Gesetz ist. Daran sind auch schon andere Koalitionen ohne grüne Beteiligung gescheitert. Deswegen machen wir das in Ruhe.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Lühmann, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Lassen Sie eine Frage von Frau Butter zu?

Michael Lühmann (GRÜNE):

Ja, gerne.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Bitte, Frau Butter!

Birgit Butter (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vielen Dank, Herr Lühmann, für das Zulassen der Zwischenfrage.

Herr Lühmann, Sie sind ja wissenschaftlich versiert. Ist Ihnen denn auch bekannt, dass die Bundespolizei bei der Einführung des Tasers sehr gute Erfahrungen gemacht hat und dass das, was Sie hier als Gesundheitsgefährdung vorgeben, mit keinem Datensatz unterlegt ist? Und ist Ihnen die deeskalierende Wirkung des DEIG bekannt?

(Beifall bei der CDU)

Michael Lühmann (GRÜNE):

Ja, das ist mir bekannt. Aber wir sind hier bei der niedersächsischen Landespolizei und nicht bei der Bundespolizei.

(Zurufe von der CDU: Ah! - Ulf Thiele
[CDU]: Die haben eine andere Bevölkerung oder was?)

Die niedersächsische Landespolizei hat ein zentrales und wichtiges Einsatzmittel, und das unterstützen wir an jeder Stelle: Das ist das gesprochene Wort. Das ist das Haupteinsatzmittel von Polizist*innen.

(Beifall von Alexander Saade [SPD])

Im Falle von Messerangriffen - Sie müssen bitte mal Ihre eigene Begründung lesen - ist es überhaupt nicht angezeigt, was Sie hier wollen. Das ist gefährlich für Polizist*innen. Das nehme ich zur Kenntnis.

Es ist nämlich so: Wenn der Wissenschaftler zur Polizei geht und sagt: „Das ist die wissenschaftliche Lage“, dann frage ich aber auch nach: „Wie ist denn die Einsatzlage?“ und lasse mir das erklären. Deswegen gehe ich ja vier Stunden dahin. Die Einsatztrainer sagen mir: Wir wollen diesen Taser nicht. Wir schaffen es auch gar nicht, das zu trainieren. Wir haben schon genug Herausforderungen zu trainieren.

Wir schaffen es nicht, auch das noch rechtssicher zu machen, denn die Rechtsunsicherheit bleibt. Sie müssen sich am Ende vor Gericht dahin gehend verteidigen, dass sie das mildeste Einsatzmittel gewählt oder nicht gewählt haben. Vor dieser Herausforderung wollen wir unsere Polizist*innen schützen.

Sie sind sehr gut ausgebildet, sie sind sehr gut ausgestattet. Dort wird trainiert, dass Polizist*innen bei einem Messerangriff nicht zu spät schießen, weil

ein zu spätes Schießen für ein großes Trefferfeld sorgt. Und das große Trefferfeld ist hier.

(Der Redner zeigt auf seinen Brustkorb)

Das ist die tödliche Gefahr. Wenn sie früher schießen, haben sie die Chance, das Knie zu treffen. Wenn sie zu spät schießen, müssen sie das große Trefferfeld nehmen, und dann passieren tödliche Schusswaffeneinsätze.

Das ist eine ernste Geschichte. Wir machen das doch nicht aus Spaß oder weil ich als Wissenschaftler nicht davon runterkomme, wie die Polizei das im Einsatz macht. Das frage ich nach, und zwar ordentlich.

Ich wollte aber eigentlich mit etwas Lobendem enden - das mache ich jetzt trotzdem -: Ich habe Ihren vorletzten Punkt zur Kenntnis genommen, in dem Sie sagen, wir müssen künftig im Gesetz auch verankern, dass man den Einsatzgrund, den Grund, warum man auf einen Bürger zutritt, den Kontrollgrund nennen muss. Sie sagen: Transparenz steigert an dieser Stelle das Vertrauen in Polizeiarbeit. Ja, herzlichen Glückwunsch, willkommen in unserer Welt! Das ist unsere Standardargumentation, warum wir zum Beispiel eine Kennzeichnungspflicht und vieles andere fordern. Transparenz stärkt Vertrauen in polizeiliches Handeln - an dieser Stelle reiche ich Ihnen sehr gerne die Hand.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Danke, Herr Lühmann. Es gibt auch auf Ihren Beitrag eine Kurzintervention. - Frau Buschmann, bitte kommen Sie nach vorne! Sie haben das Wort.

Saskia Buschmann (CDU):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Lühmann, ich traue der Polizei durchaus zu, auch in Stresssituationen das mildeste Mittel zu nutzen, denn ich weiß, wie die Polizeibeamtinnen und -beamten ausgebildet werden. Ich habe es selber erlebt. Ich weiß auch, was es bedeutet, in Stresssituationen die Schusswaffe zu ziehen.

Die Kolleginnen und Kollegen, mit denen ich spreche, sagen unisono: Wir möchten gerne ein Mittel unterhalb der Schusswaffe haben, weil wir ein Mittel haben möchten, dessen Einsatz im schlimmsten

Fall nicht tödlich enden kann - in Ausnahmefällen sicherlich, aber nicht in der Regel.

Wenn ich die Schusswaffe nutze, dann hat die betreffende Person ein Loch im Körper. Das ist eine schwerwiegende Verletzung, die durchaus auch tödlich enden kann. Wenn die Polizei generell die Option hat, ein milderes Mittel zu wählen, dann sollten wir der Polizei dieses mildere Mittel geben.

Ich halte die Polizei durchaus für ausreichend ausgebildet - wenn sie die Ausbildung bekommt, und die bekommt sie sicherlich über die SETs -, dass die Polizisten dann das mildere Mittel wählen und dass sie auch bewusst den Taser oder die Schusswaffe einsetzen können. Das traue ich der Polizei draußen sehr wohl zu.

(Beifall bei der CDU - Birgit Butter [CDU]: Und sie will das auch!)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Danke, Frau Buschmann. - Herr Lühmann, Sie können erwidern. Bitte schön!

(Ulf Thiele [CDU]: Jetzt erzählt ein Wissenschaftler, der mit dem Thema nichts zu tun hat, einer Polizistin, wie die Welt ist! - Gegenruf von Birgit Butter [CDU]: Genau! - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Geht's noch polemischer, Herr Thiele? - Ulf Thiele [CDU]: Nein, das ist so!)

Michael Lühmann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Thiele, diese Abwertung von Wissenschaftlern, die ich immer wieder aus Ihrer Fraktion erfahre - von Ihnen und auch von anderen -, finde ich ungebührlich.

(Ulf Thiele [CDU]: Wenn es um Geschichte oder Politik ginge, würde ich nichts sagen!)

Herr Bock zum Beispiel hat bestimmt auch einen ganz schönen Beruf gelernt. Sie haben bestimmt auch einen ganz schönen Beruf gelernt. Aber ich mache Ihnen Ihren Beruf nie zum Vorwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Uwe Schünemann [CDU]: Wir lassen es aber nicht so raushängen!)

Ich würde Ihnen nicht abstreiten, dass Sie Expertise in Ihrem Bereich haben. Ich würde Herrn Bock niemals abstreiten, dass er aus seinem Beruf heraus in der Lage ist, sich in ein Fachthema einzuarbeiten. Dass Sie das bei mir an jeder Stelle versuchen,

finde ich, ehrlich gesagt, ungebührlich. Das ist ein bisschen wenig Kinderstube. Das kann ich nicht ändern. Das finde ich schade, ist aber so.

(Ulf Thiele [CDU]: Das hat etwas damit zu tun, dass Sie es vor sich hertragen!)

Jetzt reden wir noch mal über die Sache.

Ich bin ja ganz bei Ihnen: Es wäre wunderbar, wir hätten ein paar mildere Einsatzmittel dazwischen. Das ist bei einem Messerangriff relativ kompliziert.

Wir wissen aus der Polizei auch, dass es zum Beispiel die Frage gibt: Könnten wir nicht eine Distanzstange nutzen? Könnten wir nicht beispielsweise ein Fangnetz nutzen? Das sieht nicht schön aus, aber das ist unglaublich effektiv. Über solche Dinge muss man bestimmt reden. Wir werden immer wieder darüber reden. Das ist ja auch die Aufgabe von Innenpolitik und eines Ministeriums, das immer wieder abzuprüfen: Gibt es auf dem Markt Entwicklungen, die gut sind oder die nicht gut sind?

Aber noch mal: Es ist Ihr eigener Gesetzentwurf, der das limitiert. Mit Ihrem Gesetzentwurf nehmen Sie 60 % der Menschen aus dem Anwendungsbereich. Sie können keinem Polizisten und keiner Polizistin da draußen auf der Straße zumuten, dass sie diese hohe Wahrscheinlichkeit im Kopf haben und sich überlegen müssen: Ich könnte jetzt jederzeit rechtswidrig handeln.

(Glocke der Präsidentin)

Das wollen wir nicht. Dann müssen Sie einen besseren Gesetzentwurf einbringen!

(Saskia Buschmann [CDU]: Bringt ja nichts!)

Aber das ist nicht mein Job, ehrlich gesagt.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Lühmann, letzter Satz!

Michael Lühmann (GRÜNE):

Das ist Ihr Job, wenn Sie schlechte Gesetzentwürfe machen. Das kann ich doch hier nicht verantworten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - André Bock [CDU]: Kein Applaus bei der SPD!)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Danke schön. - Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion der SPD. Herr Saade, bitte, kommen Sie gerne nach vorne! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Michael Lühmann [GRÜNE]: Der Polizist wird etwas Ähnliches sagen! - Gegenruf von Ulf Thiele [CDU]: Schauen wir mal!)

Alexander Saade (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, das ist heute irgendwie eine insgesamt absurde Debatte.

(Thore Güldner [SPD]: Ja, das stimmt!)

Ich fange mit der Diskussion um das DEIG an und gehe direkt auf Ihren Gesetzentwurf ein. Den habe ich mir durchgelesen. Ich weiß gar nicht, Frau Kollegin Buschmann, ob Sie ihn gelesen haben.

(Saskia Buschmann [CDU]: Selbstverständlich!)

Ich kann es mir kaum vorstellen.

Überschriftmäßig ist das sinngemäß: Wir schließen eine rechtliche und einsatztaktische Lücke. Ich habe überlegt: Welche Lücke? Ich habe nämlich keine Lücke gefunden.

Das Distanzelektroimpulsgerät ist heute schon als Waffe im NPOG erfasst. Diese Lücke kann also nicht gemeint sein. Die Voraussetzungen ergeben sich aus den Regelungen für den unmittelbaren Zwang. Auch dazu haben wir eine Regelung. Also auch keine Lücke! Die konkreten Einsatzmodalitäten sind in Niedersachsen durch einen Erlass erfüllt. Also auch keine Lücke!

Im Wesentlichen steht in Ihrem neuen Paragraphen nur das, was wir schon längst geregelt haben.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Saade, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Frau Buschmann möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Möchten Sie sie zulassen?

Alexander Saade (SPD):

Normalerweise schon, aber ich denke mit Blick auf die Tagesordnung, Sie haben uns heute schon genug Zeit geraubt. Deswegen: Nein.

(Beifall bei den GRÜNEN - André Bock [CDU]: Das ist unfassbar! - Uwe Schü-

nemann [CDU]: Wir sind voll im Zeitplan!)

Also: Es ist alles geregelt. Man kann das so machen, wie Sie es hier versuchen, nämlich mit einem neuen Paragraphen. Aber dann muss man das hier nicht als große sicherheitspolitische Neuerung verkaufen. Eine rechtliche Lücke gibt es jedenfalls nicht.

Kommen wir zu der von Ihnen behaupteten einsatztaktischen Lücke. Wenn man sich Ihre Begründung durchliest, dann sieht man, dass das sehr mau ist. Ausgerechnet Messerangriffe führen Sie da nämlich als Begründung auf. Sie suggerieren damit, dass da der Taser statt der Schusswaffe hilft. Die rein fachliche Bewertung ist - das sagen alle Experten; das kann man auch in den anderen Bundesländern sehen, wo das DEIG schon lange eingeführt ist -: Nein, es gibt keinen Nachweis, dass das DEIG den Schusswaffeneinsatz in diesen Fällen reduziert.

Gerade bei Messerangriffen - das ist auch in den Anhörungen deutlich geworden - ist das DEIG zur Abwehr nur sehr bedingt einsetzbar. Ich glaube, im Ausschuss wurde sinngemäß gesagt: Wenn einer mit dem Messer auf Sie zuläuft, ist das DEIG nicht das geeignete Mittel. Und das ist auch so.

Ich bin nicht grundsätzlich gegen den Einsatz des DEIG, aber Ihre Begründung ist schon spannend. Vielleicht hätten Sie sie von einem Experten überarbeiten lassen oder erst in der Anhörung zuhören und dann schreiben sollen. Das hätte vielleicht geholfen.

Jetzt komme ich zu Ihrem Entschließungsantrag.

Dazu habe ich eigentlich nur eine Frage: Warum diskutieren wir darüber überhaupt hier im Plenum? Wir beraten einen Gesetzentwurf der Landesregierung im Ausschuss. Wir beraten einen Gesetzentwurf von Ihnen, von der CDU, im Ausschuss. Wir haben schon eine Anhörung gehabt. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst ist schon längst eingebunden. Und - vielleicht ist Ihnen das ja entgangen; das könnte sein - wir beraten den Gesetzentwurf bereits Paragraph für Paragraph im Ausschuss. Wir haben schon die ersten 32 Paragraphen abgearbeitet; im September geht es mit der nächsten Tranche weiter. Die parlamentarische Arbeit, die Sie von uns in Ihren Anträgen einfordern, findet also schon längst statt.

Zwölf Minuten Redezeit haben Sie heute veranschlagt. Der Innenausschuss hat mehrere ganztägige Anhörungen durchgeführt. Wenn ich alle Ihre Redebeiträge dort zusammenzähle, kommen Sie

auf keine zwölf Minuten. Und hier quälen Sie uns mit dem nächsten Antrag. Also wirklich!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im Ausschuss hätten Sie das tun können. Das wäre genau der richtige Ort. Dort hätten Sie Absatz für Absatz mit uns durchkauen und sagen können: Hier ist noch eine Ergänzung von uns, hier haben wir noch einen Formulierungsvorschlag. Aber da hören wir von Ihnen erstaunlich wenig. Und heute ziehen Sie ins Plenum und behaupten, der Gesetzentwurf muss grundlegend überarbeitet werden.

(André Bock [CDU]: Muss er!)

- Das ist Ihre Meinung.

Gleichzeitig sagen Sie aber: Tempo, Tempo, Tempo! Wir müssen alles noch mal von vorn machen, auf null setzen, aber es muss ganz schnell gehen. Ich weiß gar nicht, ob Sie in der gleichen Anhörung waren wie ich. Das, was ich von den Experten gehört habe, war nämlich Lob.

(André Bock [CDU]: Nein!)

Die Experten haben uns gelobt. Beispiel Polizeigewerkschaft: Herr Seegers findet den Entwurf sehr gut, weil er dem Problem Rechnung trage; er sei im Vergleich mit dem Recht anderer Bundesländer ein deutlicher Schritt in die Zukunft. Haben Sie das gehört? Nicht? Dann waren Sie vielleicht in einer anderen Anhörung.

(Zuruf von André Bock [CDU])

Vielleicht müssen Sie im Innenausschuss einfach mal zuhören. Statt uns hier im Plenum aufzufordern, Ausschussarbeit zu machen, könnten Sie sich einfach selbst an der Ausschussarbeit beteiligen. Wir laden Sie ganz herzlich dazu ein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ihre angebliche Auswertung der Anhörung ist wirklich bemerkenswert. Sie behaupten, die Sachverständigenanhörung habe gezeigt, dass der Entwurf grundlegend überarbeitet werden muss. Ich komme darauf zurück. Wir haben in der Anhörung gehört, wir sind auf dem richtigen Weg. Professor Ullrich empfiehlt, das Verfahren nach geringfügigen Änderungen zügig abzuschließen. „Geringfügige Änderungen“ wird bei der CDU übersetzt mit: Wir müssen alles grundlegend neu machen. Und gleichzeitig heißt es, wie gesagt: Tempo, Tempo, Tempo! Wir müssen also schneller werden. Das kann ja nicht

sein. Wir fangen noch mal von vorne an - das ist Ihr Wunsch.

Ganz klar: Wir prüfen einzelne Änderungen - Stichwort „Fallkonferenz-Projekt“. Es gibt viele Dinge, die wir ändern können. Genau dafür gibt es ein parlamentarisches Beratungsverfahren. Und vieles, was Sie hier heute und in Ihren Anträgen fordern, ist in unseren Entwürfen schon längst drin.

Meine Damen und Herren, wir beraten das NPOG bereits. Wir nehmen die Anhörung sehr ernst, und wir werden auch etwas ändern - da, wo es fachlich sinnvoll ist. Und wir tun das genau dort, wo die Gesetzgebungsarbeit hingehört, nämlich im Ausschuss.

Mein Angebot an Sie: weniger Schaufensteranträge hier im Plenum, mehr Ausschussarbeit. Wir sehen uns dort.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Herr Saade. - Auf Ihren Beitrag gibt es eine Kurzintervention von Frau Buschmann. Bitte, Frau Buschmann, kommen Sie nach vorne! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Saskia Buschmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Saade, ich glaube, Sie haben den Gesetzentwurf nicht entsprechend gelesen, denn dort steht, warum wir ihn eingebracht haben.

Wir wollen Voraussetzungen schaffen für den Einsatz, wenn eine Gefahrenlage vorliegt, wenn ein Polizeibeamter bedroht wird. Denn dem Täter ist es egal, ob ihm ein SEK-Beamter oder ein Streifenpolizist gegenübersteht. Die Situation ist nur deswegen unterschiedlich, weil - und das wissen Sie genau - ein SEK-Einsatz durchaus mit einer gewissen Vorbereitung erfolgt, die ein Streifenbeamter zum Teil nicht hat, wenn er in die Gefahr hineinflüht.

Und in der Gefahrenlage ist es vollkommen wurscht, in welcher Organisationseinheit ein Beamter eingesetzt wird - die Gefahrenlage muss beseitigt werden. Das darf nicht von der Organisationsstruktur abhängig gemacht werden. Und wenn wir es den Streifenbeamten ermöglichen, ein milderer Mittel als die Schusswaffe einzusetzen, dann sollten

wir die Voraussetzungen dafür schaffen. Genau das haben wir mit unserem Gesetzentwurf getan.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Michael Lüthmann [GRÜNE]: Wir schaffen kein milderes Mittel, wir schaffen ein zusätzliches! Aber ich bin ja nur Wissenschaftler, Entschuldigung! Ich habe ja keine Ahnung!)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Bitte, Herr Saade! Sie können reagieren.

Alexander Saade (SPD):

Vielen Dank, Frau Landtagspräsidentin. - Aus Ihrem Vorschlag geht aber nicht hervor, dass das DEIG automatisch bei anderen Einsatzeinheiten genutzt wird. Sie fügen lediglich die bereits vorhandene rechtliche Grundlage in einen neuen Paragraphen ein. Aber das ändert nichts daran, wer das Ganze einsetzen kann. Das ist nämlich in Ihrem Paragraphen nicht geregelt.

In Niedersachsen würde eine entsprechende untergesetzliche Regelung reichen. Aber mit Ihrem Gesetzesvorschlag bekommen wir nicht eine Truppe, nicht einen Beamten mehr automatisch mit dem Taser ausgestattet.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank. - Es liegt jetzt noch eine Wortmeldung von der Fraktion der AfD vor. Herr Bothe, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD - Michael Lüthmann [GRÜNE]: Heute hat Herr Bothe Zeit für uns! Das ist schön!)

Stephan Bothe (AfD):

Ich habe immer Zeit für Sie, Herr Lüthmann.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Gestern war ihm Frau Weidel wichtiger! - Sebastian Zinke [SPD]: Ich war den ganzen Tag hier! Es ist nämlich Ihre Pflicht als Abgeordneter, hier zu sein!)

- Ach, Herr Zinke als Landratskandidat!

(Zurufe von der SPD)

- Ich bin stolz auf Sie.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schulz-Hendel, es gibt halt einen großen Unterschied zwischen unseren beiden Parteikarrieren. Wenn Frau Weidel in den Landkreis Lüneburg kommt, dann stehe ich mit ihr auf der Bühne. Wenn Herr Habeck nach Lüneburg kommt, dann sind Sie mittlerweile nicht mal eingeladen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Bothe, entschuldigen Sie! Jetzt muss ich kurz dazwischengehen. Es ist schön, dass Sie das jetzt hier so kundtun, aber das widerspricht § 1 unserer Geschäftsordnung. Wir haben hier eine Anwesenheitspflicht. Ich bitte Sie, sich dessen bewusst zu machen. Aber darüber reden wir jetzt nicht. Wenn Sie darüber weiter diskutieren möchten, dann tun wir das an anderer Stelle. Jetzt bitte ich Sie, in Ihrer Rede zur Sache fortzufahren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Michael Lühmann [GRÜNE]: Ja, mit Gesetzen und Verordnungen haben Sie es nicht so! - Zuruf von der SPD: Für die Arbeit hier wird man bezahlt!)

Warten Sie noch! - Ich bitte auch alle anderen um Ruhe. Wir reden jetzt über den Gesetzentwurf der CDU.

(Zuruf von der SPD: Nicht über Habeck!)

- Darüber reden wir jetzt. Alle, die andere Themen besprechen wollen, gehen bitte nach draußen.

Herr Bothe, bitte fahren Sie fort!

Stephan Bothe (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kollegen! Kommen wir mal zur Sache.

Wenn ich der CDU heute eines vorwerfen möchte, dann, dass Sie irgendwie noch einen grenzenlosen Optimismus haben, was ja in Ihrem Fall und bei Ihren Wahlergebnissen durchaus zu begrüßen ist. Optimismus ist erstens, dass Sie, Herr Bock, sagen, Sie werden ab dem nächsten Jahr den Innenminister stellen. Ich fürchte, das wird nicht so sein, wenn ich auf den Verlauf Ihrer Wahlergebnisse schaue und darauf, wie sich Ihre Partei gerade entwickelt.

Vielleicht werden wir dann sogar einen ganz dunkelroten Minister dort sitzen haben, der die Dinge, die Sie jetzt hier angesprochen haben, definitiv nicht

umsetzen wird, weil Sie ja weiter an Ihrer Brandmauer festhalten.

Es ist schon eine erstaunliche Debatte zum Thema Elektroimpulsgerät, die wir hier seit Jahren führen. Ich habe mal geschaut: Es ist die sechste Initiative innerhalb dieser Legislaturperiode zu diesem Thema. Wir hatten auch einen Antrag dazu gestellt, die CDU hat mehrere Anträge dazu gestellt. Die Sachlage ist klar, und die offenen Fragen, die gerade wieder aufgeworfen worden sind, sind auch klar. Die Gesetzeslücke - da hat Herr Saade recht - wurde geschlossen.

Es geht nur noch um den politischen Willen. Aktuell sind nur Spezialkräfte damit ausgerüstet. Durch eine Erlasslage könnte man das sofort ändern. Das Problem ist, dass die Grünen das nicht mitmachen, warum auch immer. Die sind heute hier der Bremsklotz. Ich glaube, selbst bei der SPD ist mittlerweile ein Umdenken erfolgt.

Der weitere Optimismus betrifft das Thema NPOG. Sie haben dazu breite Vorschläge vorgelegt, aber es ist doch völlig klar, dass kein moderner und zukunftsgerichteter Gesetzentwurf vorgelegt worden ist, sondern er ist - Zitat aus der Anhörung - unvollständig, lückenhaft und überarbeitungsbedürftig. Der GBD hat ihn zerpfückt, und für mich ist komplett unverständlich, wie das Innenministerium einen so fehlerhaften Entwurf überhaupt in den Ausschuss einbringen kann.

Wenn es dem Innenministerium an Expertise mangelt, das umzusetzen, in dem Sinne, dass wir zumindest einen rechtswirksamen Entwurf vorgelegt bekommen, dann verstehe ich nicht, warum man sich da nicht externe Expertise einkauft. Das tun Sie an anderen Stellen auch.

Seien wir doch mal ehrlich: Es wird ein großes Problem, diesen Entwurf überhaupt umzusetzen, ihn noch in dieser Legislaturperiode zu beschließen. Ich persönlich glaube nicht daran. Wir haben jetzt die erste Tranche beraten; der GBD hat Ihnen noch mal viel mitgegeben. Ich persönlich glaube aber auch, dass es dazu mittlerweile auch massiv an Einigkeit in der Koalition mangelt.

Also, wo stehen wir jetzt? Es wird in dieser Legislaturperiode keine Einführung eines Elektroimpulsgerätes geben, und es wird auch kein neues NPOG geben. Das bedeutet natürlich Stillstand, aber dafür steht diese Landesregierung ja auch.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Danke schön.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zu den Ausschussüberweisungen.

Zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 27, dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU: Hier ist federführend der Ausschuss für Inneres und Sport, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beantragt. Wer da so mitgehen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Kommen wir zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 28, dem Antrag der Fraktion der CDU. Er soll im Ausschuss für Inneres und Sport beraten werden. Wer da so mitgehen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Damit kommen wir zu:

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Klimagesetzes, zur Anpassung der niedersächsischen Klimaziele, zur Stärkung der Klimafolgenanpassung und zum Rückbau von Bürokratie - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/11466

Zur Einbringung hat sich von der Fraktion der CDU Frau Kämmerling gemeldet. Bitte, Frau Kämmerling! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Verena Kämmerling (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Klimaschutz ist notwendig. Wir sehen längst, dass sich unser Klima verändert. Hitzetage und Trockenperioden nehmen zu, und gleichzeitig müssen wir uns besser vorbereiten auf Starkregen, Hochwasser und andere Extremwetterereignisse.

Dieser Sommer hat sehr deutlich gezeigt, worüber wir reden. Nach der vorläufigen Bilanz des Deutschen Wetterdienstes war er deutschlandweit der zweitwärmste Sommer seit Beginn der Aufzeichnungen. Beispiellos war auch die Häufigkeit der Hitze. Im Deutschlandmittel gab es rund 22 heiße Tage mit mindestens 30 °C und etwa fünf sehr heiße Tage mit mindestens 35 °C. Das Robert-

Koch-Institut schätzt bis Mitte August rund 16 300 hitzebedingte Sterbefälle in Deutschland.

Die Dimension ist also eindeutig: Wenn wir über Klimaanpassung reden, dann reden wir über Gesundheitsschutz und im Zweifel über Menschenleben. Und deshalb ist Klimapolitik nicht nur die Frage: Wer hat das ambitionierteste Ziel? Sie ist genauso die Frage: Wie schützen wir Menschen vor den Folgen der Erwärmung, die längst stattfindet? Deshalb brauchen wir eine Klimapolitik, die ambitioniert, aber zugleich auch glaubwürdig ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, wer immer neue Zieljahre in ein Gesetz schreibt, ohne einen belastbaren Weg dorthin zu haben, der stärkt den Klimaschutz nicht, er riskiert vielmehr seine Akzeptanz. Und genau an diesem Punkt hat die niedersächsische Klimapolitik ein Problem.

Rot-Grün hat 2023 beschlossen, das Ziel der Treibhausgasneutralität von 2045 auf 2040 vorzuziehen.

(Britta Kellermann [GRÜNE]: Das ist nötig!)

Gleichzeitig wurden die Zwischenziele massiv verschärft: 75 % weniger Treibhausgasemissionen bis 2030 und 90 % bis 2035. Niedersachsen hat damit ohne bundes- oder europarechtliche Verpflichtung einen erheblich schärferen Sonderweg eingeschlagen.

Die Zweifel an diesem Sonderweg sind aber keineswegs erst jetzt entstanden. Schon als Rot-Grün diese Verschärfung auf den Weg brachte, kamen aus der niedersächsischen Wirtschaft deutliche Warnungen: Wirtschaftlichkeit, Wettbewerbsfähigkeit, technologische Machbarkeit und verlässliche Rahmenbedingungen müssten bei der Transformation mitgedacht werden. Bereits Anfang 2023 hatte die IHK Niedersachsen darauf hingewiesen, dass weitere Effizienzsteigerungen für viele Unternehmen sehr kapitalintensiv seien.

Nach Verabschiedung des Gesetzes wurde die Kritik am niedersächsischen Sonderweg noch einmal sehr deutlich formuliert. Statt sich bei den Zieljahren immer weiter gegenseitig zu überbieten, müsse man sich darauf konzentrieren, das gemeinsame Ziel tatsächlich zu erreichen. Diese Hinweise hat Rot-Grün nicht ernst genug genommen. Und heute erleben wir, dass genau die Frage, die Wirtschaft und Opposition damals gestellt haben, mitten in der Landesregierung angekommen ist: Ist das Ziel 2040 unter den tatsächlichen wirtschaftlichen und technischen Bedingungen überhaupt noch erreichbar?

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat im Juni dieses Jahres eine ziemlich ernüchternde Bilanz dazu vorgelegt.

(Britta Kellermann [GRÜNE]: Aus Ihrer Regierungszeit!)

Mit den bisher ergriffenen Maßnahmen wird Niedersachsen das selbstgesetzte Ziel nämlich voraussichtlich verfehlen. Rund 1,8 Milliarden Euro wurden innerhalb von fünf Jahren für Klimaschutzmaßnahmen ausgegeben, aber die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wurde nicht ausreichend überprüft. Von knapp 100 untersuchten Maßnahmen hatten nur acht eine konkrete Treibhausgasminderung zum Ziel.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Klimaschutz muss sich doch daran messen, ob Emissionen tatsächlich sinken, und darf sich nicht in unwirksamen Maßnahmen verzetteln. Mittlerweile zweifelt sogar der Ministerpräsident am eigenen Kurs. Ministerpräsident Olaf Lies hat in einer Diskussion mit der *Zeit* öffentlich erklärt, dass er sich vorstellen kann, die Klimaneutralität auf Bundesebene nicht 2045, sondern erst 2048 zu erreichen, wenn dadurch industrielle Arbeitsplätze gesichert und die Wirtschaft stabilisiert werden könnten.

Herr Ministerpräsident - in Abwesenheit -, das ist eine richtige Debatte, die Sie da anstoßen. Es gibt aber einen offensichtlichen Widerspruch. Der Niedersächsische Ministerpräsident hält 2048 im Bund für diskutabel, und gleichzeitig schreibt das Gesetz seiner eigenen Landesregierung für Niedersachsen weiterhin als Klimaziel das Jahr 2040 vor. Sein grüner Koalitionspartner widerspricht ihm offen. Vizeministerpräsidentin Julia Willie Hamburg sagt, Arbeitsplätze dürften nicht gegen Klimaziele ausgespielt werden.

Und da reden wir nicht über eine kleine Meinungsverschiedenheit innerhalb einer Koalition. Wir reden über eine zentrale strategische Frage: Welcher Klimapfad ist für Niedersachsen realistisch, verlässlich und wirtschaftlich tragfähig?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Frau Kämmerling, bevor Sie fortfahren: Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage: von Frau Camuz. Möchten Sie die zulassen?

Verena Kämmerling (CDU):

Nein, ich will fortfahren.

Unser Gesetzentwurf gibt darauf eine klare Antwort. Wir wollen Niedersachsen verbindlich auf Netto-Treibhausgasneutralität bis 2045 ausrichten. Wir übernehmen den bundesgesetzlichen Minderungspfad: mindestens 65 % weniger Treibhausgasemissionen bis 2030, mindestens 88 % bis 2040 und Netto-Treibhausgasneutralität bis 2045. Und das ist kein Abschied vom Klimaschutz,

(Marie Kollenrott [GRÜNE]: Doch!)

es ist ein Bekenntnis zu glaubwürdigem und verlässlichem Klimaschutz.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Marie Kollenrott [GRÜNE])

- Ihr verspricht doch euren eigenen Leuten unerreichbare Ziele und enttäuscht die eigenen Wähler! Was anderes ist das doch nicht!

(Britta Kellermann [GRÜNE]: Das ist nicht unerreichbar!)

Unternehmen treffen Investitionsentscheidungen über Jahrzehnte. Kommunen planen Wärmenetze, Gebäude und Infrastruktur langfristig. Bürgerinnen und Bürger müssen wissen, worauf sie sich einstellen können. Und dafür brauchen sie einen belastbaren Pfad und keinen politischen Wettbewerb darum, wer das früheste Zieljahr in ein Gesetz schreibt.

Gleichzeitig stärken wir mit unserem Entwurf einen Bereich, der bisher eben nicht die Aufmerksamkeit bekommt, die er angesichts der Realität verdient: die Klimafolgenanpassung. Denn selbst erfolgreiche Emissionsminderung kann die Folgen, die wir heute schon erleben, nicht rückgängig machen.

Wir müssen unsere Städte hitzefester machen. Wir müssen uns besser auf Hochwasser vorbereiten. Wir müssen unsere Wasserressourcen schützen. Wir müssen Wald- und Moorbrandgefahren ernst nehmen - gerade Moore sind in Niedersachsen ein wichtiges Thema.

(Britta Kellermann [GRÜNE]: Wir müssen schneller werden!)

Und wir müssen insbesondere diejenigen schützen, die am stärksten unter extremer Hitze leiden: ältere Menschen, Kinder, chronisch Kranke, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen.

Deshalb verankern wir die Stärkung der Klimaresilienz ausdrücklich als Ziel des Landes im Gesetz. Die Klimaanpassungsstrategie soll konkrete Maßnahmen gegen Hitze, Starkregen, Hochwasser, Dürre sowie Wald- und Moorbrandgefahren enthalten.

Wir schaffen erstmals klare gesetzliche Verpflichtungen für einen landesweiten Hitzeschutzplan. Bis Ende 2027 soll die Landesregierung verbindlich festlegen, wie Hitzewarnung und Risikokommunikation funktionieren, wie besonders gefährdete Gruppen geschützt werden, wie Landesbehörden und landeseigene Einrichtungen vorbereitet werden und wie wichtige Infrastrukturen auch während extremer Hitzelagen funktionsfähig bleiben.

Das Land soll dabei selbst Verantwortung übernehmen und gleichzeitig die Kommunen praktisch unterstützen. Wir wollen also nicht einfach nur eine neue Pflicht nach unten delegieren. Wir wollen Wissen bündeln, Standards bereitstellen und konkrete Vorsorge ermöglichen.

Und wir sagen gleichzeitig: Mehr Klimaschutz entsteht eben nicht durch nur mehr Bürokratie. Deshalb reduzieren wir Berichtspflichten, Doppelstrukturen und Organisationsvorgaben dort, wo sie keinen zusätzlichen Nutzen haben. Kommunale Klimaanpassung bleibt selbstverständlich bestehen. Klimarisikoaanalyse und Maßnahmenkatalog bleiben zentrale Grundlagen. Aber die finanziellen und personellen Ressourcen sollen in konkrete Maßnahmen fließen.

Meine Damen und Herren, Klimaschutz und Klimaanpassung sind keine Gegensätze. Wir brauchen ambitionierte Emissionsminderung, aber bitte mit Zielen, die verlässlich und erreichbar sind. Wir brauchen die Transformation unserer Energieversorgung und unserer Wirtschaft, aber wir dürfen die Wettbewerbsfähigkeit, die Arbeitsplätze und die gesellschaftliche Akzeptanz dabei nicht ausblenden.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen auch endlich einen stärkeren Fokus auf den Schutz der Menschen vor den Folgen des Klimawandels.

All das können wir mit unserem Gesetzentwurf ermöglichen. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Frau Kämmerling.

Wir nehmen zunächst einen Wechsel im Sitzungsvorstand vor.

(Vizepräsident Marcus Bosse übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren fort mit der Wortmeldung aus der Fraktion der SPD. Zu Wort hat sich gemeldet: der Kollege Guido Pott aus der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Guido Pott (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Beim Lesen des Gesetzentwurfs hatte ich ein Déjà-vu: Klimarat abschaffen, Pflichten streichen, Klimaschutz zurückdrehen. Vieles davon hatten wir schon im Juni, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU.

Das Wiederbefassungsverbot kennen wir aus der Kommunalpolitik. Sie ergänzen „Hitzeschutz“, und - zack! - die alte Streichliste bekommt einen neuen Auftritt.

(Christian Fühner [CDU]: Ah!)

Durch Wiederholungen wird sie allerdings keinen Deut besser. Sie wollen das 2030-Ziel von 75 % auf 65 % senken und Klimaneutralität von 2040 auf 2045 verschieben. Sie nehmen den Anspruch zurück - unsere SPD-geführte Landesregierung handelt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch unser Ministerpräsident Olaf Lies hat heute Morgen hier im Hause noch mal deutlich gemacht, dass er an unseren Zielen festhält.

Meine Damen und Herren, rechnerisch deckt Niedersachsen seinen Stromverbrauch bereits zu 100 % aus erneuerbaren Energien. Ihr Anteil am gesamten Energieverbrauch liegt allerdings erst bei 30 %. Darum brauchen wir feste Ausbauziele.

Die CDU will sie für Wind und Solar streichen und die Klimaneutralität der Landesverwaltung um zehn Jahre verschieben. Im Juni verlangten Sie noch Wirkungsnachweise, nun wollen Sie Klimarat und Klimaschutzbeauftragte abschaffen, also unabhängige Kontrolle und Handlungsfähigkeit vor Ort schwächen. Ausgerechnet die vom Landesrechnungshof geforderten kommunalen Energieberichte wollen Sie, liebe CDU, streichen.

Meine Damen und Herren, es ist gut, dass wir dem Thema Hitzeschutz in diesem Tagungsabschnitt hier im Landtag Raum geben. Schon gestern ging

es in der Aktuellen Stunde um Hitzetote und kommunale Unterstützung.

Das Robert-Koch-Institut geht von bundesweit rund 16 300 hitzebedingten Todesfällen im Sommer 2026 aus. Dass dieser Sommer eine außergewöhnliche Belastung war, zeigen auch die Sterbefallzahlen des Statistischen Bundesamtes. Allein während der extremen Hitze Ende Juni lag die Zahl der Todesfälle um rund 32 % über dem Durchschnitt der vier Vorjahre. Besonders betroffen sind Ältere, Kinder, Kranke und Beschäftigte, die draußen in der Hitze arbeiten müssen.

Meine Damen und Herren, was im nächsten Sommer schützen soll, müssen wir jetzt auf den Weg bringen.

Die Klimafolgenanpassung ist im geltenden, von Rot-Grün weiterentwickelten Klimagesetz bereits verankert. § 6 verpflichtet zur Landesstrategie. § 26 verlangt kommunale Anpassungskonzepte bis Ende 2028 und Anpassungsmanagement ab 2027, dauerhaft durch das Land finanziert.

Hitzeschutz heißt für uns: Menschen erreichen, Schulhöfe beschatten, Gebäude klimatisieren, entsiegeln und begrünen. Ausgerechnet das Entsiegelungskataster will die CDU aber nun abschaffen, obwohl offene Flächen kühlen, Wasser aufnehmen und vor den Folgen von Starkregen schützen. Sie fordern einen Hitzeschutzplan, wollen aber das kommunale Anpassungsmanagement streichen, Fortschreibungsfristen von fünf auf sieben Jahre verlängern und das Umsetzungsmonitoring abschaffen. Doch Hitzeschutz, meine Damen und Herren, braucht gute Konzepte und insbesondere die verlässliche Koordination vor Ort.

Als Land haben wir die Rahmenbedingungen für verlässliches Handeln geschaffen. Für das kommende Jahr ist ein Muster-Hitzeaktionsplan vorgesehen. Hinzu kommt ein 120-Millionen-Euro-Programm für kommunalen Klimaschutz und -anpassung.

Die finanziellen Grundlagen für flächendeckenden Hitzeschutz zu legen, ist auch Ziel eines Beschlusses des SPD-Bundespräsidiums. Wir fordern, Klimaanpassung und Naturschutz als Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz zu verankern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist wichtig für verlässliches Handeln von Bund, Ländern und Kommunen.

Hitzeschutz darf nicht vom Einkommen oder von der örtlichen kommunalen Kassenlage abhängen. Mittel müssen nach Risiko, Bedarf und Finanzkraft verteilt werden. Denn Hitzeschutz ist eine soziale Frage, ihn zur Gemeinschaftsaufgabe zu machen, ein Ausdruck sozialer Gerechtigkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Klimaschutz und -anpassung gehören zusammen. Jede vermiedene Tonne Treibhausgas begrenzt künftige Belastungen. Nachlassender Klimaschutz macht Anpassungen schwieriger und teurer. Wer Hitzeschutz ernst meint, darf die dafür notwendigen Klimaschutz- und Anpassungsstrukturen nicht abbauen. Darum ist unser Kurs klar: den Klimaschutz nicht schwächen und den Hitzeschutz weiter forcieren.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Kollege Pott. - Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Kollenrott. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Marie Kollenrott (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die CDU war ja nie Klimaschutzpartei. Aber das hier ist hart: Gewaltige Brände, Dürren und Ernteauffälle, Extremwetterlagen, 16 300 Tote in diesem Hitzesommer; die Klimakrise ist sichtbar und spürbar, und sie nimmt rasant Fahrt auf - und dann kommt die CDU gerade jetzt mit diesem Klimagesetzentwurf um die Ecke.

Um gleich mit der Tür ins Haus zu fallen: Der vorliegende Vorschlag der CDU zur Abschwächung des bestehenden Klimaschutzgesetzes ist mit Rot-Grün so nicht zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Christian Fühner [CDU]: Aber mit Herrn Lies!)

Unternehmerisches Mitwirken und wirtschaftliches Wachstum, steigende gesellschaftliche Akzeptanz und Fortschritte beim Klimaschutz geben uns recht.

Sich ambitionierte Ziele zu setzen, schadet nicht - es hilft! Übersetzt in CDU-Sprech: „Das ist die Leistungsbereitschaft Ihrer rot-grünen Landesregierung.“ Gern geschehen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Hochlauf der Windenergie führt zu finanzieller Wertschöpfung für Kommunen und Anwohnende in Milliardenhöhe. Die Task-Force Energiewende hat schnelle und praxisrelevante Ergebnisse geliefert. Der erst kürzlich ins Leben gerufene Klimarat, der Wissenschaft und Verbände in unsere Klimaschutzbemühungen einbindet und eine bundesweit erste Bürgerratskomponente etabliert, wird, ganz deutlich gesagt, ganz sicher nicht Opfer Ihrer ineffektiven, unsozialen Rationalisierungspolitik werden, liebe CDU.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jörg Hillmer [CDU] - zur SPD -: Nun klatscht doch mal!)

Angesichts der immer angespannter werdenden gesellschaftlichen Situation - ausgelöst auch durch die rückwärtsgewandte Politik der CDU auf Bundesebene, die rechte Narrative stärkt und Planungssicherheit schwächt - brauchen wir besonders viel Stabilität und Einbindung der Zivilgesellschaft - wie es unser Klimagesetz beinhaltet. Daran hängt politische Glaubwürdigkeit - auch Ihre!

Niedersachsen hat weitreichende Potenziale in den Bereichen erneuerbare Energien, Wasserstoffwirtschaft und kommunaler Klimaschutz erkannt und nutzbar gemacht.

Klimaschutz ist Menschenrecht. Und wir riskieren nicht nur diesen Schutz: Wir riskieren beim Reißen der bundesweiten Klimaziele auch Strafzahlungen an die Europäische Union von bis zu 34 Milliarden Euro bis 2030, wie das unabhängige Institut Agora Energiewende berechnet. Wo nehmen Sie dieses Geld her, liebe Kolleginnen von der CDU? Vom Sozialstaat, oder? Sagen Sie das doch mal! Wir kennen Sie.

Das immer wohltönende Versprechen von Verbesserungen durch Bürokratieabbau funktioniert eben auch nur dann, wenn unproduktive Bürokratie abgebaut wird. Produktive Bürokratie, die den Weg zur Klimaneutralität sichert und Lebensgrundlagen schützt, muss selbstverständlich erhalten bleiben. Ansonsten ist das nämlich blinder Aktionismus, und der hilft wirklich niemandem weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Durch den fortgeschrittenen Klimawandel - die Kolleginnen haben das gerade ja schon beschrieben - muss es natürlich auch um Klimaanpassung wie Hitzeschutzmaßnahmen gehen - die wir im Klimagesetz für das Land und die Kommunen längst verankert haben und stetig ausbauen. Auch das hat der Kollege beschrieben. Der Umweltminister hat das in seinen Reden am heutigen Tag - wenn Sie aufgepasst haben - schon gesagt.

Deutlich billiger für Bürgerinnen und Bürger sowie unsere Wirtschaft ist es allerdings, in Vermeidung zu investieren, statt Klimafolgekosten zu bezahlen. Eine verschleppte Transformation ist unbezahlbar.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Gleichzeitig dürfen wir nicht verschweigen, dass Folgen des Klimawandels auch Folgen früheren Nichthandelns sind. Und während Sie genau das hier jetzt einbringen, liebe CDU, behindert die CDU im Bund den Koalitionspartner bei der Umsetzung der Forderung nach umfassenden Hitzeplänen, statt sie voranzubringen. Wie passt das zusammen? Sprechen Sie manchmal auch miteinander?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Klimaschutz, Klimaanpassung und Bevölkerungsschutz müssen Hand in Hand gehen. Einbindung von Know-how aus dem Hauptamt und Erfahrungswissen aus der Bevölkerung sind eben keine Schwäche unseres Klimagesetzes, es ist seine Stärke. Deshalb setzen wir unseren erfolgreichen Weg fort - konsequent und stabil, auch in angespannten Zeiten, mit unserem wirkungsvollen Klimagesetz.

Wer will, der findet Wege, wer nicht will, findet Ausreden. Wir diskutieren das dann weiter im Ausschuss.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Kollegin Kollenrott. - Auf Ihren Beitrag gibt es eine Kurzintervention der Kollegin Kämmerling. Bitte schön, Frau Kämmerling! Anderthalb Minuten!

(Beifall bei der CDU)

Verena Kämmerling (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Kollenrott, ich will Ihnen mal eines sagen: Das war eine unverschämte Rede!

(Beifall bei der CDU)

Sie hat nämlich nichts damit zu tun gehabt, hier rational und vernünftig darüber zu sprechen, ob man das niedersächsische Klimaziel von 2040 auf 2045, also auf den Bundespfad, verschiebt, sondern Sie haben der CDU eine unsoziale Rationalisierungspolitik vorgeworfen.

(Marie Kollenrott [GRÜNE]: Ja, so ist das! Gucken Sie doch mal nach Berlin!)

Sie haben der CDU den Abbau des Sozialstaats vorgeworfen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ist doch Ihre Politik mit Folgen für Sachsen-Anhalt!)

Das weise ich ganz entschieden zurück!

(Beifall bei der CDU)

So eine Rede ist demokratiegefährdend! Wir haben am letzten Wochenende in Sachsen-Anhalt gesehen, wohin so etwas führt: nämlich zu fast absoluten Mehrheiten für die AfD. Wir sollten uns hier einig sein, dass das nicht das Ziel ist.

(Beifall bei der CDU - Marie Kollenrott [GRÜNE]: Das ist wirklich drüber! Dafür sollten Sie sich wirklich entschuldigen!)

Wenn man hier über Klimaschutz redet, dann sollte man das abgewogen und sachlich tun und nicht in so einer Art und Weise.

Es gibt genug Menschen in diesem Land, die jeden Tag Angst um den Verlust ihres Arbeitsplatzes haben. Wir haben einen Industrieabbau, die Unternehmen investieren inzwischen im Ausland. Deswegen müssen wir uns überlegen, wie wir eine Klimaschutzpolitik machen, die tatsächlich etwas für den Klimaschutz bringt und unsere Wirtschaft nicht gefährdet. Ich fände es gut, wenn wir uns darauf wieder einigen könnten.

(Beifall bei der CDU - Marie Kollenrott [GRÜNE]: Das hat mit dem Klima nichts zu tun, nachweislich nicht! - Unruhe)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Ich unterstelle, dass die Kollegin Kollenrott antworten wird. Bitte schön, Frau Kollenrott! Sie haben das Wort, ebenfalls für anderthalb Minuten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Marie Kollenrott (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Also, mir Demokratiegefährdung vorzuwerfen und das auch noch mit den Ergebnissen einer im Kern faschistischen Partei in einen Zusammenhang zu setzen, das ist schon allerhand.

(Eike Holsten [CDU]: So ist es! - Veronika Bode [CDU]: Ich würde einmal darüber nachdenken!)

Sie sollten noch einmal darüber nachdenken, ob Sie das nicht lieber zurücknehmen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Ich gestehe Ihnen zu, dass Sie im Eifer des Gefechts ein bisschen über das Ziel hinausgeschossen sind. Aber das, was Sie hier gerade gesagt haben, finde ich schon ganz schön viel.

(Beifall bei den GRÜNEN - Klaus Wichmann [AfD]: Das ist aber eine armselige Rede!)

Ich habe eher den Eindruck, dass Sie sich gerade von dem getroffen fühlen, was ich gesagt habe.

(Widerspruch bei der CDU)

Wenn Sie in den Bund gucken, dann sehen Sie - und das stelle nicht nur ich fest -, dass es da gerade zu einer Schleifung des Sozialstaates kommt und dass die CDU da die treibende Kraft ist.

Angesichts der Situation, dass wir als einziges Bundesland von dem Ausbau der erneuerbaren Energien, von unseren Klimaschutzbemühungen tatsächlich wirtschaftlich profitieren - wenn Sie sich die Zahlen angeschaut hätten, wüssten Sie, dass dazwischen nachweislich eine Korrelation besteht -, ist es sehr falsch, so zu argumentieren, wie Sie es gerade gemacht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber es ist ja schön, dass wir im Ausschuss genug Gelegenheit haben, das Für und Wider noch weiter miteinander zu diskutieren. Bloß so bitte nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank. Das scheint jetzt erst einmal geklärt zu sein. Vielleicht geht die Diskussion im Ausschuss weiter. - Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der AfD der Abgeordnete Kerzel. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Dr. Ingo Kerzel (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich wollte eigentlich schon in mein Büro laufen, um für diese Überhitzten hier einen Ventilator bereitzustellen. Denn Überhitzung gibt es offensichtlich allerorten.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der SPD: Ha, ha, ha!)

Kommen wir zu dem Gesetzentwurf!

Nüchtern betrachtet geht es bei dem Entwurf zur Änderung des Klimagesetzes im Kern um drei Fragen: erstens um realistische klimatische Umweltziele, zweitens um wirksame Klimafolgenanpassung, insbesondere beim Hitzeschutz, und drittens um die Frage, wie viel Bürokratie ein Gesetz wirklich braucht, damit es in der Praxis funktioniert.

Zunächst zu den klimatischen Umweltzielen. Der Entwurf will die niedersächsischen Ziele an den Bundespfad angleichen und anheben. Das kann man als Schritt zu mehr Einheitlichkeit und Planbarkeit verstehen, denn unterschiedliche Zielsysteme auf Landes- und Bundesebene schaffen nicht automatisch mehr Umweltschutz, wohl aber mehr Unsicherheit für Wirtschaft, Kommunen und Verwaltung. Wer Investitionen erwartet, der muss auch verlässliche Rahmenbedingungen schaffen, welche niemanden in der Praxis zum Sisyphus machen dürfen. Umweltpolitik darf sich nicht im Symbolischen erschöpfen.

Weltweit steigen Emissionen. Daraus folgt eine unbequeme, aber sachliche Erkenntnis: Neben Umweltschutz braucht es eine stärkere Anpassung an die bereits spürbaren Folgen klimatischer Veränderungen. Hier versucht der Entwurf anzusetzen. Besonders beim Hitzeschutz ist das relevant, wobei wir ja gestern noch gelernt haben, dass das RKI mit den Hitzetoten gerne etwas modelliert.

Wärmere Winter, häufigere Hitzewellen, mehr Starkregen und Dürrephasen - all das sind Entwicklungen, auf die Kommunen konkret reagieren müssen. Deshalb ist es richtig, die Klimafolgenanpassung nicht als Randnotiz zu behandeln, sondern als Kernaufgabe. Gerade Hitzeschutz ist kein abstraktes Zukunftsthema, sondern eine Frage des Bevölkerungsschutzes insgesamt: des Arbeitsschutzes, der Gesundheitsvorsorge und der Stadtplanung.

Der dritte Punkt ist der Bürokratieabbau. Kommunen sollen von Berichtspflichten und zusätzlichen Gremien entlastet werden. Auch das ist zumindest im Ansatz nachvollziehbar, denn ein Gesetz ist dann gut, wenn es vollzugstaugliche Kernpflichten formuliert und nicht immer neue Papierlagen produziert. Oder um es mit dem treffenden Satz zu sagen: Wer bei 35 °C erst einmal einen neuen Bericht anfordert, hat das Problem nicht gelöst, sondern nur sauber abgeheftet.

Natürlich muss auch die andere Seite gesehen werden: Weniger Berichte und weniger Gremien dürfen nicht dazu führen, dass Transparenz, Kontrolle und strategische Steuerung verloren gehen. Darum ist der Gesetzentwurf weder einfach nur Fortschritt oder einfach nur Rückschritt. Er enthält Ansätze, die mehr auf Realismus, stärkeren Hitzeschutz und mehr Umsetzbarkeit zielen, er wirft aber zugleich die berechnete Frage auf, ob die Balance zwischen Entlastung und Verbindlichkeit überall schon richtig getroffen ist.

Am Ende gilt: Umwelt und Klima ändern sich nicht durch Formulare - Verwaltung leider schon. Die Kunst der Gesetzgebung besteht darin, dass wenigstens nicht nur die Akten heiß laufen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegen uns zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Wir kommen somit zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, der Ausschuss für Inneres und Sport, der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung. Wer dafür ist, den bitte ich ums Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Das ist einstimmig. Dann wird das entsprechend in die Ausschüsse überwiesen.

Wir kommen somit zu:

Tagesordnungspunkt 30:

Abschließende Beratung:

Bürokratieabbau für das Baugewerbe - Schluss mit Regulierungswut und Normenflut - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/10428 - Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/11391

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Najafi. Bitte schön, Herr Najafi!

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Innerhalb der letzten vier Jahre ist der Wohnungsbau um 50 % eingebrochen. Wurden vor vier Jahren noch etwa 400 000 Wohnungen bundesweit gefertigt, sind es dieses Jahr bzw. waren es letztes Jahr nur noch rund 200 000 - ein Einbruch, wie gesagt, um 50 %.

Das hat drei Gründe: Energiekosten viel zu hoch, CO₂-Bepreisung durch den Bund und durch die EU, und der dritte Grund ist die Bürokratie.

Wir haben die ersten zwei Punkte bereits in den vergangenen Anträgen öfter angesprochen und Lösungsansätze geboten. Die wurden von Ihnen leider abgelehnt. Wir werden die in Regierungsverantwortung natürlich umsetzen.

(Sabine Tippelt [SPD]: Träumen Sie weiter!)

- Sachsen-Anhalt war nur der erste Schritt. Warten Sie drauf!

(Jörn Domeier [SPD]: Es steht Ihnen frei, dorthin zu ziehen!)

Dieser Antrag zielt darauf ab, die Bürokratie, die dahinter steckt, abzubauen und letzten Endes den Wohnungsbau wieder anzufeuern. Und zwar in der ersten - - -

(Zuruf von Jörn Domeier [SPD])

- Herr Domeier, haben Sie eine Zwischenfrage?

Vizepräsident Marcus Bosse:

Wenn jemand eine Zwischenfrage stellen möchte, dann stelle ich das fest!

Omid Najafi (AfD):

Na gut.

Eine unserer ersten Forderungen adressiert die EU. Wir verlangen eine Bundesratsinitiative, über die sich die Bundesregierung in Brüssel für die Interessen der Bürger - derjenigen, die sich ein Eigenheim wünschen - und vor allem auch der Unternehmer, die diesen Wunsch dann auch erfüllen, einsetzt.

Wer von Ihnen kennt zum Beispiel die Bauproduktenverordnung von 2011? 2024 wurde genau diese Bauproduktenverordnung verschärft, und nun muss beispielsweise bei dem Verkauf von Beton eine technische Dokumentation vorgehalten werden, in der nachgewiesen werden muss, wie viel Ozon bei der Herstellung dieses Betons abgebaut wurde. Das ist natürlich völlig absurd! Wir wollen genau solche Regelungen abgeschafft wissen.

Ich spreche noch das Gebäudeenergiegesetz von 2020 an, welches jetzt mehrfach novelliert wurde und die Energieeinsparverordnung von 2014 ersetzt hat. Seitdem haben sich die Dämmungspflichten und der Dämmungswahn noch mal stark verschärft. Wir sind ja nicht gegen Dämmung, aber sie muss angemessen sein. Das versuchen wir, hier zu adressieren.

Dieser Antrag ist ein bunter Strauß sehr vieler Punkte, die wir verbessert wissen wollen. Vielleicht picken Sie sich später einen raus. Ich habe in der Ausschussberatung leider nicht viel Interesse der anderen Fraktionen gesehen, den Wohnungsbau und das Baugewerbe an sich zu verbessern.

Es gibt noch einen weiteren Punkt, den ich hier ansprechen möchte, weil er auch in der ersten Beratung ein Thema war, und zwar die DIN-Normen. Natürlich werden die DIN-Normen nicht vom Bund oder von der Politik verschärft. Aber sie werden durch die Formulierung „nach den anerkannten Regeln der Technik“ rechtlich bindend. Wenn sich diese Formulierung also in einem Gesetzestext wiederfindet, dann bedeutet das, dass die DIN-Normen eingehalten werden müssen.

Ich nenne beispielsweise die DIN-Norm 18008, die die Anwendung von Glas im Bauwesen betrifft. Danach muss es seit 2025 mehr Nachweise und Prüfaufwände für Tragwerksplaner und Prüfstatiker geben. Normalfenster, also Mehrscheiben-Isoliergläser, waren früher ohne aufwendigen Nachweis

möglich. Das ist jetzt leider nicht mehr so: Jetzt gibt es ein mehrstufiges Nachweisverfahren mit Klimalastrnachweisen.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme gleich zum Schluss.

Damit sind also Klimalastrnachweise und ein höherer Materialeinsatz verbunden. All das erhöht nun mal die Baukosten, und das thematisiert dieser Antrag.

Ich bitte um Zustimmung. Vielleicht schaffen wir es irgendwann, das Baugewerbe wieder auf einen grünen Zweig zu bringen.

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Sachtleben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Heiko Sachtleben (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen! Die AfD macht hier etwas sehr Untypisches: Sie lobt die rot-grüne Regierungsarbeit. Indem sie fordert, dass die Bürokratie im Baugewerbe abgebaut wird, fordert sie etwas, was wir in den Novellen der NBauO schon längst gemacht haben.

Das macht sie natürlich nicht mit Absicht, das ist ihr aus Versehen passiert. Denn eigentlich möchte diese von Faschisten durchgesetzte Partei wieder eine Dystopie zeichnen.

(Klaus Wichmann [AfD]: Hallo! Wir kriegen eine Rüge, wenn wir so etwas vorwerfen! - Weitere Zurufe von der AfD)

Zum Zeichnen einer Dystopie hat dieser Sommer mit brennenden Wäldern und Dürren auf unseren Feldern eigentlich schon ausgereicht. Aber Klimakrise ist für die AfD ja keine Dystopie, sondern nervige Wissenschaft, von der Sie nichts verstehen.

Stattdessen nehmen Sie sich das Thema Bauen vor und wollen jeglichen Klimaschutz beim Bauen verhindern und abschaffen. Das ist schon sehr interessant, haben doch gerade gestern die AfD-Abgeordnete Klages und eben auch Herr Kerzel gefordert, dass wir beim Wohnungsbau mehr Dämmung gegen Hitze brauchen.

Mit diesem Antrag der AfD soll jetzt die Klimaanpassung abgeschafft werden und die gute Dämmung an Gebäuden damit Vergangenheit werden. Das ist wirklich sehr volksnah. Zukünftig sitzen also die Familien - nach Wunsch der AfD bestehen sie natürlich aus Mann und Frau mit 5 bis 15 Kindern - in ungedämmten Häusern, ohne PV-Anlage und ohne Wärmepumpe.

(Klaus Wichmann [AfD]: Lustiger Witz, Herr Kollege! Das machen Sie ganz toll!)

Im Sommer bekommen sie einen Hitzschlag, während sie im Winter teure fossile Brennstoffe verheizen, um ihr Haus auf gerade mal 20° C zu erwärmen. Das kann doch nicht ihr Ernst sein!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und da Sie auch noch die NBauO adressiert haben, möchte ich Sie wissen lassen, dass diese von uns verbesserte Bauordnung im Baugewerbe als Bereicherung wahrgenommen wird. Wir haben vereinfacht, wir haben mehr möglich gemacht und dadurch die Kosten gesenkt.

(Stephan Bothe [AfD]: Und vorher verteuert!)

Es wird von den Bürgerinnen in unserem Land bemerkt und goutiert, dass Rot-Grün sich um die Belange der Bürger*innen kümmert.

Wie realitätsfern der Antrag der AfD ist, lässt sich insbesondere an folgendem Satz aufzeigen: „Auch hier liegt die Ursache in Deutschland vor allem in einer zunehmend unbezahlbaren Klima- und Energiepolitik.“ Die AfD verfolgt mit ihrer Klimapolitik eine Politik, die immer mehr abhängig von Dritten macht. Wie zielführend das ist, zeigen gerade die aktuellen Spritpreise. Fossile Brennstoffe sind überholt, und die Bürger*innen sind gut beraten, sich in Energieunabhängigkeit zu begeben, die auf lange Sicht die günstigere Variante ist.

Das verleugnet die AfD natürlich. Und nicht nur deshalb bin ich der Meinung: Die AfD gehört verboten!

(Beifall bei den GRÜNEN - Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Sie verleugnen meine Stromrechnung! - Weitere Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Auf Ihren Beitrag gibt es eine Kurzintervention des Abgeordneten Najafi.

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Sachtleben, wenn man sich Ihre Ausführungen gerade angehört hat: Sie sollten sich wirklich schämen!

(Beifall bei der AfD)

Wie haben wir eigentlich die letzten 10, 15, 20 Jahre überlebt, wenn wir jeden Sommer einen Hitzschlag bekommen und dann im Winter alle erfrieren oder viel zu hohe Kosten haben? Die hohen Kosten haben wir jetzt!

Zu Ihrer verbalen Entgleisung kann ich nur sagen: Herr Sachtleben, Sie sind über 20 Jahre älter als ich. Benehmen Sie sich entsprechend!

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der SPD: Der wollte noch nie einen Kollegen schlagen! Goslar lässt grüßen!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der CDU der Kollege Frölich. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Christian Frölich (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu später Stunde will ich versuchen, das Ganze wieder auf die sachliche Ebene herunterzubrechen.

Was die statischen Nachweise bei den Scheiben angeht, Herr Najafi: Das liegt einfach daran, dass die Scheiben mittlerweile viel größer geworden sind. Da muss man tatsächlich mit statischen Nachweisen arbeiten.

Herr Sachtleben, was die Effektivität von Dämmstärken angeht, so endet die eben irgendwann, und dann müssen wir uns mal angucken, ob es von der CO₂-Bilanz her wirklich noch sinnig ist, mit 20 oder 25 cm Dämmung auf der Fassade zu arbeiten.

Lange Rede, kurzer Sinn: Wenn ich als Bauunternehmer einen Titel wie „Bürokratieabbau für das Baugewerbe“ höre, dann müsste ich eigentlich sofort fragen, wo ich unterschreiben muss. Vom Grundsatz her spricht die AfD in diesem Antrag ein sehr reales Problem an, und das ist auch nicht wegzuleugnen.

Wir bauen in Deutschland zu kompliziert, zu teuer und häufig eben auch zu langsam, und wir haben uns über viele Jahre ein Regelwerk geschaffen, bei

dem sich manchmal selbst Fachleute fragen, ob jede einzelne Anforderung überhaupt sinnhaft ist bzw. wo sie überhaupt hergekommen ist.

Aber ein richtig beschriebenes Problem, meine Damen und Herren von der AfD, macht eben noch lange keinen guten Antrag. Ihr Antrag hat einen grundlegenden Fehler: Sie versprechen der Bauwirtschaft an vielen Stellen Dinge, die der Niedersächsische Landtag überhaupt nicht beschließen kann. Sie appellieren an die Landesregierung, Bundesratsinitiativen zu starten. Das ist noch okay. Aber dann fordern Sie die Abschaffung der europäischen Gebäude Richtlinie, wollen die europäische Bauproduktenverordnung und die Ersatzbaustoffverordnung zurückdrehen und wollen das Gebäudeenergiegesetz abschaffen. Sie wollen bundesrechtliche Umweltvorschriften ändern. Man kann über all diese Regelungen politisch diskutieren. Bei einigen davon teile ich sogar Ihre Kritik. Aber weder dieser Landtag noch die Niedersächsische Landesregierung kann EU-Richtlinien abschaffen, und wir können hier auch keine Bundesgesetze aufheben. Das ist doch der entscheidende Punkt.

Wenn ich einem Kunden auf der Baustelle etwas zusage, von dem ich genau weiß, dass ich es gar nicht erreichen oder liefern kann, dann habe ich ein Problem. In der Politik sollte das nicht anders sein. Sie stellen der Bauwirtschaft einen großen Werkzeugkasten vor die Tür und schüren damit Hoffnungen, aber wir als Land Niedersachsen haben überhaupt nicht die entsprechenden Schlüssel, um diese Werkzeuge zu nutzen. Damit wecken Sie Hoffnung in einer Branche, die in den vergangenen Jahren schon genug politische Versprechungen gehört hat. Das ist gerade jetzt gefährlich. Denn was unsere Unternehmen in dieser kritischen Situation, die beschrieben worden ist, vor allem brauchen, ist Planungssicherheit.

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hat eine Auswertung der KfW-Unternehmensbefragung 2026 getätigt. Fast 90 % der Handwerksbetriebe wollen Investitionen tätigen, aber sie sagen: Wir können sie nicht tätigen, weil die wesentlichen Voraussetzungen fehlen: weniger Bürokratie, Kostenentlastung, bessere Finanzierungsmöglichkeiten und verlässliche Rahmenbedingungen. Genau darum geht es, meine Damen und Herren!

Ein Bauunternehmer, ein Investor, eine Wohnungsgenossenschaft muss wissen: Welcher energetische Standard gilt? Welche Förderung gibt es? Wie lange dauert die Genehmigung, und kann ich darauf

vertrauen? Insofern war die Ad-Hoc-Änderung der KfW-Förderung für Bestandssanierungen in diesem Sommer für diejenigen, die sich da schon auf den Weg gemacht haben, auch nicht sehr zuträglich.

Planungssicherheit entsteht nicht dadurch, dass man auf fünf Seiten einmal Brüssel, einmal Berlin und einmal Hannover auffordert, sämtliche Regeln zurückzudrehen. Das ist reine Schaufensterpolitik.

Nehmen wir den Gebäudetyp E. Sie wollen, dass die öffentliche Hand den Gebäudetyp E verpflichtend umsetzt. Da kann ich nur sagen: Aktuell haben wir das Problem, dass wir die rechtlichen Voraussetzungen dafür noch nicht haben. Genau davor warnt auch der ZDH. Er unterstützt den Gebäudetyp E ausdrücklich, fordert aber klare gesetzliche Kriterien, weil unbestimmte Rechtsbegriffe sonst zu Haftungsrisiken aller Beteiligten führen. Leider können sich in dieser aktuellen Frage das Bundesbau- und das Bundesjustizministerium nicht einigen.

Oder nehmen wir Ihre Forderung, künstliche Intelligenz flächendeckend in die Bauämter einzuführen. Ja, KI ist ein Werkzeug, aber es ist eben kein Sachbearbeiter der unteren Bauaufsicht. Wir brauchen stattdessen vollständig digitale Verfahren und einheitliche Schnittstellen - das ist bei der digitalen Bauakte nämlich auch schiefgegangen - und qualifizierte Mitarbeiter. Und vor allem brauchen wir das Mindset in den Verwaltungen und bei den Planern dahin gehend, dass die Vereinfachungen, die wir als Land jetzt schon auf den Weg gebracht haben, auch Anwendung finden. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt.

Der ZDH fordert deshalb zu Recht: Neue Regelungen sollten von Anfang an einem Praxischeck und einem KMU-Test unterzogen werden. Regeln sollen verständlich digital umsetzbar sein und im betrieblichen Alltag erprobt werden. Das wäre auch für Niedersachsen ein guter Maßstab. Da könnte beispielsweise die Clearingstelle eine zentrale Rolle einnehmen, die Sie als AfD heute unter TOP 33 auch noch abschaffen wollen.

Aber, meine Damen und Herren von der SPD und den Grünen, Sie können sich bei diesem Antrag nicht gemütlich zurücklehnen. Nur weil die AfD an vielen Stellen Forderungen erhebt, für die Niedersachsen nicht zuständig ist, bedeutet das nicht, dass wir in dem Bereich, in dem wir handeln können, nicht weiter Bürokratie abbauen sollten. Da erwähne ich die 80 sehr konkreten Forderungen der kommunalen Spitzenverbände zum Bürokratieabbau, die aus unserer Sicht dringend umzusetzen sind. Als CDU haben wir ja dazu im Juni mit unse-

rem Bürokratierückbaugesetz sehr konkrete Vorschläge vorgelegt.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wir wollen die Regeln hinterfragen, die wir in Niedersachsen tatsächlich ändern können. Bürokratieabbau ist ein mühsamer Weg. Er funktioniert so, dass man sich Regel für Regel anguckt, Verfahren für Verfahren und Zuständigkeit für Zuständigkeit.

Der ZDH bringt es auf eine einfache Formel. Unterm Strich muss da stehen, wie viel Zeit wir den Bauunternehmen und den Kommunen ersparen, wenn dieser Bürokratierückbau in der einzelnen Regelung vollzogen worden ist. Genau darum geht es: Wie viele Stunden gewinnt der Unternehmer, der Planer, die Kommune zurück? Wie viel schneller bekommen wir als Bauherr die Genehmigung? Wie viel günstiger können wir bauen? Und wie viel mehr Sicherheit hat ein Betrieb, ein Bauherr bei seinen Investitionsentscheidungen?

Ja, wir brauchen einen kräftigen Bürokratierückbau, wir brauchen weniger Normen. Aber vor allen Dingen brauchen wir Verlässlichkeit, wir brauchen Rechtssicherheit, und wir brauchen Planungssicherheit. Genau das liefert dieser Antrag aber eben nicht, und deswegen werden wir ihn ablehnen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der SPD der Kollege Bratmann.

(Beifall bei der SPD)

Christoph Bratmann (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Frölich, unter der Überschrift „Bürokratieabbau für das Baugewerbe“ können auch wir uns versammeln. Ich glaube, da gibt es viele Schnittmengen mit der CDU.

Allerdings werden wir uns nicht gemütlich zurücklehnen, wie Sie gerade unterstellt haben, sondern wir arbeiten mit den Novellen der Niedersächsischen Bauordnung daran. Auf Bundesebene wird mit dem sogenannten Bau-Turbo daran gearbeitet.

Es ist wichtig, dass das auch vor Ort spürbar wird, dass das mit Leben gefüllt wird. Denn eines ist klar: Gerade in den städtischen Bereichen in Niedersachsen, aber nicht nur da, ist die Schaffung und

der Erhalt von bezahlbarem Wohnraum eine der ganz großen sozialen Fragen dieser Zeit.

Die Art und Weise, wie das Baugewerbe aktuell da steht, und welcher Baufortschritt zu beobachten ist, können uns nicht zufriedenstellen. Deswegen arbeiten wir gerade daran.

Es ist klar, dass Bauunternehmen, Handwerk und Wohnungswirtschaft verlässliche Bedingungen brauchen. Es ist auch klar, dass Baukosten gesenkt werden müssen, dass unnötige Anforderungen gestrichen und Verfahren beschleunigt werden müssen. Denn eines muss man ganz klar feststellen: Wer bauen will, braucht praktikable Regelungen, braucht schnelle Entscheidungen, braucht Planungssicherheit. Daran muss sich unser Handeln messen lassen, und daran muss sich auch dieser Antrag messen lassen. Aber in der Hinsicht ist der Antrag viel zu dünn, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deswegen bringt er uns auf diesem Weg nicht weiter.

Die AfD verengt die Debatte nämlich auf den Klimaschutz. Da hat es die AfD immer ein bisschen leichter als die anderen Fraktionen hier im Saal, denn für die AfD gibt es keinen menschengemachten Klimawandel. Wer 99 % der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Bereich der Klimaforschung ignoriert und solche Phänomene wie einen Sommer mit Dürre und Hitze, wie wir ihn jetzt zunehmend haben, als „Wetter, das es auch früher schon gab“ bezeichnet und damit auch Erhebungen ignoriert, der macht keine faktenbasierte Politik - und hat es dann ein bisschen leichter.

Wir sind aber im Gegensatz zu Ihnen von der AfD verantwortungsbewusst und ignorieren das eben nicht. Deswegen muss der Klimaschutz beim Bauen mitgedacht werden. Sie fordern in Ihrem Antrag zum Beispiel, die EU-Gebäuderichtlinie abzuschaffen und das Ganze wieder auf die Zeit vor 2014 zurückzusetzen. Und Sie wollen, dass in Niedersachsen alle Klimaziele aufgegeben werden. Das ist ja auch schon im vorherigen Tagesordnungspunkt deutlich geworden.

Sie machen aus der berechtigten Frage nach günstigem Bauen also einen Generalangriff auf den Klimaschutz. Es ist ja wohl völlig klar, dass wir den nicht mitmachen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Für eine wirksame Antwort auf die Baukrise müssen die Finanzierung, die Materialkosten und die Wirtschaftlichkeit der Projekte berücksichtigt werden.

Diese Faktoren sind allesamt in Ihrem Antrag nicht enthalten.

Es ist auch klar, dass eine vereinfachte Bauordnung - daran arbeiten wir nach wie vor; dazu wurden Novellen bereits beschlossen, und weitere werden noch beschlossen - allein noch keine Wohnung baut. Entscheidend ist, dass ihre Spielräume genutzt werden. Wo die Anwendung hakt, wissen wir, und da müssen wir nachsteuern.

Ich habe schon gestern an dieser Stelle gesagt: Bei der Genehmigungsfiktion haben wir es eben auch mit dem gesellschaftlichen Thema zu tun, wirklich davon abzukommen, dass man meint, immer Belege von einem Amt zu brauchen, um mit der Bautätigkeit zu beginnen. Ich glaube, wir müssen umdenken, wir müssen praktischer werden, wir müssen schneller werden und einfach auch pragmatisch agieren wollen.

Niedersachsen hat die Voraussetzungen dafür durch die Reform der Bauordnung geschaffen. Damit wurden auch die Voraussetzungen geschaffen, dass vorhandene Gebäude besser genutzt, dass Dachgeschosse ausgebaut und umgebaut werden können und dass zusätzlicher Wohnraum durch Umnutzung geschaffen werden kann.

Es gibt auch konkrete Beispiele wie von hanova, der Wohnungsbaugesellschaft hier in Hannover. Sie nutzt mittlerweile die Möglichkeiten von § 85 a NBauO für Dachgeschossausbauten und ist da ganz gut unterwegs. Es bestehen Abweichungsmöglichkeiten nach § 66 NBauO. Der vereinfachte Stahlbauleitfaden EasyCode wird nach Auskunft des Ministeriums gerade vorbereitet.

Es geht also auch um Maßnahmen, die teilweise in diesem Antrag stehen, die allerdings längst auf den Weg gebracht wurden und in die Praxis umgesetzt werden.

Zum Aspekt der Digitalisierung: Auch da fällt der Antrag hinter das zurück, was längst schon auf dem Weg ist. Digitale Anträge sind nach Auskunft des Ministeriums bereits flächendeckend möglich. Es geht darum, jetzt für die durchgängig digitale Bearbeitung zu sorgen und unnötige Rückfragen zu vermeiden. Es geht um die Unterstützung durch KI. Auch da ist man auf dem Weg. Ich glaube, sie bietet große Chancen bei der Genehmigung von Bauanträgen.

Es geht darum, Bauämter, die diese Möglichkeiten nutzen und für Geschwindigkeit sorgen, dafür zu belohnen. Ein Bauamt mit schwierigen Großprojekten darf aber nicht schlechter gestellt werden als ei-

nes, das überwiegend einfache Vorhaben bearbeitet. Auch da braucht es einen Ausgleich, was die Projektkomplexität und die Vollständigkeit der Anträge angeht.

Rechtssicherheit, liebe Kolleginnen und Kollegen - ich hatte es eben schon erwähnt - ist eine Voraussetzung für schnellere Verfahren. Da braucht es eben auch Klarheit, was die bundesrechtlichen Beteiligungsmöglichkeiten angeht. Frühe Beteiligung ist das Stichwort. Klar ist: Ein rechtliches Problem verschwindet nicht dadurch, dass man diejenigen aus dem Verfahren drängt, die darauf hinweisen. Auch da müssen wir weiter vorankommen.

Bezahlbarkeit bei den laufenden Wohnkosten: Eigentümer und Mieter müssen neben der Investition auch die laufenden Kosten tragen können. Auch das ist ein wichtiger Aspekt, der im Antrag überhaupt nicht berücksichtigt wird. Es geht darum, dass Anforderungen wirtschaftlich sinnvoll und praktikabel ausgestaltet sein müssen. Wer also bezahlbares Wohnen verspricht, muss Baukosten und laufende Kosten zusammen betrachten. Auch das tut der Antrag in dieser Länge nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden diesen Antrag also ablehnen. Er bringt uns beim wichtigen Vorhaben Bürokratieabbau im Baugewerbe keinen Deut voran. Er verengt sich auf den Klimaschutz und ist damit aus unserer Sicht rein ideologisch geprägt. Und er greift Themen auf, die längst schon in Bearbeitung sind. Von daher ist dieser Antrag abzulehnen.

Wir gehen weiter den Weg, dass Bauen einfacher wird, dass Bauen schneller wird, dass die Genehmigungsverfahren schneller werden und dass wir weiterhin bezahlbaren Wohnraum schaffen und erhalten in Niedersachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet: der Minister für Wissenschaft und Kultur, Falko Mohrs. Bitte schön, Herr Mohrs!

(Sebastian Zinke [SPD]: Er kennt sich mit dem Bauen aus! Er baut die MHH!)

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Zinke, das ist richtig. Ich spreche hier aber in Vertretung für den Wirtschaftsminister im Namen der Landesregierung.

Ich kann die Spannung, glaube ich, schon am Anfang sehr deutlich rausnehmen. Die Landesregierung teilt den Inhalt dieses Antrags trotz eines auf den ersten Blick vielleicht vielversprechenden Titels überhaupt nicht. Denn Sie von der AfD behaupten in dem Antrag, die Wohnungsbaukrise ergebe sich vor allem durch Verwaltungsaufwand und durch Fragen der energetischen und technischen Standards.

Das mag für Sie als AfD vielleicht eine bequeme Erzählung sein. Die Realität ist aber sehr viel komplexer. Deswegen ist es gut, dass die Landesregierung hier einen anderen Weg, nämlich einen pragmatischen, geht, der die Probleme am Ende wirklich löst. Dafür sind wir angetreten, das ist unser Ziel, und das beweisen wir jeden Tag.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich das konkret machen; wir haben es bereits vom Abgeordneten Bratmann gehört. Einer der wirklich großen Vorhaben und Erfolge - das hat nichts mit Zurücklehnen zu tun, Herr Frölich - ist die Reform der Niedersächsischen Bauordnung. Hier ist es gelungen, insbesondere in Fragen der Modernisierung deutliche Verfahrensvereinfachungen für die Menschen in diesem Land zu realisieren. Es ist gelungen, bei Neubauten zahlreiche Verfahren vereinfachen zu stellen und damit eben diese Bauvorhaben sehr viel schneller Realität werden zu lassen.

Denn am Ende - das ist doch klar - ist das Beste, was gegen hohe Wohnkosten hilft, die Realisierung von neuem, von zusätzlichem Wohnraum, der einfach und pragmatisch auf den Weg gebracht werden kann. Das, meine Damen und Herren, ist unser Anspruch hierbei.

Anders, als Sie von der AfD das behaupten, glauben wir nicht, dass Sicherheit, technische Standards und energetische Sanierung ein Widerspruch zu dem Bau von modernem, von aktuellem Wohnraum sind. Denn vollkommen klar ist doch: Wer es heute versäumt, in energetische Standards zu investieren, der ist morgen dafür verantwortlich, dass Unternehmen, dass Bürgerinnen und Bürger zusätzliche Kosten für Strom und für Heizung bezahlen

len. Und das kann ja nun wirklich nicht unser Ziel sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen ist es richtig und wichtig, dass beispielsweise mit dem Bündnis für bezahlbares Wohnen in Niedersachsen der niedersächsische Weg zum erleichterten und kostengünstigen Bauen entwickelt wurde. Unter dem Motto „Niedersachsen macht's einfach“ zeigen verschiedenste Praxisbeispiele, wie man ein Bauvorhaben kostengünstig, qualitativ auf einem hohen Standard, sicher und mit einem Anspruch auf Klimaschutz realisieren kann.

Meine Damen und Herren, die Niedersächsische Landesregierung steht für pragmatische Lösungen, nicht für die Ideologisierung des Bauens. Deswegen können wir Ihnen nur empfehlen, diesen Antrag heute abzulehnen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir treten somit in die Abstimmung ein.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/10428 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktion der AfD und ein fraktionsloses Mitglied. Ich frage trotzdem nach Enthaltungen. - Enthaltungen gibt es nicht. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen nun zu:

Tagesordnungspunkt 31:

Abschließende Beratung:

Behördlichen Rechtsschutz für Polizeibeamte verbessern - die Betreuungslücke in der staatlichen Fürsorgepflicht für Beamte schließen! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/10662 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/11434

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten somit in die Beratung ein. Zu Wort hat sich gemeldet: der Abgeordnete Stephan Bothe.

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das SPD-Urgestein Franz Müntefering sagte einmal den sehr richtigen Satz: „Opposition ist Mist.“ Und das ist es, wenn ein sehr guter Antrag - und gute Argumente für einen solchen Antrag - abgelehnt wird, weil er von der Opposition kommt, und noch mehr, wenn er von der AfD kommt.

(Evrin Camuz [GRÜNE]: Mimimi! - Immacolata Glosemeyer [SPD] lacht)

Aber ich möchte einmal auf die erste Debatte in diesem Plenum eingehen, wo die Kollegin Buschmann doch eine sehr kluge Rede zu diesem Thema gehalten hat.

Sie sprach von einem Luftschloss, das wir mit diesem Antrag gebaut hätten, aber auf der anderen Seite sprach sie von den Tausenden Verfahren gegen die Polizisten und von der hohen psychischen Belastung. Und sie sprach von dem Druck, unter dem die Kollegen - sie ist ja selber Polizistin - dann stehen; dieser würde ihnen den Schlaf rauben, sie würden finanziell belastet werden. Und sie sprach davon, dass es hier eine Lücke gibt, weil die Rechtsschutzkosten nur durch ein zinsloses Darlehen und auf Antrag gewährt werden. Aber ein Antrag kann der Fürsorgepflicht des Dienstherrn am Ende nicht wirklich gerecht werden.

Ich fand es bedauerlich, dass wir diesen Antrag im Ausschuss nicht noch intensiver beraten haben, denn diese Lücke gibt es. Es darf nicht sein, dass beispielsweise Gewerkschaften anfangen, solche Ideen und Vorschläge zu verwerfen, einfach weil sie ihre Hauptmitgliederakquise über die eigene Rechtsschutzversicherung schaffen. Die meisten Polizisten sind in einer Gewerkschaft, weil sie darüber dann rechtsschutzversichert sind. Das ist nachvollziehbar, aber das kann nicht der Weg sein.

Am Ende haben wir eine immer höhere Gewalt gegen Polizisten. Wir haben immer mehr Situationen - wir sprachen erst vor kurzer Zeit darüber, ob ein weiteres Einsatzmittel demnächst dazukommt -, in denen es zu Personenschäden kommen kann. Und es ist einfach bedauerlich, dass wir hier nicht in der Lage zu sein scheinen, diese Lücke zu schließen, weil weder die Politik, die Landesregierung, die CDU noch die Gewerkschaften hier ranwollen.

Wir bleiben dabei: Die aktuelle rechtliche Situation, dass ein Beamter, der beispielsweise seine Dienstwaffe einsetzt, wodurch es zu einem Personenschaden kommt, für den Rechtsschutz ein Darlehen bei seinem Dienstherrn beantragen muss, dass er in dem Moment alleingelassen wird, dass er hier diesen Spagat zwischen dienstlicher Aussagepflicht, aber auch eigenem Rechtsschutz schaffen muss, wird dem nicht gerecht.

Und ich möchte auch noch mal betonen, dass die schriftliche Unterrichtung der Landesregierung doch sehr viele Fragen offenlässt. Wenn als Ansprechpartner für psychisch belastete Polizisten der Personalrat, die Gleichstellungsbeauftragte oder eine kirchliche Seelsorge vorgeschlagen werden, dann zeigt das, dass wir hier gewaltige Lücken haben.

(Beifall bei der AfD)

Wir glauben, dass dieser Antrag der richtige Weg ist. Und ich persönlich glaube auch, mit einer AfD-Regierung wird dieser auch irgendwann umgesetzt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der CDU die Kollegin Buschmann.

(Beifall bei der CDU)

Saskia Buschmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu Beginn möchte ich mich im Namen der CDU-Fraktion ausdrücklich bei den vielen Polizeibeamtinnen und -beamten in Niedersachsen bedanken.

(André Bock [CDU]: Das kann man gar nicht oft genug sagen!)

Tag für Tag sorgen sie, meine Kollegen, für unsere Sicherheit. Sie stehen im Fußballstadion, bei Demonstrationen, bei häuslicher Gewalt, bei Messerangriffen, auf unseren Straßen und häufig dort, wo andere lieber einen Schritt zurücktreten würden. Sie treffen Entscheidungen unter enormem Zeitdruck und oft in hochgefährlichen Situationen. Dafür verdienen sie unseren Respekt, unsere Anerkennung und vor allem die Rückendeckung des Dienstherrn.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und genau da darf sich eine Landesregierung nicht mit warmen Worten begnügen. Wenn Polizeibe-

amte nach einem Einsatz zu Unrecht beschuldigt, öffentlich verurteilt oder mit Ermittlungen konfrontiert werden, die sich später als unbegründet erweisen, muss der Staat hinter ihnen stehen - nicht irgendwann, sondern dann, wenn diese Rückendeckung gebraucht wird. Dazu gehört ein funktionierender Rechtsschutz. Das ist keine Gefälligkeit, sondern Teil der beamtenrechtlichen Fürsorgepflicht.

Meine Damen und Herren, deshalb lohnt beim vorliegenden Antrag ein genauer Blick. Das Anliegen, Polizeibeamte besser zu unterstützen, teilen wir. Der Antrag selbst jedoch weist erhebliche inhaltliche und handwerkliche Mängel auf. So trifft die Behauptung einer grundsätzlichen Betreuungslücke in dieser Pauschalität nicht zu. Die Landesregierung weist darauf hin, dass Niedersachsens Beamte bereits seit 1992 Rechtsschutz für dienstbezogene Straf-, Disziplinar- und Zivilrechtsverfahren erhalten können. Wer behauptet, es gebe überhaupt keinen Rechtsschutz, zeichnet ein Bild, das mit der geltenden Rechtslage nicht übereinstimmt.

Aber, meine Damen und Herren von Rot-Grün, machen Sie es sich aufgrund dieser Feststellung nicht zu bequem auf der Regierungsbank. Denn Verwaltungsvorschriften zu haben, beantwortet noch lange nicht die Frage, ob unsere Polizeibeamten im Ernstfall tatsächlich die Rückendeckung ihres Dienstherrn spüren. Eine Regelung aus dem Jahr 1992 ersetzt keine moderne Fürsorgekultur.

Frau Innenministerin, Sie sind die Dienstherrin unserer Polizei. Wenn beim Rechtsschutz tatsächlich alles so hervorragend funktioniert, wie Ihr Haus uns glauben machen möchte, stellt sich eine einfache Frage: Warum wird dann innerhalb unserer Polizei darüber diskutiert, ob die Rückendeckung des Dienstherrn im entscheidenden Moment wirklich trägt? Entweder hat diese Debatte einen realen Grund, oder Ihr Haus hat ein reales Vermittlungsproblem. Beides sollte Ihnen zu denken geben.

Ein weiterer Schwachpunkt dieses Antrags ist die Forderung, Rechtskosten unabhängig vom Ausgang des Verfahrens zu übernehmen. Das klingt attraktiv. Und genau darin liegt das Problem. Es entsteht der Eindruck einer zusätzlichen Absicherung. Tatsächlich werden diese Kosten in vielen Fällen ohnehin von der unterlegenen Seite oder der Staatskasse getragen. Man verkauft hier als zusätzlichen Schutz, was in vielen Fällen längst abgesichert ist. Das ist keine neue Sicherheit für unsere Polizeibeamten. Das ist eine bewusste Inszenie-

rung einer zusätzlichen Leistung, die so gar nicht existiert.

Unsere Polizeibeamten brauchen keine Politik der großen Versprechungen und kleinen Wirkung. Sie brauchen Rechtsschutz, der rechtlich trägt, praktisch funktioniert und im Ernstfall verlässlich ist.

Meine Damen und Herren, auch die vorgeschlagenen Stellen für Einsatznachsorge und Rechtsschutzkoordination überzeugen nicht. Viele dieser Aufgaben werden bereits heute von Führungskräften, Personaldezernaten, Personalräten, Polizeiseelsorgern und weiteren bestehenden Strukturen wahrgenommen. Neue Stellen zu fordern, ohne zu erklären, welches konkrete Defizit sie beheben sollen, ist der falsche Weg.

Wer sich Bürokratieabbau auf die Fahnen schreibt, kann nicht gleichzeitig neue Stellen, neue Zuständigkeiten, neue Verwaltungsstrukturen fordern. Weniger Bürokratie versprechen und mehr Bürokratie schaffen, das passt nicht zusammen. Und, meine Damen und Herren von Rot-Grün, das gilt auch für Ihre Innenpolitik. Unsere Polizeibeamten brauchen keine Verwaltung ihrer Probleme, sie brauchen Lösungen.

Noch gravierender ist der vorgesehene Interessenkonflikt: Die neue Stelle soll Polizeibeamte rechtlich beraten, während derselbe Dienstherr möglicherweise disziplinarrechtlich gegen sie ermitteln muss. Wie soll eine Behörde gleichzeitig Ermittlerin und Rechtsberaterin sein? Wie soll ein Beamter auf unabhängige Beratung vertrauen, wenn dieselbe Behörde disziplinarrechtliche Maßnahmen gegen ihn prüft? Darauf liefert der Antrag keine überzeugende Antwort.

Unabhängige Rechtsberatung gehört deshalb in die Hände unabhängiger Rechtsanwälte. Hier hat das Innenministerium mit seiner Kritik recht. Aber, Frau Innenministerin, die Fehler anderer zu benennen, macht die eigene Politik noch lange nicht gut. Wer regiert, darf nicht nur erklären, warum Vorschläge anderer nicht funktionieren. Wer regiert, muss zeigen, dass er es selbst besser kann. Und daran muss sich die Landesregierung messen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir stehen an der Seite unserer Polizei. Wir wollen gute Betreuung, funktionierenden Rechtsschutz und vor allem eines: Wer für unseren Staat den Kopf hinhält, muss sich darauf verlassen können, dass der Staat ihm den Rücken stärkt.

Der vorliegende Antrag schafft neue Bürokratie, löst Interessenkonflikte nicht auf und übersieht rechtliche Zusammenhänge. Deshalb lehnen wir ihn ab. Aber dass ein solcher Antrag überhaupt an ein Bedürfnis nach Rückendeckung innerhalb der Polizei anknüpfen kann, sollte dem Innenministerium zu denken geben.

Wir als CDU-Fraktion werden uns weiterhin für unsere Polizei einsetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der SPD der Kollege Alexander Saade.

(Beifall bei der SPD)

Alexander Saade (SPD):

Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegin Buschmann hat das Wesentliche schon erklärt. Es gibt einen Rechtsschutz. Ja, Herr Bothe, Sie haben das richtig ausgeführt, er besteht in erster Linie in Form eines zinslosen Darlehens. Wenn das Verfahren gewonnen wird, dann wird das komplett zurückerstattet. Der Beamte hat also keine Kosten. Wenn die Staatskasse das trägt, hat er auch keine Kosten. Wenn kein Ersatz von dritter Seite zu erlangen ist oder eine Rückforderung unverhältnismäßig wäre, dann kann das Land auf das Geld, auf die Rückzahlung, komplett verzichten. Also, ich sehe kein wahnsinnig großes Risiko.

Was Sie aber fordern, ist eine Kostenübernahme völlig unabhängig vom Ausgang des Verfahrens. Das könnte dazu führen, dass man sozusagen für ein Gerichtsverfahren finanziell auch noch entlohnt wird.

Fürsorge ist natürlich kein Blankoscheck. Fürsorge des Staates und persönliche Verantwortung gehören immer zusammen. Deswegen kann es natürlich nicht sein, dass bei jedem Vorwurf, egal was da im Raum steht, sozusagen ein anlassloser Rechtsschutz gewährt wird.

Zu Ihrem Vorschlag zur Einsatznachsorge und Rechtsschutzkoordination. Ich verstehe Ihren Ansatz, aber er wirft natürlich ein Riesenproblem auf. Ich kann nicht auf der einen Seite sagen, die Polizeibehörde ermittelt, und auf der anderen Seite sagen, die gleiche Polizeibehörde soll dem Beschuldigten dann auch noch Rechtsschutz liefern. Das

gibt es nirgendwo anders. Eigentlich müsste jedem einleuchten, dass wir da einen wahnsinnigen Interessenskonflikt haben.

Ich habe hier noch so zwei, drei andere Seiten Redekonzept, aber ganz ehrlich: Die schriftliche Stellungnahme der Landesregierung war mehr als ausreichend. Ich möchte diesen Antrag auch nicht unnötig aufwerten. Ich schenke uns allen diese Lebenszeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet: die Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung, Daniela Behrens. Bitte schön, Frau Behrens!

(Beifall bei der SPD)

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Auch ich möchte es kurz machen und gleich zu Anfang sagen: Herr Bothe, nein, das ist kein sehr guter Antrag, das ist ein sehr schlechter Antrag. Denn es ist wie immer bei den AfD-Anträgen: Es wird ein Problem suggeriert, das die AfD lösen will. Aber dieses Problem gibt es so nicht.

Wenn man Respekt für die Arbeit der Polizei und ein ehrliches Interesse an der Arbeit der Polizei hat, sollte man versäumen, bei jeder Gelegenheit die Arbeit der Polizei frühzeitig und lautstark zu kritisieren oder den Beamten Vertuschung und Inkonsequenz vorzuwerfen. Oder wenn Sie die Polizeiarbeit stärken wollen, dann hören Sie doch auf, die polizeilichen Nachrichten in Ihrem Einzelfallticker zu verunglimpfen. Das würde die Polizei in Niedersachsen schon mal sehr stärken.

Meine Damen und Herren, wir haben eine intensive Unterrichtung gehabt. Keiner bestreitet, dass Polizistinnen und Polizisten gerade bei schwierigen Einsätzen, auch gerade beim Schusswaffengebrauch einer erheblichen persönlichen Belastung ausgesetzt sind. Ich glaube, mein Haus hat Ihnen sehr deutlich und sehr intensiv vorgestellt, dass wir die Fürsorgepflicht natürlich sehr ernst nehmen, dass wir das sehr sorgfältig einbeziehen, dass wir in Niedersachsen keinen Handlungsbedarf sehen. Wenn überhaupt, können wir über das Thema Infor-

mationen nachdenken, damit das, was es gibt, von den Polizistinnen und Polizisten auch genutzt wird.

Wir haben ein abgestuftes System, das Rechtsschutz ermöglicht und auch zugleich berücksichtigt, wie ein Verfahren ausgeht. Die behauptete Lücke gibt es nicht.

Ich würde mich auch dagegen verwahren, Herr Bothe, dass Sie die regionalen Beratungsstellen kleinreden und die psychosoziale Betreuung von Polizistinnen und Polizisten hier verächtlich machen, was die Polizeiseelsorge und andere angeht. Das ist eine ganz wichtige Arbeit. Ich empfehle Ihnen, mal mit den Polizeiseelsorgern zu sprechen, damit Sie diese Arbeit verstehen, Herr Bothe. Aber wahrscheinlich wollen Sie das auch gar nicht verstehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Saade hat es erwähnt: Damit bei der erforderlichen rechtlichen Beratung die unabhängige Interessenvertretung gewahrt wird, kann ein betroffener Beamter, der beschuldigt ist, nicht gleichzeitig von der Behörde, die gegen ihn ermittelt, beraten werden. Da braucht es eine klare Trennung. Auch hierzu ist, glaube ich, in der Unterrichtung im Ausschuss alles gesagt worden.

Weil der Antrag einen konkreten aktuellen laufenden Fall anspricht, will ich auch hier deutlich sagen: Über Schuld und Unschuld entscheidet bei uns die unabhängige Justiz - nicht die Politik und erst recht nicht die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und von Carina Hermann [CDU])

In dem Sinne, meine Damen und Herren, empfehle ich Ihnen die Ablehnung des Antrags. Es macht keinen Sinn, darüber weiter nachzudenken.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Wir treten somit in die Abstimmung ein.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/10662 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktion der AfD und ein fraktionslo-

ses Mitglied. Ich frage trotzdem nach Enthaltungen.
- Die gibt es nicht. Somit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Wir kommen somit zu:

Tagesordnungspunkt 32:

Abschließende Beratung:

a) **ÖPNV stärken - barrierefreie Bushaltestellen schaffen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/5392 - b) **Barrierefreie Mobilität stärken - Bushaltestellen an Landesstraßen gezielt ausbauen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/10675 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/11485

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unverändert anzunehmen und den Antrag der Fraktion der CDU abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten nun in die Beratung ein. Zu Wort hat sich gemeldet: der Kollege Axel Miesner. Bitte schön, Herr Miesner!

(Beifall bei der CDU)

Axel Miesner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie heißt es so schön? Je später der Abend, desto interessanter die Themen,

(Heiterkeit bei der CDU)

auf jeden Fall für diejenigen, die bei Bus und Bahn quasi nicht alleine ein- und aussteigen können. Für diesen Personenkreis ist das ein wichtiges Thema.

Mein kleiner Faktencheck: Unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger stehen mit ihren Kinderwagen, mit ihren Rollatoren im Gras und benötigen Hilfe, um in den Bus einsteigen zu können. Das ist in der heutigen Zeit kein Zustand! Ohne Frage gibt es hilfsbereite Busfahrer und ebenso hilfsbereite Fahrgäste, die mit anpacken, aber das ist heute nicht mehr State of the Art, wie man so schön sagt. Es geht um Teilhabe, es geht um persönliche Freiheit, es geht darum, dass die Menschen selbstständig in den Bus ein- und auch wieder aussteigen können.

Das ist ein ganz wichtiges Thema bei uns, deswegen haben wir es auch im Ausschuss beraten. Es besteht ein Konsens zwischen den Fraktionen von CDU, SPD und Grünen, dass wir dieses Thema an-

gehen wollen, angehen müssen. Daher vielen Dank für die konstruktive Beratung im Ausschuss.

Wir haben uns dort die Sachlage angeschaut. Es ist so, dass unsere Kommunen, unsere Landkreise, unsere Städte und Gemeinden als Straßenbaulastträger schon sehr weit vorangegangen sind, auch mit Unterstützung des Landes über das ÖPNV-Bauprogramm.

Sie haben die Bushaltestellen so weit ausgebaut, dass sie barrierefrei genutzt werden können, dass ein barrierefreier Einstieg in Bus und Bahnen möglich ist. Wir bedanken uns, dass unsere Kommunen da so weit vorangegangen sind.

Wir als Land sind da noch nicht so weit. Es geht hier nämlich um unsere Landesstraßen, und zwar außerorts, denn innerorts sind, wie gesagt, unsere Kommunen zuständig. Außerorts sind wir dafür zuständig und müssen hier weiter vorangehen. In unserem Antrag haben wir beschrieben, dass wir da seitens des Landes verstärkt investieren wollen.

Wir haben uns die Haushalte angeschaut. In den letzten Jahren sind immer wieder entsprechende Sonderprogramme aufgelegt worden, zum Beispiel das Programm zur Sanierung von Ortsdurchfahrten oder das Programm zum Neubau von Radwegen und zum Bau von Bürgerradwegen. Das sind Sonderprogramme, die in unserem Einzelplan 08 ein eigenes Budget haben. So stellen auch wir uns das vor: über ein ÖPNV-Bauprogramm entsprechende Mittel bereitzustellen, um dann auch hier tätig zu werden. Hier ist wirklich Not am Mann, und hier müssen wir wirklich weiterkommen.

Was uns nicht weiterhilft, sind Prüfaufträge. Wir haben hier einen konkreten Antrag mit konkreten Vorschlägen gestellt, damit wir das Projekt angehen. Sie begnügen sich mit Prüfaufträgen. Das genügt uns nicht. Es kann nicht sein, letztendlich immer nur zu prüfen und zu bitten, sondern wir müssen hier ins konkrete Handeln kommen. Sie fahren mit angezogener Handbremse mit 120 km/h über die Autobahn, wir wollen hier mehr Tempo machen. Wir wollen Gas geben und wollen damit das Ziel erreichen.

(Beifall bei der CDU)

So gesehen können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen, auch wenn er 90 % unseres Antrags übernommen hat. Aber, wie gesagt: Das ist uns zu wenig. Wir wollen hier mehr Druck und mehr Tempo in die ganze Sache bringen. Daher plädieren wir weiter für die Zustimmung zu unserem Antrag und für die Ablehnung Ihres Antrags.

Wie heißt es doch so schön: Der Worte sind genug gewechselt, lasst mich auch endlich Taten sehen!

In diesem Sinne: Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Kollege Miesner. - Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der AfD der Abgeordnete Najafi. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die ländlichen Regionen an die Mobilität anzubinden, barrierefreie Mobilität auch zur Verfügung zu stellen, ist ein Ansinnen, das uns alle umtreibt. Hier gibt es zwei Anträge - einmal von der SPD und den Grünen und einmal natürlich auch von der CDU -, die dafür sorgen oder es ermöglichen sollen, dass genau dieses Ansinnen realisiert werden kann. Sie haben allerdings einen Unterschied in den Detailfragen.

Letzten Endes haben wir uns entschieden, dem Antrag der CDU zuzustimmen und den Antrag der SPD und der Grünen abzulehnen. Ein Grund war selbstverständlich das, was auch der Kollege Miesner gesagt hat, nämlich dass der Antrag der SPD und der Grünen lediglich ein Prüfantrag ist und letzten Endes auch noch das Sondervermögen anzuzapfen gedenkt, also Schulden zu machen. Das finden wir nun mal nicht in Ordnung.

Der Antrag der CDU möchte lediglich ein Förderprogramm aufsetzen. Auch das muss letzten Endes haushalterisch unterfüttert sein. Das begrüßen wir. Das kann man ohne Schulden realisieren. Daher ist das genau unsere Vorgehensweise. Deshalb stimmen wir dem Antrag der CDU zu und lehnen den Antrag der SPD und der Grünen ab.

Es geht hier um die Daseinsvorsorge, Fürsorge und Teilhabe. Das ist, wie gesagt, ein gutes Motiv. In der Detailfrage unterscheiden sich allerdings diese Anträge.

Ich bedanke mich ganz herzlich.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der SPD der Kollege Constantin Grosch. Bitte schön, Herr Grosch!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Constantin Grosch (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine der schmerzhaftesten Maßregelungen unseres Straf- und Ordnungsrechts ist der Entzug des Führerscheins. Warum? Weil viele dadurch die Empfindung haben, schlicht nicht mehr mobil, nicht mehr frei zu sein.

Für viele behinderte Menschen ist das aber Alltag. Sie können aus persönlichen Gründen keinen Pkw fahren oder erhalten in unserem angeblich ach so ausschweifenden Wohlfahrtsstaat nur unter ganz bestimmten Umständen finanzielle Unterstützung für Kfz-Umbauten oder andere Mobilitätshilfen. Für diese Menschen ist der ÖPNV keine Notfalllösung, die sonst nur besondere Personengruppen wie Schülerinnen und Schüler und Rentnerinnen und Rentner nutzen und die auch genau für diese abgestimmt ist. Der ÖPNV ist ihre einzige Chance auf Mobilität. Ob diese Mobilität selbstbestimmt ist, darüber lässt sich aber streiten.

Einen Teil der Frage versuchen die vorliegenden Anträge zu beantworten. Denn was passiert, wenn der Einstieg in den Bus selbst verwehrt bleibt, weil die Haltestelle unerreichbar ist, weil die Haltestelle das Ausklappen einer Rampe nicht ermöglicht oder weil es keine wahrnehmbaren Informationen gibt? Genau das erleben Menschen bei mir im Wahlkreis, direkt vor dem Ortseingang von Hameln. Die dortige Bushaltestelle ist nicht an einen Bürgersteig angebunden. Der einzige Zugang ist ein ausgetretener Trampelfahrt vom Weserradweg aus quer über einen Erdwall. Wer mit dem Rollstuhl unterwegs ist, wer schlecht zu Fuß ist oder einen Kinderwagen schiebt, ist dort komplett aufgeschmissen, erst recht im matschigen Herbst oder bei Glätte im Winter.

Was ist nun die Lösung? Ein kompletter Ausbau, weit über 100 000 Euro teuer, intensive Planung und bauzeitliche Sperrung der Straße. Umsetzungszeitraum: vielleicht in zwei oder drei Jahren. So sieht eine Lehrbuchlösung mit DIN-Norm und allem Drum und Dran aus.

Was machen wir stattdessen nun nach Abstimmung mit den lokalen, vor Ort vertrauten Menschen? Wir pflastern schlicht den Trampelpfad. Die Auszubildenden der Straßenbaubehörde packen an; das Ganze passiert nach Absprache innerhalb von wenigen Wochen und kostet nur einen Bruchteil des Geldes. Ist das perfektionierte Barrierefreiheit? Werden alle DIN-Normen eingehalten? Nein! Würden wir bei einem Neubau auch so agieren? Nein, natürlich auch nicht. Aber es sichert eben den Bürgerinnen und Bürgern und vor allem Menschen mit Mobilitätseinschränkungen viel schneller überhaupt einen Zugang zum ÖPNV.

Meine Damen und Herren, dieser Fall aus Hameln bringt unsere heutige Debatte auf den Punkt. Wir wollen flächendeckenden barrierefreien ÖPNV. Aber Zehntausende von Haltestellen infrastrukturell zu ertüchtigen dauert Jahrzehnte. Damit trotzdem schnellstmöglich für möglichst viele Menschen ein Zugang zum ÖPNV geschaffen werden kann, bedarf es lokal abgestimmter und klug priorisierter Ausbaupläne. Denn die wenigsten Menschen, die auf barrierefreie Haltestellen angewiesen sind, leben meiner Erfahrung nach an einer Bundes- oder Landesstraße außerorts. Ganz im Gegenteil: In vielen Wohngebieten und Orten mangelt es noch immer an barrierefreien Haltestellen und einem ÖPNV-Angebot. Ohne diese sind aber die Haltestellen, von denen wir hier sprechen, schlicht ohne Funktion, da ohnehin nicht via ÖPNV erreichbar.

Deshalb schlagen wir mit unserem rot-grünen Antrag genau den richtigen Weg ein und zwar aus drei Gründen:

Erstens. Mobilität für behinderte Menschen ist nur möglich und selbstbestimmt, wenn die gesamte Reisekette von der eigenen Haustür bis zum Ziel barrierefrei ist. Deshalb greift die Forderung der CDU nach einem isolierten Programm rein für Haltestellen schlicht zu kurz. Wir müssen auch an die Wegeführung und Querungshilfen zu den Haltestellen und an barrierefreie Fahrgastinformationen denken. Wir tun das mit diesem Antrag.

Zweitens. Die Kolleginnen und Kollegen der CDU fordern einen eigenen Haushaltstitel für den ÖPNV-Ausbau. Abgesehen davon, dass wir dann bei multimodalen Bauvorhaben, wenn Radverkehr, ÖPNV und Individualverkehr gesamthaft betrachtet werden und wenn entsprechend gebaut wird, in erhebliche Abgrenzungsschwierigkeiten kommen - übrigens auch zu mehr Bürokratie -, ist die Idee auch völlig am eigentlichen Problem vorbei. Denn in Niedersachsen wurde bisher noch kein einziger Antrag

für den Haltestellenbau oder die Haltestellenertüchtigung abgelehnt, weil das Geld gefehlt hätte.

Das wirkliche Problem liegt ganz woanders: Bisher weiß gar keiner im Land genau, wie viele Haltestellen an Landesstraßen außerorts überhaupt unzugänglich oder baufällig sind, weil diese Daten bei der LNVG schlicht nicht erfasst werden. Ein neuer Haushaltstitel - übrigens ohne eine Idee der Höhe - hilft da null weiter. Und, ehrlich gesagt, gerade als regelmäßiger Nutzer des ÖPNV wäre es mir schon wichtig, wenn wir wirklich relevante Haltestellen zügig und prioritär behandeln würden und nicht jede Wanderausflugshaltestelle im Nirgendwo, bei der wir uns doch alle allzu oft beim Vorbeifahren die Frage stellen, wer dort wohl und überhaupt wie oft einsteigen mag. Deshalb: Erst den Bedarf kennen, dann priorisieren, dann zielgerichtet bauen - das ist solide Regierungspolitik.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und deswegen ist es drittens richtig, dass genau diese Fragen nicht im Ministerium oder bei der LNVG entschieden werden, sondern durch unsere Kommunen auf Basis ihrer selbst verfassten Nahverkehrspläne.

Meine Damen und Herren, ich danke der CDU, dass sie dieses wichtige Thema aufgerufen hat. Beim Durchlesen Ihres Antrags bin ich allerdings auf eine sprachliche Feinheit gestoßen, in der, vermutlich völlig unbeabsichtigt, eine Sichtweise zum Ausdruck kommt, die für behinderte Menschen schmerzlich ist. Sie schreiben darin: „Jeder Mensch soll selbstständig und eigenverantwortlich den ÖPNV nutzen können.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Menschen mit Behinderung müssen oftmals viel mehr Eigenverantwortung für ihr Leben übernehmen als andere Menschen, gerade weil viele Systeme, Lösungen und gesellschaftliche Bereiche gar nicht für sie vorgesehen sind oder behinderte Menschen nicht mitgedacht werden. Aber gerade beim öffentlichen Personennahverkehr von Eigenverantwortung bei der Nutzung zu sprechen, ist schon abenteuerlich. Welche Verantwortung kann denn der Einzelne, zumal ein Mensch mit Mobilitätseinschränkungen, übernehmen? Es ist gerade systemimmanent, dass der Einzelne eben keinen Einfluss auf den ÖPNV nehmen kann; das ist doch gerade der Unterschied zum Individualverkehr, der eigenverantwortlich ist.

(Glocke des Präsidenten)

Deswegen: Streiten Sie bitte mit uns auch darum, den ÖPNV insgesamt zu stärken! Dafür braucht es aber keine unbestimmten Haushaltstitel, sondern eine reale Auseinandersetzung mit der Problematik durch Abstimmung mit den kommunal Handelnden und Planungen, die die Nutzer des ÖPNV als Kriterium heranziehen.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Letzter Satz, bitte!

Constantin Grosch (SPD):

Das machen wir. Wir hoffen, dass Sie dem zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Stephan Christ.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stephan Christ (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ursprünglich war dieser Tagesordnungspunkt für die Primetime geplant: heute um 20:15 Uhr. Herr Kollege, Sie sagten gerade: Je später der Abend, desto interessanter die Themen. Ich glaube, das ist bei diesem Tagesordnungspunkt tatsächlich gegeben. Denn über barrierefreie Bushaltestellen, über barrierefreie Mobilität zu reden, bedeutet, über ein Mehr an Komfort und ein Mehr an Nutzen für alle Menschen zu reden.

Barrieren gibt es überall im Leben, und meistens fallen sie uns gar nicht auf, weil wir Möglichkeiten haben, sie zu kompensieren. Aber freie und selbstbestimmte Mobilität, meine Damen und Herren - das ist angekommen -, ist ein Grundbedürfnis. ÖPNV ist Teil der Daseinsvorsorge und soll deshalb für alle da sein - in der Theorie zumindest. Es scheitert noch viel zu oft sowohl an Quantität als auch an Qualität. Dass das heute noch nicht der Fall ist, kennen wir alle.

Deshalb geht mein Dank an die CDU und ganz konkret an Herrn Kollegen Miesner dafür, dass Sie diese Initiative, dieses Thema in die Debatte hier eingeführt haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Unterrichtung durch die Landesregierung hat gezeigt, dass wir daran arbeiten, aber noch lange nicht am Ziel sind. Hier müssen wir uns mit Blick auf die vergangenen Jahre und Jahrzehnte, ehrlicher gesagt, alle miteinander über die Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg an die eigene Nase fassen, denn der Bedarf nach dem Abbau von Barrieren ist nicht vom Himmel gefallen.

Meine Damen und Herren, die UN-Behindertenrechtskonvention ist in Deutschland 2009 in Kraft getreten. Barrierefreiheit steht seit 2015 im Personenbeförderungsgesetz des Bundes. Die Frist für die Umsetzung war 2022 - gerissen mit Ansage.

In Niedersachsen sind wir auf einem guten Weg, was den Schienenpersonennahverkehr angeht. Im Rahmen des Programms „Niedersachsen ist am Zug“ wurden in den vergangenen Jahren viele Bahnhöfe angepasst, aber beim Bus ist definitiv noch Luft nach oben. Das Ganze wird heute allerdings auch noch - das muss man dazu sagen - durch On-Demand-Angebote erschwert, die keine festen Haltestellen mehr haben, wie beispielsweise Sprinti in der Region Hannover.

Klar wurde in den Beratungen aber auch, dass neue Förderkulissen, wie im CDU-Antrag angekommen, schon wenig zielführend sind - Bürokratie, die wir doch eigentlich miteinander abbauen wollen, neue Förderprogramme, die Sie eigentlich bei jeder Gelegenheit immer wieder kritisieren.

Deshalb schlagen wir als Rot-Grün mit unserem Antrag vor, die Möglichkeiten des Sondervermögens zu prüfen, um so auch den barrierefreien Ausbau von Haltestellen mit bestehenden Instrumenten zu beschleunigen. Das ist gelebter Klimaschutz - das, wofür dieses Sondervermögen am Ende auch gedacht ist.

Meine Damen und Herren, wir berücksichtigen aber dort, wo es sinnvoll und notwendig ist, mehr als den Ausbau der Haltestellen selbst. Für echte Barrierefreiheit braucht es auch die passenden Wegeführungen, abgesenkte Bordsteine auf der Zuwegung oder auch digitale Informationssysteme, die es Menschen ermöglichen, sich zu informieren. So kommen wir alle miteinander gemeinsam dem Ziel, Barrieren abzubauen, ein weiteres Stück näher - wenn wir uns immer wieder an die eigene Nase fassen.

Wenn wir das miteinander aus den heutigen Beratungen in die nächste Zeit mitnehmen, dann haben wir viel gewonnen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet: der Minister für Wissenschaft und Kultur, Falko Mohrs. Bitte schön, Herr Mohrs!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Vielen herzlichen Dank an den Abgeordneten Grosch, der, glaube ich, sehr deutlich gemacht hat, welche Bedeutung es für Menschen, die in ihren Mobilitätsmöglichkeiten beeinträchtigt sind, hat, barrierefreie Bussteige im gesamten Land zu haben. Vor allem auch vielen Dank an diejenigen - ich beziehe mich dabei auf Ihre Erzählung -, die mit eigenem Engagement genau das für viele Menschen hier in Niedersachsen ermöglichen. Danke dafür, dass Sie auch das mit uns hier geteilt haben.

Herr Miesner, vielen Dank möchte ich auch dafür sagen, dass Sie deutlich gemacht haben, wie wichtig das Ziel für Menschen in Niedersachsen ist, barrierefreie Bushaltestellen auch im ländlichen Raum zu haben. Dieses Ziel wird in der Tat in beiden Anträgen, in dem Antrag der CDU und im Antrag von SPD und Grünen, sehr deutlich.

Barrierefreie Bushaltestellen entscheiden im Alltag darüber, ob Menschen öffentlichen Personennahverkehr selbstständig und sicher nutzen können - ältere Menschen, Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, Eltern mit Kinderwagen oder auch Menschen mit vorübergehenden Einschränkungen.

Gerade an Landesstraßen außerhalb der geschlossenen Ortschaften ist dies eine besondere Herausforderung. Wir haben es eben gehört - auch vom Abgeordneten Christ -: Dabei geht es nicht allein um den Bordstein an der Haltestelle. Barrierefreiheit muss entlang der gesamten Wegstrecke gedacht werden, vom sicheren Weg zur Haltestelle, über Querungen und abgesenkte Borde bis zum Ein- und Ausstieg sowie zu verständlichen und zugänglichen Fahrgastinformationen.

Der vorliegende Entschließungsantrag der CDU-Fraktion einerseits und der Antrag der Koalitionsfraktionen von SPD und Grünen andererseits verfolgen genau das gleiche gemeinsame Ziel, nämlich den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen an Landesstraßen voranzubringen.

Der Unterschied, meine Damen und Herren, liegt also nicht im Ziel, sondern im Weg, wie dieses Ziel erreicht werden soll. Am Ende entscheidet oft der Weg, ob man wirklich am Ziel ankommt. Denn was die regierungstragenden Fraktionen richtigerweise zur Grundlage machen, ist, zunächst einmal darauf zu verweisen, dass die Anträge, die gestellt werden, heute schon in vollem Umfang bewilligt werden können.

Lassen Sie mich das an einigen Beispielen deutlich machen: Im vereinfachten Verfahren wurden 2024 666 Haltestellen mit fast 30 Millionen Euro bezuschusst. Im Jahr 2025 waren es noch einmal 666 Haltestellen mit fast 32 Millionen Euro. Und im Jahr 2026 sind es 567 Haltestellen mit fast 26 Millionen Euro. Das heißt, meine Damen und Herren, auch heute ist es möglich, genau hierfür ganz konkrete Förderung in Anspruch zu nehmen.

Herr Miesner, Sie schreiben in Ihrem Antrag, Sie wollen ein eigenes Förderprogramm, eine Haushaltsstelle, ohne aber vorher zu schauen, wie eigentlich der Bedarf über das, was ich gerade genannt habe, hinaus ist. Das, meine Damen und Herren, stellt den Prozess auf den Kopf. Deswegen ist es richtig, auf der einen Seite den Weg konsequent weiterzugehen, der konkrete barrierefreie Haltestellen ermöglicht, und dann auf der anderen Seite auf den Bedarf zu schauen: Was ist notwendig? So wird es realisiert.

Deswegen können wir Ihnen empfehlen: Folgen Sie dem Antrag von SPD und Grünen! Das ist genau der Weg, der Sie ans Ziel bringen wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank. Das war eine Punktlandung.

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Somit ist die Beratung abgeschlossen und treten wir in die Abstimmung ein.

Zunächst die Abstimmung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Sie betrifft den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/10675 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen. Ich frage nach Gegenstimmen. - Die Fraktionen der CDU und der AfD sowie ein fraktionsloses Mitglied. Ich frage nach Enthaltungen. - Der Nr. 1 der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung zum Antrag der Fraktion der CDU.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/5392 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Die Fraktionen der CDU, der AfD und ein fraktionsloses Mitglied. Ich frage nach Enthaltungen. - Die gibt es nicht. Ich stelle fest, der Nr. 2 der Beschlussempfehlung wurde gefolgt, die Beschlussempfehlung wurde angenommen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 33:

Abschließende Beratung:

Clearingstelle des Landes Niedersachsen auflösen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/10909 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/11486

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten somit in die Beratung ein. Zu Wort hat sich für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Najafi gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der kürzeste niedersächsische Witz besteht aus fünf Wörtern: „Die Clearingstelle soll Bürokratie abbauen.“

Seit sechs Jahren gibt es diese Institution, angesiedelt bei der IHK Niedersachsen, und seit sechs Jahren hat diese Clearingstelle genau null Bürokratie abgebaut. Sie hat - das hat eine Anfrage von uns ergeben - lediglich bei Förderrichtlinien Abkürzungen ausgeschrieben oder Wörter gestrichen, ein paar Stellungnahmen abgegeben und einige Gespräche geführt - nichts weiter!

In der Ausschussberatung haben wir eine Unterrichtung durch die Landesregierung beantragt und dass die Geschäftsführerin der Clearingstelle, Frau Kerstin Liebelt, referiert, was die Clearingstelle denn so bewerkstelligt hat. Doch Sie wollten sich diese Blöße nicht geben, haben unseren Antrag abgelehnt und ihn einfach nur ins Plenum überwiesen.

Aber wer ist Kerstin Liebelt? Kerstin Liebelt war in der letzten Legislaturperiode Landtagsabgeordnete. Sie hat es dieses Mal nicht in den Landtag geschafft, ist weich gelandet. Sie haben ihr diesen Versorgungsposten der Clearingstelle gegeben. Sie verdient über 10 000 Euro für nichts - über 10 000 Euro für nichts!

Wir werden es Ihnen nicht durchgehen lassen, dass Sie sich den Staat zur Beute machen. Wir werden es Ihnen nicht durchgehen lassen, dass Sie sich am Steuergeld der Bürger gesundstoßen.

(Zurufe von der SPD)

Die Clearingstelle hat Leistung zu bringen oder abgeschafft zu werden. Wir fordern Letzteres. Sie soll abgeschafft werden. Bürokratie baut man ab, indem man sie abbaut, indem man Gesetze abschafft oder sie vereinfacht. Das haben Sie bzw. hat die Clearingstelle nicht getan. Damit bleibt sie mit ihren Ansprüchen auf der Strecke.

Wenn die Clearingstelle immer nur als Auffangbecken für gescheiterte SPD-Abgeordnete da sein soll, dann würde sie in anderthalb Jahren, nach der nächsten Landtagswahl, 20 neue Stellen haben, jede davon mit über 10 000 Euro monatlich dotiert. Das werden wir nicht dulden. Die Clearingstelle hat abgeschafft zu werden!

(Sabine Tippelt [SPD]: Das ist eine Unverschämtheit!)

Wenn man bezahlt werden will, muss man Leistung bringen. Schaffen wir die Clearingstelle ab! Bezahlen wir und belohnen wir nur noch Leistung!

Vielen lieben Dank. Es ist Feierabend. Danke trotzdem.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Jetzt gibt es zwei Wortmeldungen aus der Fraktion der SPD. Der Kollege Saade hat sich auch gemeldet. Zunächst bitte Kollege Wartermann mit einer Kurzintervention.

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Genau das habe ich heute gemeint, als ich davon sprach, wie wir miteinander umgehen. Ehemalige Abgeordnete in dieser Art und Weise hier zu benennen und so vorzuführen, ist unverschämt und zeigt genau das, was ich versucht habe, Ihnen zu sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir wollen ein Miteinander, wir wollen Demokratie, und wir wollen nicht im Schlamm herumwühlen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Besinnen Sie sich mal und fragen Sie sich mal, ob irgendeiner von uns, auch wenn wir uns hart auseinandersetzen, so persönlich mit jemandem umgegangen ist!

(Zurufe von der AfD)

Das steht Ihnen schlicht und ergreifend nicht zu. Ich habe das noch nie gemacht, und die Frau, die Sie hier genannt haben, hat es auch nicht gemacht.

(Klaus Wichmann [AfD]: Andere schon!)

Vielleicht haben Sie einmal die Größe, sich zu entschuldigen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sabine Tippelt [SPD]: Stellen Sie klar, dass sie gar nicht kandidiert hat!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Abgeordneter Najafi möchte erwidern.

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Watermann, fassen Sie sich an die eigene Nase! Ganz ehrlich: Was Sie und Ihre Fraktion, teilweise auch die Grünen und auch Herr Minister Meyer, so alles vom Stapel lassen und welche persönlichen Angriffe wir uns gefallen lassen müssen, das geht auf keine Kuhhaut. Wirklich, Sie sollten sich selber schämen. Fassen Sie sich an die eigene Nase, Herr Watermann!

(Ulrich Watermann [SPD]: Ich habe gerade gesagt, dass ich nicht darunter falle! - Weitere Zurufe von der SPD)

Und weiterhin zu Kerstin Liebelt, zu der Geschäftsführerin: Sie hat keine Leistung gebracht. Die Clearingstelle soll Bürokratie abbauen. Sie schafft aber keine Bürokratie ab. Was wir bemängeln, ist, dass sie bezahlt wird, ohne Leistung zu bringen. Wenn sie eine Leistung erbracht hätte, dann würden wir sie und ihre Arbeit und die Clearingstelle jetzt nicht kritisieren.

Es funktioniert nun mal leider nicht. Das ist ein Gerüst. Respektieren Sie das Geld der Steuerzahler! Das ist unser Anspruch. Wenn Sie dem nicht gerecht werden, dann schaffen wir die Clearingstelle demnächst ab.

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der AfD - Claudia Schüßler [SPD]: Unglaublich! - Sabine Tippelt [SPD]: Das ist eine Unverschämtheit!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank. - Herr Kollege Najafi, ich bitte Sie, sich ein bisschen zu mäßigen. „Sich den Staat zur Beute machen“ ist eine Wortwahl, die mir nicht unbedingt angebracht erscheint. Darüber sollten Sie vielleicht einmal nachdenken.

Die nächste Wortmeldung kommt aus der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, vom Kollegen Heiko Sachtleben. Bitte schön, Herr Sachtleben!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heiko Sachtleben (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen! Herr Najafi, Sie haben bei meiner letzten Rede meine Kinderstube infrage gestellt.

(Omid Najafi [AfD]: Ja!)

Sie haben eben gerade bewiesen, dass Sie keine haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die AfD und ihre Ideen - es wäre ja witzig, wenn es nicht so gefährlich wäre. Zum Abbau der Bürokratie möchte die AfD die Stelle auflösen, die für den Abbau der Bürokratie eingerichtet worden ist und die wir gerade zum Anfang dieser Legislaturperiode neu aufgestellt haben. Klingt logisch - oder eher nicht. Die Clearingstelle abzuschaffen, ist genauso schlau, als wenn ich als Handballtrainer in der

Crunch Time den Torwart rausnehmen, ohne den siebten Feldspieler zu bringen, oder genauso schlau, die AfD zu wählen, um den Armen und Schwachen in unserer Gesellschaft zu helfen - also absoluter Quatsch.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

In Ihrem Antrag möchten Sie die Clearingstelle schlecht darstellen, weil die Berichte der Clearingstelle so kurz sind. Und so etwas steht in einem Antrag, der gerade aus drei kurzen Punkten besteht. Bravo!

Ja, wir brauchen den Abbau der Bürokratie. Falsch ist, dass Bürokratie grundsätzlich ein Übel ist. Bürokratie ist durchaus wichtig, und ohne sie geht nichts. Wenn die AfD aber in ihrem Antrag von einer „Regulierungssucht der EU“ spricht, hat das nichts, aber auch gar nichts mit sachlicher Kritik zu tun. Hier wird wieder ein klares Feindbild geschaffen. Wieder einmal versucht die AfD, die Gemeinschaft unserer Freund*innen und Partner*innen als Feinde zu diskreditieren, um zeitgleich immer wieder nach Moskau zu huschen, um mit dem Kreml zu reden, um russische Propaganda in Deutschland zu verbreiten.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]:
Wer von uns war denn in Moskau und im Kreml?)

Selbst in einem so harmlos wirkenden Antrag verbirgt sich die Zerstörungswut der AfD. Sie versucht, unser demokratisches Miteinander zu zersetzen. Es bleibt die Taktik der AfD, Themen zu wählen, die sie rechts anschlussfähig machen sollen. Den Ton dabei versucht die AfD aber seit ihrer Gründung so zu verschieben, dass das wichtige Thema Bürokratieabbau zu einem ganz anderen geworden ist.

Ich sage es hier noch einmal ganz deutlich: Die EU ist unsere Partnerin, eine wichtige Partnerin und Förderin. Die Austrittsfantasie dieser Partei würde in der Realität zu einer Wirtschaftskrise führen, mit der die Wirtschaftskrise von 2009 ein Kindergeburtstag wäre.

Deswegen bin ich der Meinung - und Sie ahnen schon, was ich jetzt sage -: Diese Partei gehört verboten.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Weil wir Wirtschaftspolitik machen, sollen wir verboten werden! Das

ist ja mal eine richtig gute Begründung!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der CDU die Kollegin Colette Thiemann.

(Beifall bei der CDU)

Colette Thiemann (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute abschließend über einen Antrag der AfD, die Clearingstelle im Land Niedersachsen aufzulösen. Der Antrag wurde bereits im Ausschuss beraten und dort bereits abgelehnt, und ich glaube, die Beratungen haben uns eines gezeigt: Die AfD mag ein Problem benannt haben, aber sie hat daraus - und hier nicht das erste Mal - die denkbar einfachsten und zugleich falschesten Konsequenzen gezogen: Abschaffen!

Das klingt nach außen entschlossen, aber das ist keine Politik. Denn wenn eine Institution nicht so wirksam ist, wie sie sein sollte, dann ist doch nicht die vernünftigste Frage: Brauchen wir sie nicht? Eine vernünftige Frage lautet: Warum ist sie nicht so wirksam, wie sie sein könnte? Ich kann diese Frage im Übrigen nicht nur theoretisch stellen, ich habe die Entstehung dieser Clearingstelle nämlich fachlich begleitet.

Unter unserem damaligen CDU-Wirtschaftsminister Bernd Althusmann haben wir die Ideen aus den Forderungen der Wirtschaft heraus entwickelt und nach Niedersachsen gebracht. Und das ist für mich auch heute noch durchaus relevant. Denn ich habe die Clearingstelle nicht erst kennengelernt, als es darum ging, sie in einer Plenardebatte zu bewerten. Ich kenne die Idee, mit der sie angetreten ist, und ich habe mitgestaltet, wie aus dieser Idee eine konkrete Struktur geworden ist.

(Omid Najafi [AfD]: Dann war es keine gute Idee!)

Deshalb kann ich heute beides sagen, ohne mir zu widersprechen: Die Grundidee war richtig und ist es immer noch.

(Beifall bei der CDU)

Aber die Konstruktion ist vielleicht ein bisschen schwerfällig geworden. Und darin liegt für uns der politische Auftrag: nicht abschaffen, sondern zurück zum Kern. Denn die ursprüngliche Idee war im Grunde sehr einfach und gut: Bürokratie soll dort erkannt werden, wo sie entsteht - bei der Schaffung

von Regelungen -, und nicht erst dann, wenn die Lasten in den Unternehmen angekommen sind. Das ist heute im Übrigen so wichtig wie damals.

Aber ein Instrument zur Bürokratievermeidung darf natürlich nicht selbst immer mehr Verfahrensbürokratie entwickeln. Wenn der Weg zur Vermeidung von Bürokratie selbst bürokratischer wird, als er sein müsste, dann müssen wir im System nachsteuern. Deswegen möchte ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich zwischen der Institution und den Menschen unterscheiden. Ich schätze die Leiterin der Clearingstelle und ihr Team sehr. Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Najafi, war ich mehrere Male dort. Deswegen weise ich die auch heute wieder erfolgten, despektierlichen Angriffe auf die Leiterin entschieden zurück.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Hier die pure politische Tätigkeit von Frau Liebelt zum Anlass zu nehmen, ihre fachliche Arbeit parteipolitisch zu diskreditieren, ersetzt Sachargumente durch Unterstellung - im Übrigen eine Ihrer Primärqualitäten. Wenn man die Clearingstelle kritisieren will, dann bitte anhand ihrer Verfahren, ihrer Wirkung oder ihres Auftrages.

Es gibt durchaus Verbesserungsbedarfe: Wir müssen mit der Clearingstelle früher ins Verfahren, wir müssen uns stärker auf den Kernauftrag konzentrieren, sie muss schneller und wirksamer werden. Aber was bringt eine gute Analyse, wenn sie zu spät kommt? Was bringt eine fundierte Stellungnahme, wenn sie spät im Verfahren lediglich eine weitere Station darstellt? Was bringt Bürokratiekritik, wenn am Ende niemand erklären muss, warum eine erkannte Belastung trotzdem bestehen bleibt?

Deswegen brauchen wir eine klarere Struktur. Bei wirtschafts- und mittelstandsrelevanten Vorhaben sollte die Clearingstelle auf eigene Initiative frühzeitig und vor allem grundsätzlich immer beteiligt werden, im Übrigen möglichst beim ersten belastbaren Entwurf. Und wenn sie auf eine erhebliche Belastung hinweist, sollte nachvollziehbar sein, wie damit umgegangen wird - nicht zwingend durch ein Vetorecht, aber durch Verantwortung. Wer von einer begründeten fachlichen Empfehlung abweicht, sollte erklären, warum. Das wäre echte Wirkung: nicht mehr Papier, sondern Verantwortung.

Und damit sind wir beim entscheidenden Unterschied zu dem AfD-Antrag. Sie sagen: Das funktioniert nicht optimal, weg damit! Wir sagen: Das funktioniert nicht optimal, also machen wir es besser!

Das nennt man im Übrigen konstruktiv - gerne mal googeln! Das ist im Übrigen auch der Unterschied zwischen politischem Reflex und politischer Gestaltung.

Ich würde die Clearingstelle heute nicht deshalb verteidigen, weil ich an einer Konstruktion festhalten will, an der ich selber beteiligt war, sondern weil ich die Entstehung kenne und sehe, wohin wir zurückmüssen: näher an die Praxis, näher an Unternehmen, wieder früher in den Prozess, weniger Verfahren um der Verfahren selbst willen, mehr Wirkung. Denn Bürokratieabbau ist nicht das Streichen eines Namens im Organigramm. Er bedeutet, Prozesse zu verändern, Zuständigkeiten zu hinterfragen und den Mut zu haben, Regelungen einfacher zu machen.

Deshalb darf eine Ablehnung dieses Antrags keine Verteidigung des Status quo sein. Wir brauchen keine Clearingstelle um ihrer selbst willen. Wir brauchen sie, weil der Staat ein Instrument braucht, das ihm frühzeitig eine unangenehme, aber entscheidende Frage stellt: Muss diese Regelung wirklich sein und vor allem so kompliziert? Und wenn die Antwort Nein lautet, dann sollte daraus eine Konsequenz entstehen.

(Beifall bei der CDU)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wenn wir die Clearingstelle abschaffen, verschwindet keine einzige bürokratische Vorschrift.

(Omid Najafi [AfD]: Wenn wir sie beibehalten, auch nicht!)

Kein Formular wird kürzer, kein Genehmigungsverfahren schneller, kein Unternehmen hat dadurch eine einzige Berichtspflicht weniger. Wir hätten lediglich ein Instrument weniger, das unnötige Belastungen sichtbar macht. Das ist keine Lösung, das ist ein Verzicht auf Problemlösung. Deshalb ist unsere Position klar: Wir wollen eine Clearingstelle, die wieder näher an der ursprünglichen Idee arbeitet: schlank in der Struktur, frühzeitig im Verfahren, klar in der Wirkung. Und ich bin überzeugt, dass sowohl die Leiterin als auch ihr Team dafür die notwendige Kompetenz und Erfahrung mitbringen.

Meine Damen und Herren, wir lehnen den Antrag der AfD heute auch in der abschließenden Beratung ab - nicht, weil bei der Clearingstelle alles gut und nichts zu verbessern wäre, sondern weil wir wollen, dass die Clearingstelle dahin zurückkehrt, wofür sie ursprünglich gedacht war: als ein schlankes, schnelleres und wirksames Instrument gegen unnötige Bürokratie. Und da nehme ich gerne Bezug

auf meinen Kollegen Christian Frölich, der vor wenigen Minuten zum Bereich der Verschlankung im Baubereich gesprochen hat. Wir brauchen ganz klar einen Bürokratieabbau. Aber wenn wir Bürokratie nur noch verwalten, dann kümmern wir uns nicht darum, dass sie gar nicht mehr entstehen soll.

Herr Najafi, lassen Sie mich meine Rede ändern - den letzten Absatz lasse ich weg. Sie haben vorhin, adressiert an alle Abgeordnete, so im vorletzten Satz, gesagt: Bitte respektieren Sie! Da gebe ich Ihnen mal einen guten Ratschlag: Respekt ist keine Einbahnstraße.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der SPD der Kollege Christoph Bratmann.

(Beifall bei der SPD)

Christoph Bratmann (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Unterstellung aus der AfD, wir würden uns den Staat zur Beute machen, muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen.

(Stephan Bothe [AfD]: Da müssen Sie nur mal in den Ämtern schauen!)

Festgemacht wird das daran, dass eine ehemalige Landtagsabgeordnete nach ihrem Ausscheiden aus dem Landtag - sie ist im Übrigen nicht bei der Kandidatur gescheitert, sondern sie ist gar nicht mehr angetreten; um das mal klarzustellen -,

(Omid Najafi [AfD]: Doch, sie ist gescheitert: gegen Brian Baatzsch!)

die als Volkswirtin auch noch die fachliche Qualifikation für solch eine Arbeit mitbringt, in der Clearingstelle beschäftigt wird. Das kommt von einer Fraktion, die Korruption und Vetternwirtschaft quasi in ihrer DNA trägt, Kolleginnen und Kollegen von der AfD.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der AfD - Klaus Wichmann [AfD]: Herr Präsident! Das ist beleidigend und verleumderisch! Das ist eine Frechheit! Das ist ein Zitat von Richard von Weizsäcker, von einem Bundespräsi-

denten, Herr Kollege! Auch wenn Sie das nicht wissen, mangels Bildung! - Glocke des Präsidenten)

Der Landesverband Sachsen-Anhalt, der Landesverband Niedersachsen, die AfD-Bundestagsfraktion ist immer wieder durch Verwandtenbeschäftigung aufgefallen. Die AfD-Landtagsfraktion in Niedersachsen hat sich, nachdem Sie 2017 hier eingezogen sind, innerhalb kürzester Zeit zerlegt.

(Klaus Wichmann [AfD]: Jetzt bleiben Sie mal auf dem Teppich!)

Es sind so viele Mitglieder ausgeschieden, dass Sie gar keinen Fraktionsstatus mehr hatten, und die ehemalige Vorsitzende Dana Guth hat schwere Vorwürfe hinsichtlich schwarzer Kassen und Vetternwirtschaft erhoben, die bis heute nicht ausgeräumt sind, liebe Kolleginnen und Kollegen. Und gestern durften wir hier Zeuge eines Schauspiels werden, als der geschasste Stefan Marzischewski-Drewes,

(Klaus Wichmann [AfD]: Der ist ausgeschieden!)

immerhin der ehemalige Fraktionsvorsitzende, hier Vorwürfe gegen den aktuellen Parteivorsitzenden in Niedersachsen, Ansgar Schledde, erhoben hat.

(Klaus Wichmann [AfD]: War es nicht so, dass man zum Thema spricht?)

Der Ausgang dieser ganzen Geschichte ist offen. Herr Schledde ist nicht da. Er beschäftigt sich wahrscheinlich gerade mit seinem Anwalt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Glocke des Präsidenten)

Und Sie unterstellen uns, dass wir uns den Staat zur Beute machen! Das ist eine Unverschämtheit, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Außerdem ist Ihre ganze Politik - das sieht man an den Äußerungen in Sachsen-Anhalt, das sieht man auch an Ihren Äußerungen hier - in Wirklichkeit darauf ausgelegt, sich den Staat zur Beute zu machen. Denn Sie machen nichts anderes als das, was alle Rechtspopulisten und Rechtsextremen in Europa und auch in den USA machen: den Angriff auf die Gewaltenteilung. Auch das ist ein Kern Ihrer Politik.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Alles, was Sie kontrollieren und in Ihrer Macht einschränken könnte, wollen Sie abschaffen, damit Sie sich wirklich den Staat zur Beute machen können. Alle demokratischen Fraktionen und alle Demokratinnen und Demokraten in Niedersachsen sind dazu angehalten, das zu verhindern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jetzt will ich aber auch noch mal zur Sache kommen.

(Klaus Wichmann [AfD]: Ja, zur Sache!)

- Das fällt bei Ihren Anträgen ein bisschen schwer.

(Klaus Wichmann [AfD] lacht)

Die Clearingstelle existiert seit 2020. Sie ist also nicht geschaffen worden, damit eine Kollegin versorgt wird, sondern sie existiert seit 2020; die Leiterin der Clearingstelle war damals noch Mitglied des Niedersächsischen Landtages. Die Clearingstelle ist auf Initiative des damaligen Wirtschaftsministers Bernd Althusmann in der rot-schwarzen Regierung unter Ministerpräsident Stephan Weil eingeführt worden.

Und sie ist - das ist in dieser Debatte überhaupt nicht deutlich geworden - ja nicht ein Projekt nur der Landesregierung, sondern ein Projekt von Landesregierung und IHK Niedersachsen. Gestern Abend, beim Parlamentarischen Abend der IHK Niedersachsen, wäre eine gute Gelegenheit gewesen, mal nachzufragen, was denn die IHK Niedersachsen von Ihrem Antrag auf Abschaffung hält. Sie hätten eine entsprechende Antwort erhalten. Leider war niemand da; wahrscheinlich hätte auch niemand gefragt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist eben schon gesagt worden: Diese Clearingstelle ist in ihrer Ausgestaltung nicht in Stein gemeißelt. Es ist ein Projekt, und ein Projekt muss immer evaluiert werden. Ein Projekt muss auch immer weiterentwickelt werden. Deswegen ist der Projektfördervertrag 2024 neu aufgesetzt worden. Die Clearingstelle ist noch mal bis zum 31. Dezember 2028 verlängert worden. Und sie ist neu aufgestellt worden, liebe Kolleginnen und Kollegen; das ist auch richtig. Wir werden weiterhin daran arbeiten, diese Clearingstelle so effektiv wie möglich zu machen, sie fragen und auch überprüfen, wie sie mit ihrer Arbeit vorankommt, und sie dabei unterstützen - und eben nicht abschaffen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Dieser Antrag - auch das muss man ganz klar sagen - kommt nicht ohne erhebliche Widersprüche aus:

Zum einen: Gerade, bei den Beratungen zu Punkt 30, ist deutlich geworden, dass die AfD beim Bauantrag diejenigen aus dem Verfahren drängen will, die auf Umweltprobleme hinweisen. Jetzt wollen Sie die Stelle abschaffen, die auf vermeidbare Belastungen für den Mittelstand hinweist.

Probleme werden nicht gelöst, indem Sie diejenigen beseitigen, die Hinweise geben, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wer Vorschriften gezielt vereinfachen will, braucht jemanden, der genau hinschaut: Was ist notwendig? Was ist überflüssig? Was lässt sich leichter umsetzen? Genau das macht die Clearingstelle. Daher ist sie wichtig, und deswegen werden wir sie auch erhalten und weiterentwickeln. Das machen wir im Dialog mit der IHK, im Dialog mit den anderen Kammern und natürlich auch im Dialog mit der Clearingstelle.

Ein weiterer Widerspruch in diesem Antrag ist, dass Sie behaupten: Die Stellungnahmen der Clearingstelle sind nutzlos, weil sie nicht rechtsverbindlich sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich verweise auf die Stellungnahmen der Wirtschaftsverbände. Keine Stellungnahme von Wirtschaftsverbänden ist rechtsverbindlich.

Es geht auch nicht um Rechtsverbindlichkeit, sondern um wichtige Hinweise aus der Wirtschaft. Es geht darum, dass wir Anhörungen durchführen und Stellungnahmen - sowohl schriftlich als auch mündlich - einholen, damit wir nicht an der Realität vorbei Politik machen. Das hat nichts mit Rechtsverbindlichkeit, sondern in diesem Fall etwas mit Hinweisen aus der Wirtschaft zu tun. Es geht um Hinweise von Institutionen und Verbänden, damit wir diese in unsere Politik einfließen lassen können.

Hier wird deutlich: Die AfD redet zwar gern vom Mittelstand, sie redet aber nicht mit dem Mittelstand. Auch das ist ein großes Problem, dass Sie als AfD solche Anträge anfertigen lässt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich abschließend sagen: Sie benennen in Ihrem Antrag keine einzige konkrete bürokratische Pflicht, die durch die Abschaffung der Clearingstelle für einen Betrieb wegfällt. Sie wollen lediglich die Stelle abschaffen, die solche Anträge hinterfragen soll. Für die Ablehnung eines solchen inhaltsleeren Antrages haben wir im Ausschuss keine zusätzliche Unterrichtung gebraucht. Wer wirksam Bürokratieabbau erledigen will, der braucht die Erfahrung, der

braucht die Vorschläge aus den Betrieben, von den Kammern, und der braucht die Clearingstelle.

Ich wäre sehr dankbar, wenn wir zukünftig auch bei AfD-Anträgen zur Wirtschaftspolitik ohne solche Diffamierungen und Unterstellungen auskommen würden.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Klaus Wichmann [AfD]: Das müssen Sie jetzt erzählen!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Kollege Bratmann. - Auf Ihren Beitrag gibt es eine Kurzintervention des Abgeordneten Najafi.

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bratmann, ich fasse mich kurz. Also erst mal: Ihr Beitrag gerade war so unnütz, Sie könnten der nächste Geschäftsführer der Clearingstelle werden.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Und zweitens: Herr Watermann hatte gerade noch in einer Kurzintervention angemahnt, dass wir besser miteinander umgehen sollten. Und dann kam Ihr Beitrag genau dazu. Deswegen habe ich gesagt: Fassen Sie sich an die eigene Nase! Ja, Anstand und Respekt sind keine Einbahnstraße.

(Beifall bei der AfD - Jörn Domeier [SPD]: Das sagt der, der andere Parteimitglieder verprügeln möchte!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die Landesregierung hat das Wort, und zwar der Minister für Wissenschaft und Kultur, Falko Mohrs. Bitte schön, Herr Mohrs!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einer grundsätzlichen Bemerkung starten: Wer ein Interesse daran hat, Bürokratie abzubauen, wer ein Interesse daran hat, Verfahren zu verschlanken, der sollte doch gleichzeitig auch ein Interesse daran haben, diejenigen, die genau dafür jeden Tag arbeiten, zu stärken - und nicht, sie abzuschaffen. Das,

was Sie hier vorschlagen, ist doch wirklich absurd und bemerkenswert.

(Beifall bei der SPD)

Das macht tatsächlich auch deutlich, dass Sie am Ende ganz offensichtlich eben nicht an der Gestaltung der Dinge und an der realen Umsetzung interessiert sind. Sie sind daran interessiert, zu diffamieren, Menschen schlecht zu machen und Dinge abzuschaffen, die für uns wertvoll sind.

Herr Najafi, lassen Sie mich das sehr deutlich sagen: Als Landesregierung stehen wir vor und hinter den Kolleginnen und Kollegen der Clearingstelle und der Leitung, die jeden Tag wertvolle Arbeit gegen die Bürokratie und für einfache Regeln in diesem Land leisten. Wir stehen hinter ihnen. Ich verwahre mich im Namen der Kolleginnen und Kollegen gegen diese Angriffe, die Sie hier völlig faktenfrei vorgetragen haben.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Denn das, meine sehr geehrten Damen und Herren, was die Clearingstelle seit Jahren leistet, ist - die Abgeordnete Thiemann hat es richtig beschrieben -, sehr früh im Verfahren darauf hinzuweisen, wo in Gesetzgebungs- oder Ordnungsverfahren mit unnötigen Komplizierungen und bürokratischen Hürden gearbeitet oder geplant wird.

In der Tat würde - der Kollege Bratmann hat es dargestellt - das Projekt 2028 zunächst einmal enden. Beim letzten Mal hat aber eine Evaluation stattgefunden, und auf dieser Grundlage wurde es verlängert. Und ich kann Ihnen sagen: Auch für 2028 ist wieder eine Evaluation geplant. Denn es geht uns ja gemeinsam darum, dieses wichtige Instrument der Clearingstelle zu stärken und weiterzuentwickeln, um damit ein wesentliches Ziel der regierungstragenden Fraktionen dieser Landesregierung zu unterstützen, nämlich die Dinge einfacher, schneller und günstiger zu machen. Das ist das Ziel. Dafür brauchen wir die Clearingstelle. Deswegen ist die Antwort, sie zu stärken, und nicht, sie abzuschaffen.

Daher kann man Ihnen nur empfehlen: Lehnen Sie den Antrag ab! Machen Sie die Clearingstelle mit uns gemeinsam noch besser! Sie ist wichtig und wertvoll für unser Land.

Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Somit ist die Beratung abgeschlossen und wir treten in die Abstimmung ein.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/10909 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktion der SPD, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion der CDU. Wer ist dagegen? - Die Fraktion der AfD sowie das fraktionslose Mitglied. Ich frage trotzdem der Form halber nach Enthaltungen. - Die gibt es nicht. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das war der letzte Tagesordnungspunkt für heute Abend. Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei den Parlamentarischen Abenden und einen schönen Abend. Wir sehen uns morgen früh um 9:00 Uhr wieder.

Schluss der Sitzung: 19:44 Uhr.